

Natur



Managementplan für das FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz – 1. Entwurf



Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz
Landesinterne Nr. 387, EU-Nr. DE 3151-301

Herausgeber:

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg

Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, 14467 Potsdam
<https://mluk.brandenburg.de> oder <https://agrar-umwelt.brandenburg.de>

Beauftragt durch:

Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg

– Stiftung öffentlichen Rechts –
Heinrich-Mann-Allee 18/19, 14473 Potsdam

Verfahrensbeauftragter: Marko Bläsche
Telefon.: 0331/ 97164-884
E-Mail: marko.blaesche@naturschutzfonds.de
Internet: <http://www.natura2000-brandenburg.de>

Bearbeitung:

LB Planer+Ingenieure GmbH
Luftbild Brandenburg
Eichenallee 1a, 15711 Königs Wusterhausen
Telefon: 03375/ 2522-3, Fax: -55
info@lbplaner.de, www.lbplaner.de

Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH
Gubener Straße 35c, 15230 Frankfurt (Oder)
Telefon: 0335/ 280 51 14 0, 039394/ 912 00
stadt.land@t-online.de, www.stadt-und-land.com

Bearbeitung Fische: Gewässer LRT:
Institut für angewandte Gewässerökologie GmbH
Schlunkendorfer Straße 2e, 14554 Seddin
Telefon.: 033205/ 7100, Fax: 033205/ 62161
info@iag-gmbh.info, www.gewaesseroekologie-seddin.de

Projektleitung: Frank Felix Glaser

Förderung:



Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER). Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: Oderwiesen Neurüdnitz. Foto: Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH, Juli 2021

Stand: 12.04.2024

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg. Sie darf nicht zu Zwecken der Wahlwerbung verwendet werden.

Inhaltsverzeichnis

	Einleitung	18
1	Grundlagen	22
1.1	Lage und Beschreibung des Gebietes	22
1.2	Geschützte Teile von Natur und Landschaft und weitere Schutzgebiete	28
1.3	Gebietsrelevante Planungen und Projekte	36
1.4	Nutzungssituation und Naturschutzmaßnahmen	38
1.5	Eigentümerstruktur	40
1.6	Biotische Ausstattung	40
1.6.1	Überblick über die biotische Ausstattung	41
1.6.2	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	47
1.6.2.1	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i> (LRT 3150)	49
1.6.2.2	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i> (LRT 3260)	52
1.6.2.3	Flüsse mit Schlammflächen mit Vegetation des <i>Chenopodion rubri</i> p.p. und des <i>Bidention</i> p.p. (LRT 3270)	55
1.6.2.4	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren bis montanen und alpinen Stufe (LRT 6430)	57
1.6.2.5	Brenndolden-Auenwiesen (<i>Cnidion dubii</i>) (LRT 6440)	59
1.6.2.6	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>) (LRT 6510)	61
1.6.2.7	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>) (91E0*)	64
1.6.2.8	Hartholzauewälder mit <i>Quercus robur</i> , <i>Ulmus laevis</i> , <i>U. minor</i> , <i>Fraxinus excelsior</i> oder <i>F. angustifolia</i> (<i>Ulmion minoris</i>) (91F0)	65
1.6.3	Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	67
1.6.3.1	Europäischer Biber (<i>Castor fiber</i>)	69
1.6.3.2	Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	72
1.6.3.3	Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>)	74
1.6.3.4	Grüne Flussjungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>)	77
1.6.3.5	Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>)	80
1.6.3.6	Rapfen (<i>Aspius aspius</i>)	82
1.6.3.7	Bitterling (<i>Rhodeus amarus</i>)	87
1.6.3.8	Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>)	91
1.6.3.9	Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>)	95

1.6.3.10	Stromgründling (<i>Romanogobio belingi</i>).....	98
1.6.3.11	Flussneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>).....	101
1.6.4	Arten der Anhänge IV und V der FFH-Richtlinie	102
1.6.5	Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie	103
1.6.6	Weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Arten.....	104
1.7	Bedeutung der im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000.....	105
2	Ziele und Maßnahmen.....	109
2.1	Grundsätzliche Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene.....	111
2.2	Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie.....	113
2.2.1	Ziele und Maßnahmen für Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i> (LRT 3150)	113
2.2.1.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i> (LRT 3150)	114
2.2.1.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i> (LRT 3150)	116
2.2.2	Ziele und Maßnahmen für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i> (LRT 3260).....	116
2.2.2.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i> (LRT 3260)	117
2.2.2.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i> (LRT 3260)	118
2.2.3	Ziele und Maßnahmen für Flüsse mit Schlammhängen mit Vegetation des <i>Chenopodion rubri</i> p.p. und des <i>Bidention</i> p.p. (LRT 3270)	118
2.2.3.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Flüsse mit Schlammhängen mit Vegetation des <i>Chenopodion rubri</i> p.p. und des <i>Bidention</i> p.p. (LRT 3270)	119
2.2.3.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Flüsse mit Schlammhängen mit Vegetation des <i>Chenopodion rubri</i> p.p. und des <i>Bidention</i> p.p. (LRT 3270)	121
2.2.4	Ziele und Maßnahmen für Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430)	121
2.2.4.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430)	122
2.2.4.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430)	123
2.2.5	Ziele und Maßnahmen für Brenndolden-Auenwiesen (<i>Cnidion dubii</i>) (LRT 6440)	123
2.2.5.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Brenndolden-Auenwiesen (<i>Cnidion dubii</i>) (LRT 6440)	124

2.2.5.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Brenndolden-Auenwiesen (<i>Cnidion dubii</i>) (LRT 6440).....	126
2.2.6	Ziele und Maßnahmen für Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>) (LRT 6510).....	126
2.2.6.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>) (LRT 6510).....	127
2.2.6.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>) (LRT 6510).....	129
2.3	Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	129
2.3.1	Ziele und Maßnahmen für Europäischer Biber (<i>Castor fiber</i>)	129
2.3.1.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Europäischer Biber (<i>Castor fiber</i>)	130
2.3.1.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Europäischen Bibers (<i>Castor fiber</i>)	131
2.3.2	Ziele und Maßnahmen für Fischotter (<i>Lutra lutra</i>).....	131
2.3.2.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	132
2.3.2.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Fischotter (<i>Lutra lutra</i>).....	132
2.3.3	Ziele und Maßnahmen für Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>)	132
2.3.3.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für die Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>) .	133
2.3.3.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für die Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>).....	134
2.3.4	Ziele und Maßnahmen für Grüne Flussjungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>)	134
2.3.4.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Grüne Flussjungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>)	134
2.3.4.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Grüne Flussjungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>)	135
2.3.5	Ziele und Maßnahmen für Großen Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>)	135
2.3.5.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Großen Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>)	136
2.3.5.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Großen Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>).....	137
2.3.6	Ziele und Maßnahmen für Rapfen (<i>Aspius aspius</i>).....	137
2.3.6.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Rapfen (<i>Aspius aspius</i>).....	138
2.3.6.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Rapfen (<i>Aspius aspius</i>).....	138
2.3.7	Ziele und Maßnahmen für Bitterling (<i>Rhodeus amarus</i>)	138
2.3.7.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Bitterling (<i>Rhodeus amarus</i>).....	139
2.3.7.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Bitterling (<i>Rhodeus amarus</i>)	140
2.3.8	Ziele und Maßnahmen für Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>)	140

2.3.8.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>)	141
2.3.8.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>)	141
2.3.9	Ziele und Maßnahmen für Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>)	141
2.3.9.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>)	142
2.3.9.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>).....	142
2.3.10	Ziele und Maßnahmen für Stromgründling (<i>Romanogobio belingi</i>)	143
2.3.10.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Stromgründling (<i>Romanogobio belingi</i>)	143
2.3.10.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Stromgründling (<i>Romanogobio belingi</i>)	144
2.3.11	Ziele und Maßnahmen für Flussneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>)	144
2.3.11.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Flussneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>)	144
2.3.11.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Flussneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>)	144
2.4	Ergänzende Schutzziele und Maßnahmen für weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Arten	144
2.5	Lösung naturschutzfachlicher Zielkonflikte	144
2.6	Ergebnis der Erörterung der Ziele und der Abstimmung von Maßnahmen	145
3	Umsetzungskonzeption für Erhaltungsmaßnahmen	146
3.1	Dauerhafte Erhaltungsmaßnahmen	147
3.2	Einmalige Erhaltungsmaßnahmen – investive Maßnahmen.....	148
3.2.1	Kurzfristige Umsetzung der Maßnahmen.....	148
3.2.2	Mittelfristige Umsetzung der Maßnahmen	149
3.2.3	Langfristige Umsetzung der Maßnahmen	150
4	Literaturverzeichnis, Datengrundlagen	151
4.1	Rechtsgrundlagen	151
4.2	Literatur und Datenquellen	151
5	Glossar	154
6	Kartenverzeichnis.....	161
7	Anhang	162

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Gebietsrelevante Planungen und Projekte für das FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz ..	36
Tabelle 2:	Eigentümerstruktur im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz.....	40
Tabelle 3:	Übersicht Biotopausstattung	43
Tabelle 4:	Vorkommen von besonders bedeutenden Arten.....	43
Tabelle 5:	Übersicht der im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz vorkommenden Lebensraumtypen	48
Tabelle 6:	Erhaltungsgrade der Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i> (LRT 3150) im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz	51
Tabelle 7:	Erhaltungsgrad je Einzelfläche der Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i> (LRT 3150) im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz	51
Tabelle 8:	Erhaltungsgrade der Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i> (LRT 3260) im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz	54
Tabelle 9:	Erhaltungsgrad je Einzelfläche der Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i> (LRT 3260) im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz	54
Tabelle 10:	Erhaltungsgrade der Flüsse mit Schlammflächen mit Vegetation des <i>Chenopodion rubri</i> p.p. und des <i>Bidention</i> p.p. (LRT 3270) im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz.....	56
Tabelle 11:	Erhaltungsgrad je Einzelfläche der Flüsse mit Schlammflächen mit Vegetation des <i>Chenopodion rubri</i> p.p. und des <i>Bidention</i> p.p. (LRT 3270) im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz	56
Tabelle 12:	Erhaltungsgrade der Feuchte Hochstaudenfluren der planaren bis montanen und alpinen Stufe (LRT 6430) im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz	58
Tabelle 13:	Erhaltungsgrad je Einzelfläche der Feuchte Hochstaudenfluren der planaren bis montanen und alpinen Stufe (LRT 6430) im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz.....	58
Tabelle 14:	Erhaltungsgrade der Brenndolden-Auenwiesen (<i>Cnidion dubii</i>) (LRT 6440) im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz	60
Tabelle 15:	Erhaltungsgrad je Einzelfläche der Brenndolden-Auenwiesen (<i>Cnidion dubii</i>) (LRT 6440) im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz	61
Tabelle 16:	Erhaltungsgrade der Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>) (LRT 6510) im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz.....	63
Tabelle 17:	Erhaltungsgrad je Einzelfläche Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>) (LRT 6510) im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz	63
Tabelle 18:	Erhaltungsgrade der Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>) (LRT 91E0*) im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz	64

Tabelle 19:	Erhaltungsgrad je Einzelfläche der Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>) (LRT 91E0*) im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz	65
Tabelle 20:	Erhaltungsgrade der Hartholzauewälder mit <i>Quercus robur</i> , <i>Ulmus laevis</i> , <i>U. minor</i> , <i>Fraxinus excelsior</i> oder <i>F. angustifolia</i> (<i>Ulmenion minoris</i>) (91F0) im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz	66
Tabelle 21:	Erhaltungsgrad je Einzelfläche der Hartholzauewälder mit <i>Quercus robur</i> , <i>Ulmus laevis</i> , <i>U. minor</i> , <i>Fraxinus excelsior</i> oder <i>F. angustifolia</i> (<i>Ulmenion minoris</i>) (91F0) im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz	66
Tabelle 22:	Übersicht der im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz vorkommenden Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie.....	68
Tabelle 23:	Erhaltungsgrade des Bibers (<i>Castor fiber</i>) in Bezug auf die Habitatqualität im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz	71
Tabelle 24:	Erhaltungsgrade der Habitatfläche des Bibers (<i>Castor fiber</i>) im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz	71
Tabelle 25:	Erhaltungsgrade des Fischotters (<i>Lutra lutra</i>) in Bezug auf die Habitatqualität im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz	73
Tabelle 26:	Erhaltungsgrade der Habitatfläche des Fischotters (<i>Lutra lutra</i>) im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz	74
Tabelle 27:	Erhaltungsgrade der Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>) in Bezug auf die Habitatqualität im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz	76
Tabelle 28:	Erhaltungsgrade der Habitatfläche der Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>) im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz	76
Tabelle 29:	Erhaltungsgrade der Grünen Flussjungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>) in Bezug auf die Habitatqualität im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz	78
Tabelle 30:	Erhaltungsgrade der Habitatfläche der Grünen Flussjungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>) im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz	79
Tabelle 31:	Erhaltungsgrade des Großen Feuerfalters (<i>Lycaena dispar</i>) in Bezug auf die Habitatqualität im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz	81
Tabelle 32:	Erhaltungsgrade der Habitatfläche des Großen Feuerfalters (<i>Lycaena dispar</i>) im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz	81
Tabelle 33:	Befischungsstrecken im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz mit Angabe der Länge der befischten Bereiche und Datum der Befischung	85
Tabelle 34:	Erhaltungsgrade des Rapfens (<i>Aspius aspius</i>) in Bezug auf die Habitatqualität im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz	86
Tabelle 35:	Erhaltungsgrade der Habitatfläche des Rapfens (<i>Aspius aspius</i>) im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz	87
Tabelle 36:	Erhaltungsgrade des Bitterlings (<i>Rhodeus amarus</i>) in Bezug auf die Habitatqualität im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz	90
Tabelle 37:	Erhaltungsgrade der Habitatfläche des Bitterlings (<i>Rhodeus amarus</i>) im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz	90

Tabelle 38:	Erhaltungsgrade des Steinbeißers (<i>Cobitis taenia</i>) in Bezug auf die Habitatqualität im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz	94
Tabelle 39:	Erhaltungsgrade der Habitatfläche des Steinbeißers (<i>Cobitis taenia</i>) im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz	94
Tabelle 40:	Erhaltungsgrade des Schlammpeitzgers (<i>Missgurnus fossilis</i>) in Bezug auf die Habitatqualität im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz	97
Tabelle 41:	Erhaltungsgrade der Habitatfläche des Schlammpeitzgers (<i>Missgurnus fossilis</i>) im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz	97
Tabelle 42:	Erhaltungsgrade des Stromgründlings (<i>Romanogobio belingi</i>) in Bezug auf die Habitatqualität im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz	100
Tabelle 43:	Erhaltungsgrade der Habitatfläche des Stromgründlings (<i>Romanogobio belingi</i>) im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz	100
Tabelle 44:	Vorkommen von Arten der Anhänge IV und V im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz	102
Tabelle 45:	Vorkommen von Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz	104
Tabelle 46:	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie im Netz Natura 2000	105
Tabelle 47:	Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie im Netz Natura 2000	106
Tabelle 48:	Einordnung der unterschiedlichen Ziele	110
Tabelle 49:	Ziele für Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i> (LRT 3150) im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz.....	114
Tabelle 50:	Erhaltungsmaßnahmen für Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i> (LRT 3150) im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz	115
Tabelle 51:	Entwicklungsmaßnahmen für Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i> (LRT 3150) im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz	116
Tabelle 52:	Ziele für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i> (LRT 3260) im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz	117
Tabelle 53:	Erhaltungsmaßnahmen für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i> (LRT 3260) im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz	118
Tabelle 54:	Ziele für Flüsse mit Schlammbanken mit Vegetation des <i>Chenopodion rubri</i> p.p. und des <i>Bidention</i> p.p. (LRT 3270) im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz.....	119
Tabelle 55:	Erhaltungsmaßnahmen für Flüsse mit Schlammbanken mit Vegetation des <i>Chenopodion rubri</i> p.p. und des <i>Bidention</i> p.p. (LRT 3270) im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz	120
Tabelle 56:	Ziele für Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430) im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz	122
Tabelle 57:	Erhaltungsmaßnahmen für Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430) im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz.....	123

Tabelle 58:	Ziele für Brenndolden-Auenwiesen (<i>Cnidion dubii</i>) (LRT 6440) im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz	124
Tabelle 59:	Erhaltungsmaßnahmen für Brenndolden-Auenwiesen (<i>Cnidion dubii</i>) (LRT 6440) im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz	125
Tabelle 60:	Ziele für Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>) (LRT 6510) im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz	127
Tabelle 61:	Erhaltungsmaßnahmen für Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>) (LRT 6510) im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz	128
Tabelle 62:	Entwicklungsmaßnahmen für Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>) (LRT 6510) im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz	129
Tabelle 63:	Ziele für Vorkommen des Europäischen Bibers (<i>Castor fiber</i>) im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz	130
Tabelle 64:	Ziele für Vorkommen des Fischotters (<i>Lutra lutra</i>) im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz	132
Tabelle 65:	Ziele für Vorkommen der Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>) im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz	133
Tabelle 66:	Ziele für Vorkommen der Grünen Flussjungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>) im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz	134
Tabelle 67:	Ziele für Vorkommen des Großen Feuerfalters (<i>Lycaena dispar</i>) im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz	136
Tabelle 68:	Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate des Großen Feuerfalters (<i>Lycaena dispar</i>) im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz	137
Tabelle 69:	Ziele für Vorkommen des Rapfens (<i>Aspius aspius</i>) im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz	138
Tabelle 70:	Ziele für Vorkommen des Bitterlings (<i>Rhodeus amarus</i>) im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz	139
Tabelle 37:	Ziele für Vorkommen des Steinbeißers (<i>Cobitis taenia</i>) im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz	140
Tabelle 72:	Ziele für Vorkommen des Schlammpeitzgers (<i>Misgurnus fossilis</i>) im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz	142
Tabelle 73:	Ziele für Vorkommen des Stromgründlings (<i>Romanogobio belingi</i>) im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz	143
Tabelle 74:	Dauerhafte Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz	147
Tabelle 75:	Kurzfristig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen im FFH- Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz	148
Tabelle 76:	Mittelfristig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen im FFH- Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz	149
Tabelle 77:	Langfristig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen im FFH- Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz	150

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Ablauf der Managementplanung	20
Abbildung 2:	Lage des FFH-Gebietes	22
Abbildung 3:	Klimadiagramme für das FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz (PIK 2009)	25
Abbildung 4:	Verteilung der potenziellen natürlichen Vegetation im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz.....	27
Abbildung 5:	LRT 3150 wasserführend, von Seggen-Ried umgeben.....	50
Abbildung 6:	LRT 3260 Laufgraben mit Röhrichtbestand und Großseggenried	53
Abbildung 7:	LRT 3270 Stromoder mit Röhrichtbestand und Bühnen am Ufer	55
Abbildung 8:	LRT 6440 großflächiger Wiesenbereich.....	59
Abbildung 9:	LRT 6510 typische Ausprägung eines Deichrasens	62
Abbildung 10:	Lage der 12 Befischungstrecken im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz.....	84
Abbildung 11:	Ausschnitt der „Karte 4: Netz NATURA2000 - Biotopverbund Brandenburg“ mit Darstellung der FFH-Gebiete (dunkelgrün) und der Räume enger Kohärenz (hellgrün, modifiziert nach HERRMANN et al. 2010)	107

Abkürzungsverzeichnis

AG	Auftraggeber
ALKIS	Amtliche Liegenschaftskatasterinformationssystem
AN	Auftragnehmer
BArtSchV	Bundesartenschutzverordnung
BbgNatSchAG	Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz
BBK	Brandenburger Biotopkartierung
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BVVG	Bodenverwaltungs- und -verwertungsgesellschaft
EHG	Erhaltungsgrad
EHZ	Erhaltungszustand
ErhZV	Erhaltungszielverordnung
FFH	Fauna Flora Habitat
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG)
FNP	Flächennutzungsplan
GEK	Gewässerentwicklungskonzept
GGB	Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung
GIS	Geographisches Informationssystem
GVE	Großvieheinheiten
LaPro	Landschaftsprogramm
LfU	Landesamt für Umwelt, ehemals Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg (LUGV)
LP	Landschaftsplan
LRP	Landschaftsrahmenplan
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie) * = prioritärer Lebensraumtyp
LSG	Landschaftsschutzgebiet
LWObf.	Landeswaldoberförsterei
MLUK	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg, ehemals Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL)
NSF	Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg
NSG	Naturschutzgebiet
PEP	Pflege- und Entwicklungsplan
PIK	Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung
pnV	potentielle natürliche Vegetation
rAG	regionale Arbeitsgruppe
SDB	Standarddatenbogen
UNB	Untere Naturschutzbehörde
UWB	Untere Wasserbehörde
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG)

Einleitung

Die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (92/43/EWG) ist eine Naturschutz-Richtlinie der Europäischen Union. Hauptziel dieser Richtlinie ist die Erhaltung und Förderung der biologischen Vielfalt, wobei auch die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen zu berücksichtigen sind.

Zum Schutz der Lebensraumtypen des Anhangs I und der Habitate der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie haben die Mitgliedstaaten der Europäischen Kommission besondere Schutzgebiete gemeldet. Diese Gebiete müssen einen ausreichenden Anteil der natürlichen Lebensraumtypen sowie der Habitate der Arten von gemeinschaftlichem Interesse umfassen. Damit soll die Erhaltung bzw. die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes dieser Lebensraumtypen und Arten in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet gewährleistet werden. Diese Gebiete wurden von der Europäischen Kommission nach Abstimmung mit den Mitgliedsstaaten in das kohärente europäische ökologische Netz besonderer Schutzgebiete mit der Bezeichnung „Natura 2000“ aufgenommen (Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung) und durch die Mitgliedstaaten nach nationalem Recht gesichert. Im Folgenden werden sie kurz als FFH-Gebiete bezeichnet.

Gemäß Artikel 6 Abs. 1 und 2 der Richtlinie sind die Mitgliedstaaten dazu verpflichtet die nötigen Erhaltungsmaßnahmen für die FFH-Gebiete festzulegen und umzusetzen.

Im Rahmen der Managementplanung werden die in Erhaltungszielverordnungen oder NSG-Verordnungen festgelegten Ziele untersetzt und Maßnahmen für die Umsetzung dieser Ziele geplant.

Die Managementplanung dient der Vorbereitung einer konsensorientierten Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen.

Im Managementplan selbst werden die Schutzgüter beschrieben, die unteretzten Ziele benannt und Maßnahmen zum Erhalt oder zur Wiederherstellung von günstigen oder hervorragenden Zuständen der Lebensraumtypen und Arten festgelegt. Den methodischen Rahmen für die Erstellung der Managementpläne im Land Brandenburg bildet das „Handbuch zur Managementplanung für FFH-Gebiete im Land Brandenburg“ (LfU 2021).

Die rechtlichen Grundlagen sind im Kapitel 4.1 dargelegt.

Zuständigkeit und Organisation der Managementplanung

Das Landesamt für Umwelt Brandenburg (LfU) ist für die fachlichen und methodischen Vorgaben sowie für die Aufstellung der FFH-Managementplanung landesweit zuständig. Bei der Aufstellung von Planungen für einzelne FFH-Gebiete wirken die unteren Naturschutzbehörden im Rahmen ihrer gesetzlich festgelegten Zuständigkeiten mit. Die Beauftragung und Begleitung der einzelnen Managementpläne erfolgt für FFH-Gebiete innerhalb von Naturparke und Biosphärenreservate durch die Abteilung Naturschutz und Brandenburger Naturlandschaften des LfU und für FFH-Gebiete außerhalb der Naturparke und Biosphärenreservate i.d.R. durch die Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg (NSF). Die einzelnen Managementpläne werden fachlich und organisatorisch von Verfahrensbeauftragten begleitet, die Mitarbeiter der Naturparkverwaltung, der Biosphärenreservatsverwaltung oder des NSF sind.

Ablauf der Planerstellung und Öffentlichkeitsarbeit

Für die FFH-Managementplanung erfolgt eine freiwillige Konsultation. Ein formelles Beteiligungsverfahren, wie es für andere Planungen teilweise gesetzlich vorgesehen ist, ist nicht vorgeschrieben. Die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit ist jedoch eine wesentliche Grundlage des Managementplans, um die Akzeptanz und spätere Umsetzung von Maßnahmen der FFH-Richtlinie zu ermöglichen.

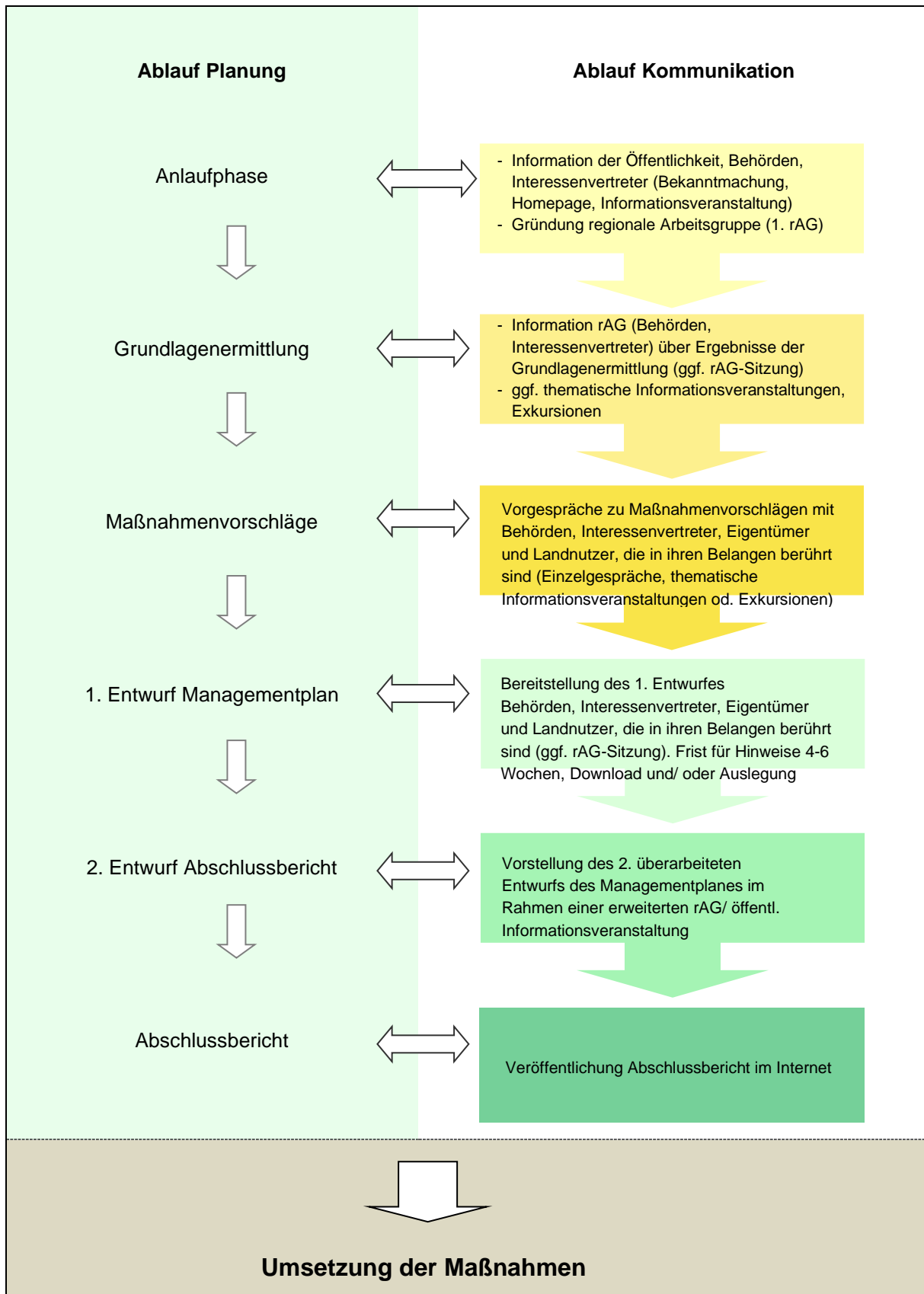
Eine Information der Öffentlichkeit über den Beginn der Arbeiten an der FFH-Managementplanung ist durch eine Bekanntmachung in den Amtsblättern des Amtes Barnim-Oderbruch am 02. Mai 2022 und der Stadt Bad-Freienwalde (Oder) am 21.04.2022 erfolgt. Des Weiteren wurden eine Pressemitteilung sowie eine E-Mail an bekannte Akteure und Behörde durch den Auftraggeber verschickt.

Zur fachlichen Begleitung der Managementplanung im FFH-Gebiet wird in der Regel eine Regionale Arbeitsgruppe (rAG) einberufen. Im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung (18.05.2022) wurden wesentliche Behörden und Akteure der rAG (NaturSchutzFonds Brandenburg, Untere Naturschutzbehörden, Landesbetrieb Forst Brandenburg, Planungsbüro, Landnutzer, Eigentümer) eingeladen. In diesem Zusammenhang wurden die wesentlichen Rahmenbedingungen für die Erstellung des Managementplans besprochen und von den Anwesenden Hinweise zu Planungen, Nutzungen und Konflikten gegeben.

Eine Information der Öffentlichkeit über den Beginn der Arbeiten an der FFH-Managementplanung ist durch eine Bekanntmachung im Amtsblatt des Amtes Golzow erfolgt. Des Weiteren wurden eine Pressemitteilung sowie eine E-Mail an bekannte Akteure und Behörden durch den Auftraggeber verschickt. Im Rahmen der 2. rAG am 04.07.2023 in Letschin erfolgte eine Vorstellung der Ergebnisse der Kartierungen, Erhaltungsgrade, Entwicklungsziele und die Ableitung von Maßnahmen mit anschließender Diskussion mit wesentlichen Behörden und Akteuren der rAG.

Der Ablauf der Planung und der Kommunikation werden in der nachfolgenden Abbildung (Abb. 1) dargestellt.

Abbildung 1: Ablauf der Managementplanung



Beauftragter Untersuchungsumfang für FFH-Lebensraumtypen und Arten

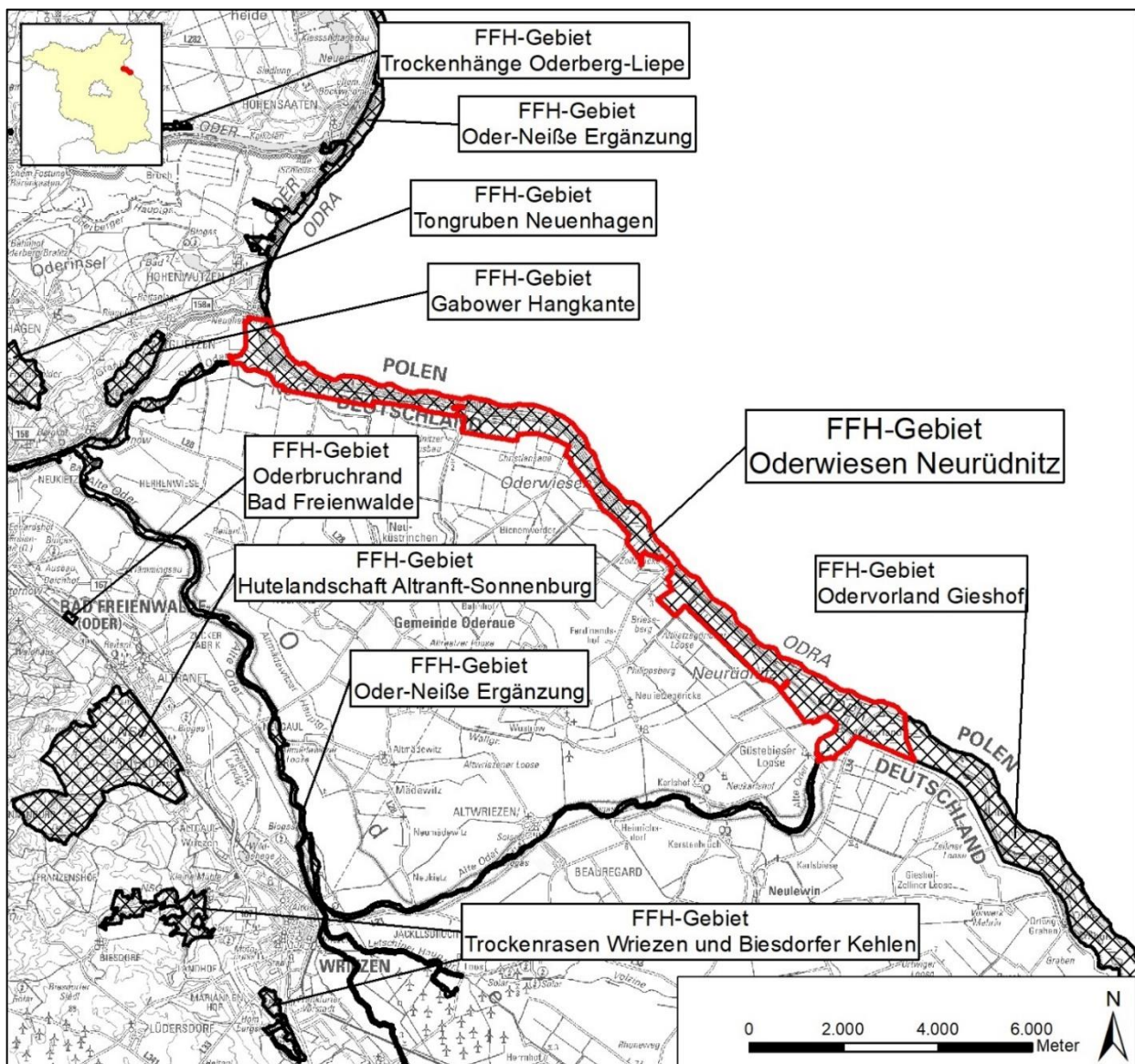
Im Rahmen der FFH-Managementplanung für das FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz liegt eine Kartierung der Biotoptypen und Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie aus dem Jahr 2003 vor. Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie und Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie werden durch artspezifische Kartierungen bzw. durch Recherche und Auswertung vorhandener Daten erfasst und bewertet. Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie und Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie wurden durch artspezifische Kartierungen bzw. durch Recherche und Auswertung vorhandener Daten erfasst und bewertet. Zu diesen Arten zählen die Rotbauchunke (*Bombina bombina*), Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*), Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*) Bitterling (*Rhodeus amarus*), Stromgründling (*Romanogobio belingi*), Steinbeißer (*Cobitis taenia*), Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*), Rapfen (*Aspius aspius*), Bachneunauge (*Lampetra planeri*) und Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*). Für den Biber (*Castor fiber*) erfolgte neben der Auswertung vorhandener Daten eine Präsenzkontrolle und bei bekannten Vorkommen eine Präsenzprüfung potenzieller Habitate im Schutzgebiet. Eine Aufnahme von indirekten Nachweisen des Fischotters erfolgte im Rahmen der Biotopkartierung.

1 Grundlagen

1.1 Lage und Beschreibung des Gebietes

Das FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz (EU-Gebietscode: DE 3151-301, Landes-Nr. 387) befindet sich im Odertal, einer durch ausgeprägte Niederungsbereiche der Oder mit angrenzenden Hochflächen geprägten jungglazialen Landschaft im Osten Brandenburgs. Das Schutzgebiet liegt im Landkreis Märkisch-Oderland zwischen den Ortschaften Neuglietzen im Nordwesten und Güstebieser Loose im Süden (Abb. 2). Die nördliche und westliche Grenze der Oderwiesen Neurüdnitz wird durch die Oder gebildet, deren westlicher Uferbereich zum Schutzgebiet gehört. Das FFH-Gebiet gehört zum Verwaltungsgebiet des Amtes Barnim-Oderbruch und der Amtsfreien Stadt Bad Freienwalde (Oder).

Abbildung 2: Lage des FFH-Gebietes



Datengrundlage: Digitale Topografische Karte 1:100.000: LGB © GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0, 2022, www.geobasis-bb.de; Geofachdaten: Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0; <https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0>; dl-de/by-2.0; Landesamt für Umwelt Brandenburg; <https://metaver.de/trefferanzeige?docuuiid=7DE3A549-769C-4F01-A5E6-B3E25D40975E;LUNG> M-V; <https://metaver.de/trefferanzeige?docuuiid=23479589-69BC-4951-BAAE-1D03A7B98737&plugid=/ingrid-group:igeiplug-mv&docid=23479589-69BC-4951-BAAE-1D03A7B98737> FFH-Gebiete

Mit einer Größe von ca. 1.046 ha umfasst das FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz einen überwiegend im Deichvorland der Oder liegenden Auenkomplex mit wechselfeuchtem Auengrünland und Regenerationsstadien des Weichholzaewaldes sowie einen vorwiegend als Grünland genutzten Streifen des Deichhinterlandes. Der Deich ist Bestandteil des FFH-Gebietes. Charakteristisch für das Schutzgebiet ist ein Wechsel von ausgeprägten feuchte Hochstaudenfluren, Brenndolden-Auenwiesen und Magere Flachland-Mähwiesen, in die kleinflächig entwickelten Gehölze der Weichholzaue eingeschaltet sind. Der innerhalb des FFH-Gebietes Oderwiesen Neurüdnitz liegende Teil der Oder wird dem Lebensraumtyp Flüsse mit Schlammbänke zugeordnet und dient einer Vielzahl von wassergebundenen Arten wie Rapfen (*Aspius aspius*), Bitterling (*Rhodeus amarus*), Stromgründling (*Romanogobio belingi*), Steinbeißer (*Cobitis taenia*), Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*), Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*) und Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*) als Lebensraum.

Das Schutzgebiet dient als Lebensraum und Nahrungshabitat für eine Vielzahl von seltenen und geschützten Vogelarten, wie z. B. Kiebitz (*Vanellus vanellus*), Bekassine (*Gallinago gallinago*), Kranich (*Grus grus*), Eisvogel (*Alcedo atthis*) und Wiesenpieper (*Anthus pratensis*) (NSG-VO Oderwiesen Neurüdnitz 2008).

Abiotische Gegebenheiten

Geologie und Boden

Der geologische Aufbau des Odertales wird durch Sande, Kiese und humosen Ablagerungen bestimmt. Die heutige Oberfläche des Oderbruchs ist auf die Eindeichung und Begradigung der Oder und der daran anschließenden intensiven anthropogenen Nutzung zurückzuführen. Geogen befindet sich das Schutzgebiet in einem Bereich, das durch prä- und frühpleistozäne Senkungsvorgänge und durch Gletschervorstöße während der letzten Stadien der Weichsel-Vereisung geprägt wurde (SCHOLZ 1962).

Das FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz ist im Wesentlichen durch tonige Schlickböden geprägt, die sich aufgrund der Eindeichung und Entwässerung des Oderbruchs und der daraus resultierenden Verringerung der Auendynamik im gesamten Umfeld der Oder anreichern konnten. Gemäß SCHRÖDL (1997) bestehen die Böden aus nährstoffhaltigen karbonatischen Substraten, unter denen sich lehmige Sandablagerungen befinden. Innerhalb des Schutzgebietes sind größtenteils Böden der Auenlandschaft entwickelt, darunter Vega-Pseudogley-Gleye aus Auenton über Auensand oder Lehmsand sowie Vega-Gleye und pseudovergleyte Auenhumusgleye aus Auenschluff (LBGR 2022). Östlich von Bienenwerder ist auf einer ufernahen Fläche ein Erdniedermoor überwiegend aus Torf und verbreitet aus Torf über Flusssand entwickelt.

Hydrologie

Das FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz gehört zur Flussgebietseinheit der Oder und zum unterirdischen Haupteinzugsgebiet der Alten Oder (Teileinzugsgebiete: Alte Oder I bis Wriezen, Letschiner Hauptgraben, Alte Oder II Wriezen bis Hohensaaten). Der mengenmäßige Zustand des Grundwasserkörpers wird mit gut, der chemische Zustand mit schlecht bewertet, was auf eine schlechte Beurteilung des Parameters Ammonium beruht (LFU 2022).

Der Wasserhaushalt des Oderbruchs wird im Wesentlichen seit der Regulierung der Oder im Rahmen der Eindeichung anthropogen gesteuert. Infolge der Einpolderung des Bruchs und der daraus resultierenden Verkürzung und Umleitung der Oder an den östlichen Rand der Niederung kam und kommt es zu einer schnelleren Entwässerung dieses Bereiches. Der unter der Auenlehm- und Auentondeckschicht befindliche Grundwasserleiter bekommt einen ständigen Zustrom von Drängewasser und entwässert im Bereich des Deiches in mehrere parallel zum Deich verlaufende

Gräben, die das Wasser der Alten Oder als Hauptvorfluter zuführen (SCHRÖDL 1997). Einen weiteren Einfluss auf den Wasserhaushalt hatten und haben die Schöpfwerke Neutornow, Bienenwerder, Paulshof II und Gabow, welche mit Ausnahme des erstgenannten als Schöpfwerke zur Entwässerung ackerbaulich genutzter Flächen angelegt wurden.

Die größten Oberflächengewässer im FFH-Gebiet sind die Oder (Name: Oder-2, Gewässerkennzahl: 6), die Alte Oder (Name: Güstebieser Alte Oder-1786, Gewässerkennzahl: 696252) und die Stille Oder (Name: Stille Oder-1099, Gewässerkennzeichen: 696254). Der chemische und der ökologische Zustand der genannten Fließgewässer wird gemäß LFU (2022b) wie folgt bewertet:

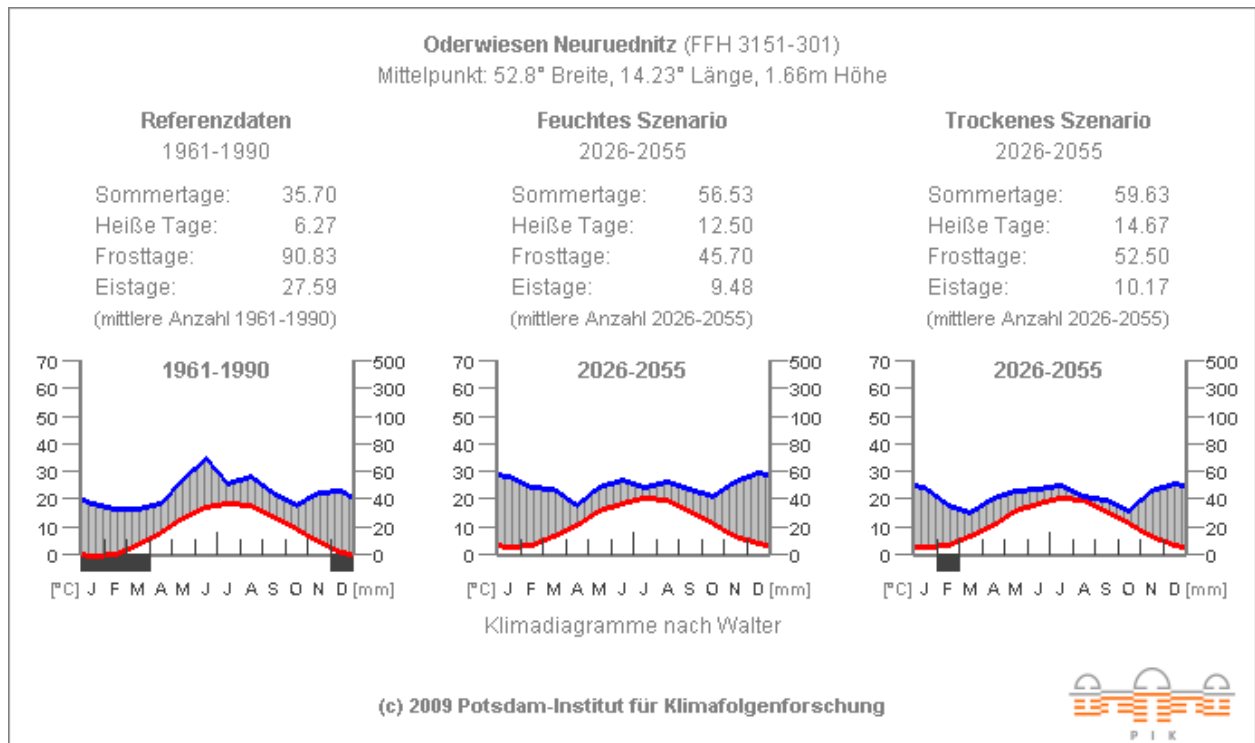
- Oder-2: chemischer Zustand: nicht gut, ökologischer Zustand: mäßig,
- Güstebieser Alte Oder-1786: chemischer Zustand: nicht gut, ökologischer Zustand: unbefriedigend,
- Stille Oder-1099: chemischer Zustand: nicht gut, ökologischer Zustand: mäßig.

Als wesentliche Beeinträchtigungen werden physikalische Veränderungen der Fließgewässer und die daraus resultierende Beeinflussung des Wasserhaushalts, Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft und Schadstoffeinträge aus kommunalen Abwässern genannt.

Klima

Das FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz befindet sich innerhalb des Oderbruchs im Übergangsbereich zwischen dem Mecklenburgisch-Brandenburgischen Übergangsklima und dem mehr kontinental geprägtem Ostdeutschen Binnenklima. Das Oderbruch weist Jahresniederschlagsmengen zwischen 470-550 mm auf und zählt damit zu den niederschlagsärmsten Landschaften Deutschlands (MEYER 1997). Für das FFH-Gebiet wird im Zeitraum von 1961 - 1990 eine mittlere Jahrestemperatur von 8,8 °C angegeben (PIK 2009). Aktuellere Daten (1981-2020) der ca. 21 km nordwestlich des Schutzgebietes gelegenen Wetterstationen Angermünde geben einen mittleren Jahresniederschlag von 521 mm und eine Jahresmitteltemperatur von 8,9 °C an (DWD 2022).

Abbildung 3: Klimadiagramme für das FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz (PIK 2009)



Im Sinne eines ganzheitlichen Managements des FFH-Gebietes ist hinsichtlich der Schutz- und Erhaltungsziele und der daraus resultierenden Maßnahmenplanung eine mögliche längerfristige klimatische Entwicklung des Schutzgebietes zu berücksichtigen. Dazu wurden im Rahmen des Projektes „Schutzgebiete Deutschlands im Klimawandel – Risiken und Handlungsoptionen“ (F+E Vorhaben 2006-2009) vom Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (PIK) verschiedene Klimaszenarien modelliert, in denen abgeschätzt wird, wie sich die klimatischen Bedingungen in den Natura 2000 Gebieten Deutschlands im Zeitraum 2026 bis 2055 aufgrund des globalen Klimawandels verändern können (Abb. 3).

Für das FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz wird eine Erhöhung der Jahresmitteltemperatur um bis zu 2,3 °C prognostiziert. Die Jahresniederschläge im Szenario „trocken“, in dem von sehr geringen Niederschlägen und daraus resultierend einer sehr geringen Wasserverfügbarkeit ausgegangen wird, nehmen um ca. 34 mm ab und steigen im „feuchten“ Szenario um ca. 50 mm an. Für beide Modelle wird eine zunehmende Sommertrockenheit erwartet, die zu einer Absenkung des Grundwasserspiegels führen kann. Ein wiederholt langfristig niedriger Grundwasserstand hätte Auswirkungen auf Lebensräume, die an feuchte Bereiche gebunden sind und sensibel auf Wassermangel reagieren.

Naturräumliche Gliederung

Naturräumlich liegt das FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz innerhalb der kontinentalen biogeographischen Region des Norddeutschen Tieflandes zum Naturraum D07 – Oderland (SSYMAN 1994). Nach der naturräumlichen Einteilung von SCHOLZ (1962) wird das Schutzgebiet der naturräumlichen Großeinheit 80 – Odertal und darin der Untereinheit 802 – Oderbruch zugeordnet. Nur ein sehr kleiner Bereich im Norden des Schutzgebietes liegt in der Untereinheit 803 – Neunhagener Sporn.

Das Oderbruch ist eine 12-15 km breite und ca. 75 km lange Talniederung, die auf der Westseite vom

Lebus- und vom Barnim-Plateau und am Nordrand von der Hochfläche der südlichen Uckermark begrenzt wird (SCHOLZ 1962). Charakteristisch für den Naturraum ist die weite Ebenheit des Geländes, die nur von wenigen kleineren sandigen Erhebungen und vereinzelt Bäumen, Baumreihen und Baumgruppen unterbrochen wird.

Gemäß der Gliederung der naturräumlichen Regionen in Brandenburg nach dem Landschaftsprogramm Brandenburgs (MLUR 2000) liegt das FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz in der Region Odertal (4.8).

Potenzielle natürliche Vegetation

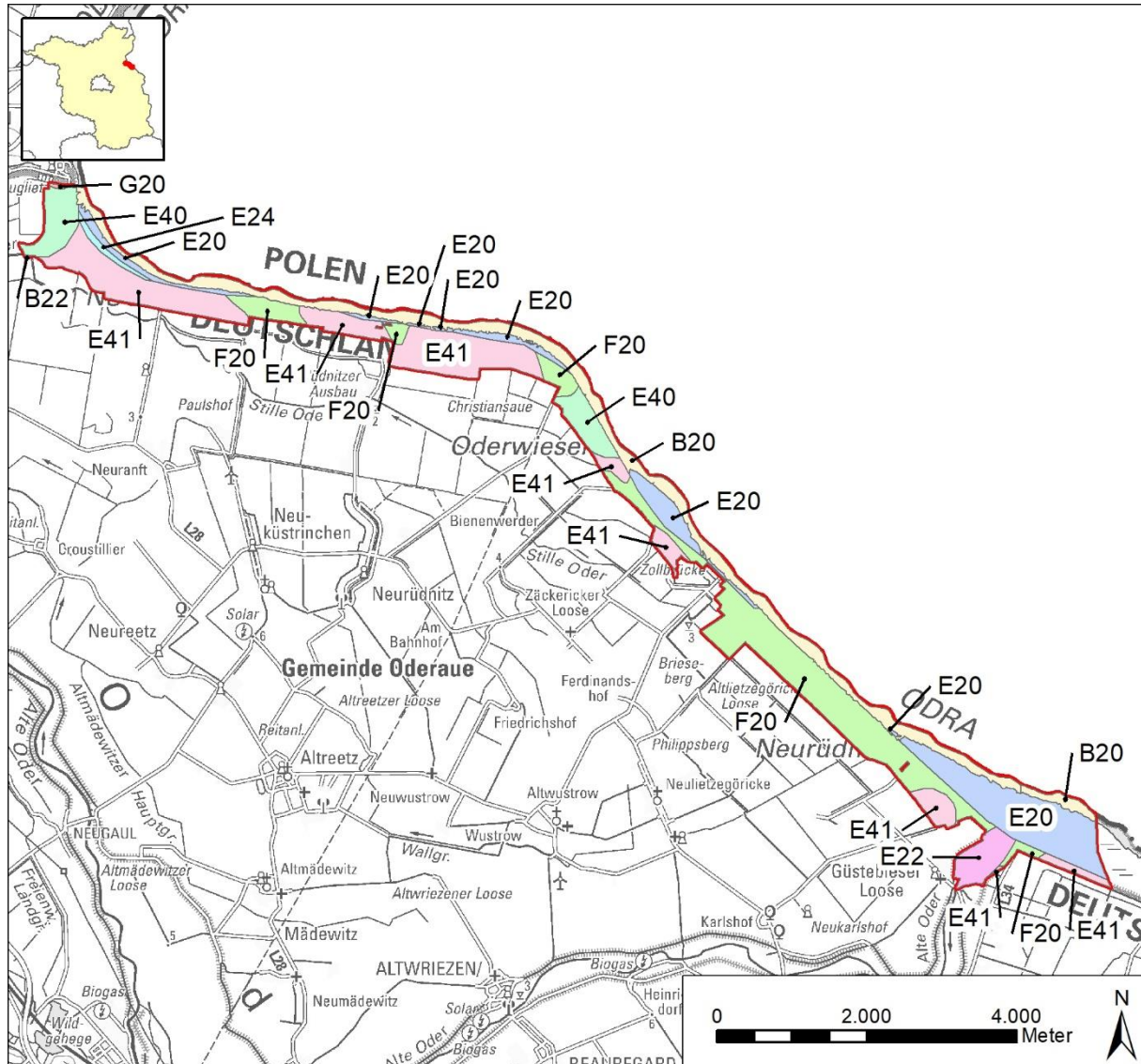
Die potenzielle natürliche Vegetation (pnV) beschreibt die Vegetationsdecke bzw. Pflanzengesellschaft, die unter den derzeitigen Klima- und Bodenverhältnissen ohne menschliche Einwirkung in Wechselwirkung zwischen heimischer Flora und den jeweiligen Standortverhältnissen ausgebildet wäre (TÜXEN 1956, HOFMANN & POMMER 2005, HOFMANN & POMMER 2013). Die pnV kann somit als Bewertungsmaßstab zur Beurteilung der Naturnähe der rezenten Vegetationsausbildung betrachtet werden. Durch den Vergleich der heutigen Ausbildung der Pflanzengesellschaften mit der pnV können Erhaltungszustand und Natürlichkeitsgrad von Biotopen bewertet und daraus Formulierungen von Entwicklungszielen abgeleitet werden.

Nach CHIARUCCI et al. (2010) sind Aussagen zur pnV vor allem in Bereichen mit einer langen menschlichen Nutzungsgeschichte besonders schwierig. Es kann davon ausgegangen werden, dass Brandenburg auf Grund seiner geografischen Lage im Übergangsbereich verschiedener Großklimaeinflüsse vor Inanspruchnahme durch den Menschen weiträumig mit Wäldern bedeckt war. Ausnahmen bilden Gewässer und offene Moorflächen. Die mehrere Jahrhunderte andauernde anthropogene Nutzung führte zur großflächigen Entwaldung und die intensive Beweidung zu Nährstoffentzug, was die Rekonstruktion der ursprünglichen Waldvegetation und damit der pnV erschwert.

Die pnV des östlichen Schutzgebietes wäre im Bereich des westlichen Uferabschnitts der Oder als Fließgewässer mit Flut- und Wasserhahnenfußgesellschaften sowie Flusswasser-Kleinröhrichten bei weitgehend natürlicher Sohlen- und Uferdynamik sowie artenreicher intakter Fließgewässerbiozönose (B20) entwickelt, an die sich fließgewässerbegleitend im Wesentlichen Bestände des Silberweiden-Auenwald im Komplex mit Mandelweiden-Auengebüsch sowie Ufer-Röhrichten und -rieden (E20) anschließen. In der Baumschicht der Einheit E20 dominiert die namensgebende Silber-Weide (*Salix alba*), vereinzelt kann auch Fahl-Weide (*Salix x rubens*) auftreten. Während die Strauchschicht nur schwach entwickelt ist, wird die artenreiche Feldschicht durch Rohrglanzgras (*Phalaris arundinacea*), Gewöhnlicher Gelbweiderich (*Lysimachia vulgaris*), Bittersüßer Nachtschatten (*Solanum dulcamara*), Sumpf-Ziest (*Stachys palustris*), Schlanke Segge (*Carex acuta*), Wasser-Schwertlilie (*Iris pseudacorus*), Große Brennessel (*Urtica dioica*), Sumpf-Labkraut (*Galium palustre*), Sumpf-Vergißmeinnicht (*Myosotis palustris* agg.), Großer Wasserfenchel (*Oenanthe aquatica*) und Schwarzfrüchtiger Zweizahn (*Bidens frondosa*) aufgebaut.

Abbildung 4: Verteilung der potenziellen natürlichen Vegetation im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz

0



Datengrundlage: Digitale Topografische Karte 1:100.000: LGB © GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0 2022, www.geobasis-bb.de;
 Geofachdaten: Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0; <https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0>; dl-de-by-2.0;
 Landesamt für Umwelt Brandenburg; <https://metaver.de/trefferanzeige?docuicid=7DE3A549-769C-4F01-A5E6-B3E25D40975E>;
 FFH-Gebiete

Im nördlichen und im zentralen Bereich des Schutzgebietes wäre an zwei Stellen ein Erlen-Eschen-Flatterulmenwald der regulierten Stromauen; durch Eindeichung nicht mehr überflutete Aue (nährstoffreich, E40) entwickelt, in dessen Baumschicht Flatter-Ulme (*Ulmus laevis*), Gewöhnliche Esche (*Fraxinus excelsior*) und Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) vorkommen. Sowohl Strauch- und Feldschicht sind mit Kratzbeere (*Rubus caesius*), Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*), Weißdorn (*Crataegus spec.*) (Strauchschicht) und Rohrglanzgras (*Phalaris arundinacea*), Sumpf-Ziest (*Stachys palustris*), Wasserschwaden (*Glyceria maxima*), Wasser-Schwertlilie (*Iris pseudacorus*), Gewöhnlicher Gelbweiderich (*Lysimachia vulgaris*), Pfennigkraut (*Lysimachia nummularia*), Wechselblättriges Milzkraut (*Chrysosplenium alternifolium*), Kriechender Hahnenfuß (*Ranunculus repens*), Gewöhnliches Rispengras (*Poa trivialis*), Hopfen (*Humulus lupulus*), Kletten-Labkraut (*Galium aparine*), Gundermann (*Glechoma hederacea*), Großes Springkraut (*Impatiens noli-tangere*), Große Brennnessel (*Urtica dioica*),

Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*), Flatter-Binse (*Juncus effusus*), Scharbockskraut (*Ranunculus ficaria*), Riesen-Schwingel (*Festuca gigantea*), Echte Nelkenwurz (*Geum urbanum*), Efeublättriger Ehrenpreis (*Veronica hederifolia*) und Wald-Zwenke (*Brachypodium sylvaticum*) (Krautschicht) artenreicher.

Auf einer Fläche im Süden des FFH-Gebietes würde aufgrund eines langanhaltenden Überflutungsregimes außerhalb der Vegetationsphase ein Fahlweiden-Auenwald (E22) entstehen.

Mit zunehmender Entfernung zur Oder wären auf langfristig grundwassernahen und nährstoffreichen Standorten Flatterulmen-Stieleichen-Hainbuchenwald der regulierten Stromauen; durch Eindeichung nicht mehr überflutete Aue (nährstoffkräftig) (E41) und Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald (F20) entwickelt. Kennzeichnendes Merkmal beider Einheiten ist die zunehmende Verbreitung von Stiel-Eiche (*Quercus robur*) und Hainbuche (*Carpinus betulus*), wobei im Flatterulmen-Stieleichen-Hainbuchenwald immer noch die Flatter-Ulme (*Ulmus laevis*) dominiert.

Gebietsgeschichtlicher Hintergrund

Das Oderbruch wurde bereits seit der jüngeren Steinzeit besiedelt, was zahlreiche ur- und frühgeschichtliche Funde belegen (Meyer 1997). Ortschaften entstanden am Rand der Niederung auf morphologisch höher gelegenen Flächen. Ab dem Mittelalter wurde mit dem Bau von Dämmen und Deichen zum Hochwasserschutz begonnen. Im Jahr 1747 begann die eigentliche Trockenlegung des Oderbruchs zwischen Güstebiese und Hohensaaten, wodurch der mittlere Grundwasserstand im Bruch um ca. 3,5 m gesenkt und ca. 800 km² Ackerland gewonnen wurde (MEYER 1997).

Mit der Eindeichung der Oder veränderten sich auch die Nutzungsstrukturen im Oderbruch von einer ehemals intensiven Fischereiwirtschaft hin zu einer landwirtschaftlichen Nutzung. Angebaut wurden Getreide, Zuckerrüben, Ölsaaten, Tabak und verschiedene Gemüsesorten (MEYER 1997). Große Flächen wurden beweidet. Die Umwandlung von Grünland in Ackerland erfolgte ab Mitte des 18. Jahrhunderts, was auch durch ein System vieler kleinerer Entwässerungsgräben, ab dem 20. Jahrhundert durch die Anlage mehrerer Schöpfwerke (Gabow, Paulshof II, Bienenwerder) unterstützt wurde. Großflächige Ackerschläge entstanden im Zuge von Flurbereinigung und Flurneuordnung. Der Anteil an Ackerschlägen belief sich nun im Untersuchungsgebiet im Jahr 1997 auf rund 49 % (ca. 420 ha). Lediglich 35 % der Gesamtfläche machte das Grünland mit einer Größe von rund 300 ha aus (MEYER 1997). In der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Oderwiesen Neurüdnitz“ aus dem Jahr 2008 wurde unter § 6 Pflege-, Entwicklungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen die Zielvorgabe genannt, dass Äcker in extensiv zu bewirtschaftendes Grünland umgewandelt werden soll. Innerhalb der Gebietsgrenze des FFH-Gebietes Oderwiesen Neurüdnitz erfolgte seitdem die vollständige Umwandlung der Ackerflächen in Grünland.

1.2 Geschützte Teile von Natur und Landschaft und weitere Schutzgebiete

Die Lage der Schutzgebiete und die Gebietscharakteristik sind in Karte 1 dargestellt.

Das FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz entspricht in Lage und Größe dem gleichnamigen Naturschutzgebiet (NSG). Die Verordnung über das Naturschutzgebiet vom 09. Juni 2008 ist seit dem 23. Juni 2008 mit der Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg, Teil II – Verordnungen in Kraft (GVBl.II/08, [Nr. 13], S.175). Die Schutzgebietsverordnung wurde gemäß der Verordnung zur Änderung der Verordnungen über Naturschutzgebiete, Artikel 7, vom 26. August 2015 aktualisiert (GVBl.II/15, [Nr. 40]).

Das FFH-Gebiet einschließlich dessen Schutzziele ist rechtlich über die NSG-Verordnung gesichert.

Laut § 3 ist der Schutzzweck wie folgt formuliert:

- (1) Schutzzweck des Naturschutzgebietes, das einen Flussabschnitt der Oder mit angrenzenden, von den schwankenden Flusswasserständen geprägten, naturnahen Auenlebensräumen umfasst, ist
 - 1 die Erhaltung und Entwicklung der Lebensräume wild lebender Pflanzengesellschaften, insbesondere von stehenden und fließenden Gewässern mit ihren naturraumtypischen Begleitbiotopen, von Niedermoor- und Verlandungsbereichen, von trockenen bis feuchten Grünlandausprägungen sowie deren Brachen und von artenreichen Säumen und artenreichen Deichrasen sowie von Auen-Wäldern und Gehölzbeständen;
 - 2 die Erhaltung und Entwicklung von Lebensräumen wild lebender Pflanzenarten, darunter zahlreiche im Sinne von § 10 Abs. 2 Nr. 10 und 11 des Bundesnaturschutzgesetzes besonders geschützte Arten, insbesondere Arten der Stromtäler, der Gewässer sowie der Sandtrockenrasen wie beispielsweise Sumpflatterbse (*Lathyrus palustris*), Langblättriger Blauweiderich (*Veronica longifolia*), Kanten-Lauch (*Allium angulosum*), Sumpf-Wolfsmilch (*Euphorbia palustris*), Gottes Gnadenkraut (*Gratiola officinalis*), Wasserfeder (*Hottonia palustris*), Krebschere (*Stratiotes aloides*) und Gewöhnliche Grasnelke (*Armeria elongata*);
 - 3 die Erhaltung und Entwicklung des Gebietes als Lebens- beziehungsweise Rückzugsraum und potenzielles Wiederausbreitungszentrum wild lebender Tierarten, insbesondere der Säugetiere, Vögel, Reptilien, Amphibien, Fische und Heuschrecken, darunter im Sinne von § 10 Abs. 2 Nr. 10 und 11 des Bundesnaturschutzgesetzes besonders und streng geschützte Arten, insbesondere Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*), Kiebitz (*Vanellus vanellus*), Bekassine (*Gallinago gallinago*), Wiesenpieper (*Anthus pratensis*), Zauneidechse (*Lacerta agilis*), Ringelnatter (*Natrix natrix*), Moorfrosch (*Rana arvalis*), Barbe (*Barbus barbus*), Döbel (*Leuciscus cephalus*), Schnäpel (*Coregonus lavaretus*) und Blauflügelige Ödlandschrecke (*Oedipoda caerulescens*);
 - 4 die Erhaltung des Gebietes aus wissenschaftlichen Gründen, insbesondere als Untersuchungsbereich der geologischen, gewässerökologischen, botanischen und zoologischen Forschung;
 - 5 die Erhaltung der besonderen Eigenart und hervorragenden Schönheit des Gebietes, die durch die Oder mit ihren Nebenarmen und Altwässern sowie durch naturnahe Grünland-, Röhricht- und Gehölzbestände der Aue bestimmt werden;
 - 6 die Erhaltung der Auenböden aus erdgeschichtlichen und landeskundlichen Gründen;
 - 7 die Erhaltung des Gebietes als wesentlicher Bestandteil des überregionalen Biotopverbundes innerhalb des Odertals.
- (2) Die Unterschutzstellung dient der Erhaltung und Entwicklung
 - 1 eines Teils des Europäischen Vogelschutzgebietes „Mittlere Oderniederung“ (§ 2a Abs. 1 Nr. 9 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes) in seiner Funktion
 - a. als Lebensraum von Arten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie, beispielsweise Wachtelkönig (*Crex crex*), Weißstorch (*Ciconia ciconia*), Wiesenweihe (*Circus pygargus*), Kranich (*Grus grus*), Eisvogel (*Alcedo atthis*) und Trauerseeschwalbe (*Chlidonias nigra*), einschließlich ihrer Brut- und Nahrungsbiotope,
 - b. als Vermehrungs-, Rast-, Mauser- und Überwinterungsgebiet für im Gebiet regelmäßig auftretende Zugvogelarten wie Singschwan (*Cygnus cygnus*), Blässgans (*Anser albifrons*),

Saatgans (*Anser fabalis*), Flusseeeschwalbe (*Sterna hirundo*), Silberreiher (*Egretta alba*) und Zwergsäger (*Mergus albellus*);

- 2 des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung „Oderwiesen Neurüdnitz“ (§ 7 Absatz 1 Nummer 6 des Bundesnaturschutzgesetzes) mit seinen Vorkommen von
 - a. Natürlichen eutrophen Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* und des *Hydrocharitions*, Flüssen der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculon fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*, Flüssen mit Schlammhängen mit Vegetation des *Chenopodion rubri* p.p. und des *Bidention* p.p., Feuchten Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe, Brenndolden-Auenwiesen (*Cnidion dubii*) und Mageren Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) als natürliche Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse im Sinne von § 7 Absatz 1 Nummer 4 des Bundesnaturschutzgesetzes;
 - b. Biber (*Castor fiber*), Fischotter (*Lutra lutra*), Rotbauchunke (*Bombina bombina*), Rapfen (*Aspius aspius*), Bitterling (*Rhodeus sericeus amarus*), Weißflossigem Gründling (*Gobio albipinnatus*), Steinbeißer (*Cobitis taenia*), Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*), Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*), Großem Feuerfalter (*Lycaena dispar*) und Grüner Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*) als Arten von gemeinschaftlichem Interesse im Sinne von § 7 Absatz 2 Nummer 10 des Bundesnaturschutzgesetzes, einschließlich ihrer für Fortpflanzung, Ernährung, Wanderung und Überwinterung wichtigen Lebensräume.

Laut § 4 der NSG-Verordnung sind die Verbote für das Naturschutzgebiet Oderwiesen Neurüdnitz wie folgt formuliert:

- (1) Vorbehaltlich der nach § 5 dieser Verordnung zulässigen Handlungen sind in dem Naturschutzgebiet gemäß § 21 Abs. 2 Satz 1 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes alle Handlungen verboten, die das Gebiet, seinen Naturhaushalt oder einzelne seiner Bestandteile zerstören, beschädigen, verändern oder nachhaltig stören können.
- (2) Es ist insbesondere verboten:
 - 1 bauliche Anlagen zu errichten oder wesentlich zu verändern, auch wenn dies keiner öffentlich-rechtlichen Zulassung bedarf;
 - 2 Straßen, Wege, Plätze oder sonstige Verkehrseinrichtungen sowie Leitungen anzulegen, zu verlegen oder zu verändern;
 - 3 Plakate, Werbeanlagen, Bild- oder Schrifttafeln aufzustellen oder anzubringen;
 - 4 Buden, Verkaufsstände, Verkaufswagen oder Warenautomaten aufzustellen;
 - 5 die Bodengestalt zu verändern, Böden zu verfestigen, zu versiegeln oder zu verunreinigen;
 - 6 die Art oder den Umfang der bisherigen Grundstücksnutzung zu ändern;
 - 7 zu lagern, zu zelten, Wohnwagen aufzustellen, Feuer zu verursachen oder eine Brandgefahr herbeizuführen;
 - 8 die Ruhe der Natur durch Lärm zu stören;
 - 9 das Gebiet außerhalb der Wege und des Deiches zu betreten;
 - 10 außerhalb der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen und Wege sowie außerhalb der nach öffentlichem Straßenrecht als Reitwege markierten Wege zu reiten;
 - 11 mit Fahrzeugen außerhalb der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen und Wege zu fahren oder Fahrzeuge dort abzustellen, zu warten oder zu pflegen;
 - 12 Wasserfahrzeuge aller Art einschließlich Surfbretter oder Luftmatratzen außerhalb der Bundeswasserstraße Oder zu benutzen;
 - 13 Modellsport oder ferngesteuerte Modelle zu betreiben oder feste Einrichtungen dafür bereitzuhalten;
 - 14 Hunde frei laufen zu lassen;

- 15 Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu beeinträchtigen;
- 16 Düngemittel einschließlich Wirtschaftsdünger (zum Beispiel Gülle) und Sekundärrohstoffdünger (zum Beispiel Abwasser, Klärschlamm und Bioabfälle) zum Zwecke der Düngung sowie Abwasser zu sonstigen Zwecken zu lagern, auf- oder auszubringen oder einzuleiten;
- 17 sonstige Abfälle im Sinne des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes oder sonstige Materialien zu lagern oder sie zu entsorgen;
- 18 Tiere zu füttern oder Futter bereitzustellen;
- 19 Tiere auszusetzen oder Pflanzen anzusiedeln;
- 20 wild lebenden Tieren nachzustellen, sie mutwillig zu beunruhigen, zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen, Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtsstätten der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören;
- 21 wild lebende Pflanzen oder ihre Teile oder Entwicklungsformen abzuschneiden, abzupflücken, aus- oder abzureißen, auszugraben, zu beschädigen oder zu vernichten;
- 22 Pflanzenschutzmittel jeder Art anzuwenden;
- 23 Wiesen, Weiden oder sonstiges Grünland nachzusäen, umzubrechen oder neu anzusäen, wobei bei Narbenschäden eine umbruchlose Nachsaat zulässig ist.

In § 5 der Verordnung werden folgende zulässige Handlungen genannt:

(1) Ausgenommen von den Verboten des § 4 bleiben folgende Handlungen:

- 1 die den in § 1b Abs. 4 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes genannten Anforderungen und Grundsätzen der guten fachlichen Praxis entsprechende landwirtschaftliche Bodennutzung auf den bisher rechtmäßig dafür genutzten Flächen mit der Maßgabe, dass
 - a. auf Grünland § 4 Abs. 2 Nr. 23 gilt,
 - b. Gehölze in geeigneter Weise gegen Verbiss und sonstige Beschädigungen sowie Ränder von Gewässern wirksam gegen Trittschäden von weidenden Tieren geschützt werden,
 - c. Grünland als Wiese oder Weide genutzt wird und die jährliche Zufuhr an Pflanzennährstoffen über Dünger inklusive Exkrementen von Weidetieren je Hektar Grünland die Menge nicht überschreitet, die dem Nährstoff-äquivalent des Dunganfalls von 1,4 Großvieheinheiten (GVE) entspricht, ohne chemisch-synthetische Stickstoffdüngemittel und Sekundärrohstoffdünger einzusetzen; § 4 Abs. 2 Nr. 22 gilt. Die Maßgabe des Buchstaben c gilt nicht für die Flächen der Gemeinde Oderaue, Gemarkungen Neuranft, Flur 2 sowie Neuküstrichen, Flur 2, die in den in Anlage 3 Nr. 1 genannten topografischen Karten und in den in Anlage 3 Nr. 2 genannten Liegenschaftskarten gekennzeichnet sind. Die betroffenen Flurstücke sind in der Flurstücksliste der Anlage 2 dieser Verordnung aufgeführt,
 - d. in der Zone 1 die Nutzung der Grünlandflächen vor dem 16. Juni eines jeden Jahres unzulässig ist;
- 2 die den in § 1b Abs. 5 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes genannten Anforderungen entsprechende forstwirtschaftliche Bodennutzung auf den bisher rechtmäßig dafür genutzten Flächen mit der Maßgabe, dass
 - a. eine Nutzung ausschließlich einzelstammweise erfolgt,
 - b. Bäume mit Horsten oder Höhlen nicht gefällt werden,

- c. ein Altholzanteil zu sichern ist, indem mindestens fünf Stämme je Hektar mit einem Mindestdurchmesser von 30 Zentimetern in 1,30 Meter Höhe über dem Stammfuß bis zum Absterben aus der Nutzung genommen sein müssen, ausgenommen davon ist ein Streifen in einer Breite von 30 Metern vom Deichfuß gemessen,
 - d. Totholz nicht entfernt wird, ausgenommen davon ist ein Streifen in einer Breite von 30 Metern vom Deichfuß gemessen sowie das Entfernen abflussgefährdender Totholzablagerungen im wasserseitigen Deichvorland oder im Hochwasserdurchflussprofil,
 - e. nur Arten der potenziell natürlichen Vegetation eingebracht werden dürfen, wobei nur heimische Gehölzarten unter Ausschluss eingebürgerter Arten zu verwenden sind. Nebenbaumarten dürfen dabei nicht als Hauptbaumart eingesetzt werden;
- 3 die den in § 1b Abs. 6 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes genannten Anforderungen in Verbindung mit dem Fischereigesetz für das Land Brandenburg entsprechende fischereiwirtschaftliche Flächennutzung auf den bisher rechtmäßig dafür genutzten Flächen mit der Maßgabe, dass
- a. Fanggeräte und Fangmittel so einzusetzen oder auszustatten sind, dass ein Einschwimmen und eine Gefährdung des Bibers und Fischotters weitgehend ausgeschlossen sind,
 - b. der Fischbesatz nur mit heimischen Fischarten erfolgt und dabei eine Gefährdung der in § 3 Abs. 2 genannten Arten ausgeschlossen ist; § 13 der Fischereiordnung des Landes Brandenburg bleibt unberührt;
- 4 die rechtmäßige Ausübung der Angelfischerei an der Oder, am Laufgraben und an den Schachtlöchern von Neulietzegörücke südöstlich von Zollbrücke und von Güstebieser Loose sowie an den Gewässern im Odervorland;
- 5 für den Bereich der Jagd:
- a. die rechtmäßige Ausübung der Jagd mit der Maßgabe, dass
 - aa) die Jagd in der Zeit vom 1. März bis 30. Juni eines jeden Jahres ausschließlich vom Ansitz aus erfolgt,
 - bb) die Jagd auf Federwild unzulässig ist,
 - cc) die Fallenjagd mit Lebendfallen erfolgt,
 - dd) die Baujagd in einem Abstand von 100 Metern bis zu den Gewässerufeln unzulässig ist,
 - b. die Anlage und ordnungsgemäße Unterhaltung jagdlicher Einrichtungen außerhalb der Zone 1 mit der Maßgabe, dass die Anlage von Kirrungen nur außerhalb gesetzlich geschützter Biotope und der in § 3 Abs. 2 Nr. 2 genannten mageren Flachlandmähwiesen zulässig ist.
- Im Übrigen bleibt die Anlage von Wildäckern und Ansaatwiesen unzulässig;
- 6 die rechtmäßige Nutzung des Oder-Neiße-Radweges;
- 7 das nicht gewerbliche Sammeln von Pilzen sowie das Betreten mit Tieren nicht besetzter Wiesen zum Zwecke der Erholung in der Zeit vom 1. August bis zum 30. September eines Jahres;
- 8 die Durchführung einer Gemeindeveranstaltung am Fähranleger von Güstebieser Loose in der Zeit vom 1. August bis zum 30. September;

- 9 die Durchführung von Angelfesten an den Schachtlöchern von Güstebieser Loose und Neulietzegöricke in der Zeit vom 25. bis 31. Dezember eines Jahres;
- 10 das Betreten des Odervorlandbereiches in Höhe der Bebauung von Zollbrücke sowie das Zelten, Lagern und die Unterhaltung von Lagerfeuern im Sinne von § 49 Satz 2 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes in diesem Bereich (in der in § 2 Abs. 2 genannten topografischen Karte gekennzeichnet);
- 11 das Betreten von Eisflächen;
- 12 das Befahren des Laufgrabens mit muskelbetriebenen Wasserfahrzeugen zwischen der Brücke Zufahrt Neuranft und der Mucker sowie das Umsetzen der Fahrzeuge zwischen dieser Brücke und der Stromoder als Teilstrecke des Wasserwanderrundkurses Oderberg – Tornow – Stille Oder – Laufgraben – Oder – Hohensaaten;
- 13 die im Sinne des § 10 des Brandenburgischen Straßengesetzes ordnungsgemäße Unterhaltung der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen und Wege sowie die ordnungsgemäße Unterhaltung sonstiger rechtmäßig bestehender Anlagen, sofern sie nicht unter die Nummer 14 fallen, jeweils im Einvernehmen mit der unteren Naturschutzbehörde;
- 14 die im Sinne des § 28 des Wasserhaushaltsgesetzes, des § 78 des Brandenburgischen Wassergesetzes und des § 8 des Bundeswasserstraßengesetzes ordnungsgemäße Unterhaltung der Gewässer sowie die ordnungsgemäße Unterhaltung der im Gebiet gelegenen Bundeswasserstraße Oder einschließlich der Bejagung von Bisam und anderen die Ufer schädigenden Tierarten, die den in § 3 aufgeführten Schutzgütern nicht entgegensteht;
- 15 die ordnungsgemäße Unterhaltung und der Betrieb von Anlagen für die öffentliche Wasserversorgung, von Abwasseranlagen sowie von Messanlagen (Pegel, Abfluss-, Grundwasser und andere Messstellen) und die ordnungsgemäße Unterhaltung der wasserwirtschaftlichen Anlagen. Hierzu ist Einvernehmen mit der unteren Naturschutzbehörde herzustellen. Dies kann durch Abstimmung eines Unterhaltungsplanes hergestellt werden. Ausgenommen von den Verboten des § 4 bleiben weiterhin unvorhergesehene Reparaturmaßnahmen im Rahmen der ordnungsgemäßen Unterhaltung der Gewässer und der wasserwirtschaftlichen Anlagen, deren Ausdehnung auf maximal 15 Meter Länge begrenzt ist, zum Beispiel Durchlassberäumungen und Sohlsicherungen an Brücken, Verbau kleinräumiger Böschungsabbrüche, Beseitigung örtlich begrenzter Abflusshindernisse (zusammengeschwommenes Treibgut), Kleinreparaturen wie Bohlenwechsel an Stauanlagen zur Instandhaltung der Anlage, Reinigungs- und Verkehrssicherungsmaßnahmen an Geländern und Reparaturen an der Mechanik der Anlagen, wenn sie dem Schutzzweck nicht entgegenstehen; die Maßnahmen sind der unteren Naturschutzbehörde 14 Tage vor Beginn schriftlich anzuzeigen;
- 16 die ordnungsgemäße Unterhaltung der Hochwasserschutzanlagen einschließlich ihrer Deichschutzstreifen und des Deichseitengrabens (Laufgraben) im Benehmen mit der unteren Naturschutzbehörde. Die Zeitpunkte des Beginns der Frühjahrsmahd und der Durchführung von Maßnahmen mit Neuaufbau des Deichdeckmaterials über eine Länge von 100 Metern hinaus sind einvernehmlich mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen; dies kann durch Abstimmung eines Unterhaltungsplanes hergestellt werden. Ausgenommen von den Verboten des § 4 bleiben weiterhin Maßnahmen des Hochwasserschutzes zur Beseitigung von Abflusshindernissen im Deichvorland wie zum Beispiel Stammholz, Äste, Treibgut, wenn dadurch der Schutzzweck nicht gefährdet wird. Die Maßnahmen sind der unteren Naturschutzbehörde 14 Tage vor Beginn schriftlich anzuzeigen. Für Maßnahmen des Hochwasserschutzes im Deichvorland zur Minderung der Hochwassergefahr, wie die

- Beseitigung von Abfluss behindernden Gehölzen und Unterbindung von Gehölzaufwuchs, ist das Einvernehmen mit der unteren Naturschutzbehörde herzustellen. Kann ein Einvernehmen nicht erzielt werden, entscheidet die oberste Naturschutzbehörde im Einvernehmen mit der obersten Wasserbehörde;
- 17 die sonstigen bei Inkrafttreten dieser Verordnung auf Grund behördlicher Einzelfallentscheidung rechtmäßig ausgeübten Nutzungen und Befugnisse in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang;
 - 18 Maßnahmen zur Untersuchung von altlastverdächtigen Flächen und Verdachtsflächen sowie Maßnahmen der Altlastensanierung und der Sanierung schädlicher Bodenveränderungen gemäß Bundes-Bodenschutzgesetz sowie Maßnahmen der Munitionsräumung im Einvernehmen mit der unteren Naturschutzbehörde;
 - 19 Schutz-, Pflege-, Entwicklungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen, die von der unteren Naturschutzbehörde zugelassen oder angeordnet worden sind;
 - 20 behördliche sowie behördlich angeordnete oder zugelassene Beschilderungen, soweit sie auf den Schutzzweck des Gebietes hinweisen oder als hoheitliche Kennzeichnungen, Orts- oder Verkehrshinweise, Wegemarkierungen oder Warntafeln dienen. Darüber hinaus sind nichtamtliche Hinweisschilder zum Fremdenverkehr im Sinne der Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung zur Aufstellung nichtamtlicher Hinweiszeichen an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen im Land Brandenburg (Hinweis-Z.Ri) vom 24. Juli 2007 in der jeweils geltenden Fassung an Straßen und Wegen freigestellt;
 - 21 Maßnahmen, die der Abwehr einer unmittelbar drohenden Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung dienen. Die untere Naturschutzbehörde ist über die getroffenen Maßnahmen unverzüglich zu unterrichten. Sie kann nachträglich ergänzende Anordnungen zur Vereinbarkeit mit dem Schutzzweck treffen.
- (2) Die in § 4 für das Betreten und Befahren des Naturschutzgebietes enthaltenen Einschränkungen gelten unbeschadet anderer Regelungen nicht für Eigentümer zur Durchführung von Maßnahmen zur Sicherung des Bestandes und der zulässigen Nutzung des Eigentums sowie für das Betreten und Befahren, soweit dies zur Ausübung der nach Absatz 1 zulässigen Handlungen erforderlich ist. Sie gelten weiterhin nicht für die Dienstkräfte der Naturschutzbehörden, die zuständigen Naturschutzhelfer und sonstige von den Naturschutzbehörden beauftragte Personen sowie für Dienstkräfte und beauftragte Personen anderer zuständiger Behörden und Einrichtungen, soweit diese in Wahrnehmung ihrer gesetzlichen Aufgaben handeln. Das Gestattungserfordernis nach § 16 Abs. 2 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg bleibt unberührt.

Laut § 6 der Verordnung werden folgende Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen als Zielvorgaben benannt:

Folgende Pflege-, Entwicklungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen werden als Zielvorgabe benannt:

- 1 in den Fließgewässern landseitig des Deiches sollen unter Berücksichtigung der Agrarstrukturellen Entwicklungsplanung „Landschaftswasserhaushalt Gietzener Polder“ Stauhöhen und Wasserrückhaltezeiten zur Förderung der Auenvegetation und der erfolgreichen Reproduktion der Wiesenvögel optimiert werden;
- 2 das Grünland soll mosaikartig, vorzugsweise durch Mahd, genutzt werden;
- 3 die Landschaft soll landseitig, außerhalb eines 30 Meter breiten Streifens vom Deichfuß gemessen, mit der Anlage und Erhaltung von Kopfweiden und auentypischen Gehölzen wie

Schwarz-Pappel, Silber-Weide, Flatter-Ulme und Stiel-Eiche angereichert werden, standortfremde Gehölze sollen durch einheimische Gehölze ersetzt werden;

- 4 zur Schonung der natürlichen Standortressourcen soll bei der landwirtschaftlichen Nutzung auf den Einsatz von Jauche und Gülle verzichtet werden;
- 5 Äcker sollen in extensiv zu bewirtschaftendes Grünland umgewandelt werden;
- 6 Kleingewässer und ihre Umgebung sollen als Lebens- und Reproduktionsraum für Amphibien entwickelt oder wiederhergestellt werden.

Weiterhin befindet sich das FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz innerhalb der Grenzen des Europäischen Vogelschutzgebietes (EU-SPA) Mittlere Oderniederung (DE 3453-422). Das Gebiet mit einer Gesamtgröße von 31.717 ha besteht seit 2004 und beinhaltet den ehemaligen Überflutungsraum der Oder, der aktuell überwiegend landwirtschaftlich genutzt wird, aufgrund seiner dünnen Besiedlung und Zerschneidung vergleichsweise störungsarm ist. Schutzgegenstand sind seltene und sehr seltene Vogelarten, die an derartige Lebensräume angepasst und darauf angewiesen sind.

Gemäß BbgNatSchAG § 15 Anlage 1 gelten für das EU-Vogelschutzgebiet Mittlere Oderniederung folgenden Erhaltungsziele:

Erhaltung und Wiederherstellung des brandenburgischen Teils der mittleren Oder und angrenzender Bereiche als typische Tieflandstromniederung und Lebensraum (Brut-, Ruhe-, Rast-, Überwinterungs- und Nahrungsgebiet) der oben genannten Vogelarten, insbesondere

- der Oder, ihrer Seitenarme und Zuflüsse als strukturreiche, natürliche bzw. naturnahe Fließgewässer mit Mäander- und Kolkbildungen, Uferabbrüchen, Steilwandbildungen, Altarmen, vegetationsarmen Sand-, Kies-, Stein-, Schlamminseln,
- der Flussaue einschließlich der Deichvorlandflächen mit einem für Auen typischen Wasserhaushalt einschließlich natürlicher Überschwemmungsdynamik, mit Niedermoorflächen, vor allem in der Neuzeller Niederung, mit ganzjährig hohen Grundwasserständen und einem Mosaik von Wald, Gebüsch und offenen Flächen Landesamt für Umwelt Brandenburg entlang der Oder,
- stehender Gewässer und Gewässerufer mit naturnaher Wasserstandsdynamik, Flachwasserbereichen mit Submersvegetation und mit Schwimmblattgesellschaften und ausgedehnten Verlandungszonen und Röhrichtvegetation,
- von winterlich überfluteten, im späten Frühjahr blänkenreichen, extensiv genutzten, Grünlandflächen (Feucht- und Nasswiesen), Seggenrieden und Staudensäumen in enger räumlicher Verzahnung mit Brach- und Röhrichtflächen,
- von störungsarmen Rast-, Vorsammel- und Schlafplätzen in einer offenen Landschaft und an Gewässern mit Flachwasserbereichen und Sichtschutz bietender Ufervegetation,
- von Eichenalleen und strukturierten Waldrändern mit Eichenanteil an mineralischen Ackerstandorten,
- von reich strukturierten, naturnahen Auwäldern als Laub- und Mischwälder mit hohem Altholzanteil, alten Einzelbäumen, Überhältern und mit hohen Vorräten an stehendem und liegendem Totholz sowie einem reichen Angebot an Bäumen mit Höhlen, Rissen, Spalten, Teilkronenbrüchen, rauen Stammoberflächen,
- von Feldgehölzen und Trockenrasen mit zerstreuten Dornbüschen und Wildobstbeständen,

sowie die Erhaltung und Wiederherstellung einer artenreichen Fauna von Wirbellosen, insbesondere Großinsekten, Amphibien und weiteren Kleintieren als Nahrungsangebot.

Im nördlichen Bereich des FFH-Gebietes ist außerdem folgendes flächenhafte Bodendenkmal nach Denkmalschutzgesetz (BbgD-SchG) ausgewiesen:

60915 – Siedlung Urgeschichte

1.3 Gebietsrelevante Planungen und Projekte

Für die FFH-Managementplanung relevante Aussagen aus vorhandenen Planungen und Projekten sind in der folgenden Tabelle kurz dargestellt. Im Rahmen der gebietsrelevanten Planungen werden alle Planungen zur Entwicklung des FFH-Gebietes, Planungen innerhalb des Gebietes bzw. Planungen, die in das Gebiet einwirken können, sowie festgesetzte Kohärenzsicherungsmaßnahmen angegeben.

Tabelle 1: Gebietsrelevante Planungen und Projekte für das FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz

Planwerk		Für den FFH-Managementplan relevante Aussagen
Landschaftsplanung		
Landschaftsprogramm Brandenburg	Land	<p>Das FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz befindet sich nach den in Karte 2 dargestellten Entwicklungszielen des Landschaftsprogrammes (LaPro) des Landes Brandenburg (MLUR 2000) innerhalb des Handlungsschwerpunktes zur nachhaltigen Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes in einer Kernflächen des Naturschutzes. Als Grundgerüst für die Biotopverbundsysteme repräsentieren diese in besonderer Weise den Charakter der brandenburgischen Landschaft. Ziel ist es, möglichst großflächige naturnahe Lebensräume, inklusive ihrer spezifischen Arten und Lebensgemeinschaften zu erhalten. Besonderer Wert wird dabei auf die gefährdeten Arten gelegt, die ihre Verbreitungsgrenzen in Brandenburg haben oder bei ihren Wanderungen Brandenburg regelmäßig berühren. Innerhalb der Kernflächen überwiegt der Schutz- und Pflegeaspekt gegenüber der Entwicklung.</p> <p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Ziele der Arten und Lebensgemeinschaften (Karte 3.1) wird das FFH-Gebiet den Niederungsbereichen zugeordnet, für die der Schutz und die Entwicklung eines großräumigen Biotopverbundes von Niedermooren und grundwassernahen Standorten als Zielvorgabe festgelegt wird. Zusätzlich werden besondere Anforderungen zum Schutz von Lebensräumen formuliert, die auf die Sicherung und Entwicklung des Schutzgebietes als optimales Wiesenbrütergebiet und als wichtiger Rast- und Sammelplatz von Zugvögeln, insbesondere Gänse, abstellen.</p>
Pflege- und Entwicklungsplan Odervorland Neurüdnitz		<p>Für das Odervorland Neurüdnitz, zu dem das FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz gehört, liegt ein Pflege- und Entwicklungsplan vor, in dem hinsichtlich der Bedeutung des Odervorlandes als Rast- und Sammelplatz für Zugvögel ein Schutzzweck und darauf aufbauend Maßnahmen und Richtlinien zur Sicherung und zur Entwicklung des Schutzgebietes formuliert werden (SCHRÖDL 1997). Demnach liegt der naturschutzfachliche Schwerpunkt der Landschaftsentwicklung im Odervorland Neurüdnitz in der Ausweitung von Auen- und Feuchtgrünland mit ausgeprägtem Wassereinfluss und in der Erhaltung und Entwicklung von vielfältigen Feuchtgebieten (Kleingewässer, Röhrichte, Seggenriede, Weidengebüsche). Folgende, für das FFH-Gebiet relevante Maßnahmen zur Erreichung der naturschutzfachlichen Ziele werden vorgeschlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verringerung der Entwässerungstiefe • Erweiterung der ökologischen und landschaftsästhetischen Funktion von Vorflutern und Gräben

Planwerk	Für den FFH-Managementplan relevante Aussagen
	<ul style="list-style-type: none"> • Renaturierung von Teilstrecken der Mucker • Grünlandnutzung unter Berücksichtigung des Schutzes typischer Lebensgemeinschaften des Auen- und Feuchtgrünlandes • Umstellung von Beweidung auf Mähwirtschaft • Überführung in Dauergrünland • Wiederaufnahme einer standortangepassten Grünlandnutzung • Erhaltung von Großseggenrieden, Röhrrichten und Staudenfluren • Erhalt und Entwicklung von Uferandstreifen • Überführung von Ackerland in Grünland
Landesplanung	
<p>Landesentwicklungsplan für die Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg</p>	<p>Nach dem LEP-HR (2019) gehört das FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz zum Freiraumverbund (Z 6.2). Flächen des Freiraumverbundes dienen dem Ressourcenschutz hinsichtlich des Naturhaushaltes im gemeinsamen Planungsraum. Die Multifunktionalität der Freiraumflächen soll erhalten und entwickelt werden. Der Freiraumverbund ist auch in seiner Funktion für den Landeswasserhaushalt und als natürliche Senke für klimaschädliche Gase vor raumbedeutsamen Inanspruchnahmen, wie z. B. Überbauung, Zerschneidung oder Versiegelung, besonders zu schützen. Nur in Ausnahmefällen kann der Freiraumverbund in Anspruch genommen werden. Diese Ausnahmefälle sind Realisierungen einer überregional bedeutsamen Planung, eine Siedlungsentwicklung in den zentralen Orten oder die Umsetzung einer überregional bedeutsamen linienhaften Infrastruktur. Dabei muss in jedem Fall nachgewiesen werden, dass eine Realisierung der Planungen nicht ohne die Inanspruchnahme des Freiraumverbunds umgesetzt werden kann.</p> <p>Neben der flächendeckenden Sicherung der Grundversorgung wird zur räumlichen Ordnung der übergemeindlich wirkenden Daseinsvorsorge ein flächendeckendes System Zentraler Orte mit der Einteilung in ein 3-Stufensystem (Metropole, Oberzentren, Mittelzentren), die als räumlich-funktionale Schwerpunkte komplexe Funktionen für ihr jeweiliges Umland erfüllen, abschließend festgelegt. Durch die Regionalplanung sollen Ortsteile, in denen sich wichtige Funktionen der überörtlich wirkenden Daseinsvorsorge räumlich konzentrieren, als grundfunktionale Schwerpunkte festgelegt werden.</p> <p>Die Stadt Seelow ist das nächstgelegene Mittelzentrum zum FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz.</p>
Weitere Pläne und Projekte	
<p>Maßnahmenprogramm Biologische Vielfalt Brandenburg</p>	<p>Im Maßnahmenprogramm 2020 werden Schwerpunkte der Brandenburger Naturschutzpolitik zum Schutz der Biodiversität formuliert. Übergeordnetes Ziel ist die nachhaltige Nutzung und Identifikation der Menschen mit den Themenbereichen der biologischen Vielfalt (MLUL 2014). Auf Grund dessen werden neben dem Naturschutz die Bereiche Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft und Fischerei, Ländliche Entwicklung und Siedlungen, Verkehr, erneuerbare Energien, Tourismus und Bildung für nachhaltige Entwicklung berücksichtigt. Zur Umsetzung der Entwicklungsziele werden Schwerpunkträume definiert, die sich durch eine</p>

Planwerk	Für den FFH-Managementplan relevante Aussagen
	<p>besonders große Bedeutung für Arten und Lebensräume und deren Erhaltung auszeichnen.</p> <p>Das FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz kann im Handlungsfeld Naturschutz dem Schwerpunktraum Mittleres und Unteres Odertal einschließlich der angrenzenden Hochflächen und Seitentäler sowie das Untere Elbtal zugeordnet werden. Die dauerhafte Erhaltung und Sicherung des Netzwerkes aus FFH-Gebieten und europäischen Vogelschutzgebieten ist eine der wichtigsten Naturschutzaufgaben des Landes Brandenburg. Die Wirkungsweisen des Naturschutzes reichen dabei über den Schutz der Natura 2000-Gebiete hinaus. Diese reichen von der Vermeidung einer weiteren Verschlechterung über den Flächenschutz hochwertiger Gebiete bis zur gezielten Entwicklung neuer Biotopverbünde und Maßnahmen zur Förderung einzelner besonders gefährdeter Arten und Lebensräume.</p>

1.4 Nutzungssituation und Naturschutzmaßnahmen

Die aktuelle Nutzungssituation wurde, soweit vorhanden, aus den Daten des amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystems (ALKIS) nach den Nutzungsarten Verkehr, Landwirtschaft, Wald und Wasserflächen (Still- und Fließgewässer) eingeteilt und ermittelt. Die Informationen werden im Verlauf der FFH-Managementplanung auf Basis von Ergebnissen von Informationsveranstaltungen und Sitzungen der rAG ergänzt und auf den aktuellen Stand angepasst.

Gewässerwirtschaft

Das FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz liegt im Verbandsgebiet des Gewässerunterhaltungsverbandes Gewässer- und Deichverband Oderbruch. Gemäß des Gewässerunterhaltungsplans 2022 werden alle Gewässer der II. Ordnung regelmäßig entkrautet. Weitere Maßnahmen sind Böschungsmahd, Entschlammung und Beseitigung von Abflusshindernissen.

Ein Gewässerentwicklungskonzept liegt für den Betrachtungsraum nicht vor.

Nach dem Oderhochwasser im Jahr 1997 fanden nach Prüfung umfangreiche Deichbausanierungen bzw. Deichneubau auf einer Länge von ca. 180 km im Rahmen des „Oderprogramms Deichsanierung“ durch das Land Brandenburg statt. (THORMANN 2015)

Im Bereich der Oderwiesen Neurüdnitz werden auf deutscher Oder-Seite derzeit keine gewässerbaulichen Maßnahmen geplant. Auf polnischer Seite wurden ab dem Jahr 2022 Buhnen und Steinschüttungen am Ufer errichtet. Die Deichrasen der Hochwasserschutzrasen werden regelmäßig gemäht.

Die Oder als Bundeswasserstraße ist ein wichtiger Transportweg für den Warenverkehr von Gütern.

Fischereiwirtschaft und Angelfischerei

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 3 der Verordnung zum Naturschutzgebiet Oderwiesen Neurüdnitz ist die rechtmäßige Ausübung der fischereiwirtschaftlichen Flächennutzung unter der Maßgabe erlaubt, dass eine Gefährdung des Bibers und Fischotters weitgehend ausgeschlossen ist und ein Fischbesatz nur mit heimischen Fischarten erfolgt. Nach vorliegenden Daten findet eine Angelnutzung aller Fließgewässer im Schutzgebiet statt. Die Oder, die Stille Oder, der Mucker, der Parallelgraben und der

Paulshof-Graben innerhalb und im Umfeld des Schutzgebiets werden durch einen Fischereibetrieb aus Wriezen bewirtschaftet.

Im Rahmen des Projektes „Unsere Naturerbe schützen – Zusammen für Natura 2000 in Brandenburg“ wurde in Zusammenarbeit mit dem Landesanglerverband, der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Märkisch-Oderland sowie dem Landesamt für Umwelt (Frankfurt/ Oder) ein Flyer entwickelt, welcher Hinweise für Angler an der Oder im Landkreis Märkisch-Oderland beinhaltet.

Im FFH-Gebiet liegt das Fischereirecht bei mehreren Fischereien. Die Fischerei André Schwartze (Frankfurt/ Oder), der Fischereihof Detlef Schneider (Küstriner Vorland), die Fischerei Peter Schneider (Brieskow-Finkenheerd) sind die Pächter der Oderstrecke Ortwig/ Gatow, die Strecke reicht von Höhe Ortwig bis Abzweig Westoder (Pachtstreckenlänge 61,6 km, ANGLERMAP.DE 2023a). Bei der Fischerei André Schwartze liegt zudem das Fischereirecht der Gústebieser Alte Oder (ANGLERMAP.DE 2023b). Am Landgraben 6222 (Laufgraben) an der Oderaue im Gebiet zwischen Europabrücke Neurüdnitz bis zur Mündung in die Mucker ist die Oder Fisch GmbH, Fischerei Duncker (Wriezen) fischereiausübungsberechtigt (ANGLERMAP.DE 2023c).

Von den Fischereiberechtigten konnten keine konkreten Auskünfte über den Fischbestand der Gewässer im FFH-Gebiet gegeben werden. Das FFH-Gebiet bildet jeweils nur einen sehr kleinen Teil der durch die Fischereien befischbaren Gewässer ab. Die für die Managementplanung im FFH-Gebiet „Oderwiesen Neurüdnitz“ relevanten Fischarten sind bis auf den Rapfen fischereilich nicht relevant. Zum Landgraben 6222 (ANGLERMAP.DE 2023c) waren keine Angaben zum Fischbestand auf der Seite angegeben.

Forstwirtschaft und Jagd

Das FFH-Gebiet enthält keine forstlich eingerichteten Flächen, so dass die Forstwirtschaft hinsichtlich der Flächennutzung nur eine sehr untergeordnete Rolle spielt. Der Landesbetrieb Forst Brandenburg bewirtschaftet im Gebiet keine Flächen.

Die Jagd im Schutzgebiet erfolgt unter Berücksichtigung des § 5 Abs. 1 Nr. 5 der Verordnung zum Naturschutzgebiet Oderwiesen Neurüdnitz flächendeckend in gemeinschaftlichen Jagdbezirken. Bejagt werden im Wesentlichen Reh- und Schwarzwild.

Landwirtschaft

Nach den Antragsskizzen aus dem Jahr 2021 wurden Flächen mit einer Größe von ca. 510 ha zur aktuellen Förderung der landwirtschaftlichen Nutzung im FFH-Gebiet gemeldet. Die Flächen befinden mit wenigen Ausnahmen im Westen des Schutzgebietes hinter dem Deich. Als wesentlicher Nutzungstyp wurden Mähweiden und eine Grünlandnutzung beantragt. Der restliche Anteil wird ackerbaulich zum Anbau von Winterweizen, Wintergerste, Winterraps und Mais bzw. Silomais genutzt. Auf zwei Flächen erfolgt eine Beweidung mit Schafen. Im Bereich des Hochwasserdeiches findet eine Beweidung mit Schafen statt. Auf den Grünlandflächen erfolgt überwiegend eine Beweidung mit Rindern. Der Mahd- und Beweidungszeitraum ist gemäß NSG-Verordnung (2008) aus naturschutzfachlichen Gründen an den Blühzeitraum der Gefäßpflanzen und den Wiesenbrüterschutz angepasst.

Innerhalb des FFH-Gebietes Oderwiesen Neurüdnitz befinden sich aktuell (2022) keine Vertragsnaturschutzflächen.

Tourismus und Erholung

Der Oder-Neiße-Radweg führt durch das gesamte FFH-Gebiet auf dem Hochwasserdeich entlang. An der Strecke befindet sich die Autofähre Güstebieser Loose über die Oder nach Polen, die Europabrücke für Fußgänger und Radfahrer mit Übergang nach Polen und der Ort Zollbrücke mit Restaurant, Theater am Rand und Ziegenhof.

1.5 Eigentümerstruktur

Die Ermittlung der Eigentumsverhältnisse ist für die spätere Maßnahmenabstimmungen mit dem Eigentümer und die Ermittlung der Flächenverfügbarkeit wichtig. Dies trägt zu einer erfolgreichen Planung der Umsetzungskonzeption bei. Die Eigentumsverhältnisse sind der Karte 5 Eigentümerstruktur zu entnehmen.

Nach den vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Angaben zur Eigentumssituation ist fast die Hälfte der Fläche des FFH-Gebietes Oderwiesen Neurüdnitz im Besitz von Privateigentum (520 ha). Weitere größere Flächeneigentümer sind die Bundesrepublik Deutschland (271 ha) und das Land Brandenburg mit 185 ha. Nur ein geringer Anteil des Gebiets wird Gebietskörperschaften (42 ha), Kirchen und Religionsgemeinschaften (14 ha) und sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts (5 ha) zugeordnet.

Tabelle 2: Eigentümerstruktur im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz

Eigentümer	Fläche in ha	Anteil am FFH-Gebiet %
Bundesrepublik Deutschland	271	25,93
BVVG	1	0,13
Land Brandenburg	185	17,73
Gebietskörperschaften	42	4,02
Sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts	5	0,49
Kirchen und Religionsgemeinschaften	14	1,31
Privateigentum	520	49,73
nicht erfasst/ übermittelt	7	0,66

1.6 Biotische Ausstattung

In den folgenden Kapiteln wird die biotische Ausstattung im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz dargestellt. Die Erfassung der biotischen Ausstattung erfolgte auf Basis von Informationen zu Biotoptypen und Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL aus dem Jahr 2003.

Nachweise zu Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL wurden anhand von Informationen aus naturschutzfachlichen Gutachten und Berichten ausgewertet und den Angaben zum Schutzzweck der NSG-Verordnung ausgewertet. Ergänzend werden Untersuchungen zu den Arten Biber, Fischotter, Grüne Keiljungfer, Großer Feuerfalter, Großes Mausohr, Mopsfledermaus, Rotbauchunke, Bachneunauge, Flussneunauge, Bitterling, Stromgründling, Steinbeißer, Schlammpeitzger und Rapfen, im vorgegebenen Untersuchungsumfang und -tiefe durchgeführt. Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie werden nicht durch artspezifische Kartierungen, sondern durch Recherche und Auswertung vorhandener Daten erfasst und bewertet.

1.6.1 Überblick über die biotische Ausstattung

Das FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz umfasst einen überwiegend im Deichvorland der Oder liegenden Auenkomplex mit wechselfeuchtem Auengrünland und Regenerationsstadien des Weichholzauewaldes sowie einen vorwiegend als Grünland genutzten Streifen des Deichhinterlandes. Charakteristisch für das Schutzgebiet ist ein Wechsel von ausgeprägten feuchten Hochstaudenfluren, Brennolden-Auenwiesen und mageren Flachland-Mähwiesen, in die kleinflächig entwickelten Gehölze der Weichholzaue eingeschaltet sind. Der innerhalb des FFH-Gebietes Oderwiesen Neurüdnitz liegende Teil der Oder wird dem Lebensraumtyp Flüsse mit Schlammhängen zugeordnet (NSG-VO Oderwiesen Neurüdnitz 2008).

Fließgewässer

An der nördlich verlaufenden Gebietsgrenze fließt der Strom Oder. Daran schließt sich landseitig ein Altarm, die Alte Oder, an. Der Laufgraben als Entwässerungsgraben verläuft südlich parallel des Hochwasserdeiches. Die Stille Oder kommt in einem kurzen Abschnitt im südlichen Teil des FFH-Gebiets vor. Es sind viele Gräben im Deichhinterland auf den großflächigen Wiesenbereichen vertreten.

Standgewässer

Während der aktuellen Erhebung 2022 wurden zahlreiche Standgewässer kartiert. Mehrere perennierende und temporäre Kleingewässer, darunter befinden sich ehemalige Abgrabungsgewässer, haben ihr Vorkommen in Hinter- und Vorderdeichbereich mit unterschiedlicher Zonierung und Artenzusammensetzung. Aufgrund geringer Niederschläge ist im Verlauf des Kartierjahres ein Großteil der temporären Gewässer trockengefallen.

Röhrichtgesellschaften

Röhrichtbestände meistens aus Schilf (*Phragmites australis*) und Rohr-Glanzgras (*Phalaris arundinacea*) bestehend, haben überwiegend am Ufer der Oder ihr Vorkommen neben flächigen Beständen im Deichvorder- und Hinterland und als Bewuchs an Kleingewässern.

Anthropogene Rohbodenstandorte und Ruderalfluren

Auf dem ehemaligen Bahndamm südlich der Europabrücke gelegen befindet sich ein Bestand der Ruderalen Pioniergrasland, ruderalen Halbtrockenrasen und Queckenfluren mit wertvollen Arten wie dem Haar-Pfriemengras (*Stipa capillata*). Mehrere Landröhrichte sind im Hinterdeichbereich vertreten.

Moore und Sümpfe

Ein Rohrkolbenröhricht eutropher bis polytropher Moore und Sümpfe kommt im nördlichen Bereich des FFH-Gebietes vor und ein sehr großflächiger Bestand Schilfröhricht eutropher bis polytropher Moore und Sümpfe östlich von Zollbrücke.

Gras- und Staudenfluren

Neben wechselfeuchtem Auengrünland, Flutrasen, Feuchtwiesen und -weiden, Frischwiesen und -weiden, finden sich Großseggenwiesen, Intensivgrasland sowie Grünlandbrachen und Staudenfluren trockener bis feuchter Standorte.

Trockenrasen

Zwei Heidenelken-Grasnelkenfluren und eine Silbergrasreiche Pionierflur haben ihr Vorkommen im nördlichen Bereich des FFH-Gebietes in Deichnähe. Zudem tritt eine Heidenelken-Grasnelkenflur im Auenbereich bei Güstebieser Loose auf.

Laubgebüsche, Feldgehölze, Alleen, Baumreihen und -gruppen

Es sind überwiegend Feldgehölze bestehend aus mehreren Laubbaumarten wie Erle, Weide, Esche, Eiche und Ulme vertreten sowie Alleen, Baumreihen, Hecken, Kopfbaumreihen und Gebüsche nasser Standorte.

Wälder

Die unterschiedlich auftretenden Waldgesellschaften kommen im gesamten FFH-Gebiet verteilt vor. Es sind überwiegend Pappel-Weiden-Weichholzaunenwälder, die sich aus Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*), Silber-Weide (*Salix alba*), Bruch-Weide (*Salix fragilis*), Fahl-Weide (*S. rubens*), Grau-Weide (*Salix cinerea*), Flatter-Ulme (*Ulmus laevis*) und Feld-Ulme (*Ulmus minor*) zusammensetzen. Des Weiteren treten Stieleichen-Ulmen-Auenwälder mit Erlen, Eichen, Ulmen und Eschen sowie ein Erlen-Vorwald auf.

Forst

Westlich der Alten Oder bei Güstebieser Loose kommt ein Robinienbestand vor und ein Laubholzforst aus Birke, Erle, Eiche, Zitter-Pappel, Weide und Robinie zusammengesetzt.

Äcker und Ackerbrachen

Eine Ackerbrache liegt im nördlichen Bereich des FFH-Gebietes. Ackerbaulich bewirtschaftete Flächen befinden sich über die südliche Gebietsgrenze ragend im Deichhinterland.

Biotope der Grün- und Freiflächen (in Siedlungen)

Es wurden in geringen Teilen Kleingärten und Bereiche mit Grünflächenanteilen der Wohnbebauung während der Kartierung mit aufgenommen.

Sonderbiotope (z. B. Binnensalzstellen, Kiesgruben)

Zwei Fangdeiche zur Rückhaltung von Drängewasser liegen hinter dem eigentlichen Hauptdeich zwischen Güstebieser Loose und Zollbrücke. Westlich des Auenbereichs bei Güstebieser Loose befindet sich ein Hochwasserdeich vom Oderdeich landeinwärts gerichtet.

Bebaute Gebiete, Verkehrsanlagen und Sonderflächen

Wohnbebauung, land- und fischereiwirtschaftliche Betriebsstätten, versiegelte Wege und eine Straße Richtung Fähre Güstebieser Loose wurden teilweise in die Kartierung miteinbezogen.

Tabelle 3: Übersicht Biotopausstattung

Biotopklassen	Fläche in ha	Anteil am Gebiet in %	gesetzlich geschützte Biotope in ha	Anteil gesetzlich geschützter Biotope in %
Fließgewässer ¹⁾	283,06	27,4	283,06	27,4
Standgewässer	25,84	2,5	25,84	2,5
Röhrichtgesellschaften	3,5	0,3	3,5	0,3
Anthropogene Rohbodenstandorte und Ruderalfluren	2,83	0,3	2,34	0,2
Moore und Sümpfe	18,55	1,8	18,55	1,8
Gras- und Staudenfluren	653,94	63,3	378,47	36,6
Trockenrasen	5,06	0,5	5,06	0,5
Zwergstrauchheiden und Nadelgebüsche	-	-	-	-
Laubgebüsche, Feldgehölze, Alleen, Baumreihen und -gruppen	14,08	1,4	10,47	1,0
Wälder	14,36	1,4	14,36	1,4
Forste	3,91	0,4	-	-
Äcker und Ackerbrachen	4,89	0,5	-	-
Biotope der Grün- und Freiflächen (in Siedlungen)	0,05	0,005	-	-
Sonderbiotope (z.B. Binnensalzstellen, Kiesgruben)	1,03	0,1	-	-
Bebaute Gebiete	0,56	0,1	-	-
Verkehrsanlagen und Sonderflächen	1,69	0,2	-	-
Summe	1033,35	100,0	741,65	71,8

¹⁾ Die Länge des Fließgewässers beträgt [Angabe in km]

Tabelle 4: Vorkommen von besonders bedeutenden Arten

Art	FFH-RL / V-RL	RL BB	Besondere Verantwortung BB	Erhöhter Handlungsbedarf BB	Nachweis	Vorkommen im Gebiet (Lage)	Bemerkung
Säugetiere							
Biber <i>Castor fiber</i>	II, IV	1	-	-	2022	Oder, Gräben	NSG-Verordnung 2008
Fischotter <i>Lutra lutra</i>	II, IV	1	X	X	2022	Gräben	NSG-Verordnung 2008

Art	FFH-RL / V-RL	RL BB	Besondere Verantwortung BB	Erhöhter Handlungsbedarf BB	Nachweis	Vorkommen im Gebiet (Lage)	Bemerkung
Wasserfledermaus <i>Myotis daubentoni</i>	IV	-	X	X	-	-	NSG-Verordnung 2008
Vögel							
Eisvogel <i>Alcedo atthis</i>	I	-	-	X	-	Brutvogel	NSG-Verordnung 2008
Blässgans <i>Anser albifrons</i>	II	-	-	-	-	-	NSG-Verordnung 2008
Saatgans <i>Anser fabalis</i>	-	-	-	-	-	-	NSG-Verordnung 2008
Wiesenpieper <i>Anthus pratensis</i>	-	2	-	-	-	Brutvogel	NSG-Verordnung 2008
Trauerseeschwalbe <i>Chlidonias niger</i>	I	3	-	X	-	Brutvogel	NSG-Verordnung 2008
Weißstorch <i>Ciconia ciconia</i>	I	3	-	X	-	Brutvogel	NSG-Verordnung 2008
Wiesenweihe <i>Circus pygargus</i>	I	2	-	-	-	Brutvogel	NSG-Verordnung 2008
Wachtelkönig <i>Crex crex</i>	I	2	-	X	-	Brutvogel	NSG-Verordnung 2008
Singschwan <i>Cygnus cygnus</i>	I	R	-	-	-	-	NSG-Verordnung 2008
Silberreiher <i>Egretta alba</i>	I	-	-	-	-	-	NSG-Verordnung 2008
Bekassine <i>Gallinago gallinago</i>	-	1	-	-	-	Brutvogel	NSG-Verordnung 2008
Kranich <i>Grus grus</i>	I	-	-	-	-	Brutvogel	NSG-Verordnung 2008
Zwergsäger <i>Mergus albellus</i>	I	-	-	-	-	-	NSG-Verordnung 2008
Flusseeeschwalbe <i>Sterna hirundo</i>	I	3	-	X	-	-	NSG-Verordnung 2008
Kiebitz <i>Vanellus vanellus</i>	-	2	-	-	-	Brutvogel	NSG-Verordnung 2008
Amphiben/ Reptilien							
Rotbauchunke <i>Bombina bombina</i>	II, IV	2	X	X	2022	Kleingewässer	NSG-Verordnung 2008
Moorfrosch <i>Rana arvalis</i>	IV, V	-	X	X	-	-	NSG-Verordnung 2008
Zauneidechse <i>Lacerta agilis</i>	IV	3	X	X	-	-	NSG-Verordnung 2008
Ringelnatter <i>Natrix natrix</i>	-	3	-	-	-	-	NSG-Verordnung 2008
Fische und Rundmäuler							
Steinbeißer <i>Cobitis taenia</i>	II	2	X	X	2022	Oder	NSG-Verordnung 2008

Art	FFH-RL / V-RL	RL BB	Besondere Verantwortungs BB	Erhöhter Handlungsbedarf BB	Nachweis	Vorkommen im Gebiet (Lage)	Bemerkung
Schnäpel <i>Coregonus lavaretus</i>	-	D	-	-	-	-	NSG-Verordnung 2008
Weißflossiger Gründling <i>Gobio albipinnatus</i>	II	G	-	-	2022	Oder	NSG-Verordnung 2008
Döbel <i>Leuciscus cephalus</i>	-	-	-	-	-	-	NSG-Verordnung 2008
Rapfen <i>Aspius aspius</i>	II, V	-	X	-	2022	Oder	NSG-Verordnung 2008
Barbe <i>Barbus barbus</i>	-	V	-	-	-	-	NSG-Verordnung 2008
Schlammpeitzger <i>Misgurnus fossilis</i>	II	3	X	X	2022	Oder	NSG-Verordnung 2008
Bitterling <i>Rhodeus sericeus amarus</i>	II	-	X	X	2022	Oder, Alte Oder	NSG-Verordnung 2008
Flussneunauge <i>Lampetra fluviatilis</i>	II, V	V	-	-	2022	Oder	NSG-Verordnung 2008
Insekten							
Großer Feuerfalter <i>Lycaena dispar</i>	IV	2	X	-	2022	Kleingewässer, Ufer der Oder	NSG-Verordnung 2008
Blaufügelige Ödlandschrecke <i>Oedipoda caerulea</i>	-	-	-	-	-	-	NSG-Verordnung 2008
Grüne Keiljungfer <i>Ophiogomphus cecilia</i>	II, IV	-	X	X	2022	Oder	NSG-Verordnung 2008
Pflanzen							
Grasblättriger Froschlöffel <i>Alisma gramineum</i>	-	2	-	-	2022	NF22009-3150SO0075	-
Artengruppe Gewöhnlicher Froschlöffel <i>Alisma plantago-aquatica</i> agg.	-	2	-	-	2022	NF22009-3150SO0001 NF22009-3151SW0098 NF22009-3151SW0272 NF22009-3151SW0275 NF22009-3151SW0278 NF22009-3151SW0281 NF22009-3151SW0282 NF22009-3151SW0285 NF22009-3251NO0254 NF22009-3251NO0257 NF22009-3251NO0279 NF22009-3251NW0149	-
Kanten-Lauch <i>Allium angulosum</i>	-	3	-	-	2022	NF22009-3151SW0093 NF22009-3151SW0095 NF22009-3151SW0112 NF22009-3251NO0182 NF22009-3251NO0230 NF22009-3251NO0237 NF22009-3251NO0247 NF22009-3252NW4002 NF22009-3252SW4015	NSG-Verordnung 2008
Gewöhnliche Grasnelke <i>Armeria elongata</i>	-	-	-	-	-	-	NSG-Verordnung 2008

Art	FFH-RL / V-RL	RL BB	Besondere Verantwortung BB	Erhöhter Handlungsbedarf BB	Nachweis	Vorkommen im Gebiet (Lage)	Bemerkung
Borst-Schmiele <i>Deschampsia setacea</i>	-	1	-	-	2022	NF22009-3251NO0244	-
Sumpf-Wolfsmilch <i>Euphorbia palustris</i>	-	3	-	-	2022	NF22009-3151SW0087	NSG-Verordnung 2008
Artengruppe Echtes Labkraut <i>Galium verum</i> agg.	-	1	-	-	2022	NF22009-3150SO0009 NF22009-3251NO0184 NF22009-3251NO0225	-
Gottes Gnadenkraut <i>Gratiola officinalis</i>	-	2	-	-	2022	NF22009-3252SW4015	NSG-Verordnung 2008
Wasserfeder <i>Hottonia palustris</i>	-	3	-	-	2022	NF22009-3150SO0272 NF22009-3151SW0102 NF22009-3251NO0199	NSG-Verordnung 2008
Sumpfplatterbse <i>Lathyrus palustris</i>	-	3	-	-	2022	NF22009-3150SO0046 NF22009-3151SW0097 NF22009-3151SW0144 NF22009-3251NO0170	NSG-Verordnung 2008
Seekanne <i>Nymphoides peltata</i>	-	2	-	-	2022	NF22009-3151SW0139 NF22009-3251NO0217 NF22009-3251NO0221 NF22009-3251NO0260	-
Gewöhnliche Fichte <i>Picea abies</i>	-	2	-	-	2022	NF22009-3151SW0080	-
Schwarz-Pappel <i>Populus nigra</i>	-	2	-	-	2022	NF22009-3252NW4002	-
Haarblättriges Laichkraut <i>Potamogeton trichoides</i>	-	2	-	-	2022	NF22009-3150SO0001 NF22009-3150SO0021 NF22009-3151SW0283 NF22009-3251NO0179	-
Süß-Kirsche <i>Prunus avium</i>	-	2	-	-	2022	NF22009-3150SO0059	-
Großes Flohkraut <i>Pulicaria dysenterica</i>	-	2	-	-	2022	NF22009-3251NO0176	-
Spießblättriges Helmkraut <i>Scutellaria hastifolia</i>	-	2	-	-	2022	NF22009-3151SW0095 NF22009-3151SW0097 NF22009-3151SW0144	-
Krebsschere <i>Stratiotes aloides</i>	-	2	-	-	2022	NF22009-3151SW0079	NSG-Verordnung 2008
Langblättriger Blauweiderich <i>Veronica longifolia</i>	-	3	-	-	2022	NF22009-3150SO0005 NF22009-3151SW0095 NF22009-3151SW0124 NF22009-3251NO0194 NF22009-3251NO0195 NF22009-3251NO0248	NSG-Verordnung 2008

Hinweise zu der Tabelle:

Spalte „FFH-RL / V-RL“: Anhänge der FFH-Richtlinie bzw. der Vogelschutzrichtlinie

Spalte „RL BB“: Gefährdungsgrad gemäß der Roten Listen Brandenburgs

Spalten „Besondere Verantwortung BB“ u. Spalte „Erhöhter Handlungsbedarf BB“: Eintragung eines „X“ falls zutreffend

Spalte „Nachweis“: Jahr des letzten Nachweises

1.6.2 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Lebensraumtypen (LRT) sind natürliche und naturnahe Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse, die im Anhang I der FFH-Richtlinie aufgelistet sind. Für deren Erhaltung wurden europaweit besondere Schutzgebiete im Netzwerk Natura 2000 ausgewiesen. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie, die europaweit besonders stark gefährdet sind, werden von der Europäischen Kommission als „prioritär“ eingestuft und mit einem „*“ gekennzeichnet. Dies hat u. a. besonders strenge Schutzvorschriften im Falle von Eingriffen in zu deren Schutz ausgewiesenen Gebieten zur Folge. Im Anhang I der FFH-Richtlinie wurden 233 europaweit vorkommende Lebensraumtypen aufgenommen. Davon sind 93 Lebensraumtypen in Deutschland verbreitet und 39 Lebensraumtypen im Land Brandenburg vorkommend. Hierzu zählen beispielsweise unterschiedliche Trockenrasentypen und bestimmte naturnahe Wälder. Beschreibungen der im Land Brandenburg vorkommenden Lebensraumtypen und das Bewertungsschema zur Bestimmung des Erhaltungsgrades sind auf einer Internetseite des Landesamtes für Umwelt veröffentlicht (siehe: <https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/natur/biotopschutz/lebensraumtypen/>). Der Zustand eines Lebensraumtyps wird auf der Ebene der einzelnen FFH-Gebiete und der einzelnen Vorkommen durch den Erhaltungsgrad beschrieben und ist in drei Stufen unterteilt:

- A – hervorragend
- B – gut
- C – mittel bis schlecht

Die Kriterien für die Bestimmung des Erhaltungsgrad der Lebensraumtypen sind:

- Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen
- Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars
- Beeinträchtigungen

In den Bewertungsschemata der einzelnen Lebensraumtypen sind die LRT-spezifischen Kriterien für die Habitatstrukturen, für das Arteninventar und für Beeinträchtigungen benannt. Flächen, die aktuell nicht die Kriterien eines Lebensraumtyps erfüllen, die jedoch relativ gut entwickelbar sind, werden als LRT-Entwicklungsflächen bezeichnet.

Die einzelnen Vorkommen von Lebensraumtypen im FFH-Gebiet werden mit einer Identifikationsnummer (PK-Ident) eindeutig gekennzeichnet. Der PK-Ident setzt aus einer **Verwaltungsnummer**, der **Nummer des TK10-Kartenblattes** und einer **4-stelligen fortlaufenden Nr.** zusammen.

Beispiel: **DH18010-3749NO0025**

Diese Identifikationsnummer wird im Text, in den Tabellen und Anlagen verwendet. In der Karte „Bestand und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Biotope“ wird nur die 4-stellige fortlaufende Nr. verwendet und dort kurz als „Flächen-ID“ bezeichnet.

In der folgenden Tabelle sind alle zum Referenzzeitpunkt (Spalte Standarddatenbogen) und zum Zeitpunkt der Planerstellung (Spalte Kartierung) vorkommenden Lebensraumtypen dargestellt. Der Referenzzeitpunkt ist der Zeitpunkt, an dem das FFH-Gebiet für diesen Lebensraumtyp an die EU gemeldet wurde. Wurde diese Meldung nachträglich korrigiert (Korrektur wissenschaftlicher Fehler), ist der Zeitpunkt dieser Korrektur der Referenzzeitpunkt.

Tabelle 5: Übersicht der im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz vorkommenden Lebensraumtypen

Code	Bezeichnung des LRT	Prioritärer LRT	Erhaltungsgrad	SDB [2022] ha	Kartierung [2022]		Beurteilung Repräsentativität [2022]
					ha	Anzahl	
3150	Natürliche eutrophe Stillgewässer mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>		A	-	-	-	C
			B	10,0	10,0	8	
			C	9,0	9,3	13	
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculon fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>		A	-	-	-	B
			B	-	-	-	
			C	2,0	2,1	5	
3270	Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des <i>Chenopodium rubri</i> p.p. und des <i>Bidention</i> p.p.		A	-	-	-	B
			B	-	-	-	
			C	209,0	212,9	8	
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren bis montanen und alpinen Stufe		A	-	-	-	B
			B	-	-	-	
			C	5,0	0,6	12	
6440	Brenndolden-Auenwiesen (<i>Cnidion dubii</i>)		A	-	-	-	B
			B	35,0	41,5	4	
			C	40,0	40,1	2	
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)		A	-	-	-	B
			B	-	-	-	
			C	90,0	88,5	7	
91E0	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	*	A	-	-	-	D
			B	-	4,3	3	
			C	-	3,5	7	
91F0	Hartholzauewälder mit <i>Quercus robur</i> , <i>Ulmus laevis</i> , <i>Ulmus minor</i> , <i>Fraxinus excelsior</i> oder <i>Fraxinus angustifolia</i> (<i>Ulmion minoris</i>)		A	-	-	-	D
			B	-	-	-	
			C	-	7,4	4	
			Summe:	400,0	420,2	73	

Hinweise zur Tabelle:

Erhaltungsgrad: A= hervorragend, B= gut, C= mittel bis schlecht

Anzahl: Die Anzahl umfasst LRT, die als Fläche, Linie, Punkt oder Begleitbiotop kartiert wurden

Repräsentativität: A=hervorragende Repräsentativität, B= gute Repräsentativität, C= signifikante Repräsentativität, D= nichtsignifikante Präsenz (= nicht signifikanter LRT für das FFH-Gebiet)

SDB: Standarddatenbogen

*: prioritärer LRT

In den folgenden Kapiteln werden alle Lebensraumtypen, die zum Referenzzeitpunkt vorkamen und die aktuell im FFH-Gebiet vorkommen beschrieben.

Die Lebensraumtypen 91E0* Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) und 91F0 Hartholzauewälder mit *Quercus robur*, *Ulmus laevis*, *U. minor*, *Fraxinus excelsior* oder *F. angustifolia* (*Ulmenion minoris*) sind für das FFH-Gebiet nicht signifikant und daher auch kein Erhaltungsziel. Für sie besteht keine Erhaltungs- und Wiederherstellungsverpflichtung.

Die im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie sind in der Karte 2 Bestand und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Biotope dargestellt.

1.6.2.1 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (LRT 3150)

Der LRT 3510 wurde im Kartierungsjahr 2022 auf insgesamt 22 Flächen nachgewiesen. Darüber hinaus wurden noch zehn Flächen mit einem Entwicklungspotential zum LRT 3150 erfasst. Aufgrund der längeren Trockenheit im Erhebungsjahr sind einige Kleingewässer komplett ausgetrocknet. Die Erhaltungsgrade des LRT 3150 sind in den Tabellen 6 und 7 dargestellt.

Lage:

Die Stillgewässer kommen im Vorderdeichland im Auengrünlandbereich und in Röhrichtbeständen an der Oder vor. Diese Gewässer unterliegen der Flussdynamik der Oder hinsichtlich Überschwemmung, Trockenheit, der morphologischen Veränderung und der Neubildung von Gewässern. Des Weiteren treten Kleingewässer im Hinterdeichbereich auf sowie ein Altarm, der Alten Oder mit Anschluss an die Oder und einem Sielbauwerk in Deichnähe nahe Güstebieser Loose mit Verschlussmöglichkeit zum Deichhinterland.

Habitatstruktur:

Die Habitatstruktur wurde auf dem überwiegenden Teil der Biotopflächen aufgrund der gut ausgeprägten Zonierung und der typisch ausgebildeten Vegetationsstrukturelemente mit gut (Kategorie B) eingestuft.

Arteninventar:

Das Arteninventar der Vorderdeichgewässer in den Röhrichtbereichen setzt sich mehrheitlich aus Gelber Teichrose (*Nuphar lutea*), Rauhem Hornblatt (*Ceratophyllum demersum*) und Kleiner Wasserlinse (*Lemna minor*) zusammen. Die Gewässer sind von ausgedehnten Schilf- und Glanzgrasröhrichten umgeben. Im Auengrünlandbereich besteht das Arteninventar der Gewässer aus Ästigem Igelkolben (*Sparganium erectum* s. l.), Gewöhnlichem Pfeilkraut (*Sagittaria sagittifolia*), Schwanenblume (*Butomus umbellatus*), Großem Wasserfenchel (*Oenanthe aquatica*) und Kanadischer Wasserpest (*Elodea canadensis*). Die Artenzusammensetzung der Hinterdeichgewässer wird überwiegend aus den Röhricht-Arten Schilf (*Phragmites australis*), Rohr-Glanzgras (*Phalaris arundinacea*) und Breitblättriger Rohrkolben (*Typha latifolia*) gebildet, des Weiteren treten u.a. Schlanke Segge (*Carex acuta*) als Art des Seggen-Rieds, Zartes Hornblatt (*Ceratophyllum submersum*) sowie Kleine Wasserlinse (*Lemna minor*) auf.

Im Hinterdeichbereich befinden sich einige Entwicklungsflächen, auf denen durch Verschilfung Verlandungsgefahr droht. Auf der Entwicklungsfläche NF22009-3151SW0079 ist das wasserführende Kleingewässer komplett verschilft mit einem geringen Vorkommen an Rohrkolben und einem hohen Anteil an Stehendem Totholz. Die Zugänglichkeit in das Gewässer ist nicht gegeben. Die Entwicklungsfläche NF22009-3150SO0068 ist ebenfalls komplett verschilft und von Ufergehölzen umgeben. Das Zentrum des Gewässers ist überstaut und nicht begehbar, zudem befinden sich dort

absterbende Erlen. Auch die Entwicklungsfläche NF22009-3251NO0173, ein ehemaliges Abgrabungsgewässer, ist vollkommen mit Schilf verlandet.

Das lebensraumtypische Arteninventar des LRT 3150 erhielt insgesamt auf fast allen Biotopflächen eine schlechte Einstufung als nur in Teilen vorhanden (Kategorie C).

Beeinträchtigungen:

Die einheitliche Einstufung der starken Beeinträchtigungen (Kategorie C) sind in der Austrocknung der Gewässer im Jahresverlauf zu finden, aufgrund von geringem Niederschlag und der Abhängigkeit der Überschwemmungsdynamik der Oder. Aufgrund dessen kann die Entwicklung des typischen Arteninventars des LRT 3150, aquatische und Verlandungsvegetation, beeinträchtigt werden.

Insgesamt wird der LRT 3150 im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz mit mittel bis schlecht (EHG C) bewertet.

Abbildung 5: LRT 3150 wasserführend, von Seggen-Ried umgeben



Tabelle 6: Erhaltungsgrade der Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (LRT 3150) im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz

Erhaltungsgrad	Fläche (ha)	Fläche (%)	Anzahl der Teilflächen				
			Flächen-biotope	Linien-biotope	Punkt-biotope	Begleit-biotope	Gesamt
A – hervorragend	-	-	-	-	-	-	-
B - gut	10,0	0,9	8	-	-	-	8
C - mittel-schlecht	9,3	0,9	13	-	-	-	13
Gesamt	19,3	1,8	22	-	-	-	22
LRT-Entwicklungsflächen							
3150	4,0	0,4	10	-	1	-	-
Irreversibel gestörte LRT (Zustand Z)							
3150	-	-	-	-	-	-	-

Tabelle 7: Erhaltungsgrad je Einzelfläche der Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (LRT 3150) im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz

PK-Ident	Fläche in ha*	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
NF22009-3150SO0013	0,2	B	C	B	B
NF22009-3251NO0206	0,4	B	B	C	B
NF22009-3150SO0052	0,2	B	C	B	B
NF22009-3251NO0199	0,3	B	C	B	B
NF22009-3150SO0015	0,2	B	C	B	B
NF22009-3251NO0221	3,9	A	B	C	B
NF22009-3251NO0213	0,1	B	C	B	B
NF22009-3151SW0139	4,5	B	B	B	B
NF22009-3251NO0211	0,4	B	C	C	C
NF22009-3251NO0208	0,6	B	C	C	C
NF22009-3150SO0019	2,6	B	C	C	C
NF22009-3150SO0017	0,2	B	C	C	C
NF22009-3251NO0239	0,7	C	C	B	C
NF22009-3251NO0216	0,2	B	C	C	C
NF22009-3150SO0016	0,2	C	C	C	C
NF22009-3251NO0204	0,9	B	C	C	C
NF22009-3150SO0012	0,9	B	C	C	C
NF22009-3251NO0170	0,1	C	C	C	C
NF22009-3151SW0146	2,3	B	C	C	C
NF22009-3251NW0159	0,1	B	C	C	C
NF22009-3251NO0254	0,1	B	C	C	C

EHG = Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht, 9 = nicht bewertbar

Bedeutung des Vorkommens und die Verantwortlichkeit für die Erhaltung

Der Erhaltungszustand des LRT 3150 in Brandenburg wird nach SCHOKNECHT & ZIMMERMANN (2015) mit ungünstig bis unzureichend (uf1) bewertet. Es besteht eine besondere Verantwortung und ein erhöhter Handlungsbedarf für die Bewahrung eines günstigen Erhaltungszustandes des LRT 3150 in der kontinentalen Region Deutschlands.

Erhaltungsgrad des LRT 3150 auf der Ebene des FFH-Gebietes

Die Ermittlung des Erhaltungsgrades auf Gebietsebene erfolgt nach Vorgaben des BfN (2015). Der Erhaltungsgrad des LRT 3150 wurde einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) bewertet.

Analyse zur Konkretisierung der Ziele

Beeinträchtigungen bestehen durch die Austrocknung der Gewässer aufgrund von geringem Niederschlag und der Überschwemmungsabhängigkeit der Oder. Aufgrund der überwiegend als stark bewerteten Beeinträchtigungen besteht ein Handlungsbedarf in der Formulierung von Erhaltungszielen und -maßnahmen.

1.6.2.2 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion* (LRT 3260)

Der LRT 3260 wurde auf vier LRT-Flächen und einmal als Begleitbiotop mit einer Gesamtflächengröße von 2,1 ha erfasst. Zudem wurden sieben Entwicklungsflächen mit einer Flächengröße von 9,1 ha nachgewiesen.

Der Laufgraben parallel zum Deich verlaufend, nimmt mit der Einstufung von LRT- und Entwicklungsflächen einen hohen Anteil des LRT 3260 im FFH-Gebiet ein. Als Entwässerungsgraben verfügt der Laufgraben über mehrere Schließvorrichtungen, um den Wasserstand im Deichhinterland zu regulieren. Im nördlichen Bereich des FFH-Gebietes auf den Flächen NF22009-3150SO0036 und NF22009-3150SO0085 erstreckt sich der Graben in einem natürlichen, gewundenen, leicht fließenden Verlauf (Kategorie B). Das Arteninventar besteht vorwiegend aus Gewöhnlichem Pfeilkraut (*Sagittaria sagittifolia*), Einfachem und Ästigem Igelkolben (*Sparganium emersum*, *Sp. erectum*), Schlanker Segge (*Carex acuta*) gesäumt von Röhrichtbeständen aus Rohr-Glanzgras (*Phalaris arundinacea*) und Schilf (*Phragmites australis*) bestehend sowie Wasserlinsengewächsen (Kategorie C).

Die LRT-Fläche NF22009-3251NO0232 ist ein Teilstück der Alten Oder bei Güstebieser Loose und steht als Altarm mit der Oder in Verbindung. Im nördlichen Bereich der Fläche ist ein Sielbauwerk mit Verschlussmöglichkeit zum Deichhinterland vorhanden u.a. zur Steuerung bzw. Überflutung des benachbarten Auenbereiches. Das Fließgewässer besitzt eine geringe Strömung mit wenig getrübbtem Wasser. Die Biotopfläche ist von Grünland und Waldbereichen umgeben. Das Arteninventar wird von Wasser-Schwaden (*Glyceria maxima*) und Rohr-Glanzgras (*Phalaris arundinacea*) dominiert. Unterwasservegetation ist in geringen Anteilen mit Krausem Laichkraut (*Potamogeton crispus*) und den Stickstoffzeigern Rauhem Hornblatt (*Ceratophyllum demersum*) und Kanadischer Wasserpest (*Elodea canadensis*) vorhanden (Kategorie C).

Abbildung 6: LRT 3260 Laufgraben mit Röhrichtbestand und Großseggenried



Die Stille Oder, ein Teilbereich der LRT-Fläche NF22010-3150SO0027, durchfließt nur einen sehr geringen Grünlandbereich im mittleren Teil des FFH-Gebietes an der Gebietsgrenze bei Zollbrücke. Das Fließgewässer besitzt im Allgemeinen einen gewundenen Lauf, zudem ist eine Strömung vorhanden (Kategorie B). An der LRT-Fläche kommt ein Erlen- und Weidenbestand vor sowie ein Röhrichtanteil, der aus Wasser-Schwaden (*Glyceria maxima*), Rohr-Glanzgras (*Phalaris arundinacea*) und Schilf (*Phragmites australis*) besteht. Es ist nur ein geringer Teil an charakteristischen Arten des LRT 3260 mit Gewöhnlichem Froschlöffel (*Alisma plantago-aquatica*), Gewöhnlichem Pfeilkraut (*Sagittaria sagittifolia*) und Wasserstern (*Callitriche spec.*) vorhanden (Kategorie C). Die Gewässeroberfläche wird von Kleiner Wasserlinse (*Lemna minor*) bedeckt.

Die wesentlichen Beeinträchtigungen resultieren auf allen Biotopflächen des LRT 3260 aus Nährstoffeinträgen, Störzeigern bzw. Querbauwerken.

Tabelle 8: Erhaltungsgrade der Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculon fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260) im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz

Erhaltungsgrad	Fläche (ha)	Fläche (%)	Anzahl der Teilflächen				
			Flächen-biotope	Linien-biotope	Punkt-biotope	Begleit-biotope	Gesamt
A – hervorragend	-	-	-	-	-	-	-
B - gut	-	-	-	-	-	-	-
C - mittel-schlecht	2,1	0,2	1	3	-	1	5
Gesamt	2,1	0,2	1	3	-	1	5
LRT-Entwicklungsflächen							
3260	9,1	0,9	-	7	-	-	7
Irreversibel gestörte LRT (Zustand Z)							
3260	-	-	-	-	-	-	-

Tabelle 9: Erhaltungsgrad je Einzelfläche der Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculon fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260) im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz

PK-Ident	Fläche in ha*	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
NF22010-3150SO0027	0,3	B	C	C	C
NF22009-3251NO0232	0,6	C	C	C	C
NF22009-3150SO0036	0,6	B	C	C	C
NF22009-3150SO0085	0,6	B	C	C	C

EHG = Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht, 9 = nicht bewertbar

*es wurde eine mittlere Gewässerbreite von 7 m angenommen, um aus den Längenangaben die Biotopflächen zu berechnen

Bedeutung des Vorkommens und die Verantwortlichkeit für die Erhaltung

Der Erhaltungszustand des LRT 3260 wird nach SCHOKNECHT & ZIMMERMANN (2015) in Brandenburg mit ungünstig-unzureichend (uf1) angegeben. Bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt der Anteil des Landes Brandenburg am LRT 3260 ca. 17 %. Es besteht eine besondere Verantwortung Brandenburgs und ein erhöhter Handlungsbedarf.

Erhaltungsgrad des LRT 3260 auf der Ebene des FFH-Gebietes

Die Ermittlung des Erhaltungsgrades auf Gebietsebene erfolgt nach Vorgaben des BfN (2015). Der Erhaltungsgrad des LRT 3260 auf Gebietsebene wurde mit mittel bis schlecht (EHG C) bewertet.

Analyse zur Konkretisierung der Ziele

Aufgrund der überwiegend als stark bewerteten Beeinträchtigungen besteht ein Handlungsbedarf in der Formulierung von Erhaltungszielen und -maßnahmen.

1.6.2.3 Flüsse mit Schlammflächen mit Vegetation des *Chenopodium rubri* p.p. und des *Bidention* p.p. (LRT 3270)

Der LRT 3270 ist im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz auf acht Biotopflächen mit einer Flächengröße von 212,9 ha vertreten.

Die LRT-Fläche NF22009-3251NO0260 beherbergt einen Abschnitt des Stroms Oder, welcher von Auengrünland, Rohbodenfluren und Restbeständen der Weich- und Hartholzauenwälder umgeben ist. Das Ufer der Oder ist mit Buhnen und einzelnen Steinschüttungen versehen, meist ist nur ein schmaler Saum sandiger Substrate vorhanden, weshalb die Habitatstruktur mit einer mittel bis schlechten Ausprägung (Kategorie C) bewertet wurde. Die Oder führte im Kartierjahr 2022 einen niedrigen Wasserstand wegen geringer Niederschlagsmengen. Zudem wurden einige Schleusen aufgrund von Abwassereinleitungen geschlossen, um die Verteilung der Abwässer in andere Flüsse zu verhindern. Das Arteninventar (Kategorie B) charakteristischer Pflanzenarten umfasst Roten Gänsefuß (*Chenopodium rubrum*), Wasserpfeffer (*Persicaria hydropiper*), Sumpf-Ampfer (*Rumex palustris*) und Elbe-Spitzklette (*Xanthium albinum*). Es sind nur relativ wenige Arten der Schlammfluren vorhanden, ein Röhrichtanteil aus Schilf (*Phragmites australis*) und Rohr-Glanzgras (*Phalaris arundinacea*) ist am Ufer zu finden. Als Beeinträchtigungen (Kategorie C) ist der Uferverbau durch Buhnen und Steinschüttungen zu nennen.

Abbildung 7: LRT 3270 Stromoder mit Röhrichtbestand und Buhnen am Ufer



Die weiteren Biotopflächen des LRT 3270 befinden sich am Ufer der Oder als Pionierfluren auf Sand- und Schlammflächen im Übergang zum Röhrichtbereich und teilweise zu Altwässern. Es handelt sich um schmale Ufersäume auf denen sandige Substrate dominieren. Die Habitatstruktur wurde aufgrund der geringen Strukturvielfalt einheitlich mit einer mittel bis schlechten Ausprägung (Kategorie C)

eingestuft. Das Arteninventar der einzelnen LRT-Flächen mit dem Vorkommen von Braunem Zypergras (*Cyperus fuscus*), Strandsimse (*Bolboschoenus maritimus*), Kleinem Flohkraut (*Pulicaria vulgaris*), Schlammling (*Limosella aquatica*), Wildem Reis (*Leersia oryzoides*) und Salz-Wegerich (*Plantago major* subsp. *winteri*) wurde einheitlich als weitgehend vorhanden (Kategorie B) bewertet. Die wesentlichen Beeinträchtigungen resultieren aus dem Uferverbau durch Buhnen und Steinschüttungen u. a. aufgrund des Oderausbau auf polnischer Seite sowie dem temporären Wassermangel bedingt durch die Flusssdynamik der Oder hinsichtlich Überschwemmung bzw. Trockenheit und der geringen Niederschlagsaktivität im Erhebungsjahr (Kategorie C).

Tabelle 10: Erhaltungsgrade der Flüsse mit Schlammflächen mit Vegetation des *Chenopodium rubri* p.p. und des *Bidention* p.p. (LRT 3270) im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz

Erhaltungsgrad	Fläche (ha)	Fläche (%)	Anzahl der Teilflächen				
			Flächen-biotope	Linien-biotope	Punkt-biotope	Begleit-biotope	Gesamt
A – hervorragend	-	-	-	-	-	-	-
B - gut	-	-	-	-	-	-	-
C - mittel-schlecht	212,9	20,4	2	6	-	-	8
Gesamt	212,9	20,4	2	6	-	-	8
LRT-Entwicklungsflächen							
3270	-	-	-	-	-	-	-
Irreversibel gestörte LRT (Zustand Z)							
3270	-	-	-	-	-	-	-

Tabelle 11: Erhaltungsgrad je Einzelfläche der Flüsse mit Schlammflächen mit Vegetation des *Chenopodium rubri* p.p. und des *Bidention* p.p. (LRT 3270) im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz

PK-Ident	Fläche in ha*	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
NF22009-3151SW0137	1,5	C	B	C	C
NF22009-3251NO0260	203,8	C	B	C	C
NF22009-3251NO0189	0,1	C	B	C	C
NF22009-3150SO0011	0,2	C	B	C	C
NF22009-3150SO0018	4,0	C	B	C	C
NF22009-3251NO0190	2,5	C	B	C	C
NF22009-3151SW0136	0,1	C	B	C	C
NF22009-3251NO0165	0,7	C	B	C	C

EHG = Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht, 9 = nicht bewertbar

*es wurde eine mittlere Gewässerbreite von 7 m angenommen, um aus den Längenangaben die Biotopflächen zu berechnen

Bedeutung des Vorkommens und die Verantwortlichkeit für die Erhaltung

Der Erhaltungszustand des LRT 3270 wird nach SCHOKNECHT & ZIMMERMANN (2015) in Brandenburg mit ungünstig-unzureichend (uf1) angegeben. Bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt der Anteil des Landes Brandenburg am LRT 3270 ca. 13 %.

Erhaltungsgrad des LRT 3270 auf der Ebene des FFH-Gebietes

Die Ermittlung des Erhaltungsgrades auf Gebietsebene erfolgt nach Vorgaben des BFN (2015). Der Erhaltungsgrad des LRT 3270 auf Gebietsebene wurde mit mittel bis schlecht (EHG C) bewertet.

Analyse zur Konkretisierung der Ziele

Aufgrund der überwiegend als stark bewerteten Beeinträchtigungen besteht ein Handlungsbedarf in der Formulierung von Erhaltungszielen und -maßnahmen.

1.6.2.4 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren bis montanen und alpinen Stufe (LRT 6430)

Der LRT 6430 wurde während der Erfassung 2022 auf einer LRT-Fläche und elfmal als Begleitbiotop des LRT 3270 in Röhrichtbeständen der Oder mit einer Gesamtgröße von 0,6 ha erfasst.

Im nördlichen Bereich des FFH-Gebietes befindet sich zwischen Deich und Grünland gelegen die LRT-Fläche NF22009-3150SO0027 mit einer aktuell sehr verschilften und nitrophytisch geprägten Hochstaudenflur feuchter bis frischer Standorte (EHG C). Aufgrund der nur in Teilen vorhandenen strukturellen Vielfalt wird die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen insgesamt als nur in Teilen vorhanden (Kategorie C) bewertet. Als charakteristische Arten sind u. a. Sumpf-Schwertlilie (*Iris pseudacorus*), Gewöhnlicher Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*), Sumpf-Ziest (*Stachys palustris*) und Gewöhnlicher Beinwell (*Symphytum officinale*) mit geringer Deckung vertreten (Kategorie B). Die Beeinträchtigungen wurden aufgrund von Verschilfung und des hohen Anteils der nitrophilen Störzeiger Brennnessel (*Urtica dioica*) und Land-Reitgras (*Calamagrostis epigejos*) als stark (Kategorie C) eingestuft.

Die feuchten Hochstaudenfluren (EHG C) als Begleitbiotope des LRT 3270 befinden sich im dichten Schilf-Röhricht direkt am Ufer im Überflutungsbereich der Oder. Die Habitatstruktur wurde aufgrund der mittleren bis schlechten Ausprägung der naturraumtypischen Strukturen für alle Begleitbiotopflächen einheitlich in Kategorie C eingestuft. Das Arteninventar ist auf allen Biotopflächen mit dem Vorkommen der charakteristischen Arten Gewöhnliche Zaunwinde (*Calystegia sepium*), Gewöhnlicher Beinwell (*Symphytum officinale*) Sumpf-Wolfsmilch (*Euphorbia palustris*), Bittersüßer Nachtschatten (*Solanum dulcamara*) und Rohr-Glanzgras (*Phalaris arundinacea*) mit einem geringen Deckungsanteil nur in Teilen vorhanden (Kategorie C). Die Beeinträchtigungen wurden angesichts der Dominanz des Schilfröhrichts einheitlich als stark (Kategorie C) bewertet.

Die Erhaltungsgrade des LRT 6430 sind in den Tabellen 12 und 13 aufgeführt.

Tabelle 12: Erhaltungsgrade der Feuchte Hochstaudenfluren der planaren bis montanen und alpinen Stufe (LRT 6430) im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz

Erhaltungsgrad	Fläche (ha)	Fläche (%)	Anzahl der Teilflächen				
			Flächen-biotope	Linien-biotope	Punkt-biotope	Begleit-biotope	Gesamt
A – hervorragend	-	-	-	-	-	-	-
B - gut	-	-	-	-	-	-	-
C - mittel-schlecht	0,6	0,1	1	-	-	11	12
Gesamt	0,6	0,1	1	-	-	11	12
LRT-Entwicklungsflächen							
6430	-	-	-	-	-	-	-
Irreversibel gestörte LRT (Zustand Z)							
6430	-	-	-	-	-	-	-

Tabelle 13: Erhaltungsgrad je Einzelfläche der Feuchte Hochstaudenfluren der planaren bis montanen und alpinen Stufe (LRT 6430) im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz

PK-Ident	Fläche in ha*	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
NF22009-3150SO0027	0,3	C	B	C	C
NF22009-3151SW0114 (B)	0,01	C	C	C	C
NF22009-3151SW0094 (B)	0,00	C	C	C	C
NF22009-3151SW0135 (B)	0,02	C	C	C	C
NF22009-3251NO0166 (B)	0,09	C	C	C	C
NF22009-3151SW0106 (B)	0,01	C	C	C	C
NF22009-3151SW0107 (B)	0,01	C	C	C	C
NF22009-3151SW0093 (B)	0,01	C	C	C	C
NF22009-3151SW0086 (B)	0,01	C	C	C	C
NF22009-3151SW0087 (B)	0,01	C	C	C	C
NF22009-3151SW0138 (B)	0,00	C	C	C	C
NF22009-3151SW0105 (B)	0,10	C	C	C	C

EHG = Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht, 9 = nicht bewertbar

Bedeutung des Vorkommens und die Verantwortlichkeit für die Erhaltung

Der Erhaltungszustand des LRT 6430 im Land Brandenburg wird nach SCHOKNECHT & ZIMMERMANN (2015) mit günstig (fv) angegeben. Der Anteil des Landes Brandenburg am LRT 6430 bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt 11 %.

Erhaltungsgrad des LRT 6430 auf der Ebene des FFH-Gebietes

Die Ermittlung des Erhaltungsgrades auf Gebietsebene erfolgt nach Vorgaben des BfN (2015). Der Erhaltungsgrad des LRT 6430 wurde mit mittel bis schlecht (EHG C) bewertet mit einer Flächengröße von 0,6 ha.

Analyse zur Konkretisierung der Ziele

Es besteht ein Handlungsbedarf in der Formulierung von Erhaltungszielen und -maßnahmen zur Wiederherstellung eines guten Erhaltungsgrades (EHG B).

1.6.2.5 Brenndolden-Auenwiesen (*Cnidion dubii*) (LRT 6440)

Der LRT 6440 wurde 2022 auf fünf LRT-Flächen und einmal als Begleitbiotop mit einer Gesamtflächengröße von 81,6 ha nachgewiesen. Es wurden zudem 13 Entwicklungsflächen mit einer Flächengröße von 243,7 ha erfasst. Aufgrund der längeren Trockenheit im Erhebungsjahr 2022 kann davon ausgegangen werden, dass die Stromtalarten des LRT 6440 in einem geringen Umfang kartiert wurden.

Beim LRT 6440 handelt es sich um meist großflächige Wiesenbestände, die über das gesamte FFH-Gebiet verteilt liegen und überwiegend im Hinterdeichbereich und vor dem Deich im Auengrünland bei Güstebieser Loose vorkommen. Die von Senken durchzogenen Biotopflächen im Überflutungsbereich sind von der Flussdynamik der Oder abhängig und können sich in Überstauung oder in Austrocknung befinden. Die Grünlandflächen werden durch Mahd und Beweidung gepflegt.

Abbildung 8: LRT 6440 großflächiger Wiesenbereich



Die Habitatstruktur wurde vorwiegend mit einer guten Ausprägung (Kategorie B) eingestuft, lediglich die LRT-Flächen NF22009-3151SW0095 und NF22009-3151SW0100 wurden mit einer mittleren bis schlechten Ausprägung (Kategorie C) bewertet, da sie eine geringere Strukturvielfalt und Schichtung in der Vegetationstruktur und keine typischen Auenstrukturen aufweisen.

Die LRT-Flächen ähneln sich in der Artenzusammensetzung und wurden überwiegend als weitgehend vorhanden eingestuft (Kategorie B). Die Krautschicht setzt sich u. a. aus den charakteristischen Arten Weidenblättrige Schafgarbe (*Achillea salicifolia*), Schlanke Segge (*Carex acuta*), Rasen-Schmieie (*Deschampsia cespitosa*), Sumpf-Platterbse (*Lathyrus palustris*), Kuckucks-Lichtnelke (*Lychnis flos-cuculi*), Sumpf-Rispengras (*Poa palustris*) und Gelber Wiesenraute (*Thalictrum flavum*) zusammen.

Als Störzeiger sind auf den Biotopflächen des LRT 6440 teilweise Land-Reitgras (*Calamagrostis epigejos*) und Gewöhnliche Quecke (*Elymus repens*) festgestellt worden. Zudem tritt die Acker-Kratzdistel (*Cirsium arvense*) in größeren Beständen vermehrt im Deichhinterland auf. Die Beeinträchtigungen wurden überwiegend als stark eingestuft (Kategorie C) bedingt durch Stör- und Brachezeiger sowie Trittschäden bzw. Verdichtung aufgrund der Beweidung.

Tabelle 14: Erhaltungsgrade der Brenndolden-Auenwiesen (*Cnidion dubii*) (LRT 6440) im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz

Erhaltungsgrad	Fläche (ha)	Fläche (%)	Anzahl der Teilflächen				
			Flächen-biotope	Linien-biotope	Punkt-biotope	Begleit-biotope	Gesamt
A – hervorragend	-	-	-	-	-	-	-
B - gut	41,5	4,0	3	-	-	1	4
C - mittel-schlecht	40,1	3,8	2	-	-	-	2
Gesamt	81,6	7,8	5	-	-	1	6
LRT-Entwicklungsflächen							
6440	243,7	23,3	13	-	-	-	13
Irreversibel gestörte LRT (Zustand Z)							
6440	-	-	-	-	-	-	-

Der hohe Anteil an Entwicklungsflächen des LRT 6440 kommt an den gleichen Standorten ebenfalls verzahnt im Deichvorder- und Hinterland vor. Die Biotopflächen weisen ein ähnliches Arteninventar auf wie auf den LRT-Flächen nur in geringer Anzahl und mit weniger charakteristischen Pflanzenarten. Daher werden die Entwicklungsflächen im Einzelnen nicht näher beschrieben.

Tabelle 15: Erhaltungsgrad je Einzelfläche der Brenndolden-Auenwiesen (*Cnidion dubii*) (LRT 6440) im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz

PK-Ident	Fläche in ha*	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
NF22009-3151SW0097	15,5	B	B	B	B
NF22009-3151SW0112	1,3	B	B	B	B
NF22009-3251NO0247	22,0	B	B	C	B
NF22009-3151SW0143	4,8	B	C	C	C
NF22009-3151SW0100	35,3	C	B	C	C
NF22009-3151SW0095 (B)	2,7	C	B	B	B

EHG = Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht, 9 = nicht bewertbar

Bedeutung des Vorkommens und die Verantwortlichkeit für die Erhaltung

Der Erhaltungszustand des LRT 6440 im Land Brandenburg wird nach SCHOKNECHT & ZIMMERMANN (2015) mit ungünstig bis schlecht (uf2) angegeben. Der Anteil des Landes Brandenburg am LRT 6440 bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt 34 %. Es besteht eine besondere Verantwortung Brandenburgs und ein erhöhter Handlungsbedarf.

Erhaltungsgrad des LRT 6440 auf der Ebene des FFH-Gebietes

Die Ermittlung des Erhaltungsgrades auf Gebietsebene erfolgt nach Vorgaben des BfN (2015). Der LRT 6440 wurde im Jahr 2022 mit einer Gesamtflächengröße von 81,6 ha erfasst. Zudem wurde eine Flächengröße von 258,9 ha als Entwicklungsflächen kartiert.

Analyse zur Konkretisierung der Ziele

Das Potential des LRT 6440 ist auf den Entwicklungsflächen unbedingt zu entwickeln. Es besteht ein Handlungsbedarf in der Formulierung von Erhaltungszielen und -maßnahmen zum Erhalt und zur Wiederherstellung eines guten Erhaltungsgrades (EHG B).

1.6.2.6 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (LRT 6510)

Dieser Lebensraumtyp ist im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz auf sieben LRT-Flächen mit einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) auf einer Flächengröße von 88,5 ha vertreten. Es wurden zudem fünf Entwicklungsflächen mit einer Größe von 15,1 ha erfasst.

Die LRT-Flächen befinden sich zu großen Teilen als Deichrasen auf dem Hochwasserdeich und am Deichfuß bis an den Laufgraben reichend sowie im Deichvorland bis an die Röhrlichtzone gelegen. Es handelt sich dabei um artenreiche Frischwiesen mit Elementen der Stromtalwiesen und trockenes Grasland mit Anklängen an Sandtrockenrasen. Des Weiteren kommen u. a. mehrere Flächen darunter Entwicklungsflächen im Auenbereich landseitig an der Alten Oder bei Güstebieser Loose vor.

Die Habitatstruktur des LRT 6510 wurde fast einheitlich mit einer mittleren bis schlechten Ausprägung (Kategorie C) festgestellt aufgrund der gleichmäßigen Vegetationsstruktur im Deichbereich.

Das Arteninventar auf den Biotopflächen im Deichbereich setzt sich aus den Charakterarten Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Wilde Möhre (*Daucus carota*), Wiesen-Schwingel (*Festuca pratensis*), Rot-Schwingel (*Festuca rubra*), Acker-Witwenblume (*Knautia arvensis*) sowie Wiesen-Platterbse (*Lathyrus*

pratensis), Wiesen-Sauerampfer (*Rumex acetosa*), Straußblütiger Sauerampfer (*Rumex thyrsiflorus*) und Vogel-Wicke (*Vicia cracca*) zusammen.

Die LRT-Fläche NF22009-3251NO0230 im Auenbereich weist im Allgemeinen ein gutes Arteninventar auf und enthält viele Magerkeitszeiger im Randbereich zum Grünland hin. Im nordöstlichen Bereich kommt Brennnessel (*Urtica dioica*) auf, zudem wandert das Röhricht der Nachbarfläche auf die Wiese ein und die Acker-Kratzdistel (*Cirsium arvense*) tritt mit höherer Deckung auf. Im Zentrum der Biotopfläche befindet sich eine Senke auf einem mäßig feuchten Standort.

Die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars wurde für den LRT 6510 fast vollständig mit weitgehend vorhanden (Kategorie B) bewertet. Beeinträchtigungen wurden in Form von Störzeigern auf den Deichrasen festgestellt und können zudem als Gehölzsukzession auftreten (Kategorie C).

Im nördlichen Teil des FFH-Gebietes kommt die Entwicklungsfläche NF22009-3150SO0023 in einem Grünlandbereich an der Stillen Oder vor. Es existiert ein hoher Anteil an Schilf (*Phragmites australis*) im östlichen Bereich der Fläche. Die Acker-Kratzdistel (*Cirsium arvense*) hat sich als Störzeiger dominant auf der Biotopfläche verbreitet. Auf einem benachbarten Damm befinden sich teilweise thermophile Arten. Die Entwicklungsfläche verfügt über Potenzial, da ein hoher Anteil an charakteristischem Arteninventar vorhanden ist.

Die Entwicklungsflächen NF22009-3251NO0224 und NF22009-3251NO0225 im Auenbereich bei Güstebieser Loose sind gräserdominierende Bestände mit einer Dominanz an Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Gewöhnliche Quecke (*Elymus repens*) und Ausdauernder Lolch (*Lolium perenne*). Daneben kommen ebenfalls krautige Arten vor u. a. Wiesen-Labkraut (*Galium mollugo*) und Wilde Möhre (*Daucus carota*).

Abbildung 9: LRT 6510 typische Ausprägung eines Deichrasens



Tabelle 16: Erhaltungsgrade der Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (LRT 6510) im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz

Erhaltungsgrad	Fläche (ha)	Fläche (%)	Anzahl der Teilflächen				
			Flächen-biotope	Linien-biotope	Punkt-biotope	Begleit-biotope	Gesamt
A – hervorragend	-	-	-	-	-	-	-
B - gut	-	-	-	-	-	-	-
C - mittel-schlecht	88,5	8,5	7	-	-	-	7
Gesamt	88,5	8,5	7	-	-	-	7
LRT-Entwicklungsflächen							
6510	15,1	1,4	5	-	-	-	5
Irreversibel gestörte LRT (Zustand Z)							
6510	-	-	-	-	-	-	-

Tabelle 17: Erhaltungsgrad je Einzelfläche Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (LRT 6510) im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz

PK-Ident	Fläche in ha*	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
NF22009-3151SW0095	51,7	C	B	C	C
NF22009-3150SO0048	11,2	C	B	C	C
NF22009-3251NO0259	1,9	C	B	C	C
NF22009-3251NO0230	0,9	B	C	C	C
NF22009-3151SW0134	10,4	C	B	C	C
NF22009-3251NO0222	7,5	C	B	C	C
NF22009-3151SW0075	4,9	C	B	C	C

EHG = Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht, 9 = nicht bewertbar

Bedeutung des Vorkommens und die Verantwortlichkeit für die Erhaltung

Der Erhaltungszustand des LRT 6510 wird nach SCHOKNECHT & ZIMMERMANN (2015) in Brandenburg mit ungünstig bis schlecht (uf2) angegeben. Bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt der Anteil des Landes Brandenburg am LRT 6510 ca. 3 %.

Erhaltungsgrad des LRT 6510 auf der Ebene des FFH-Gebietes

Die Ermittlung des Erhaltungsgrades auf Gebietsebene erfolgt nach Vorgaben des BFN (2015). Der Erhaltungsgrad des LRT 6510 auf Gebietsebene wurde mit mittel bis schlecht (EHG C) bewertet.

Analyse zur Konkretisierung der Ziele

Aufgrund der überwiegend als stark bewerteten Beeinträchtigungen besteht ein Handlungsbedarf in der Formulierung von Erhaltungszielen und -maßnahmen.

1.6.2.7 Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (91E0*)

Der LRT 91E0* wurde während der Erhebung im Jahr 2022 auf acht Biotopflächen und zweimal als Begleitbiotop mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) und einer Gesamtgröße von 7,8 ha erfasst. Des Weiteren wurden zwei Entwicklungsflächen mit einer Flächengröße von 1,9 ha kartiert. Der Lebensraumtyp 91E0* ist für das FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz nicht signifikant und es besteht daher keine Erhaltungs- und Wiederherstellungsverpflichtung.

Die Biotopflächen des LRT 91E0* sind über das gesamte FFH-Gebiet als kleinere Restbestände im Vorder- und Hinterdeichland vertreten. Die Habitatstruktur wurde mit einer mittleren bis schlechten Ausprägung aufgrund der geringen Strukturvielfalt in Kategorie C eingestuft. Die Baumschicht setzt sich überwiegend aus Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*), Silber-Weide (*Salix alba*), Bruch-Weide (*Salix fragilis*), Fahl-Weide (*S. rubens*), Grau-Weide (*Salix cinerea*), Flatter-Ulme (*Ulmus laevis*) und Feld-Ulme (*Ulmus minor*) zusammen. Die Strauchschicht besteht aus Hunds-Rose (*Rosa canina*), Eingrifflicher Weißdorn (*Crataegus monogyna*) und Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*). Aufgrund der charakteristischen Vegetationsausstattung des LRT 91E0* auch in der Krautschicht wurde das Arteninventar überwiegend als weitgehend vorhanden (Kategorie B) kartiert. Die Beeinträchtigungen wurden im Allgemeinen als stark (Kategorie C) eingestuft.

Der größte Bestand mit einer Flächengröße von 3,7 ha befindet sich auf der LRT-Fläche NF22009-3251NO0240 saumartig an der Alten Oder bei Güstebieser Loose angeordnet. Die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen wurde aufgrund der Strukturvielfalt hinsichtlich der Schichtung und des hohen Anteils an Stehendem Totholz mit einer guten Ausprägung (Kategorie B) bewertet. Die Baumschicht wird von Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*), Gewöhnlicher Esche (*Fraxinus excelsior*) und Stiel-Eiche (*Quercus robur*) dominiert. Das Arteninventar wurde mit einer hervorragenden Ausprägung (Kategorie A) eingestuft. Die Krautschicht besteht u. a. aus Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*), Sumpf-Schwertlilie (*Iris pseudacorus*), Pfennigkraut (*Lysimachia nummularia*) Bittersüßer Nachtschatten (*Solanum dulcamara*) und dem Frühjahrsgeophyten Scharbockskraut (*Ficaria verna*) mit sehr hoher Deckung. Es wurde zudem ein Röhrichtanteil aus Rohr-Glanzgras (*Phalaris arundinacea*) und Schilf (*Phragmites australis*) erfasst.

Tabelle 18: Erhaltungsgrade der Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (LRT 91E0*) im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz

Erhaltungsgrad	Fläche (ha)	Fläche (%)	Anzahl der Teilflächen				
			Flächen-biotope	Linien-biotope	Punkt-biotope	Begleit-biotope	Gesamt
A – hervorragend	-	-	-	-	-	-	-
B - gut	4,3	0,4	3	-	-	-	3
C - mittel-schlecht	3,5	0,3	5	-	-	2	7
Gesamt	7,8	0,7	8	-	-	2	10
LRT-Entwicklungsflächen							
91E0*	1,9	0,2	2	-	-	1	3
Irreversibel gestörte LRT (Zustand Z)							
91E0*	-	-	-	-	-	-	-

Tabelle 19: Erhaltungsgrad je Einzelfläche der Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (LRT 91E0*) im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz

PK-Ident	Fläche in ha*	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
NF22009-3150SO0028	0,2	C	B	B	B
NF22009-3151SW0145	0,3	B	B	C	B
NF22009-3251NO0240	3,7	B	A	C	B
NF22009-3251NO0251	0,4	C	B	C	C
NF22009-3251NO0183	1,1	C	B	C	C
NF22009-3150SO0065	0,3	C	C	C	C
NF22009-3150SO0066	0,8	C	B	C	C
NF22010-3251NO0007	0,6	C	B	C	C
NF22009-3150SO0052 (B)	0,1	C	C	C	C
NF22009-3251NO0242 (B)	0,2	C	C	C	C

EHG = Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht, 9 = nicht bewertbar

Bedeutung des Vorkommens und die Verantwortlichkeit für die Erhaltung

Der Erhaltungszustand des LRT 91E0* im Land Brandenburg wird nach SCHOKNECHT & ZIMMERMANN (2015) mit ungünstig bis unzureichend (uf1) angegeben. Der Anteil des Landes Brandenburg am LRT 91E0* bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt 8 %.

Erhaltungsgrad des LRT 91E0* auf der Ebene des FFH-Gebietes

Die Ermittlung des Erhaltungsgrades auf Gebietsebene erfolgt nach Vorgaben des BfN (2015). Der Erhaltungsgrad des LRT 91E0* wurde mit gut (EHG B) bewertet.

Analyse zur Konkretisierung der Ziele

Der Lebensraumtyp 91E0* ist für das FFH-Gebiet nicht signifikant und daher auch kein Erhaltungsziel. Es besteht keine Erhaltungs- und Wiederherstellungsverpflichtung.

1.6.2.8 Hartholzaewälder mit *Quercus robur*, *Ulmus laevis*, *U. minor*, *Fraxinus excelsior* oder *F. angustifolia* (*Ulmion minoris*) (91F0)

Der LRT 91F0 ist im FFH-Gebiet auf drei Biotopflächen und einmal als Begleitbiotop mit einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) und einer Größe von 7,4 ha vertreten. Der Lebensraumtyp 91F0 ist für das FFH-Gebiet nicht signifikant und es besteht daher keine Erhaltungs- und Wiederherstellungsverpflichtung. Die Teilkriterien Habitatstruktur, Arteninventar und Beeinträchtigungen sowie der Gesamterhaltungsgrad der Biotopflächen des LRT 91F0 wurden fast einheitlich mit der Kategorie C und dem Erhaltungsgrad EHG C bewertet.

Die LRT-Fläche NF22009-3251NO0174 befindet sich südöstlich der Ortschaft Zollbrücke und wurde als Hartholzaewald einstuft, der sich aus einem Weichholzaewald entwickelt hat. Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Mandel-Weide (*Salix triandra*), Eingrifflicher Weißdorn (*Crataegus monogyna*) und ein

Schilfröhrichtbestand prägen die Baum- und Strauchschicht. Die Krautschicht wird von Brennnessel (*Urtica dioica*) und Kratzbeere (*Rubus caesius*) dominiert.

Östlich der Alten Oder bei Gústebieser Loose liegt die LRT-Fläche NF22009-3251NO0242 mit einer nicht wasserführenden Flutrinne. Der Bestand besteht aus Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Pappel (*Populus spec.*), Weide (*Salix spec.*), Gewöhnlicher Esche (*Fraxinus excelsior*) und Eingrifflichem Weißdorn (*Crataegus monogyna*). Schwarz-Erlen (*Alnus glutinosa*) befinden sich am südlichen Rand der LRT-Fläche.

Der vor ca. 20 Jahren neu gepflanzte Hartholzauenbestand auf der LRT-Fläche NF22009-3251NW0153 westlich von Zollbrücke weist einen hohen Anteil an Brennnessel (*Urtica dioica*) in der nitrophil geprägten Krautschicht auf. Der Auwald ist im Norden mit Erlen (*Alnus glutinosa*), im Süden mit Stiel-Eichen (*Quercus robur*), Feld-Ulmen (*Ulmus minor*), Gewöhnlichen Eschen (*Fraxinus excelsior*) und Sträuchern der Hartholzaue ausgestattet.

Tabelle 20: Erhaltungsgrade der Hartholzauewälder mit *Quercus robur*, *Ulmus laevis*, *U. minor*, *Fraxinus excelsior* oder *F. angustifolia* (*Ulmion minoris*) (91F0) im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz

Erhaltungsgrad	Fläche (ha)	Fläche (%)	Anzahl der Teilflächen				
			Flächen-biotope	Linien-biotope	Punkt-biotope	Begleit-biotope	Gesamt
A – hervorragend	-	-	-	-	-	-	-
B - gut	-	-	-	-	-	-	-
C - mittel-schlecht	7,4	0,7	3	-	-	1	4
Gesamt	7,4	0,7	3	-	-	1	4
LRT-Entwicklungsflächen							
91F0	-	-	-	-	-	-	-
Irreversibel gestörte LRT (Zustand Z)							
91F0	-	-	-	-	-	-	-

Tabelle 21: Erhaltungsgrad je Einzelfläche der Hartholzauewälder mit *Quercus robur*, *Ulmus laevis*, *U. minor*, *Fraxinus excelsior* oder *F. angustifolia* (*Ulmion minoris*) (91F0) im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz

PK-Ident	Fläche in ha*	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
NF22009-3251NO0174	0,5	C	B	C	C
NF22009-3251NO0242	0,9	C	C	C	C
NF22009-3251NW0153	5,3	C	C	C	C
NF22009-3251NO0240 (B)	0,7	C	C	C	C

EHG = Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht, 9 = nicht bewertbar

Bedeutung des Vorkommens und die Verantwortlichkeit für die Erhaltung

Der Erhaltungszustand des LRT 91F0 im Land Brandenburg wird nach SCHOKNECHT & ZIMMERMANN (2015) mit ungünstig bis unzureichend (uf1) angegeben. Der Anteil des Landes Brandenburg am LRT 91F0 bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt 3 %.

Erhaltungsgrad des LRT 91F0 auf der Ebene des FFH-Gebietes

Die Ermittlung des Erhaltungsgrades auf Gebietsebene erfolgt nach Vorgaben des BfN (2015). Der Erhaltungsgrad des LRT 91F0 wurde mit mittel bis schlecht (EHG C) bewertet.

Analyse zur Konkretisierung der Ziele

Der Lebensraumtyp 91F0 ist für das FFH-Gebiet nicht signifikant und daher auch kein Erhaltungsziel. Es besteht keine Erhaltungs- und Wiederherstellungsverpflichtung.

1.6.3 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Mehr als 1.000 Tier- und Pflanzenarten sind aufgrund ihrer europaweiten Gefährdung und Verbreitung als Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung in den Anhängen (Anhang II, IV, V) der FFH-Richtlinie aufgenommen worden. In Deutschland kommen davon 281 Tier- und Pflanzenarten der Anhänge II, IV und V vor. Für die Erhaltung der Arten des Anhangs II wurden europaweit besondere Schutzgebiete im Netzwerk Natura 2000 ausgewiesen.

Als „prioritär“ werden Arten des Anhangs II eingestuft, die europaweit besonders stark gefährdet sind und für die Maßnahmen zu ihrer Erhaltung zügig durchgeführt werden sollen. Diese Arten werden mit einem „*“ gekennzeichnet. In Deutschland kommen 281 Arten und im Land Brandenburg 48 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie vor. Hierzu zählen Arten aus unterschiedlichen Artengruppen (Säugetiere, Lurche, Kriechtiere Fische, Käfer, Libellen, Schmetterlinge, Schnecken, eine Muschelart, Pflanzenarten und eine Moosart).

Beschreibungen der im Land Brandenburg vorkommenden Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie sind auf der Internetseite des LfU veröffentlicht (siehe: <https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/natur/natura-2000/ffh-monitoring/arten-nach-ffh-richtlinie/>).

Der Zustand einer Art auf der Ebene einzelner Vorkommen wird durch den Erhaltungsgrad beschrieben und ist in drei Stufen unterteilt:

- A – hervorragend
- B – gut
- C – mittel bis schlecht

Die Kriterien für die Bestimmung des Erhaltungsgrades der Arten sind:

- Habitatqualität
- Zustand der Population
- Beeinträchtigungen

Bewertungsschemata für Arten des Anhangs II sind auf der Internetseite des Bundesamtes für Naturschutz veröffentlicht (<https://www.bfn.de/themen/monitoring/monitoring-ffh-richtlinie.html>).

Die Habitate von Arten werden mit einer Identifikationsnummer (Habitatflächen-ID) eindeutig gekennzeichnet. Diese ID setzt sich aus dem **Kürzel der Art** (4 Stellen Gattung + 4 Stellen Art), der 3-stellige **Landes Nr. des FFH-Gebietes** und einer **3-stellige lfd. Nr.** zusammen.

Beispiel für die Habitatfläche 1 des Europäischen Bibers: **Castfibe387001**.

Bezieht sich ein Managementplan nur auf ein FFH-Gebiet, wird teilweise die verkürzte Identifikationsnummer (ohne 3-stellige Landes Nr. des FFH-Gebietes) verwendet. Beispiel: **Castfibe001**. Diese Identifikationsnummer wird im Text, in den Tabellen und Anlagen und auf Karten verwendet.

Als Habitate werden die charakteristischen Lebensstätten einer bestimmten Tier- oder Pflanzenart bezeichnet. Auch Teilhabitate (z. B. Bruthabitat, Nahrungshabitat, Überwinterungshabitat) werden sofern erforderlich im Text und auf den Karten dargestellt.

In der folgenden Tabelle sind alle zum Referenzzeitpunkt (Spalte Standarddatenbogen) und zum Zeitpunkt der Planerstellung (Spalte Kartierung) vorkommenden Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie dargestellt. Der Referenzzeitpunkt ist der Zeitpunkt, an dem das FFH-Gebiet für diese Art an die EU gemeldet wurde. Wurde diese Meldung nachträglich korrigiert (Korrektur wissenschaftlicher Fehler), ist der Zeitpunkt dieser Korrektur der Referenzzeitpunkt.

Tabelle 22: Übersicht der im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz vorkommenden Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Bezeichnung der Art	Standarddatenbogen [2011]			Ergebnis der Kartierung [2022-2023]						Beurteilung [2022-2023]			
	Typ	Kat	EHG	Typ	Größe Min.	Größe Max.	Einh	Kat	H ha	Pop	EHG	Iso	GES
Säugetiere (<i>Mammalia</i>)													
Europäischer Biber (<i>Castor fiber</i>)	p	P	B	p	11	50	-	P	1051,7	-	B	-	B
Fischarter (<i>Lutra lutra</i>)	p	P	B	-	p	p	-	P	966,1	-	C	-	C
Lurche (<i>Amphibia</i>)													
Rotbauchunke (<i>Bombina orientalis</i>)	p	P	B	p	1	5	p	P	1,67	-	B	-	B
Insekten (<i>Insecta</i>)													
Grüne Flussjungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>)	p	P	B	r	1	5	-	P	253	-	B	-	B
Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>)	p	P	B	r	1	5	-	P	0,15	-	C	-	C
Fische (<i>Pisces</i>)													
Bitterling (<i>Rhodeus sericeus amarus</i>)	p	-	B	p	-	-	-	P	220,42	-	A	-	A
Flussneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>)	p	V	C	-	-	-	-	r	198,22	-	C	-	C
Rapfen (<i>Aspius aspius</i>)	p	C	B	p	6	10	-	P	207,64	-	B	-	B
Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>)	p	R	B	p	-	-	-	P	5,5	-	B	-	B
Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>)	p	R	B	p	-	-	-	P	221,18	-	B	-	B
Stromgründling (<i>Romanogobio belingi</i>)	p	-	C	p	1	5	-	P	198,22	-	B	-	B

Hinweise zur Tabelle:

* prioritäre Art

Standarddatenbogen: Angaben aus dem SDB zum Referenzzeitpunkt. Der Referenzzeitpunkt ist der Zeitpunkt, an dem das FFH-Gebiet für diese Art an die EU gemeldet wurde. Wurde diese Meldung nachträglich korrigiert (Korrektur wissenschaftlicher Fehler), ist der Zeitpunkt dieser Korrektur der Referenzzeitpunkt.

Typ: p = sesshaft, r = Fortpflanzung, c = Sammlung (Rast- oder Schlafplatz), w = Überwinterung

Kat: c = verbreitet, R = selten, V = sehr selten, P = vorhanden

EHG: A = hervorragender Erhaltungsgrad, B = guter Erhaltungsgrad, C = durchschnittlicher od. beschränkter Erhaltungsgrad

Größe Min/ Größe Max (vgl. Europäische Kommission 2011, S. 61): Populationsgröße

Einh (Einheit): i = Einzeltier, p = Paare oder andere Einheiten nach der Standardliste von Populationseinheiten und Codes gemäß den Artikeln 12 und 17 (Berichterstattung) (siehe Referenzportal für Natura 2000; URL: <http://cdr.eionet.europa.eu/help/natura2000>)

H ha: Flächengröße des Habitats in ha innerhalb des FFH-Gebietes

In den folgenden Kapiteln werden alle Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie, die zum Referenzzeitpunkt vorkamen und die aktuell im FFH-Gebiet vorkommen beschrieben. Die im FFH-Gebiet vorkommenden Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie sind in der Karte 3 dargestellt.

1.6.3.1 Europäischer Biber (*Castor fiber*)

Artbeschreibung und Habitatansprüche

Der Biber (*Castor fiber*) ist das größte in Europa lebende Nagetier. Sein bevorzugter Lebensraum besteht aus vegetationsreichen Uferbereichen und dichten Weichholz-Auenwäldern stehender und langsam fließender Gewässer. Optimale Habitate sind dabei Mäander- und Altwasserreiche, Auenlandschaften, großflächige Seen- und Mooregebiete. Der Biber benötigt Uferstrukturen, welche die Anlage von Dämmen oder Burgen zulassen und bewaldete unzerschnittene Flussauen, die ihm die Möglichkeit bieten, neue Nahrungshabitate zu besiedeln oder zu erreichen, ohne dabei gewässerfreie Zonen durchqueren zu müssen (DOLCH et al. 1999).

Status der Art im FFH-Gebiet

Im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz befinden sich fünf gemeldete Biberreviere (Stille Oder Muckergraben, Laufgraben westl. Spitz, Laufgraben östl. Spitz, Zäckericker Loose- Teiche u. Laufgraben und Oder Zollbrücke) die über das gesamte FFH-Gebiet verteilt sind. Zwei weitere Reviere liegen außerhalb, jedoch im nahen Umfeld des FFH-Gebietes (Mucker Paulshof (West), Graben Rüdritzer Ausbau).

Das Biberrevier Muckergraben in der Stillen Oder ist ein mäandrierender Lauf des Laufgrabens, der Mucker und einem Teil der Stillen Oder. An den Ufern des Laufs befinden sich Reihen von Erlen und Weiden sowie Schilf und Wasser-Schwaden. Der Gewässerlauf hat eine natürliche Struktur. Auf beiden Seiten des Baches kommen Schwarzerlen-Auenwälder und frisches, teilweise brachliegendes Grünland vor.

Im Biberrevier Laufgraben westl. Spitz sind Aufschüttungen sowie Deichfahrwege vorherrschend. Es wurden auch Grünlandbrachen frischer Standorte erfasst, die von Schilf dominiert werden.

Das Biberrevier Laufgraben östlich von Spitz umfasst ein Fließgewässer mit größtenteils verbauten

Ufern, an denen beidseitig Grünlandbrachen frischer Standorte zu finden sind sowie auch große Röhrichtbestände.

Im Biberrevier Zäckericker Loose- Teichen und Gräben breiten sich Grünlandkomplexe des Deichhinterlandes und artenarme Röhrichte aus. Im Süden des Reviers sind Schwarz-Erlen (*Alnus glutinosa*) und Weiden (*Salix spec.*) reich vertreten.

Das Revier Oder Zollbrücke umfasst das Deichvorland mit seinen feuchten Wiesenkomplexen sowie Bereiche des Laufgrabens mit seinen Schwarz-Erlen Vorkommen.

Im Zeitraum zwischen 2010 und 2017 wurden zwei Totfunde im Umfeld des FFH-Gebietes zwischen Zollbrücke und Güstebieser Loose erfasst. Ein Tier wurde im Graben in der Neulietzegöricker Loose gefunden und ein anderes in Güstebieser Loose östlich des Parallelgrabens. Für den Zeitraum zwischen 2017 und 2022 liegen keine Angaben vor.

Während der Erfassung in den Jahren 2022 und 2023 konnten Biber im gesamten ausgewiesenen Biberrevier nachgewiesen werden. Bei den Nachweisen handelte es sich um Fraßspuren, Ausstiege, Biberbaue und Biberdämme, die entlang des Vorflutkanals erfasst wurden. Die Aktivitätsspuren waren im gesamten FFH-Gebiet verteilt.

Da die Spuren des Bibers über das gesamte FFH-Gebiet verteilt erfasst wurden und im gesamten Gebiet eine ähnlich naturräumliche Ausstattung vorliegt, wurde das gesamte FFH-Gebiet als Habitat (Castfibe387001) betrachtet und bewertet.

Der Zustand der Population wurde für die Habitatfläche, aufgrund der gemeldeten Reviere, als hervorragend (Kategorie A) eingestuft. Die Habitatqualität im FFH-Gebiet wurde als gut (Kategorie B) bewertet. Auf 50-75 % der Uferlänge ist eine gute Nahrungsgrundlage mit Kanadischer Pappel (*Populus canadensis*) und Weide (*Salix spec.*) vorhanden.

Die Gewässerstruktur ist zu etwa 30 bis 60 % als naturnah einzustufen. Bei der Mehrzahl der Fließgewässer im Deichhinterland handelt es sich um künstlich geschaffene Gräben, die aber teilweise naturnahe Ausprägungen aufweisen. Vereinzelt werden diese durch Verkehrswege geschnitten (u. a. Feldwege, Deichzufahrten). Die durchschnittliche Breite der Gewässerrandstreifen beträgt i. d. R. weniger als 20 m, wobei auf vielen angrenzenden Flächen nur eine extensive Grünlandnutzung stattfindet. Weiterhin finden sich an den Gewässern Gehölzreihen oder Schilfröhrichte. Daher wird die Struktur der Gewässerrandstreifen mit B (gut) bewertet.

Die Ausbreitung in zwei Richtungen ist ohne gravierende Wanderbarrieren möglich. Anthropogene Verluste sind nicht bekannt, jedoch wurden in den Jahren 2010 und 2017 zwei Totfunde im südlichen Abschnitt der Habitatfläche gemeldet. Die Gewässerunterhaltung hat keine gravierenden Auswirkungen auf die Bibervorkommen, da in vielen Bereichen nur abschnittsweise eine Bewirtschaftung stattfindet. Konflikte mit anthropogener Nutzung sind gegeben. Vereinzelt erfolgt eine Beseitigung von Biberdämmen in den Vorflutgräben, diese werden aber relativ schnell durch den Biber verlagert und neu errichtet. Die Beeinträchtigungen im FFH-Gebiet werden mit mittel (Kategorie B) bewertet.

Die Erhaltungsgrade des Bibers und des Biberreviers sind in den folgenden Tabellen aufgeführt.

Tabelle 23: Erhaltungsgrade des Bibers (*Castor fiber*) in Bezug auf die Habitatqualität im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz

Erhaltungsgrad	Anzahl der Habitate	Habitatfläche in ha	Anteil Habitatfläche an Fläche FFH-Gebiet in %
A: hervorragend	-	-	-
B: gut	1	1046,0	100
C: mittel-schlecht	-	-	-
Summe	1	1046,0	100

Tabelle 24: Erhaltungsgrade der Habitatfläche des Bibers (*Castor fiber*) im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz

Bewertungskriterien	Bewertung einzelner Habitatflächen Habitat-ID
	Castfibe387001
Zustand der Population ¹	A
Anzahl besetzter Biberreviere pro 10 km Gewässerlänge	A
Habitatqualität ¹	B
Nahrungsverfügbarkeit	B
Gewässerstruktur	B
Gewässerrandstreifen	B
Biotopverbund	B
Beeinträchtigungen ²	B
Anthropogener Verlust	A
Gewässerunterhaltung	B
Konflikte	B
Gesamtbewertung ¹	B
Habitatgröße in ha	1046,0

¹ A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht

² Beeinträchtigungen: A = keine bis gering, B = mittel, C = stark

Bedeutung des Vorkommens und die Verantwortlichkeit für die Erhaltung

Der Erhaltungszustand der Population des Bibers in der kontinentalen Region Deutschlands wird als günstig (fv) eingeschätzt. Brandenburg weist dabei einen Anteil von 18 % an der kontinentalen Region des Bundes für diese Art auf. Eine besondere Verantwortung Brandenburgs und ein hoher Handlungsbedarf für den Biber bestehen nicht.

Erhaltungsgrad des Bibers auf der Ebene des FFH-Gebietes

Die Ermittlung des Erhaltungsgrades auf Gebietsebene erfolgt nach Vorgaben des BfN (2015). Der Erhaltungsgrad des Bibers wird im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz mit mittel (EHG B) bewertet.

Analyse zur Konkretisierung der Ziele

Der Erhaltungsgrad des Bibers im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz wird insgesamt mit gut (EHG B) bewertet. Es besteht aktuell kein akuter Handlungsbedarf. Der Biber ist sesshaft. Das gesamte FFH-Gebiet bietet dem Biber vielfältige Habitatrequisiten, dadurch und durch die relative Ungestörtheit, besitzt es eine große Bedeutung für lokale Bibervorkommen. Es kann davon ausgegangen werden, dass die fünf gemeldeten Biberreviere während der Kartierungen im Jahr 2023 von Bibern besetzt wurden. Des Weiteren wurde mehrere Nachweise im Umfeld der Autofähre Güstebieser Loose – Gozdownice erbracht. In diesem Bereich wurde in den vorliegenden Daten kein Biberrevier ausgewiesen. Erhaltungsziele sind die Sicherung der Habitat- und Populationsgröße sowie die Sicherung des Vorkommens im guten Erhaltungsgrad (EHG B).

1.6.3.2 Fischotter (*Lutra lutra*)

Artbeschreibung und Habitatansprüche

Der Fischotter (*Lutra lutra*) ist eine semiaquatisch lebende Marderart, die alle vom Wasser beeinflussten Lebensräume besiedelt. Dabei nutzt er auch vom Menschen geschaffene Gewässer wie Talsperren, Teichanlagen oder breite Gräben als Lebensraum. Der Fischotter bevorzugt störungsarme, naturnahe Gewässerufer, deren Strukturvielfalt eine entscheidende Bedeutung zukommt. Optimal sind kleinräumig wechselnde Flach- und Steilufer, Unterspülungen, Kolke, Sand- und Kiesbänke, Altarme, Röhricht- und Schilfzonen, Hochstaudenfluren und Gehölzsäume. Wichtige Bestandteile dieser Lebensräume sind neben ausreichenden Möglichkeiten zur Nahrungssuche besonders störungsarme Versteck- und Wurfplätze, d.h. vom Menschen nicht genutzte Uferabschnitte. Die Reviere des Fischotters umfassen in Abhängigkeit vom Nahrungsangebot zwischen 2-20 km Uferstrecke (GÖRNER & HACKETHAL 1988), was ihn vor allem in dicht besiedelten und stark von Verkehrswegen durchschnittenen Landschaften anfällig gegenüber Verkehrsverlusten macht.

Status der Art im FFH-Gebiet

Im Rahmen des zwischen 1995 bis 1997, 2005 bis 2007 und 2015 bis 2017 durchgeführten landesweiten Fischottermonitorings befinden sich drei Kontrollpunkte im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz. Der Nachweis des Fischotters an den Kontrollpunkten war 1995, 1997, 2006 und 2016 positiv. Der Fischotter wurde 1995, 1997 und 2006 durch Gewöll-, Kot- und Nahrungsanalyse nachgewiesen. Ein Nachweis durch Sichtbeobachtungen erfolgte nicht. Die Nachweismethode im Jahr 2016 ist nicht bekannt. Diese Nachweise stammen aus den von der IUCN gelisteten Daten.

Innerhalb des FFH-Gebietes Oderwiesen Neurüdnitz wurden im Jahr 1998, 2007 und 2015 je ein Totfund gemeldet. Im Jahr 2008 wurde ein Totfund im Umfeld des FFH-Gebietes gemeldet. Während der Kartierung der Biotope und Lebensraumtypen im Jahr 2022 konnten keine Nachweise des Fischotters im FFH-Gebiet erbracht werden.

Für das FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz wurden drei Habitatflächen des Fischotters ausgewiesen (Lutrlutr387001, Lutrlutr387002, Lutrlutr387003). Diese beinhalten die Oder inkl. Güstebieser Alte Oder, den Bereich von Güstebieser Loose bis Zollbrücke und von Zollbrücke bis Neuglietzen.

Das FFH-Gebiet erstreckt sich entlang der Oder zwischen Neuglietzen und Güstebieser Loose. Es umfasst den Uferbereich der Oder mit dem meist schmal ausgeprägten Deichvorland sowie einen vorwiegend als Grünland genutzten Streifen des Deichhinterlandes. Charakteristische Arten des Deichvorlandes sind Röhrichten, in denen Rohr-Glanzgras und Schilf dominieren und meist kleinflächig entwickelte Gehölze der Weichholzaue eingestreut sind.

Im Deichhinterland befinden sich zahlreiche Altarme und Altwässer der Oder. Diese sind geprägt von artenarmen, oft jedoch üppig entwickelten Makrophytenfluren. Im Umfeld befinden sich meist Grünlandflächen. Die im Hinterland vorkommenden Stillgewässer können als stark eutrophe bis polytrophe Gewässer eingeordnet werden. Südlich Neuglietzen sind Teile des ansonsten begrädigten Laufgrabens, der Mucker und der Alten Oder als naturnahe Fließgewässer mit Makrophytenfluren erhalten. Ansonsten überwiegen naturferne Gräben im gesamten Grünlandbereich des Deichhinterlandes. Auenwälder sind nur kleinflächig erhalten und bestehen überwiegend aus Weidengehölzen im Bereich des Vorlandes sowie im Deichhinterland bei starkem Drängewassereinfluss.

Aufgrund der Lebensraumsprüche des Fischotters ist die Bewertung der Population auf Grundlage der FFH-Gebiete nicht sinnvoll. Auf Basis der landesweiten Einschätzung zum Zustand der Population wird diese für den Fischotter mit hervorragend (Kategorie A) bewertet. Die Einschätzung der Habitatqualität ergibt sich aus dem Ergebnis der ökologischen Zustandsbewertung aus dem aktuellen Monitoring zur Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Der ökologische Zustand der Oder-2 wird als mäßig (Stufe 3) eingestuft, der chemische Zustand als nicht gut. Gleiches gilt für die Stille Oder-1099 (Mucker). Für den Laufgraben 6222 liegen keine Daten vor, hier wird jedoch von einer ähnlichen Ausprägung wie bei der Stillen Oder ausgegangen. Es wird insgesamt für alle drei Flächen von einem mäßigen ökologischen Zustand (WRRL Stufe 3) und somit von einer mittleren bis schlechten Habitatqualität ausgegangen (Kategorie C). Die Beeinträchtigungen werden für alle Flächen insgesamt als stark bewertet (Kategorie C). Das FFH-Gebiet erstreckt sich über sechs Messtischblattquadranten, in denen insgesamt vier Totfunde gemeldet wurden. Des Weiteren befinden sich im Gebiet Kreuzungsbauwerke, die aber überwiegend ottergerecht gestaltet sind. Beeinträchtigungen können auch durch Reusenfischerei entstehen. Diese ist jedoch durch die NSG-VO des überlagernden Naturschutzgebietes Oderwiesen Neurüdnitz geregelt.

Die Erhaltungsgrade des Fischotters in Bezug auf die Habitatqualität und je Habitatfläche sind in den folgenden Tabellen aufgeführt.

Tabelle 25: Erhaltungsgrade des Fischotters (*Lutra lutra*) in Bezug auf die Habitatqualität im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz

Erhaltungsgrad	Anzahl der Habitate	Habitatfläche in ha	Anteil Habitatfläche an Fläche FFH-Gebiet in %
A: hervorragend	-	-	-
B: gut	-	-	-
C: mittel-schlecht	3	966,1	-
Summe	3	966,1	92,4

Tabelle 26: Erhaltungsgrade der Habitatfläche des Fischotters (*Lutra lutra*) im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz

Bewertungskriterien	Bewertung einzelner Habitatflächen Habitat-ID		
	Lutrlutr387001	Lutrlutr387002	Lutrlutr387003
Zustand der Population ¹	A (landesweite Einschätzung)	A (landesweite Einschätzung)	A (landesweite Einschätzung)
%-Anteil positiver Stichprobenpunkte	/	/	/
Habitatqualität ¹	C	C	C
ökologischen Zustandsbewertung nach WRRL	C	C	C
Beeinträchtigungen ²	C	C	C
Totfunde	C	C	C
Anteil ottergerecht ausgebauter Kreuzungsbauwerke	B	B	A
Reusenfischerei	B	B	B
Gesamtbewertung ¹	C	C	C
Habitatgröße in ha	478,0	169,7	318,4

¹ A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht

² Beeinträchtigungen: A = keine bis gering, B = mittel, C = stark

Bedeutung des Vorkommens und die Verantwortlichkeit für die Erhaltung

Der Erhaltungszustand der Population des Fischotters in Brandenburg wird nach SCHOKNECHT & ZIMMERMANN (2015) als günstig (fv) eingeschätzt. Brandenburg weist dabei einen Anteil von 25 % an der kontinentalen Region des Bundes für diese Art auf und es bestehen eine besondere Verantwortung Brandenburgs und ein hoher Handlungsbedarf.

Erhaltungsgrad des Fischotters auf der Ebene des FFH-Gebietes

Die Ermittlung des Erhaltungsgrades auf Gebietsebene erfolgt nach Vorgaben des BfN (2015). Der Erhaltungsgrad des Fischotters im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz wird mit ungünstig bis schlecht (EHG C) bewertet.

Analyse zur Konkretisierung der Ziele

Der ökologische Zustand (WRRL) und die Beeinträchtigungen für alle drei Flächen werden als stark (Kategorie C) bewertet. Aufgrund der schlechten Bewertung aller drei Flächen besteht Handlungsbedarf. Erhaltungsziele sind die Sicherung der Habitat- und Populationsgröße sowie die Wiederherstellung des Vorkommens im guten Erhaltungsgrad (EHG B).

1.6.3.3 Rotbauchunke (*Bombina bombina*)

Artbeschreibung und Habitatansprüche

Das Verbreitungsgebiet der Rotbauchunke (*Bombina bombina*) in Europa erstreckt sich im Süden bis zum Schwarzen Meer, im Norden bis nach Dänemark und im Osten bis zum Ural. Brandenburg ist zusammen mit Mecklenburg-Vorpommern das wichtigste Verbreitungszentrum der Art in Deutschland.

Die Hauptverbreitungszentren in Brandenburg befindet sich im Nordosten des Landes und in den Flussauen von Oder und Elbe (westliche Verbreitungsgrenze) (MLUV 2009).

Bei den Lebensräumen der Rotbauchunke (*Bombina bombina*) gibt es ein saisonales Auseinanderfallen von Sommerlebensräumen (Fortpflanzungs- und Entwicklungsgewässer) und Überwinterungsplätzen (an Land). Die Wanderung zu den Laichgewässern beginnt im März. Ab April, bei Wassertemperaturen von mindestens 12 °C, zeigen Kröten erste Rufaktivitäten, die zur Paarbildung dienen. Während der Paarungszeit zwischen März und Juni wandern die Tiere zwischen den Laichgewässern, zwischen Juli und Anfang September dann bis zu 1 km zu ihren Winterquartieren (MLUK 2020). Die Rotbauchunke (*Bombina bombina*) lebt in offenen, sonnigen Agrarlandschaften sowie in Überschwemmungsbereichen von Flussauen. Ihre ursprünglichen Lebensräume finden sich in den Auwäldern des Tieflandes sowie in Flachwasserzonen größerer Tieflandseen. Rotbauchunken benötigen als Laichgewässer und Sommerlebensraum gut besonnte, möglichst fischfreie, stehende Gewässer mit einem üppigen Bewuchs von Unterwasserpflanzen. Zumeist liegen diese Gewässer aktuell in der offenen Agrarlandschaft. Deren Größe spielt eine untergeordnete Rolle, jedoch sollten ausgedehnte Flachwasserzonen mit offener Wasserfläche vorhanden sein. So besiedeln Rotbauchunken Feldsölle, Tümpel, Teiche und Weiher, daneben auch verlandende Kiesgruben, ehemalige Tonstiche, überschwemmtes Grünland und Wiesengraben (GÜNTHER & SCHNEEWEIß 1996). Als Überwinterungsquartiere dienen Wald- und Gehölzstreifen mit Totholzstrukturen (Stämme, Baumstümpfe usw.) sowie Laub-, Reisig- und Lesesteinhaufen im Uferbereich und in der weiteren Umgebung der Wohngewässer, aber auch Teile von Gebäuden (Kellerräume) in Wohngebieten (MLUK 2020).

Status der Art im FFH-Gebiet

Die letzten Nachweise von Rotbauchunken im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz stammen aus den Jahren 2001 und 2003. Im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz wurde die Rotbauchunke (*Bombina bombina*) im Jahr 2022 durch das Verhören am Gewässer nachgewiesen.

Aufgrund des Nachweises der Rotbauchunke nur in dem einen Gewässer konnte ein Habitat der Rotbauchunke (Bombbomb387001) im FFH-Gebiet ausgewiesen werden.

Das Habitat besteht aus einem temporären kleinen Gewässer, das von einem Gehölzsaum umgeben ist. Es dominieren der Große Wasserfenchel (*Oenanthe aquatica*) und der Ästige Igelkolben (*Sparganium erectum*). Aufgrund der Größe von fast 1 ha sind nur die Ränder des Gewässers beschattet. Am Rand des Gewässers wächst Schilf.

Im Zuge der Kartierung im Jahr 2022 wird das Teilkriterium Zustand der Population für die Habitatflächen (Bombbomb387001) als ungünstig (C) bewertet, da in dem Habitatgebiet in den gesamten Begehungsterminen weniger als 30 Individuen nachgewiesen und keine Reproduktion festgestellt wurde. Die Habitatqualität der Habitatfläche (Bombbomb387001) ist als gut (B) zu bezeichnen. Defizite liegen hier insbesondere im nächsten bekannten Vorkommen, denn nur in diesem Lebensraumgebiet wurde die Rotbauchunke im Jahr 2022 nachgewiesen. Die restlichen Strukturparameter (Vegetationsbedeckung, Flachwasserzonen, Beschattung und Strukturierung des Landlebensraums) sind gut bis sehr gut entwickelt. Das Teilkriterium Beeinträchtigungen der Habitatfläche (Bombbomb387001) wird als gut (B) bewertet. Aufgrund des Deichfahrweges und der öffentlichen Straße (Güstebieser Loose) wird dieser Parameter als stark (C) eingestuft. Die restlichen strukturellen Parameter (Fischbestand, Schadstoff- oder Nährstoffeintrag und Isolation) sind gut bis sehr gut entwickelt.

Der Erhaltungsgrad der Rotbauchunke in Bezug auf die Habitatqualität und die Habitatfläche ist in den folgenden Tabellen aufgeführt.

Tabelle 27: Erhaltungsgrade der Rotbauchunke (*Bombina bombina*) in Bezug auf die Habitatqualität im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz

Erhaltungsgrad	Anzahl der Habitate	Habitatfläche in ha	Anteil Habitatfläche an Fläche FFH-Gebiet in %
A: hervorragend	-	-	-
B: gut	1	1,67	0,16
C: mittel-schlecht	-	-	-
Summe	1	1,67	0,16

Tabelle 28: Erhaltungsgrade der Habitatfläche der Rotbauchunke (*Bombina bombina*) im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz

Bewertungskriterien	Bewertung einzelner Habitatflächen
	Habitat-ID
	Bombbomb387001
Zustand der Population ¹	C
Populationsgröße	C
Populationsstruktur: Reproduktionsnachweis	C
Habitatqualität ¹	B
Wasserlebensraum	
Anzahl und Größe der zum Vorkommen gehörenden Gewässer	B
Ausdehnung der Flachwasserzonen bzw. Anteil flacher Gewässer	B
submerse und emerse Vegetation	A
Beschattung	A
Landlebensraum	
Strukturierung des an das Gewässer angrenzenden Landlebensraumes	B
Vernetzung	
Entfernung zum nächsten Vorkommen	C
Beeinträchtigungen ²	B
Wasserlebensraum	
Fischbestand und fischereiliche Nutzung	A
Schad- oder Nährstoffeinträge	A
Wasserhaushalt	A
Landlebensraum	
Gefährdung durch den Einsatz schwerer Maschinen im Landhabitat	B
Isolation	
Fahrwege im Jahreslebensraum bzw. an diesen angrenzend	C

Bewertungskriterien	Bewertung einzelner Habitatflächen Habitat-ID
Isolation durch monotone, landwirtschaftliche Flächen oder Bebauung im Umfeld	B
Weitere Beeinträchtigungen für <i>Bombina bombina</i>	B
Gesamtbewertung ¹	B
Habitatgröße in ha	1,67

¹ A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht

² Beeinträchtigungen: A = keine bis gering, B = mittel, C = stark

Bedeutung des Vorkommens und die Verantwortlichkeit für die Erhaltung

Der Erhaltungszustand der Population der Rotbauchunke in der kontinentalen Region Deutschlands wird als ungünstig bis schlecht (uf2) eingeschätzt. Brandenburg weist dabei einen Anteil von 50 % an der kontinentalen Region des Bundes für diese Art auf und es bestehen eine besondere Verantwortung Brandenburgs und ein hoher Handlungsbedarf.

Erhaltungsgrad der Rotbauchunke auf der Ebene des FFH-Gebietes

Die Ermittlung des Erhaltungsgrades auf Gebietsebene erfolgt nach Vorgaben des BfN (2015). Der Erhaltungsgrad der Rotbauchunke wird im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz mit mittel (EHG B) bewertet.

Analyse zur Konkretisierung der Ziele

Die Rotbauchunke ist sesshaft. Erhaltungsziele sind die Sicherung der Habitat- und Populationsgröße sowie die Sicherung des Vorkommens im guten Erhaltungsgrad (EHG B). Es besteht aktuell kein akuter Handlungsbedarf.

1.6.3.4 Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*)

Artbeschreibung und Habitatansprüche

Der Verbreitungsschwerpunkt der Grünen Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*) liegt in Osteuropa. In Deutschland hat die Art ihre Verbreitungsschwerpunkte in der Lüneburger Heide, an der Oder, der Neiße und der Spree sowie entlang der Mittleren Elbe. In Süddeutschland findet man sie vor allem in der Oberrheinebene, im Pfälzer Wald sowie im Norden und Osten von Bayern (BfN 2008). Innerhalb der letzten Jahrzehnte nehmen die Bestände der Grünen Flussjungfer in Deutschland in den Hauptverbreitungsgebieten an der Oder und der Spree aufgrund der verbesserten Wasserqualität zu (MLUL 2015).

Typischer Lebensraum der Grünen Flussjungfer sind Bäche und Flüsse mit mäßiger Fließgeschwindigkeit, guter Wasserqualität, sandig-kiesiger Sohle und geringerer Wassertiefe. Die Grüne Flussjungfer wird an der Oder meist an Bühnenfeldern nachgewiesen, da dort aufgrund der spezifischen Strömungsverhältnisse die für die Larvalentwicklung wichtigen Substrate vorhanden sind. Wie die meisten Gomphiden schlüpfen die Larven nur wenige Zentimeter über der Wasseroberfläche, sowohl auf ebenen Flächen als auch an Strukturen wie Pflanzen, Totholz und Steinen (NLWKN 2011).

Status der Art im FFH-Gebiet

Im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz wurden im Jahr 2001 2 Exuvien, 2002 6 Exuvien, 2003 23 Exuvien, 2004 1 Larve und 15 Exuvien, 2005 4 Exuvien und 2 Alttiere, 2006 16 Exuvien und 3 Alttiere, 2007 1 Larve und 4 Exuvien, 2008 7 Exuvien und 1 Alttier, 2009 13 Exuvien, 2010 21 Exuvien, 2016 46 Exuvien, 2018 11 Exuvien und 2020 4 Exuvien erfasst. Die meisten Exuvien der Grünen Flussjungfer wurden im Abschnitt zwischen der Fährstation Güstebieser Loose und dem westlich liegenden Altarm erfasst. Die Informationen stammen vom Arbeitskreis Libellenatlas Brandenburg, der Arbeitsgemeinschaft Petzold, Brauner und Kruse und Gudrun Knopf.

Im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz gelang im Jahr 2022 durch den Fund von drei Exuvien ein Reproduktionsnachweis der Grünen Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*). Sichtnachweise konnten in dem Gebiet nicht erbracht werden. Der Fund war über den gesamten Altarm verteilt.

Aufgrund der naturräumlichen Ausstattung wird der gesamte Uferbereich sowie der Strom-Oder als Habitat (Ophiceci387001) für die Grüne Flussjungfer ausgewiesen. Die einsehbare Gewässersohle besitzt einen hohen Kies- und Sandanteil. Vor allem an den Buhnen finden sich die für die Larvalentwicklung wichtigen Substrate, da diese dort aufgrund der spezifischen Strömungsverhältnisse vorhanden sind. Die Uferbereiche sind besonnt und im unmittelbaren Gewässerumfeld finden sich Röhrichtbestände und Offenlandflächen. Eine Verschlammung oder Veralgung der Sohlensubstrate trat nur sehr vereinzelt auf. Die Biologische Gewässergüte wird mit II-III bewertet. Beeinträchtigungen entstehen durch Wellenschläge von Booten und Schiffen. Insgesamt kann die Habitatqualität somit mit gut bewertet werden. Die Beeinträchtigungen werden mit mittel bewertet.

Der Erhaltungsgrad der Grünen Flussjungfer in Bezug auf die Habitatqualität und die Habitatfläche ist in den folgenden Tabellen aufgeführt.

Tabelle 29: Erhaltungsgrade der Grünen Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*) in Bezug auf die Habitatqualität im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz

Erhaltungsgrad	Anzahl der Habitate	Habitatfläche in ha	Anteil Habitatfläche an Fläche FFH-Gebiet in %
A: hervorragend	-	-	-
B: gut	1	253,0	24,2
C: mittel-schlecht	-	-	-
Summe	1	253,0	24,2

Tabelle 30: Erhaltungsgrade der Habitatfläche der Grünen Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*) im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz

Bewertungskriterien	Bewertung einzelner Habitatflächen Habitat-ID
	Ophiceci387001
Zustand der Population ¹	C
Anzahl Exuvien	C
Habitatqualität ¹	B
Kies- und Sandanteil der einsehbaren Gewässersohle	B
Gewässergüte	B
Besonnung des Gewässers	A
Anteil Offenlandflächen im unmittelbaren Gewässerumfeld	A
Beeinträchtigungen ²	A
Verschlammung / Veralgung der Sohlensubstrate	A
Wellenschlag durch Schiffe in Bühnenbereichen	B
Weitere Beeinträchtigungen für <i>Ophiogomphus cecilia</i>	A
Gesamtbewertung ¹	B
Habitatgröße in ha	253,0

¹ A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht

² Beeinträchtigungen: A = keine bis gering, B = mittel, C = stark

Bedeutung des Vorkommens und die Verantwortlichkeit für die Erhaltung

Der Erhaltungszustand der Population der Grünen Flussjungfer in der kontinentalen Region Deutschlands wird als ungünstig bis unzureichend (uf1) eingeschätzt. Brandenburg weist dabei einen Anteil von 16 % an der kontinentalen Region des Bundes für diese Art auf. Es besteht eine besondere Verantwortung Brandenburgs für die Grüne Flussjungfer.

Erhaltungsgrad der Grünen Flussjungfer auf der Ebene des FFH-Gebietes

Die Ermittlung des Erhaltungsgrades auf Gebietsebene erfolgt nach Vorgaben des BfN (2015). Der Erhaltungsgrad der Grünen Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*) im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz wird insgesamt mit gut (EHG B) bewertet

Analyse zur Konkretisierung der Ziele

Die Grüne Flussjungfer ist sesshaft. Generell besteht kein akuter Handlungsbedarf. Erhaltungsziele sind die Sicherung der Habitat- und Populationsgröße sowie die Sicherung des Vorkommens im guten Erhaltungsgrad (EHG B).

1.6.3.5 Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*)

Artbeschreibung und Habitatsprüche

Das Verbreitungsgebiet des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*) erstreckt sich über weite Teile Europas. In Deutschland befindet sich das Hauptverbreitungsgebiet der Art im Norddeutschen Tiefland, insbesondere in den Bundesländern Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern.

Der Große Feuerfalter hat eine enge Bindung an Feuchtbiotope. Die Hauptnahrungspflanze der Raupen ist der Fluß-Ampfer (*Rumex hydrolapathum*). Die Pflanze wächst in den flachen Uferbereichen von stehenden und fließenden Gewässern entlang der Wasserlinie, in überschwemmten Gebieten oder auf Feuchtwiesen. Auf frischem bis feuchtem Grasland werden auch andere Ampferarten, wie der Stumpfblättrige Ampfer (*Rumex obtusifolius*) oder der Krause Ampfer (*Rumex crispus*) als Larvenhabitat akzeptiert (GELBRECHT et al. 2016).

Status der Art im FFH-Gebiet

Im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz wurden im Jahr 1999 zwei Nachweise des Großen Feuerfalters erfasst. Beide Nachweise lagen ca. 30 m nördlich des Deiches im Bereich zwischen der Straße L34 (Fähre Güstebieser Loose) und des Altarms. Die Informationen stammen von Lepidoptera, 2014 und wurden aus der Literatur übernommen. Es handelt sich um eine Grünlandfläche im Deichvorland, die bei den im Jahr 2022 durchgeführten Kartierungen mit Rindern beweidet wurde.

Im Jahr 2022 wurden auf Flächen mittig und im Süden des FFH-Gebiets Oderwiesen Neurüdnitz mehrere Eier des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*) auf verschiedenen Wirtspflanzen (*Rumex hydrolapathum* und *R. crispus*) entdeckt. Die meisten Eier wurden auf einem Fluss-Ampfer am Laufgraben mittig im FFH-Gebiet nachgewiesen. Die Eier wurden sowohl auf der Ober- als auch auf der Unterseite der Blätter nachgewiesen. Eine Raupe des Großen Feuerfalters wurde auch im südlichen FFH-Gebiet an einer Pflanze des Krausen Ampfers (*Rumex crispus*) nachgewiesen.

Als Habitat des Großen Feuerfalters wurden drei Teilflächen (zwei in der Mitte und eine im Süden des FFH-Gebietes) mit einer Gesamtgröße von etwa 0,15 ha ausgewiesen.

Habitat (Lycadisp387001) befindet sich am Ufer des Laufgrabens auf Höhe des Gewässers an der Ringstraße. Der Laufgraben ist ein wasserführender, leicht geschwungener Graben mit Seggenried und Röhricht im Uferbereich sowie abschnittsweise einem begleitenden Gehölzstreifen (Erle, Weide und Holunder). Vereinzelt ist der Fluss-Ampfer am Gewässerrand vorhanden. An vier Pflanzen wurden insgesamt 26 Eier des Großen Feuerfalters nachgewiesen. Der Laufgraben ist ein Gewässer II. Ordnung. Gemäß des Gewässerunterhaltungsplans 2022 werden alle Gewässer der II. Ordnung regelmäßig entkrautet. Weitere Maßnahmen sind Böschungsmahd, Entschlammung und Beseitigung von Abflusshindernissen. Das FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz liegt im Verbandsgebiet des Gewässerunterhaltungsverbandes Gewässer- und Deichverband Oderbruch.

Habitat (Lycadisp387002) liegt ebenfalls am Ufer des Laufgrabens neben der Deichzufahrt Zäckericker Loose. Am Fundort wurden an 3 Pflanzen 14 Eier des Großen Feuerfalters erfasst.

Habitat (Lycadisp387003) liegt auf einer Grünlandfläche im Deichvorland Güstebieser Loose, welche zeitweise mit Rindern beweidet wird. Der Fundort lag ca. 30 m vom Ufer der Oder entfernt. Die Fläche weist durch die Viehbeweidung gestörte Sandblößen mit einem hohen Anteil an Elbe-Spitzklette (*Xanthium albinum*) und Ampfer auf. Aufgrund der anhaltenden Trockenheit im Jahr 2022 waren viele Pflanzen vertrocknet. Am Fundort wurde an einem Krausen Ampfer ein Ei und eine Raupe des Großen Feuerfalters nachgewiesen.

Im Zuge der Kartierung im Jahr 2022 wird das Teilkriterium Zustand der Population für die Habitatflächen (Lycadisp387001, Lycadisp387002 und Lycadisp387003) als mittel bis schlecht (C) bewertet, da insgesamt drei Flächen Nachweise des Großen Feuerfalters erbracht wurden. Die Habitatqualität der gesamten Fläche wird als mittel bis schlecht (C) eingestuft. Defizite bestehen hier für die gesamten Habitatflächen (Lycadisp387001, Lycadisp387002 und Lycadisp387003), da die Größe der Habitate jeweils weniger als 0,5 ha beträgt. Zudem wurde die Anzahl der besiedelten Teilflächen oder linearen Abschnitte mit unterschiedlicher Nutzung und die Ausstattung mit Wirtspflanzen (*Rumex hydrolapathum*, *R. crispus* und *R. obtusifolius*) in die Bewertung (C) einbezogen. Die überwiegenden Wirtspflanzen sind *Rumex crispus*, *R. obtusifolius* und vereinzelt *R. hydrolapathum*. Der Anteil der Fläche mit geringer bis mäßiger Störungsintensität aller Habitatflächen wird aufgrund der abwechselnden Ufermahd in Abschnitten als gut bewertet. Für das Teilkriterium Beeinträchtigungen werden alle Flächen mit gut (B) bewertet. Die Ufermahd erfolgt jährlich (50%) abwechselnd. Die restlichen strukturellen Parameter werden als kein bis gering (A) bewertet.

Die Erhaltungsgrade des Großen Feuerfalters in Bezug auf die Habitatqualität und je Habitatfläche sind in den folgenden Tabellen aufgeführt.

Tabelle 31: Erhaltungsgrade des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*) in Bezug auf die Habitatqualität im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz

Erhaltungsgrad	Anzahl der Habitate	Habitatfläche in ha	Anteil Habitatfläche an Fläche FFH-Gebiet in %
A: hervorragend	-	-	-
B: gut	-	-	-
C: mittel-schlecht	3	0,15	0,01
Summe	3	0,15	0,01

Tabelle 32: Erhaltungsgrade der Habitatfläche des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*) im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz

Bewertungskriterien	Bewertung einzelner Habitatflächen Habitat-ID		
	Lycadisp387001	Lycadisp387002	Lycadisp387003
Zustand der Population ¹	C	C	C
Anzahl besiedelter Teilflächen	C	C	C
Habitatqualität ¹	C	C	C
Größe der Larvalhabitat-Flächen	C	C	C
Anzahl besiedelter Teilflächen bzw. lineare Abschnitte mit unterschiedlicher Nutzung	C	C	C
Flächenanteil mit geringer bis mittlerer Störungsintensität [%]	B	B	B
Ausstattung mit <i>Rumex hydrolapathum</i> oder <i>R. crispus</i> , <i>R. obtusifolius</i>	C	C	C

Bewertungskriterien	Bewertung einzelner Habitatflächen Habitat-ID		
	Lycadisp387001	Lycadisp387002	Lycadisp387003
Beeinträchtigungen ²	B	B	B
Sommer-Überflutung/-stauung	A	A	A
Alternativ Sommer-Überflutung/-stauung	-	-	-
Mahd zwischen Eiablage und Winterruhe der Larven	B	B	B
Gefährdung durch Nutzungsänderung	A	A	A
Weitere Beeinträchtigungen für <i>Lycaena dispar</i>	A	A	B
Gesamtbewertung ¹	C	C	C
Habitatgröße in ha	0,02	0,01	0,12

¹ A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht

² Beeinträchtigungen: A = keine bis gering, B = mittel, C = stark

Bedeutung des Vorkommens und die Verantwortlichkeit für die Erhaltung

Der Erhaltungszustand der Population des Großen Feuerfalter in Brandenburg wird nach SCHOKNECHT & ZIMMERMANN (2015) als günstig (fv) eingeschätzt. Brandenburg weist dabei einen Anteil von 30 % an der kontinentalen Region des Bundes für diese Art auf. Ein erhöhter Handlungsbedarf für das Land Brandenburg besteht nicht. Die Art gilt in Brandenburg nach der aktuellen Roten Liste als stark gefährdet (GELBRECHT et al. 2001).

Erhaltungsgrad des Großen Feuerfalters auf der Ebene des FFH-Gebietes

Die Ermittlung des Erhaltungsgrades auf Gebietsebene erfolgt nach Vorgaben des BfN (2015). Die Gesamtbewertung des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*) im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz kann mit EHG C angegeben werden.

Analyse zur Konkretisierung der Ziele

Der Erhaltungsgrad des Großen Feuerfalter im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz (EHG C) ist im Vergleich zum Referenzzeitraum (EHG B) nicht erhalten geblieben. Es besteht ein dringender Bedarf, die Habitatqualität für den Großen Feuerfalter im FFH-Gebiet zu optimieren, insbesondere die Entwicklung von Pflanzenbeständen mit Raupennahrungspflanzen. Es besteht ein Handlungsbedarf in Form von Erhaltungszielen und Erhaltungsmaßnahmen zur Wiederherstellung des guten Erhaltungsgrades.

1.6.3.6 Rapfen (*Aspius aspius*)

Artbeschreibung und Habitatansprüche

Der Rapfen gehört zu der Familie der Karpfenfische (*Cyprinidae*). Die Art zeigt eine deutliche Präferenz für strömende Bereiche innerhalb der Brassen- und Barbenregion. Die rheophilen Substratlaicher benötigen überströmte Kies- und Geröllbänke innerhalb ihrer Laichhabitats. Es ist jedoch auch belegt, dass Rapfen in der Lage sind, sich in Stillwasserbereichen verbundener Flusseen fortzupflanzen (KAMMERAD et al. 2012), wobei in Seen lebende Rapfen häufig in die einmündenden Flüsse zum Laichen aufsteigen (SCHARF et al. 2011). Je niedriger das Frühjahrshochwasser ausfällt und je höher die

Frühjahrswassertemperaturen nach dem Schlupf der Larven ansteigen, desto besser ist das Brutaufkommen (KAMMERAD et al. 2012). Die Larven verweilen bis zur Schwimm- und Fressfähigkeit sowie der Aufzehrung des Dottersackes im Kieslückensystem (BEUTLER & BEUTLER 2002, KAMMERAD et al. 2012). Die Brut des Rapfens ernährt sich von vorkommenden Makroinvertebraten. Die adulten Tiere leben, als einzige Weißfischart, überwiegend räuberisch von Kleinfischen wie Ukelei, Stint und Hasel (BEUTLER & BEUTLER 2002, SCHARF et al. 2011, KAMMERAD et al. 2012). Die Uferbereiche werden von den Jungfischschwärmen nur bis zum Ende des ersten Sommers besiedelt. Ausgewachsene Tiere leben überwiegend als Einzelgänger in der Freiwasserzone (BEUTLER R & BEUTLER 2002) und unternehmen im Jahresverlauf teils ausgedehnte Wanderungen zwischen den einzelnen Habitaten (Winter-, Laich- und Nahrungshabitate). Die zurückgelegten Wanderdistanzen können dabei weit mehr als 100 km betragen (SCHARF et al. 2011). Ab Oktober bzw. November, bei Temperaturen unter 10 °C, werden die Winterlager aufgesucht und Ende März/Anfang April aufgrund der Laichwanderung wieder verlassen. Die Laichwanderungen finden überwiegend in kleinen Trupps statt (KAMMERAD et al. 2012).

Erfassungsmethode

Die nachfolgend beschriebene Methodik der Erfassung sowie Recherche und Auswertung vorhandener Daten trifft auf alle anschließend aufgeführten Fischarten zu und wird nicht noch einmal gesondert beschrieben.

Zunächst erfolgte eine Datenabfrage beim Institut für Binnenfischerei e. V. (IfB) in Potsdam Sacrow (digitales Fischkataster), die am 13.02.2023 von Wolf, R. beantwortet wurde. Die vom IfB bereitgestellte Excelltabelle enthielt relevante Fischbestandsdaten der Oder im Bereich des FFH-Gebietes, aus dem zum FFH-Gebiet zählenden Landgraben 6222 (Laufgraben) und aus dem Parallelgraben Güstebiese (mündet im Südosten des FFH-Gebietes in die Güstebieser Alte Oder). Alle aufgeführten Einträge wurden im Zeitraum 2000 bis 2021 aufgenommen. Die vom Auftraggeber übergebenen Daten (shape-File: Gesamtartenbestand_ohneHerpe_2020) enthielten Nachweise zu vier der sechs zu untersuchenden Arten aus dem FFH-Gebiet von 2007 bis 2010, teilweise ist als Quelle das IfB angegeben. Es handelt sich dementsprechend selten um zusätzliche Daten oder die Datenqualität im shape-File war mit *unsicher* angegeben.

Die Fischereipächter waren zu den Fischbeständen und FFH-Arten im Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz zu befragen. Im FFH-Gebiet liegt das Fischereirecht bei mehreren Fischereien. Über Anglermap.de (2023) wurde die Fischbestandszusammensetzungen der Gewässer im und am FFH-Gebiet abgerufen.

Es erfolgte eine Elektrobefischung entlang von zwölf Befischungsstrecken innerhalb des FFH-Gebietes „Oderwiesen Neurüdnitz“ am 07.04.2023, 10.04.2023, 12.04.2023, 15.04.2023, 17.04.2023 und am 20.04.2023. Befischt wurde jeweils eine Strecke zwischen 200 m und 520 m (durchschnittlich 300 m, siehe nachfolgende Abbildung).

Abbildung 10: Lage der 12 Befischungsstrecken im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz



Die Oder wurde im FFH-Gebiet entlang von fünf Befischungsstrecken (Strecke 8, 9, 10, 11 und 12) stets am linken Uferbereich untersucht. Die Befischungsstrecke 8 befindet sich in der Oder direkt unterhalb Güstebieser Alte Oder, ca. 1,4 km nordöstlich Güstebieser Loose auf Höhe der Fähre. Südlich dieser Strecke schließen sich die beiden Untersuchungsstrecken innerhalb des Oderarms (Güstebieser Alte Oder) an. Befischungsstrecke 1 nördlich des Sielbauwerks und Befischungsstrecke 2 südlich davon. Befischungsstrecke 9 liegt in der Oder, 2,1 km nordöstlich Ferdinandshof, 430 m oberhalb des Oderdeichs Zollbrücke. Befischungsstrecken 3 liegt im Landgraben 6222 nördlich des Oderdeichs, Befischungsstrecke 4 schließt sich einige Meter unterhalb an Strecke 3 im Landgraben 6222 an. Befischungsstrecke 5, ebenfalls im Landgraben 6222, ist in Neurüdnitz, auf Höhe der Europabrücke verortet. Nördlich davon befindet sich Befischungsstrecke 10 in der Oder dicht unterhalb der Europabrücke. In der Oder schließt sich im Unterlauf Befischungsstrecke 11 auf Höhe der Fischerei Spitz an. Auf gleicher Höhe liegt südlich der Oder die Befischungsstrecke 6 im Landgraben 6222. Die westlichste Befischungsstrecke innerhalb der Oder befindet sich ca. 2,5 km nordnordöstlich Neurauft (Oderau), nördlich Paulshof. Die westlichste Befischungsstrecke im Gesamtgebiet wurde im Landgraben 6222 ca. 1,8 km südöstlich Neuglietzen (Hohenwutzen), bei Neurauft als Befischungsstrecke 7 bezeichnet.

Alle Befischungsstrecken wurden vom gestakten Boot aus befischt. Die Befischungsstrecken wurden gleichmäßig im Gebiet verteilt geplant. Bei der Auswahl der Befischungsstrecken wurden in erster Linie die sechs zu erfassenden Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie Bitterling, Flussneunauge, Rapfen, Schlammpeitzger, Steinbeißer und Stromgründling berücksichtigt. Ergänzend wurde versucht möglichst viele verschiedene Strukturen der Gewässer des FFH-Gebietes zu untersuchen, um einerseits die Verteilung der zu berücksichtigenden Arten besser zu verstehen und zudem das Arteninventar zu erfassen. Die Erfassung innerhalb der einzelnen Strecken erfolgte durch zwei bis drei Personen von einem durch Staken bewegten Boot. Tabelle 3 fasst Lage und Länge der Befischungsstrecken zusammen.

Tabelle 33: Befischungsstrecken im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz mit Angabe der Länge der befischten Bereiche und Datum der Befischung

Nr.	Datum	Lage der Befischungsstrecke	Länge (m)
1	07.04.2023	Güstebieser Alte Oder (Oderarm) - ca. 1 km nordöstlich Güstebieser Loose (Neulewin), auf Höhe Fähre Güstebieser Loose	200
2	07.04.2023	Güstebieser Alte Oder (Oderarm) - ca. 800 m nordöstlich Güstebieser Loose (Neulewin), unterhalb Sielbauwerk (Fortsetzung Befischungsstrecke 1)	350
3	17.04.2023	Landgraben 6222 (Laufgraben) - südlich parallel zur Oder, bei Zollbrücke (Zäckericker Loose), 620 m nordwestlich Deichscharte Zollbrücke	300
4	07.04.2023	Landgraben 6222 (Laufgraben) - ca. 2,6 km nördlich Ferdinandshof, innerhalb Zäckericker Loose	290
5	12.04.2023	Landgraben 6222 (Laufgraben) - in Neurüdnitz, auf Höhe Europabrücke	240
6	12.04.2023	Landgraben 6222 (Laufgraben) - ca. 3,4 km nordöstlich Neuranft (Oderaue), auf Höhe der Fischerei Spitz	520
7	17.04.2023	Landgraben 6222 (Laufgraben) - südlich parallel zur Oder, 1,8 km südöstlich Neuglietzen (Hohenwutzen), bei Neuranft	400
8	10.04.2023	Oder - ca. 1,4 km nordöstlich Güstebieser Loose (Neulewin), auf Höhe Fähre Güstebieser Loose direkt unterhalb Güstebieser Alte Oder	400
9	17.04.2023	Oder - 2,1 km nordöstlich Ferdinandshof, 430 m oberhalb Oderdeich Zollbrücke	230
10	15.04.2023	Oder - in Neurüdnitz, dicht unterhalb Europabrücke	240
11	20.04.2023	Oder - ca. 3, 5 km nordöstlich Neuranft (Oderaue), auf Höhe der Fischerei Spitz	230
12	15.04.2023	Oder - ca. 2, 5 km nordnordöstlich Neuranft (Oderaue), nördlich Paulshof	240

Status der Art im FFH-Gebiet

Ein Jungtier mit 7 cm Länge wurde innerhalb der Befischung in Befischungsstrecke 8 gefangen, in den weiteren Strecken an der Oder und im Altarm (Güstebieser Alte Oder) konnten keine Nachweise erbracht werden. Die Art ist mittels Befischung schwer nachweisbar (insbesondere adulte Tiere). Insgesamt wurden Rapfen bei 29 Untersuchungen im Oder-Strom im und am FFH-Gebiet im Zeitraum 2006-2021 erfasst, davon fanden 24 Untersuchungen innerhalb des für die Bewertung relevanten Zeitraum von 2013 bis 2021 (WOLF 2023) statt. In den bereitgestellten Daten ist der Rapfen mit 5 Tieren in 2007 angegeben (auch in WOLF 2023) und wird in 2009 für die Oder im Gebiet als *häufig* angegeben (Katasterauszug IfB 21.06.2012, Quelle: übergebene Daten: shape-File - Artdaten Gesamtartenbestand_ohneHerpe_2020).

Zustand der Population:

Der Zustand der Population wurde im Habitat Aspiaspi387001 insgesamt mit B (gut) bewertet. Das Merkmal Abundanz wurde im FFH-Gebiet „Oderwiesen Neurüdnitz“ mit hervorragend (A) bewertet. Ein Nachweis der mittels Elektrofischung schwer nachweisbaren Art und die 23 aktuellen und regelmäßig erbrachten Nachweise aus der Oder in der Region des FFH-Gebietes führten zu dieser Bewertung. Die

Recherchedaten enthielten keine Angaben zu den Altersklassen und es ist unbekannt, ob die Art auch im FFH-Gebiet ablaicht, dafür spricht der Nachweis des 7 cm großen Jungtieres (innerhalb der Befischungsstrecke 8 in 2023) nahe der Gústebieser Alte Oder. Die im FFH-Gebiet befindlichen strömungsberuhigten Bereiche stellen geeignete Jungtierhabitate dar. Dementsprechend wurde das Merkmal Reproduktion mit gut (B) bewertet.

Habitatqualität:

Die Oder mit ihren angebundenen Seen und Altarmen bietet für den Rapfen einschließlich seiner Juvenilen günstige Habitatbedingungen, dies führte zu einer guten (B) Bewertung der Habitatqualität.

Beeinträchtigungen:

Hinsichtlich der Beeinträchtigungen durch Querverbaue wurde das Habitate As-piaspi387001 mit A (keine bis geringe Beeinträchtigungen) bewertet, da sich keine Querbauwerke in der Oder und dem als Habitatteil mit abgegrenztem Abschnitt der Gústebieser Alte Oder befinden. Anthropogene Stoff- und Feinsedimenteinträge stellen im Habitat Aspiaspi387001 keine Beeinträchtigung (A) für den Rapfen dar. Weitere Beeinträchtigungen für den Rapfen wurden nicht festgestellt, lässt man die Oderkatastrophe 2022 unberücksichtigt. Werden zukünftig bei Niedrigwasser und hohen Temperaturen weiterhin hohe Salzmengen eingeleitet, so ist ein erneutes großes Fischsterben sehr wahrscheinlich. Die Kategorie Beeinträchtigungen wurde insgesamt mit A (keine Beeinträchtigungen) bewertet.

Gesamtergebnis:

Die Tabelle 35 fasst die Bewertungsergebnisse für die voranstehend dokumentierten Kriterien zusammen. Sie enthält ferner die nach Aggregation gemäß methodischen Vorgaben (LfU 2016) gewonnenen Gesamteinschätzungen. Demnach besitzt die Habitatfläche einen guten Erhaltungsgrad (B), woraus sich ein ebensolcher für das Gesamtgebiet ableitet. Die Tabelle 34 beinhaltet die Flächenbilanz für das FFH-Gebiet bezogen auf unterschiedliche Erhaltungsgrade. Im vorliegenden Fall erreicht das, durch einen guten Erhaltungsgrad (B) geprägte, Habitat eine Ausdehnung von 207,64 ha und damit einen Anteil von 19,85 % an der Gebietsfläche.

Tabelle 34: Erhaltungsgrade des Rapfens (*Aspius aspius*) in Bezug auf die Habitatqualität im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz

Erhaltungsgrad	Anzahl der Habitate	Habitatfläche in ha	Anteil Habitatfläche an Fläche FFH-Gebiet* in %
A: hervorragend	-	-	-
B: gut	1	207,64	19,85
C: mittel-schlecht	-	-	-
Summe	1	207,64	19,85

*FFH-Gesamtgebietsfläche 1.046 ha

Tabelle 35: Erhaltungsgrade der Habitatfläche des Rapfens (*Aspius aspius*) im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz

Bewertungskriterien	Bewertung einzelner Habitatflächen Habitat-ID
Zustand der Population ¹	B
Bestandgröße/ Abundanz: Art vorhanden an WRRL-Probestellen im Verbreitungsgebiet	A
Altersstruktur/Reproduktion: Altersgruppe(n) (AG)	B
Habitatqualität ¹	B
Habitatqualität (Expertenvotum)	B
Beeinträchtigungen ²	A
Querverbaue	A
Anthropogene Stoff- und Feinsedimenteinträge	A
Weitere Beeinträchtigungen für <i>Aspius aspius</i>	A
Gesamtbewertung ¹	B
Habitatgröße in ha	207,64

¹ A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht

² Beeinträchtigungen: A = keine bis gering, B = mittel, C = stark

Bedeutung des Vorkommens und die Verantwortlichkeit für die Erhaltung

Der Erhaltungszustand der Population des Rapfens in Brandenburg wird nach SCHOKNECHT & ZIMMERMANN (2015) als günstig (fv) eingeschätzt. Brandenburg weist dabei einen Anteil von 40 % an der kontinentalen Region des Bundes für diese Art auf. Es besteht eine besondere Verantwortung Brandenburgs.

Erhaltungsgrad des Rapfens auf der Ebene des FFH-Gebietes

Die Ermittlung des Erhaltungsgrades auf Gebietsebene erfolgt nach Vorgaben des BfN (2015). Der aktuelle Erhaltungsgrad des Rapfens wird mit gut (B) bewertet.

Analyse zur Konkretisierung der Ziele

Erhaltungsziele sind die Sicherung der Habitat- und Populationsgröße sowie die Sicherung des Vorkommens im guten Erhaltungsgrad (EHG B). Aufgrund der guten Habitatqualität und sehr geringen Beeinträchtigungen sind keine Erhaltungsmaßnahmen notwendig.

1.6.3.7 Bitterling (*Rhodeus amarus*)

Artbeschreibung und Habitatansprüche

Die in der Regel 4 bis 7 cm lange Kleinfischart kommt vor allem in sommerwarmen, pflanzenreichen (submerse Vegetation) Uferregionen stehender und (langsam) fließender Gewässer unterschiedlicher Art und Genese mit sandig (-schlammigem) Grund vor. Eine Vergesellschaftung findet an offenen, lichtdurchlässigen Stellen oft mit Stichlings- oder Jungcyprinidenschwärmen statt (KAMMERAD et al.

2012). Der Bitterling (*Rhodeus amarus*) kommt in Brandenburg v. a. in der Oder und in Poldergewässern sowie in Havel, Spree, Löcknitz (PR), Schwarze Elster und Neiße vor (SCHARF et al., 2011).

Die Hauptnahrung besteht aus Algen und Pflanzenteilen sowie aus Insektenlarven, Kleinkrebsen, tierischem Plankton, Schnecken und anderen Wirbellosen (HAUER 2007, vgl. auch Scharf et al. 2011). Die Fortpflanzung ist unmittelbar an das Vorkommen von Großmuscheln der Gattungen *Unio* (Flussmuscheln), *Anodonta* oder *Pseudanodonta* (beide Teichmuscheln) gebunden.

Die ökologischen Erfordernisse für einen günstigen Erhaltungsgrad sind gemäß BEUTLER & BEUTLER (2002) pflanzenreiche Uferzonen langsam fließender Ströme und Seen, auch Altarme und kleinere Gewässer – i. d. R. mit feinem, weichen Sandbett, ggf. überdeckt mit dünnen, aber nicht anaeroben Schlammauflagen sowie ein obligatorisches Vorkommen von Großmuscheln der Gattungen *Anodonta* und/oder *Unio* als Voraussetzung für die dauerhafte Existenz lokaler Populationen mit Reproduktion.

Status der Art im FFH-Gebiet

In den Recherchedaten fanden sich nur vereinzelte veraltete Nachweise in der Oder von 2007 und 2010 südlich der Europabrücke (WOLF 2023 und übergebene Daten shape-File: Artdaten Gesamtartenbestand_ohneHerpe_2020). Für den Bitterling werden die Besiedlung der Oder mit Auengewässern und der Güstebieser Alte Oder im FFH-Gebiet angenommen. Die Bestände der Art haben sich in den letzten Jahren in Brandenburg vergrößert. Ursächlich hierfür sind vermutlich durchschnittlich höhere Wassertemperaturen oder eine Verschiebung des Arteninventars zu Gunsten der Art. Die Art wurde an allen fünf Befischungsstrecken in der Oder mit insgesamt 222 Tieren nachgewiesen. In den zwei Befischungsstrecken innerhalb der Güstebieser Oder wurde der Bitterling ebenfalls nachgewiesen, in der Befischungsstrecke 1, mit uneingeschränktem Zugang zur Oder, wurden 316 Tiere nachgewiesen. Im Landgraben 6222 gelang es nicht den Bitterling nachzuweisen.

Zustand der Population:

In Rhodamar387002 wurden insgesamt 222 Bitterlinge 316 Individuen gefangen (0,32 Ind./m², Bewertung – A). Die Aufgenommenen Tiere waren zwischen 3,5 und 8 cm groß, was mehr als zwei Altersgruppen entspricht und das Merkmal Altersstruktur konnte mit A (hervorragend) bewertet werden. Der Zustand der Population des Habitates Rhodamar387001 ist insgesamt hervorragend (A).

In Rhodamar387002 wurden insgesamt 316 Individuen (in einer Befischungsstrecke) gefangen, verglichen mit anderen Gewässern konnte ein individuenreicher Bestand mit errechneten 1,54 Ind./m² (Bewertung – A) aufgenommen werden Die Rekrutierung der Population bzw. Einwanderung neuer Individuen aus der Oder unterliegt im Habitat Rhodamar387002 keinen Einschränkungen. Es wurden Individuenlängen von 3,5 bis 7, 0 cm nachgewiesen und das Merkmal Altersstruktur konnte in diesem Habitat mit A (hervorragend) bewertet werden. Der Zustand der Population des Habitates Rhodamar387002 konnte dementsprechend insgesamt mit A (hervorragend) bewertet werden.

In der Befischungsstrecke 2, die im abgegrenzten Habitat Rhodamar387003 liegt, wurden nur 7 Individuen gefangen (geschätzte Bestandsgröße < 0,03 Ind./m² - Bewertung C). Mit Größen zwischen 5,0 und 6,0 wurde nur eine Altersgruppe aufgenommen, was einer Bewertung des Merkmals Altersstruktur mit C (schlecht) entspricht. Insgesamt ergab sich ein mittel bis schlechter (C) Zustand der Population innerhalb des Habitates Rhodamar387003.

Habitatqualität:

Im Habitat Rhodamar387001 besteht ein vollständiger und dauerhafter Lebensraumverbund ohne Fragmentierung, dies führt zu einer Bewertung des Merkmals Isolationsgrad mit hervorragend (A). Der Großmuschelbestand wurde nicht untersucht und nicht bewertet, in der Oder ist ein Vorkommen der

relativ verbreiteten und anpassungsfähigen Arten *Unio tumidus* (Große Flussmuschel), *Unio pictorum* (Malermuschel) und *Anodonta anatina* (Gemeine Teichmuschel) anzunehmen. Makrophyten waren zum Zeitpunkt der Untersuchung (April 2023) noch nicht voll ausgeprägt, sind in den Uferbereichen und überfluteten Bereiche gut vertreten, in den mittleren Bereichen ist es oft zu tief für emerse Wasserpflanzen, insgesamt wurde eine mittlere Wasserpflanzendeckung (Bewertung B – gut) aufgenommen. Das Merkmal Sedimentbeschaffenheit wurde im Habitat Rhodamar387001 mit einem Anteil von 100 % aeroben Sedimentauflagen innerhalb der Probestellen mit A (hervorragend) bewertet. Insgesamt ergibt sich für das Habitat Rhodamar387001 eine mit gut (B) bewertete Habitatqualität.

Das Habitat Rhodamar387002, welches im nördlicheren Teil von Güstebieser Alte Oder bis zum Sielbauwerk abegrenzt wurde, steht als seltener Altarm stets mit der Oder in Verbindung (Isolierungsgrad -A). Die Wasserpflanzendeckung war besonders im Uferbereich gut ausgebildet (das Befischungsdatum war im Frühjahr noch vor vollständiger Entfaltung der Vegetation). Zentral im Gewässer war es zu tief für die Ausbildung ausgeprägter Submersvegetation (Bewertung des Merkmals Wasserpflanzendeckung mit B (gut)). Das Merkmal Sedimentbeschaffenheit wurde im Habitat Rhodamar387002 mit einem Anteil von 100 % aeroben Sedimentauflagen innerhalb der Probestellen mit A (hervorragend) bewertet. Insgesamt ergibt sich für das Habitat Rhodamar387002 eine mit gut (B) bewertete Habitatqualität.

Der Isolationsgrad im Habitat Rhodamar387003 hängt von der Passierbarkeit des Sielbauwerks am Nordende des Habitates ab (Bewertung des Merkmals mit B – gut). Die Wasserpflanzendeckung war gering bis mittel ausgeprägt, vor allem im Uferbereich waren Pflanzen submers und emers vorhanden (Bewertung des Merkmals mit B – gut). Die Sedimentbeschaffenheit im Habitat Rhodamar387003 war zum Zeitpunkt der Untersuchung gut (B), könnte aber im Sommer, bei höheren Temperaturen, durch die fehlende Durchströmung auch schlechter werden. Insgesamt wies das Habitat Rhodamar387003 noch eine gute (B) Habitatqualität auf.

Beeinträchtigungen:

In der Oder gibt es keine Querverbauung im FFH-Gebiet. Es sind allerdings Buhnen vorhanden, die den ungehinderten Verbund mit der Aue verhindern. Das Merkmal wurde im Habitat Rhodamar387001 insgesamt trotzdem mit A (keine bis geringe Beeinträchtigungen) bewertet. Unterhaltungsmaßnahmen waren in Rhodamar387001 nicht erkennbar (Bewertung: A – keine Beeinträchtigung). Anthropogene Stoff- und Feinsedimenteinträge haben keine erkennbaren Auswirkungen (Bewertung: A – keine Beeinträchtigung). Als weitere Beeinträchtigungen für den Bitterling können die industriellen Salzeinleitungen aufgeführt werden. Werden zukünftig bei Niedrigwasser und hohen Temperaturen weiterhin hohe Salzmengen eingeleitet, so ist ein erneutes großes Fischsterben sehr wahrscheinlich. Die Oderkatastrophe 2022 hatte allerdings geringere Auswirkungen auf den Bestand als erwartet und wurde bei der Bewertung des Merkmals, dass insgesamt mit A (keine bis geringe Beeinträchtigungen) bewertet wurde, nicht berücksichtigt. Die Kategorie Beeinträchtigungen wurde für das Habitat Rhodamar387001 insgesamt mit A (keine bis geringe Beeinträchtigungen) bewertet.

Im Habitat Rhodamar387002 wurden keine Beeinträchtigungen aufgenommen und die Kategorie wurde für das Habitat insgesamt mit A (keine Beeinträchtigungen) bewertet.

Die Beeinträchtigungen im Habitat 003 wurden insgesamt mit C (stark) bewertet. Das Merkmal Anthropogene Stoff- und Feinsedimenteinträge wurde mit B (mittlere Beeinträchtigung) bewertet. Gewässerunterhaltung und weitere Beeinträchtigungen wurden nicht aufgenommen (Bewertung A). Ursächlich für die schlechte Bewertung der Kategorie ist das vorhandene Sielbauwerk, welches die Verbindung zu Habitat Rhodamar387002 und zur Oder behindern oder unterbrechen kann (Gewässerbauliche Veränderungen - Bewertung C).

Gesamtergebnis:

Die Tabelle 37 fasst die Bewertungsergebnisse für die voranstehend dokumentierten Kriterien zusammen. Sie enthält ferner die nach Aggregation gemäß methodischen Vorgaben (LFU 2016) gewonnenen Gesamteinschätzungen. Demnach besitzen die Habitatflächen Rhodamar387001 und Rhodamar387002 einen hervorragenden Erhaltungsgrad (A) und die im Verhältnis sehr kleine Habitatfläche Rhodamar387003 besitzt einen mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (C), woraus sich ein hervorragender Erhaltungsgrad (A) auf Gebietsebene ableitet. Die Tabelle 36 beinhaltet die Flächenbilanz für das FFH-Gebiet bezogen auf unterschiedliche Erhaltungsgrade. Im vorliegenden Fall erreichen die durch einen hervorragenden Erhaltungsgrad (A) geprägten Habitate eine Ausdehnung von 219,73 ha und damit einen Anteil von 21,01 % an der Gebietsfläche. Das durch einen mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (C) geprägte Habitat Rhodamar387003 erreicht eine Ausdehnung von 0,69 ha und damit einen Anteil von 0,07 % an der Gebietsfläche.

Tabelle 36: Erhaltungsgrade des Bitterlings (*Rhodeus amarus*) in Bezug auf die Habitatqualität im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz

Erhaltungsgrad	Anzahl der Habitate	Habitatfläche in ha	Anteil Habitatfläche an Fläche FFH-Gebiet* in %
A: hervorragend	2	219,73	21,01
B: gut	-	-	-
C: mittel-schlecht	1	0,69	0,07
Summe	3	220,42	21,02

*FFH-Gesamtgebietsfläche 1.046 ha

Tabelle 37: Erhaltungsgrade der Habitatfläche des Bitterlings (*Rhodeus amarus*) im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz

Bewertungskriterien	Bewertung einzelner Habitatflächen Habitat-ID		
	Rhodamar 387001	Rhodamar 387002	Rhodamar 387003
Zustand der Population ¹	A	A	C
Bestandsgröße/Abundanz: in spezifischen Habitaten	-	-	-
Alternativ: Bestandsgröße/Abundanz: Streckenbefischungen	A	A	C
Altersstruktur/Reproduktion	A	A	C
Habitatqualität ¹	B	B	B
Isolation/Fragmentierung	A	A	B
Fakultativ: Großmuschelbestand in geeigneten Bereichen (Expertenvotum mit Begründung)	-	-	-
Wasserpflanzendeckung	B	B	B
Sedimentbeschaffenheit	A	A	B

Bewertungskriterien	Bewertung einzelner Habitatflächen Habitat-ID		
	Rhodamar 387001	Rhodamar 387002	Rhodamar 387003
Beeinträchtigungen ²	A	A	C
Gewässerbauliche Veränderungen und/ oder Abtrennung der Aue	A	A	C
Gewässerunterhaltung	A	A	A
Anthropogene Stoff- und Feinsedimenteinträge	A	A	B
Weitere Beeinträchtigungen für <i>Rhodeus amarus</i>	A	A	A
Gesamtbewertung ¹	A	A	C
Habitatgröße in ha	215,82	3,9	0,69

¹ A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht

² Beeinträchtigungen: A = keine bis gering, B = mittel, C = stark

Bedeutung des Vorkommens und die Verantwortlichkeit für die Erhaltung

Der Erhaltungszustand der Population des Bitterlings in Brandenburg wird nach SCHOKNECHT & ZIMMERMANN (2015) als ungünstig bis unzureichend (uf1) eingeschätzt. Brandenburg weist dabei einen Anteil von 25 % an der kontinentalen Region des Bundes für diese Art auf. Es besteht eine besondere Verantwortung Brandenburgs und ein erhöhter Handlungsbedarf.

Erhaltungsgrad des Bitterlings auf der Ebene des FFH-Gebietes

Die Ermittlung des Erhaltungsgrades auf Gebietsebene erfolgt nach Vorgaben des BfN (2015). Der aktuelle Erhaltungsgrad des Bitterlings wird mit hervorragend (A) bewertet.

Analyse zur Konkretisierung der Ziele

Erhaltungsziele sind die Sicherung der Habitat- und Populationsgröße sowie die Sicherung des Vorkommens im hervorragenden Erhaltungsgrad (EHG A). Aufgrund der hervorragenden Habitatqualität und sehr geringen Beeinträchtigungen sind keine Erhaltungsmaßnahmen notwendig.

1.6.3.8 Steinbeißer (*Cobitis taenia*)

Artbeschreibung und Habitatansprüche

Der Steinbeißer gehört zu der Familie der Schmerlenartigen (*Cobitidae*) und ist eng mit dem Schlammpeitzger verwandt. Wie auch der Schlammpeitzger ist der Steinbeißer bei Sauerstoffmangel zur akzessorischen Darmatmung befähigt, sauerstofffreie Substrate werden allerdings gemieden. Maßgebliche Bestandteile des Lebensraums für die stationären und versteckt lebenden, nachtaktiven Bodenfische sind sandige Substrate der Korngrößen 0,06-2,00 mm und eine Unterwasservegetation (vgl. FÜLLNER et al. 2005). Solche Strukturen finden sich in strömungsberuhigten Uferbereichen, Gleithängen, Flutmulden oder Altarmen (DÜMPELMANN & KORTE 2009). Zur Laichzeit werden die Eier in die Polster dichter Unterwasservegetation oder in Algenmatten gelegt (FÜLLNER et al. 2016). Die Larven durchlaufen nach dem Schlupf eine stark photonegative Phase, d. h. sie ziehen sich in die dunkelsten Bereiche der Unterwasservegetation zurück. Erst mit dem Beginn der Nahrungsaufnahme werden freie Sandflächen aufgesucht. Bereiche mit hohen Strömungsgeschwindigkeiten und steinigen

Sohlsubstraten werden strikt gemieden (DÜMPELMANN & KORTE 2009). Der freie Wasserkörper innerhalb von Fließ- und Stillgewässern ist für die bodenorientierte Art von untergeordneter Bedeutung.

Status der Art im FFH-Gebiet

Die Art kommt in der Oder (in allen fünf Befischungsstrecken nachgewiesen) in der Güstebieser Alte Oder (in beiden Befischungsstrecken nachgewiesen) und im Landgraben 6222 (in zwei von fünf Befischungsstrecken nachgewiesen) vor. Da die Tiere nicht direkt zur Anode (Fangkescher) schwimmen, werden sie oft untererfasst, vor allem in tieferen Bereichen und bei schlechter Sicht.

In den übergebenen und abgefragten Daten waren lediglich veraltete Nachweise enthalten, es werden über 19 Tiere (bzw. 10 in den Daten vom IfB WOLF 2023) aufgenommene Tiere für das Jahr 2007 und 3 für das Jahr 2010 angegeben. Die übergebenen Daten (shape-File: Gesamtartenbestand_ohneHerpe_2020) enthielten ferner die Angabe *seltener* für den Steinbeißer in der Oder im FFH-Gebiet (Jahr der Einschätzung 2009, Qualität geprüft sicher, Fischartenkataster 21.06.2012). Die Angabe enthält weder Anzahl noch genauen Nachweisort oder Nachweiszeitpunkt und es handelt sich eher um eine allgemeine Einschätzung, nach der das Gebiet Habitateignung für die Art aufweist und sich in ihrem Verbreitungsraum befindet. In der Oder wurden insgesamt 80 Tiere, in der Güstebieser Alte Oder wurden insgesamt 25 Tiere und im Landgraben 6222 wurden 18 Tiere nachgewiesen.

Zustand der Population:

In der Oder wurden insgesamt 80 Tiere nachgewiesen, die errechnete Bestandsgröße beträgt 0,111 Ind./ m² und ist demnach im Habitat Cobitaen387001 mit A (hervorragend) bewertet worden. Die Tiere waren zwischen 6,5-12,0 cm groß, dies entspricht, bei der langsam wachsenden Art, zwei oder mehr Altersgruppen und ergibt eine hervorragende (A) Bewertung des Merkmals Reproduktion im Habitat Cobitaen387001. Der Zustand der Population wird im Habitat mit A (hervorragend) bewertet.

Im Landgraben 6222 wurden in der Befischungsstrecke 7, im Habitat Cobitaen387002, nur 5 Individuen (geschätzte Bestandsgröße 0,02 Ind./ m²) gefangen und das Merkmal Bestandsgröße entsprechend mit C (mittel bis schlecht) bewertet. Die Tiere waren zwischen 7,0 und 10,0 cm groß, dies entspricht, bei der langsam wachsenden Art, etwa zwei Altersgruppen (AG) und ergibt eine gute (B) Bewertung des Merkmals Reproduktion im Habitat Cobitaen387002, womit sich eine ebensolche Bewertung des Zustands der Population in diesem Habitat ergibt. In der Befischungsstrecke 3 im Landgraben 6222, im Habitat Cobitaen387003, wurden 13 Individuen (geschätzte Bestandsgröße 0,09 Ind./ m²) gefangen und das Merkmal Bestandsgröße entsprechend mit B (gut) bewertet. Die Tiere waren zwischen 7,0 und 10,0 cm groß (2 AG, Bewertung Merkmals Reproduktion - B). Der Zustand der Population im Habitat Cobitaen387003 wurde mit gut (B) bewertet.

Im Habitat Cobitaen387004 (in Güstebieser Alte Oder) wurden innerhalb der Befischungsstrecke 1 24 Tiere erfasst und die Bestandsgröße wurde auf 0,117 Ind./ m² geschätzt (Bewertung – B). Die Individuen waren zwischen 4,0 und 11,0 cm lang, was drei bis vier AG entspricht und zu einer hervorragenden (A) Bewertung des Merkmals Reproduktion führt. Die Rekrutierung der Population bzw. Einwanderung neuer Individuen unterliegt keiner Einschränkung. Insgesamt ist der Zustand der Population im Habitat Cobitaen387004 mit gut (B) eingeschätzt worden.

Im abgegrenzten Habitat Cobitaen387005 (in Güstebieser Alte Oder), in dem sich die Befischungsstrecke 2 befindet, wurde lediglich ein 8 cm großes Tier aufgenommen. Die Rekrutierung der Population bzw. Einwanderung neuer Individuen unterliegt der Passierbarkeit des dort vorhandenen Sielbauwerkes. Beide Merkmale der Kategorie wurden mit C (mittel bis schlecht) bewertet, was zu einer ebensolchen Bewertung des Zustands der Population im Habitat Cobitaen387005 führt.

Zur Berechnung der Bestandsgrößen wurde die Anzahl aufgenommener Tiere mit dem Faktor 5 multipliziert, es wurde davon ausgegangen, dass nur ca. 20 % der präsenten Individuen gefangen werden.

Habitatqualität:

Das Merkmal Feinsedimentbeschaffenheit wurde im Habitat Cobitaen387001 in Bereichen mit beruhigter Strömung mit B (gut) bewertet. In der Oder als großes Fließgewässer mit Buhnen und starker bis mäßiger Strömung finden sich flache Abschnitte mit höchstens geringer Strömungsgeschwindigkeit und reichlich submersen Makrophyten nur in überfluteten Randbereichen und das Merkmal wurde im Habitat Cobitaen387001 insgesamt mit B (gut) bewertet. Die Habitatqualität in Cobitaen387001 wurde insgesamt als gut (B) eingeschätzt.

Die Feinsedimentbeschaffenheit in Cobitaen387002 und Cobitaen387003 war in allen Bereichen hervorragend (A). Im Landgraben 6222, als typisches kleines Fließgewässer mit geringer bis mäßiger Strömung, gab es flächendeckend flache Abschnitte mit höchstens geringer Strömungsgeschwindigkeit (Bewertung – A). Die Habitatqualität in Cobitaen387002 und Cobitaen387003 wurde insgesamt als hervorragend (A) eingeschätzt.

Flache Abschnitte mit höchstens geringer Strömungsgeschwindigkeit waren in dem als Habitat Cobitaen387004 abgegrenzten Bereich der Güstebieser Alte Oder flächendeckend vorhanden (Bewertung – A). Die Feinsedimentbeschaffenheit im Habitat Cobitaen387004 war in den bis zu 1,0 m tiefen Bereichen hervorragend (A). Die Habitatqualität in Cobitaen387004 wurde insgesamt als hervorragend (A) eingeschätzt.

Die Feinsedimentbeschaffenheit in Cobitaen387005 wurde mit einem Anteil von < 25 % überwiegend aerobes, stabiles Sediment mit C (mittel bis schlecht) bewertet. Das Merkmal Flache Abschnitte mit höchstens geringer Strömungsgeschwindigkeit wurde mit A (hervorragend) bewertet, da insgesamt eine kaum wahrnehmbare Strömung im Habitat Cobitaen387005 vorherrschte. Die Habitatqualität des Habitates Cobitaen387005 wurde insgesamt mit C (mittel bis schlecht) bewertet.

Beeinträchtigungen:

In der Oder gibt es keine Querverbauung im FFH-Gebiet. Buhnen begrenzen in der Oder die ufernahen Flächen und damit die Vernetzung des Gewässers mit der Aue, was zur Bewertung B - gut) des Merkmals Gewässerausbau im Habitat Cobitaen387001 führte. Unterhaltungsmaßnahmen waren in Cobitaen387001 nicht erkennbar (Bewertung: A – keine Beeinträchtigung). Anthropogene Stoff- und Feinsedimenteinträge wurden im Habitat Cobitaen387001 nicht festgestellt. Weitere Beeinträchtigungen für den Steinbeißer wurden nicht festgestellt, lässt man die Oderkatastrophe 2022 unberücksichtigt. Werden zukünftig bei Niedrigwasser und hohen Temperaturen weiterhin hohe Salzmengen eingeleitet, so ist ein erneutes großes Fischsterben sehr wahrscheinlich. Die Kategorie Beeinträchtigungen für das Habitat Cobitaen387001 wurde mit B (mittlere Beeinträchtigungen) bewertet.

Die Kategorie Beeinträchtigungen wurde in den Habitaten Cobitaen387002 und Cobitaen387003 mit insgesamt B (mittlere Beeinträchtigungen) beurteilt. Bis auf das Merkmal Gewässerausbau, dass aufgrund der durch Staue abgetrennten Meliorationsgräben (die an den Landgraben 6222 grenzen) mit B (mittlere Beeinträchtigungen) bewertet wurde, waren keine weiteren Beeinträchtigungen erkennbar.

Die Kategorie Beeinträchtigungen wurde im Habitat Cobitaen387004, dem an die Oder uneingeschränkt angeschlossenen Abschnitt der Güstebieser Alte Oder, mit A (keine bis geringe Beeinträchtigungen) bewertet.

Im Habitat Cobitaen387005 wurde die Kategorie Beeinträchtigung mit C (starke Beeinträchtigungen) bewertet, ausschlaggebend war das Merkmal Gewässerausbau das mit C bewertet wurde. Das am Nordende des Habitates Cobitaen387005 gelegene Sielbauwerk kann geschlossen werden und schränkt die Passierbarkeit allgemein ein, da am Bauwerk mitunter eine stärkere Strömung vorherrscht, die von den Tieren gemieden wird.

Gesamtergebnis:

Die Tabelle 39 fasst die Bewertungsergebnisse für die voranstehend dokumentierten Kriterien zusammen. Sie enthält ferner die nach Aggregation gemäß methodischen Vorgaben (LFU 2016) gewonnenen Gesamteinschätzungen. Demnach besitzen die Habitatflächen Cobitaen387001, Cobitaen387002 und Cobitaen387003 einen guten (B), die Habitatfläche Cobitaen387004 einen hervorragenden (A) und die Habitatfläche Cobitaen387005 einen mittel bis schlechten (C) Erhaltungsgrad. Auf Gesamtgebiet leitet sich ein guter Erhaltungsgrad (B) ab. Die Tabelle 38 beinhaltet die Flächenbilanz für das FFH-Gebiet bezogen auf unterschiedliche Erhaltungsgrade. Im vorliegenden Fall erreicht das durch einen hervorragenden Erhaltungsgrad (A) geprägte Habitat eine Ausdehnung von 3,91 ha und damit einen Anteil von 0,07 % an der Gebietsfläche. Die durch einen guten Erhaltungsgrad (B) geprägten Habitate erreichen eine Ausdehnung von 216,58 ha und damit einen Anteil von 20,71% an der Gebietsfläche. Das durch einen mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (C) geprägte Habitat erreicht eine Ausdehnung von 0,69 ha und damit einen Anteil von 0,07 % an der Gebietsfläche.

Tabelle 38: Erhaltungsgrade des Steinbeißers (*Cobitis taenia*) in Bezug auf die Habitatqualität im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz

Erhaltungsgrad	Anzahl der Habitate	Habitatfläche in ha	Anteil Habitatfläche an Fläche FFH*-Gebiet in %
A: hervorragend	1	3,91	0,37
B: gut	3	216,58**	20,71
C: mittel-schlecht	1	0,69	0,07
Summe	5	221,18	21,14

*FFH-Gesamtgebietsfläche rund 1.046 ha, **als durchschnittliche Breite des Fließabschnittes des Landgrabens 6222 wurden 6,0 m angenommen (linear abgegrenzte Habitate, die Längen 844 m –Habitat Cobitaen387002 und 412 m - Habitat Cobitaen387003 wurden jeweils mit der durchschnittlichen Gewässerbreite multipliziert)

Tabelle 39: Erhaltungsgrade der Habitatfläche des Steinbeißers (*Cobitis taenia*) im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz

Bewertungskriterien	Bewertung einzelner Habitatflächen Habitat-ID				
	Cobitaen 387001	Cobitaen 387002	Cobitaen 387003	Cobitaen 387004	Cobitaen 387005
Zustand der Population ¹	B	C	B	B	C
Bestandsgröße/ Abundanz	B	C	B	B	C
Altersstruktur/Reproduktion	A	B	B	A	C
Habitatqualität ¹	B	A	A	A	C
Feinsedimentbeschaffenheit	B	A	A	A	C

Bewertungskriterien	Bewertung einzelner Habitatflächen Habitat-ID				
	Cobitaen 387001	Cobitaen 387002	Cobitaen 387003	Cobitaen 387004	Cobitaen 387005
Flache Abschnitte mit höchstens geringer Strömungsgeschwindigkeit	B	A	A	A	A
Beeinträchtigungen ²	B	B	B	A	C
Gewässerbauliche Veränderungen und/ oder Abtrennung der Aue	B	B	B	A	C
Unterhaltungsmaßnahmen	A	A	A	A	A
Anthropogene Stoff- und Feinsedimenteinträge	A	A	A	A	A
Weitere Beeinträchtigungen für <i>Cobitis taenia</i>	A	A	A	A	A
Gesamtbewertung ¹	B	B	B	A	C
Habitatgröße in ha	215,82	0,51	0,25	3,91	0,69

¹ A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht

² Beeinträchtigungen: A = keine bis gering, B = mittel, C = stark

Bedeutung des Vorkommens und die Verantwortlichkeit für die Erhaltung

Der Erhaltungszustand der Population des Steinbeißers in Brandenburg wird nach SCHOKNECHT & ZIMMERMANN (2015) als günstig (fv) eingeschätzt. Brandenburg weist dabei einen Anteil von 30 % an der kontinentalen Region des Bundes für diese Art auf. Es bestehen eine besondere Verantwortung Brandenburgs und ein hoher Handlungsbedarf.

Erhaltungsgrad des Steinbeißers auf der Ebene des FFH-Gebietes

Die Ermittlung des Erhaltungsgrades auf Gebietsebene erfolgt nach Vorgaben des BfN (2015). Der aktuelle Erhaltungsgrad des Steinbeißers wird mit gut (B) bewertet.

Analyse zur Konkretisierung der Ziele

Erhaltungsziele sind die Sicherung der Habitat- und Populationsgröße sowie die Sicherung des Vorkommens im guten Erhaltungsgrad (EHG B). Aufgrund der guten Habitatqualität und den geringen Beeinträchtigungen sind keine Erhaltungsmaßnahmen notwendig.

1.6.3.9 Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*)

Artbeschreibung und Habitatansprüche

Mit einer Länge von 20-35 cm ist der Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*) der größte Vertreter der Schmerlenartigen. Er besitzt im Gegensatz zu seinen kleineren Verwandten auf der unteren Lippe vier Barteln. Als Nahrung dienen kleine Weichtiere und andere Bodenorganismen. Der Schlammpeitzger bevorzugt stehende und langsam fließende Gewässer mit schlammigem Grund und ausreichendem Pflanzenwuchs und stellt keine hohen Ansprüche an die Gewässergüte. Bei schwachem Sauerstoffangebot schwimmen Schlammpeitzger an die Oberfläche und schnappen nach Luft. Der dadurch aufgenommene Sauerstoff wird verschluckt und gelangt so in den Darm (Kiemendarm), wo er über kleinste Blutgefäße aufgenommen und dem Blutkreislauf zugeführt wird. Bei ungünstigen Umweltbedingungen (z.B. Austrocknung des Gewässers) graben sich Schlammpeitzger bis zu 70 cm tief in den Schlamm ein und können aufgrund ihrer Darmatmung dort Sauerstoffmangel und hohe Temperaturen ertragen. Der stationär lebende, dämmerungs- und nachtaktive Bodenfisch laicht im

Zeitraum von April bis Juli, wobei die bis zu 170.000 Eier pro Weibchen an Wasserpflanzen abgelegt werden. (STEINMANN & BLESS 2004)

Der Schlammpeitzger kommt in Brandenburg vor allem in den Niederungen Mittelbrandenburgs, in der Oder und Spree sowie in vielen Seen der Uckermark vor. Daneben ist er auch häufig in Karpfenteichen zu finden (SCHARF et al. 2011).

Status der Art im FFH-Gebiet

Der Schlammpeitzger konnte nicht in der Oder und in der Gústebieser Alte Oder (Oderarm) nachgewiesen werden. Innerhalb aller fünf Befischungsstrecken im Landgraben 6222 (Laufgraben) wurden Nachweise der Art erbracht.

In den vom IfB (WOLF 2023) übergebenen Daten aus dem Bereich des FFH-Gebietes sind Nachweise aus dem Fischkataster mit Daten von 2000-2021. Darin finden sich drei veraltete Nachweise des Schlammpeitzgers. In 2007 wurde ein Tier in der Oder oberhalb der Europabrücke nachgewiesen und ein weiteres Tier östlich des FFH-Gebietes im Gústebieser Parallelgraben. In 2010 wurde ein Tier in der Gústebieser Alte Oder nachgewiesen. Die übergebenen Daten (shape-File: Gesamtartenbestand_ohneHerpe_2020) enthalten keine weiteren Nachweise, lediglich ist noch die Angabe enthalten, dass die Art 2009 in der Oder als *selten* vorkommend eingestuft wurde. (Qualität geprüft sicher, shape-File: Gesamtartenbestand_ohneHerpe_2020, Fischartenkataster 21.06.2012). Die Angabe enthält weder Anzahl noch genauen Nachweisort oder Nachweiszeitpunkt und es handelt sich eher um eine allgemeine Einschätzung, nach der das Gebiet allgemein Habitateignung für die Art aufweist und sich im Verbreitungsraum der Art befindet. Im Landgraben 6222 wurde ein zusammenhängendes Habitat abgegrenzt.

Zustand der Population:

Nachweise der Art wurden an allen fünf Befischungsstrecken im Landgraben 6222 (gesamt 21) erbracht. Insgesamt wird die Besiedlungsdichte auf 129 Ind./ ha geschätzt, was einer Bewertung des Merkmals Bestandsgröße mit B(gut) entspricht. Je Befischungsstrecke wurden zwischen 1 und 9 Tieren erfasst. Die Berechnung der Bestandsgröße erfolgte unter der Annahme, dass nur ca. 1/3 der präsenten Individuen gefangen werden. Das Merkmal Altersstruktur wurde im Habitat mit B (gut) bewertet. Insgesamt wurden zwar Individuenlängen von 8,5 bis 24 cm nachgewiesen (mehr als eine Altersgruppe - Bewertung A), in Befischungsstrecke 6 wurde aber nur ein Tier und in Befischungsstrecke 7 waren die Tiere zwischen 16,5 und 19,5 cm (entspricht eher einer Altersgruppe) groß. Die Rekrutierung der Population bzw. Einwanderung neuer Individuen unterliegt der Dynamik des Wasserregimes der Oder. Der Zustand der Population wurde im Habitat Misgfoss387001 mit gut (B) bewertet.

Habitatqualität:

Der Landgraben 6222 ist im Bereich der Befischungsstrecke 3 durchgängig, seine Verbindung zu den umliegenden Meliorationsgräben meist unterbrochen.

Entlang der Befischungsstrecken 4, 5, 6 und 7 ergibt sich bei durchschnittlichen Wasserständen eine entfernte Verbindung zur Oder und zu anderen Gräben, somit besteht die Möglichkeit zum Lebensraumwechsel innerhalb der Oderaue, nicht alle Meliorationsgräben sind zugänglich. Das Merkmal Isolationsgrad wurde im Habitat Misgfoss387001 insgesamt mit (B) gut bewertet. Die Sedimentbeschaffenheit (Anteil der Probestellen mit überwiegend organisch geprägten Feinsedimentauflagen und überwiegend > 10 cm Auflagendicke) wurde mit hervorragend (A) bewertet. Die Wasserpflanzendeckung (submers + emers) wurde auf etwa 75 bis 95 % während Vegetationsperiode geschätzt. Emerse Makrophyten werden vorwiegend durch Schilf und

Rohrglanzgras repräsentiert, submerse durch Wasserpest, Tausendblatt (*Myriophyllum* sp.), Sternkraut und Schwimmblattpflanzen durch Wasserlinsen (*Lemna* sp.) und Froschbiss.

Beeinträchtigungen:

An Befischungsstrecke 3, 6 und 7 ist die Verbindung des Landgrabens 6222 zu angrenzenden (Meliorations-)Gräben be- oder verhindert. Dies führte zur Bewertung des Merkmals Gewässerbauliche Veränderungen mit B (gut). Die Gewässerunterhaltung wurde mit A (keine Beeinträchtigung) bewertet, da keine Unterhaltung erkennbar war. Anthropogene Stoff- und Feinsedimenteinträge waren ohne erkennbare Auswirkungen (Bewertung A - keine bis geringe Beeinträchtigung). Weitere Beeinträchtigungen für den Schlammpeitzger im Landgrabe 6222 wurden nicht aufgenommen (A –keine weiteren Beeinträchtigungen). Insgesamt wurde die Kategorie Beeinträchtigungen mit B (mittlere Beeinträchtigungen) bewertet.

Gesamtergebnis:

Die Tabelle 41 fasst die Bewertungsergebnisse für die voranstehend dokumentierten Kriterien zusammen. Sie enthält ferner die nach Aggregation gemäß methodischen Vorgaben (LFU 2016) gewonnenen Gesamteinschätzungen. Demnach besitzt die Habitatfläche einen guten Erhaltungsgrad (B), woraus sich ein ebensolcher für das Gesamtgebiet ableitet. Die Tabelle 40 beinhaltet die Flächenbilanz für das FFH-Gebiet bezogen auf unterschiedliche Erhaltungsgrade. Im vorliegenden Fall erreicht das durch einen guten Erhaltungsgrad (B) geprägten Habitate eine Ausdehnung von 5,5 ha und damit einen Anteil von 0,53 % an der Gebietsfläche.

Tabelle 40: Erhaltungsgrade des Schlammpeitzgers (*Missgurnus fossilis*) in Bezug auf die Habitatqualität im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz

Erhaltungsgrad	Anzahl der Habitate	Habitatfläche in ha	Anteil Habitatfläche an Fläche FFH-Gebiet in % ¹
A: hervorragend	-	-	-
B: gut	1	5,5 ²	0,53
C: mittel-schlecht	-	-	-
Summe	1	5,5	0,53

¹FFH-Gesamtgebietsfläche rund 1.046 ha, ²als durchschnittliche Breite des Fließabschnittes des Landgrabens 6222 wurden 6,0 m angenommen (linear abgegrenztes Habitat, die Länge 9.163 m wurde mit der durchschnittlichen Gewässerbreite multipliziert)

Tabelle 41: Erhaltungsgrade der Habitatfläche des Schlammpeitzgers (*Missgurnus fossilis*) im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz

Bewertungskriterien	Bewertung einzelner Habitatflächen Habitat-ID
Zustand der Population ¹	B
Bestandgröße/ Abundanz	B
Altersstruktur/ Reproduktion	B
Habitatqualität ¹	B
Isolation/Fragmentierung	B
Sedimentbeschaffenheit	A

Bewertungskriterien	Bewertung einzelner Habitatflächen Habitat-ID
Wasserpflanzendeckung	A
Beeinträchtigungen ²	B
Gewässerbauliche Veränderungen und/oder Abtrennung der Aue	B
Gewässerunterhaltung	A
Anthropogene Stoff- und Feinsedimenteinträge	A
Weitere Beeinträchtigungen für <i>Misgurnus fossilis</i>	A
Gesamtbewertung ¹	B
Habitatgröße in ha	5,5

¹ A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht

² Beeinträchtigungen: A = keine bis gering, B = mittel, C = stark

Bedeutung des Vorkommens und die Verantwortlichkeit für die Erhaltung

Der Erhaltungszustand der Population des Schlammpeitzgers in Brandenburg wird nach SCHOKNECHT & ZIMMERMANN (2015) als günstig (fv) eingeschätzt. Brandenburg weist dabei einen Anteil von 30 % an der kontinentalen Region des Bundes für diese Art auf. Es besteht eine besondere Verantwortung Brandenburgs und ein hoher Handlungsbedarf.

Erhaltungsgrad des Schlammpeitzgers auf der Ebene des FFH-Gebietes

Die Ermittlung des Erhaltungsgrades auf Gebietsebene erfolgt nach Vorgaben des BfN (2015). Der aktuelle Erhaltungsgrad des Schlammpeitzgers wird mit gut (B) bewertet.

Analyse zur Konkretisierung der Ziele

Erhaltungsziele sind die Sicherung der Habitat- und Populationsgröße sowie die Sicherung des Vorkommens im guten Erhaltungsgrad (EHG B). Aufgrund der guten Habitatqualität und den geringen Beeinträchtigungen sind keine Erhaltungsmaßnahmen notwendig.

1.6.3.10 Stromgründling (*Romanogobio belingi*)

Artbeschreibung und Habitatansprüche

Der Stromgründling ist ein bis zu 13 cm lang gestreckter Karpfenfisch (Familie *Cyprinidae*) mit unterständigem Maul und gegabelter Schwanzflosse. Im Vergleich zum weit verbreiteten und häufigen Gründling (*Gobio Gobio*) sind Rücken- und Schwanzflosse beim Stromgründling nicht oder nur schwach pigmentiert. Die Barteln sind vergleichsweise lang und reichen bis zum Hinterrand des Auges (SACHSEN.DE 2023).

Über die Lebensweise des Stromgründlings ist bislang wenig bekannt. Sein Lebensraum sind die tieferen Zonen großer Flüsse mit sandigen und tonhaltigen Böden sowie schnell fließendem Wasser. Der gesellig lebende Bodenfisch ernährt sich von wirbellosen Bodentieren und laicht von Mai bis Juni. Die Art gilt als Portionslaicher (Eier werden über einen größeren Zeitraum verteilt in Portionen in das Wasser abgegeben) und beginnt mit der Fortpflanzung bei einer Temperatur von 15 °C. Sandige bis kiesige Substrate die gut durchströmt und dementsprechend sauerstoffreich sind werden von den Tieren als Laichplätze genutzt (SACHSEN.de 2023).

Status der Art im FFH-Gebiet

Innerhalb der Elektrofischerei wurden drei Individuen in Befischungsstrecke 8, in der Oder auf Höhe Fähre Güstebieser Loose, erfasst. Innerhalb der weiteren vier Befischungsstrecken an der Oder konnte 2023 kein Nachweis erbracht werden. Aus den von WOLF (2023) bereitgestellten Daten gehen zahlreiche Nachweise der Präsenz der Art in Befischungsstrecken innerhalb der Oder im FFH-Gebiet hervor (meist ohne genaue Angabe der Anzahl). Insgesamt 56-mal wurde die Art bei Untersuchungen im Oder-Strom im FFH-Gebiet im Zeitraum 2007-2021 erfasst, darunter sind 41 aktuelle Nachweise im Zeitraum 2013-2021 (WOLF 2023).

In den bereitgestellten Daten (shape-File: Artdaten Gesamtartenbestand_ohneHerpe_2022) finden sich keine Nachweise der Art.

Zustand der Population:

Der Zustand der Population des Stromgründlings wurde mit Schlecht (C) bewertet. Die Art wurde zwar regelmäßig im Gebiet nachgewiesen und wurde auch bei der Elektrofischerei innerhalb von zwei Befischungsstrecken erfasst, innerhalb der Untersuchungen wurden allerdings überwiegend wenige Individuen erfasst. Da sich die Tiere gern in tieferen Wasserschichten, in denen sie mittels Elektrofischerei kaum erfassbar sind, aufhalten und zudem vermutlich eher in der Nacht aktiv sind, ist es möglich, dass die Population tatsächlich in einem besseren Zustand ist.

Habitatqualität:

Flache, buchtenreiche, sandige und strömungsberuhigte Abschnitte sowie Abschnitte mit mittelstarker Strömung sind im Habitat Romabeli387001 in enger Verzahnung flächendeckend vorhanden ($\geq 90\%$ des untersuchten Gewässerabschnitts) und das Merkmal konnte mit A (hervorragend) bewertet werden. Die Strukturgüteklasse wurde mit gut (B) bewertet. Die Habitatqualität wurde im Habitat insgesamt mit B (gut) bewertet.

Beeinträchtigungen:

Anthropogene Stoff- und Feinsedimenteinträge waren nicht erkennbar (Bewertung des Merkmals mit A – keine Beeinträchtigung). Eingriffe in die Gewässer in Form von Unterhaltungsmaßnahmen waren im Habitat nicht erkennbar, seit Auftreten der Art wurden im Gebiet wohl auch keine Gewässerausbaumaßnahmen durchgeführt, durch Buhnenbau kann es zu Beeinträchtigungen kommen (Bewertung: B – Beeinträchtigung in geringem Umfang, ohne erkennbare Auswirkungen). Hinsichtlich der Beeinträchtigungen durch Querverbaue wurde das Habitat Romabeli 387001 mit A (auf ≥ 100 km keine) bewertet. Weitere Beeinträchtigungen für den Stromgründling wurden nicht festgestellt (Bewertung: A – keine Beeinträchtigung), lässt man die Oderkatastrophe 2022 unberücksichtigt. Werden zukünftig bei Niedrigwasser und hohen Temperaturen weiterhin hohe Salzmengen eingeleitet, so ist ein erneutes großes Fischsterben sehr wahrscheinlich.

Gesamtergebnis:

Die Tabelle 43 fasst die Bewertungsergebnisse für die voranstehend dokumentierten Kriterien zusammen. Sie enthält ferner die nach Aggregation gemäß methodischen Vorgaben (LfU 2016) gewonnenen Gesamteinschätzungen. Demnach besitzt die Habitatfläche einen guten Erhaltungsgrad (B), woraus sich ein ebensolcher für das Gesamtgebiet ableitet. Die Tabelle 42 beinhaltet die Flächenbilanz für das FFH-Gebiet bezogen auf unterschiedliche Erhaltungsgrade. Im vorliegenden Fall erreicht das, durch einen guten Erhaltungsgrad geprägte, Habitat eine Ausdehnung von 198,22 ha und damit einen Anteil von 18,95 % an der Gebietsfläche.

Tabelle 42: Erhaltungsgrade des Stromgründlings (*Romanogobio belingi*) in Bezug auf die Habitatqualität im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz

Erhaltungsgrad	Anzahl der Habitate	Habitatfläche in ha	Anteil Habitatfläche an Fläche FFH-Gebiet* in %
A: hervorragend	-	-	-
B: gut	1	198,22	18,95
C: mittel-schlecht	-	-	-
Summe	1	198,22	18,95

*FFH-Gesamtgebietsfläche rund 1.046 ha

Tabelle 43: Erhaltungsgrade der Habitatfläche des Stromgründlings (*Romanogobio belingi*) im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz

Bewertungskriterien	Bewertung einzelner Habitatflächen Habitat-ID
	Romabeli 387001
Zustand der Population ¹	C
Anzahl Nachweise in der BGR	C
Habitatqualität ¹	B
Flache, buchtenreiche, sandige und strömungsberuhigte Abschnitte sowie Abschnitte mit mittelstarker Strömung mit überwiegend kiesigem Grund	A
Strukturgüteklasse	B
Beeinträchtigungen ²	B
Anthropogene Stoff- und Feinsedimenteinträge	A
Eingriffe im Gewässer (Gewässerausbau und Unterhaltungsmaßnahmen)	B
Querverbaue	A
Weitere Beeinträchtigungen für <i>Romanogobio belingi</i>	A
Gesamtbewertung ¹	B
Habitatgröße in ha	198,22

¹ A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht

² Beeinträchtigungen: A = keine bis gering, B = mittel, C = stark

Bedeutung des Vorkommens und die Verantwortlichkeit für die Erhaltung

Der Erhaltungszustand der Population des Stromgründlings in Brandenburg wird nach SCHOKNECHT & ZIMMERMANN (2015) als günstig (fv) eingeschätzt. Brandenburg weist dabei einen Anteil von 20 % an der kontinentalen Region des Bundes für diese Art auf. Es besteht eine besondere Verantwortung Brandenburgs.

Erhaltungsgrad des Stromgründlings auf der Ebene des FFH-Gebietes

Die Ermittlung des Erhaltungsgrades auf Gebietsebene erfolgt nach Vorgaben des BfN (2015). Der aktuelle Erhaltungsgrad des Stromgründlings wird mit gut (B) bewertet.

Analyse zur Konkretisierung der Ziele

Erhaltungsziele sind die Sicherung der Habitat- und Populationsgröße sowie die Sicherung des Vorkommens im guten Erhaltungsgrad (EHG B). Aufgrund der guten Habitatqualität und den geringen Beeinträchtigungen sind keine Erhaltungsmaßnahmen notwendig.

1.6.3.11 Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*)

Artbeschreibung und Habitatansprüche

Flussneunaugen gehören taxonomisch zur Überklasse der Rundmäuler (*Cyclostomata*). Im Meer leben die Tiere ektoparasitisch an Fischen und ernähren sich von deren Blut und -gewebe. Zur Reproduktion unternehmen sie eine Laichwanderung flussaufwärts (anadrom), wo sie an sandig bis (grob-)kiesigen Stellen von kleineren Fließgewässern ablaichen. Nach der Paarungszeit verenden die adulten Tiere. Die Larven leben ca. 3,5 – 4 Jahre in strömungsarmen Bereichen in feinsandigem mit organischem Substrat durchsetztem Gewässergrund. Die ausgewachsenen Tiere wandern in die angeschlossenen Küsten- bzw. Meeresgewässer (SCHARF et al. 2011) ab, wo sie für 1 bis 2 Jahre verbleiben bevor sie in die Laichgewässer aufsteigen.

Status der Art im FFH-Gebiet

Innerhalb von zwei Begehungen zur visuellen Suche nach reproduzierenden Tieren im FFH-Gebiet und der Elektrofischung im Jahr 2023 konnten keine Nachweise adulter Flussneunaugen erbracht werden. Anzumerken ist, dass die Begehungen im Frühjahr 2022 und im Frühjahr 2023 jeweils nicht bei idealen Bedingungen stattfanden. Im Jahr 2022 erfolgte die Untersuchung bei Niedrigwasser und im Jahr 2023 bei sehr hohen Wasserständen. Im ersten Fall konnten trockengefallene Bereiche, die sonst möglicherweise als Laichhabitate dienen, nicht von laichreifen Tieren erreicht werden und bei Hochwasser wären laichende Tiere schwer auszumachen gewesen. Die übergebenen Daten (shape-File: Gesamtartenbestand_ohneHerpe_2020) enthielten keine Nachweise der Art. In den vom IfB (WOLF 2023) bereitgestellten Daten aus dem Fischkataster (mit Daten von 2000 bis 2021) aus dem Bereich des FFH-Gebietes sind ebenfalls keine Nachweise enthalten. Laichwanderungen der Art durch das Gebiet sind möglich. Es erfolgte keine Habitatabgrenzung für die Art.

Bedeutung des Vorkommens und die Verantwortlichkeit für die Erhaltung

Der Erhaltungszustand der Population des Flussneunauges in Brandenburg wird nach SCHOKNECHT & ZIMMERMANN (2015) als ungünstig bis unzureichend (fv1) eingeschätzt. Brandenburg weist dabei einen Anteil von 10 % an der kontinentalen Region des Bundes für diese Art auf.

Erhaltungsgrad des Flussneunauges auf der Ebene des FFH-Gebietes

Die Ermittlung des Erhaltungsgrades auf Gebietsebene erfolgt nach Vorgaben des BfN (2015). Es wurden keine Nachweise des Flussneunauges erbracht. Die Art wurde im Standarddatenbogen erneut in einen ungünstig bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) eingestuft.

Analyse zur Konkretisierung der Ziele

Es besteht ein Handlungsbedarf in Form von Erhaltungszielen und Erhaltungsmaßnahmen zur Wiederherstellung eines guten Erhaltungsgrades (EHG B) durch die Sicherung der Habitat- und Populationsgröße.

1.6.4 Arten der Anhänge IV und V der FFH-Richtlinie

Die in der Bundesrepublik Deutschland vorkommenden Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sind im Internethandbuch des Bundesamtes für Naturschutz (URL: <https://ffh-anhang4.bfn.de/>) dargestellt. Im Land Brandenburg kommen davon 59 Arten vor. Zahlreiche Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sind auch in Anlage II der FFH-Richtlinie aufgelistet. Die Beurteilung des Erhaltungszustandes der Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie erfolgt nicht für die FFH-Gebietskulisse, sondern für das gesamte Verbreitungsgebiet.

Arten für die bestimmten Regelungen bezüglich der Entnahme aus der Natur gelten, sind in Anlage V der FFH-Richtlinie aufgelistet.

Eine Liste aller in Deutschland vorkommender Arten der Anhänge II, IV und V der FFH-Richtlinie ist auf der Internetseite des Bundesamtes für Naturschutz veröffentlicht (URL: https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/natura2000/Dokumente/artenliste_mit_erlaeuterungen_20160512_b_arrierefrei.pdf).

Für Arten der Anhänge IV und V werden im Managementplan keine Maßnahmen geplant. Ausnahmen hiervon bilden die Arten, die gleichzeitig auch Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie sind und Arten, die im Rahmen einzelner Managementpläne explizit mit beauftragt wurden. Bei der Planung von Maßnahmen für Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie muss vermieden werden, dass Arten des Anhangs IV und V beeinträchtigt werden. Auf Grundlage vorhandener Daten werden die im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz vorkommenden Arten der Anhänge IV und V in der folgenden Tabelle aufgelistet.

Tabelle 44: Vorkommen von Arten der Anhänge IV und V im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz

Art	Anhang FFH-RL			Vorkommen im Gebiet (Lage)	Bemerkung
	II	IV	V		
Säugetiere (<i>Mammalia</i>)					
Biber <i>Castor fiber</i>	X	X	-	im gesamten FFH-Gebiet mit Schwerpunkt im Bereich Güstebieser Loose	Naturschutzstation Zippelsförde (2021/2022) Hofmann & Schiwietz (2007)
Fischotter <i>Lutra lutra</i>	X	X	-	Nachweise im gesamten FFH-Gebiet	Naturschutzstation Zippelsförde (1995, 2005-2008)
Rauhautfledermaus <i>Pipistrellus nathusii</i>		X	-	Güstebieser Loose, Altarm der Oder	Naturschutzstation Zippelsförde (2012)
Lurche und Kriechtiere (<i>Amphibia, Reptilia</i>)					
Kammolch <i>Triturus cristatus</i>	X	X	-	in Söllen und Tümpeln im Süden des FFH-Gebietes	Förder (2001), Naturschutzstation Zippelsförde (2003)
Rotbauchunke <i>Bombina bombina</i>	X	X	-	an mehreren Kleingewässern und Gräben im gesamten FFH-Gebiet, u.a. im Bereich Altgliezen, Neurüdnitz, Güstebieser Loose, Zollbrücke	Institut für Umweltstudien (1999) Förder (2001), Philips (2003)
Moorfrosch <i>Rana arvalis</i>	-	X	-	-	NSG-Verordnung 2008
Libellen (<i>Odonata</i>)					
Grüne Flussjungfer <i>Ophiogomphus cecilia</i>	X	X	-	mehrfach entlang der Oder und auf Frisch- und Feuchtwiesen, z. B. im	Naturschutzstation Zippelsförde (1996-2020)

Art	Anhang FFH-RL			Vorkommen im Gebiet (Lage)	Bemerkung
	II	IV	V		
				Bereich Güstebieser Loose, Zollbrücke	
Schmetterlinge (<i>Lepidoptera</i>)					
Großer Feuerfalter <i>Lycaena dispar</i>	X	X	-	Feuchtwiese im Bereich der Güstebieser Alten Oder	ein Nachweis Naturschutzstation Zippelsförde (1999)
Fische (<i>Pisces</i>)					
Rapfen <i>Aspius aspius</i>	X	-	X	Oder	Nachweis 2022, NSG-Verordnung 2008
Flussneunauge <i>Lampetra fluviatilis</i>	X	-	X	Oder	NSG-Verordnung 2008

Die Europäische Kommission hat den Schutz der Arten aus Anhang IV und V in den Artikeln 12 bis 16 der FFH-Richtlinie geregelt. Für diese gilt gemäß Art. 12 und 13 FFH-Richtlinie ein strenger Schutz.

Verbote für die genannten Tierarten:

- a) alle absichtlichen Formen des Fangens oder der Tötung von aus der Natur entnommenen Exemplaren dieser Art.
- b) jede absichtliche Störung dieser Art, insbesondere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Überwinterungs-, und Wanderungszeit.
- c) jede absichtliche Zerstörung oder Entnahme von Eiern aus der Natur.
- d) jede Beschädigung oder Vernichtung der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte.

Für die genannten Pflanzenarten ist verboten: absichtliches Pflücken, Sammeln, Abschneiden, Ausgraben oder Vernichten von Exemplaren.

Zudem ist der Besitz, Transport, Handel oder Austausch sowie Angebot zum Verkauf oder Austausch von aus der Natur entnommenen Exemplaren verboten.

1.6.5 Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie

Das FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz liegt vollständig innerhalb des EU-Vogelschutzgebietes Mittlere Oderniederung (DE 3453-422). Im Rahmen der FFH-Managementplanung werden keine Maßnahmen für Arten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie geplant. Allerdings sind Maßnahmen für LRT und Arten der Anhänge I und II der FFH-RL in der Weise festzulegen, dass Arten der Vogelschutzrichtlinie nicht beeinträchtigt werden.

Die Bewertung von Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie im Schutzgebiet erfolgte durch Auswertung vorliegender Daten (u. a. SCHRÖDL 1997, MEYER 1997).

Tabelle 45: Vorkommen von Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz

Art	Vorkommen im FFH-Gebiet			Ergebnis der Prüfung der Vereinbarkeit der Artansprüche mit der FFH-Managementplanung
	Lage	Status	Bemerkung	
Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie				
Austernfischer <i>Haematopus ostralegus</i>	Güstebieser Loose	Brutvogel	-	Keine Konflikte durch die Maßnahmen erkennbar
Blaukehlchen <i>Luscinia svecica</i>	Neurüdnitz, Güstebieser Loose	Durchzügler	-	Keine Konflikte durch die Maßnahmen erkennbar
Eisvogel <i>Alcedo atthis</i>	Neuranft, Güstebieser Loose	Brutverdacht, Nahrungsgast	NSG-Verordnung 2008	Keine Konflikte durch die Maßnahmen erkennbar
Kranich <i>Grus grus</i>	Bienenwerder, Rüdnitzer Ausbau, Güstebieser Loose	Brutvogel, Durchzügler	NSG-Verordnung 2008	Keine Konflikte durch die Maßnahmen erkennbar
Neuntöter <i>Lanius collurio</i>	Neulietzegöricker Loose, Bienenwerder, Christiansau	Brutvogel	-	Keine Konflikte durch die Maßnahmen erkennbar
Ortolan <i>Emberiza hortulana</i>	Güstebieser Loose	Butvogel	-	Keine Konflikte durch die Maßnahmen erkennbar
Rohrweihe <i>Circus aeruginosus</i>	Hohenwutzen, Rüdnitzer Ausbau, Bienenwerder, Zollbrücke, Güstebieser Loose	Brutvogel, Nahrungsgast	-	Keine Konflikte durch die Maßnahmen erkennbar
Rotmilan <i>Milvus milvus</i>	Güstebieser Loose	Nahrungsgast	-	Keine Konflikte durch die Maßnahmen erkennbar
Schwarzmilan <i>Milvus migrans</i>	Güstebieser Loose	Nahrungsgast	-	Keine Konflikte durch die Maßnahmen erkennbar
Sperbergrasmücke <i>Sylvia nisoria</i>	Neulietzegöricker Loose, Bienenwerder	Brutvogel	-	Keine Konflikte durch die Maßnahmen erkennbar
Uhu <i>Bubo bubo</i>	Bienenwerder	Butvogel	-	Keine Konflikte durch die Maßnahmen erkennbar
Wachtelkönig <i>Crex crex</i>	Neuglietzen	Brutvogel	NSG-Verordnung 2008	Keine Konflikte durch die Maßnahmen erkennbar
Regelmäßig vorkommende Zugvogelarten, die nicht in Anhang I der Vogelschutzrichtlinie aufgeführt sind				
-	-	-	-	-

BP: Brutpaar

1.6.6 Weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Arten

Im Rahmen des Managementplanes für das FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz wurde das Vorkommen des Flachblättrigen Mannstreu (*Eryngium planum*) aufgrund des früheren Auftretens der Art im Schutzgebiet untersucht. Der Flachblättrige Mannstreu (*Eryngium planum*) ist eine vom Aussterben bedrohte Gefäßpflanzenart (Gefährdungsgrad 1) der Roten Liste der etablierten Gefäßpflanzen des Landes Brandenburg und Deutschlands.

An den beschriebenen Standorten bei Güstebieser Loose und im restlichen FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz konnte im Erhebungsjahr 2022 kein Vorkommen des Flachblättrigen Mannstreu (*Eryngium planum*) festgestellt werden. Aus diesem Grund erfolgten keine Abgrenzung und Bewertung eines

Habitats der Art. Weitere Informationen sind dem Kurzbericht Botanische Erfassung Flachblättriger Mannstreu (*Eryngium planum*) im FFH-Gebiet „Oderwiesen Neurüdnitz“ (387) zu entnehmen.

1.7 Bedeutung der im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000

Im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz kommt kein prioritärer Lebensraumtyp vor. Das Schutzgebiet ist ein Schwerpunktraum für die Maßnahmenumsetzung für den Lebensraumtyp 6440 Brenndolden-Auenwiesen (*Cnidion dubii*) des Anhangs I der FFH-RL in Brandenburg. Das FFH-Gebiet ist Schwerpunktraum für die Maßnahmenumsetzung für die Arten des Anhangs II der FFH-RL Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*) und Stromgründling (*Romanogobio belingi*) und für die Arten internationaler Verantwortung Sand-Schwengel (*Festuca psammophila*), Frühlings-Fingerkraut (*Potentilla neumanniana*), Graue Skabiose (*Scabiosa canescens*), Gestreifte Heideschnecke (*Helicopsis striata*) und Abgeplattete Teichmuschel (*Pseudanodonta complanata*). Das FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz liegt im Europäischen Vogelschutzgebiet Mittlere Oderniederung und ist Schwerpunktraum für die Maßnahmenumsetzung für Vogelarten des Anhang I der VS-RL: 1. Priorität: Wachtelkönig (*Crex crex*), Eisvogel (*Alcedo atthis*) und Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*); 2. Priorität: Kleinralle (*Porzana parva*) und Ortolan (*Emberiza hortulana*). Entwicklungsflächen des LRT 3150, 3260, 6440 und 6510 mit einer Gesamtgröße von 271,9 ha befinden sich im FFH-Gebiet (siehe Tabelle 46 und 47).

Tabelle 46: Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie im Netz Natura 2000

LRT-Code	Gesamtflächengröße im FFH-Gebiet in ha	Gesamt-Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet	Besondere Verantwortung Brandenburgs	Erhöhter Handlungsbedarf in Brandenburg	Gebiet ausgewählt als Schwerpunktraum für die Maßnahmenumsetzung	Gebiet enthält bedeutsame Entwicklungsflächen in ha	Bewertung kontinentale Region in Deutschland im Berichtszeitraum 2013-2018					Bewertung kontinentale Region in Europa im Berichtszeitraum 2013-2018				
							Verbreitungsgebiet	Fläche	Strukturen/Funktionen	Zukunftsaussicht	Erhaltungszustand	Verbreitungsgebiet	Fläche	Strukturen/Funktionen	Zukunftsaussicht	Erhaltungszustand
3150	19,3	B	X	X	-	4,0	FV	U1	U2	U2	U2	FV	U1	U2	U2	U2
3260	2,1	C	X	X	-	9,1	FV	FV	U1	U1	U1	FV	FV	U1	U1	U1
3270	212,9	C	-	-	-	-	U1	U1	U2	U2	U2	U1	XX	U1	U1	U1
6430	0,6	C	-	-	-	-	FV	U1	U1	U1	U1	FV	U1	XX	U1	U1
6440	81,6	C	X	X	X	243,7	U1	U1	U2	U2	U2	U1	U1	U2	U2	U2
6510	88,5	C	-	-	-	15,1	FV	U2	U2	U2	U2	U1	U2	U2	U2	U2

Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet: A: hervorragender Erhaltungsgrad, B: guter Erhaltungsgrad, C: durchschnittlicher oder eingeschränkter Erhaltungsgrad

Bewertung in der kontinentalen Region: FV=günstig (favourable), U1=ungünstig-unzureichend (unfavourable-inadequate), U2=ungünstig-schlecht (unfavourable-bad), XX=unbekannt (unknown); Quelle: <https://nature-art17.eionet.europa.eu/article17/>

Tabelle 47: Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie im Netz Natura 2000

Bezeichnung der Art	Gesamtflächengröße Habitat im FFH-Gebiet in ha	Gesamt-Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet	Besondere Verantwortung Brandenburg	Erhöhter Handlungsbedarf in Brandenburg	Gebiet ausgewählt als Schwerpunkt für die Maßnahmenumsetzung	Gebiet enthält bedeutsame Entwicklungsflächen in ha	Bewertung kontinentale Region in Deutschland im Berichtszeitraum 2013-2018					Bewertung kontinentale Region Europas im Berichtszeitraum 2013-2018				
							Verbreitungsgebiet	Population	Habitat	Zukunftsaussicht	Erhaltungszustand	Verbreitungsgebiet	Population	Habitat	Zukunftsaussicht	Erhaltungszustand
Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>)	1,67	B	X	X	-	-	U2	U2	U2	U2	U2	FV	U1	U1	U1	U1
Biber (<i>Castor fiber</i>)	10,46	B	-	-	-	-	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV
Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>)	221,18	B	X	X	-	-	FV	FV	FV	FV	FV	FV	U1	FV	U1	U1
Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	966,1	C	X	X	-	-	U1	U1	FV	U1	U1	FV	U1	FV	FV	U1
Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>)	0,15	C	X	-	-	-	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV
Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>)	5,5	B	X	X	-	-	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1
Grüne Keiljungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>)	253,0	B	X	-	X	-	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV
Rapfen (<i>Aspius aspius</i>)	207,64	B	X	-	-	-	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV
Bitterling (<i>Rhodeus amarus</i>)	220,42	A	X	X	-	-	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV
Stromgründling (<i>Romanobio belingi</i>)	198,22	B	X	-	X	-	FV	FV	FV	XX	FV	FV	FV	FV	FV	FV
Flussneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>)	198,22	C	-	-	-	-	U1	XX	U2	XX	U2	U2	U2	U2	U2	U2

Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet: A: hervorragender Erhaltungsgrad, B: guter Erhaltungsgrad, C: durchschnittlicher oder eingeschränkter Erhaltungsgrad

Bewertung in der kontinentalen Region: FV=günstig (favourable), U1=ungünstig-unzureichend (unfavourable-inadequate), U2=ungünstig-schlecht (unfavourable-bad), XX=unbekannt (unknown); Quelle: <https://nature-art17.eionet.europa.eu/article17/>

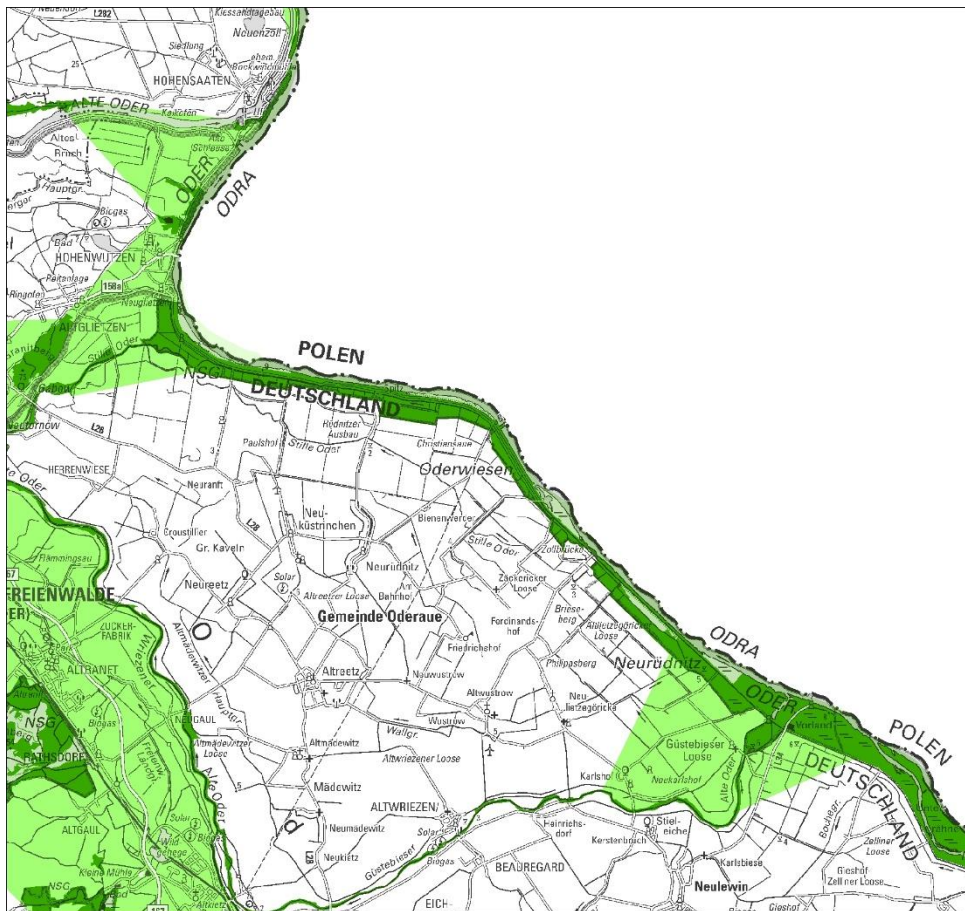
Kohärenzfunktion, Bedeutung im Netz Natura 2000

Nach § 20 Abs. 1 des BNatSchG besteht ein gesetzlicher Auftrag zur Schaffung eines Netzes verbundener Biotope. Dieser Biotopverbund soll mindestens 10 % eines jeden Landes umfassen, um dadurch eine räumliche und funktionale Kohärenz zu erreichen. Das Ziel des Biotopverbundes besteht nach § 21 BNatSchG in der dauerhaften Sicherung der Population wild lebender Pflanzen und Tiere einschließlich ihrer Lebensstätten, Biotope und Lebensgemeinschaften sowie der Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen. Gemäß Art. 10

der FFH-RL wird den EU-Mitgliedsstaaten die Förderung von verbindenden Landschaftselementen, wie z. B. Trittsteinen oder lineare Strukturen (Flussauen, Hecken), empfohlen. Dadurch wird die Ausbreitung von Arten und der genetische Austausch dauerhaft ermöglicht und somit die ökologische Kohärenz des Schutzgebietsnetzes Natura 2000 verbessert. Der Begriff der Kohärenz steht dabei primär in einem funktionalen Kontext, so dass Teilgebiete des Biotopverbundes nicht zwingend flächig miteinander verbunden sein müssen. Vielmehr sollen die Gebiete hinsichtlich ihrer Größe und Verteilung geeignet sein, die Erhaltung von Lebensraumtypen und Arten in ihrem gesamten natürlichen Verbreitungsgebiet gewährleisten zu können.

Die Aufstellung eines Biotopverbundkonzeptes in Brandenburg erfolgte nach HERRMANN et al. (2010) als grob vereinfachte Näherung an einen kohärenten Verbund des Natura 2000 Netzes durch Generierung von Verbundflächen, die FFH-Gebiete verbinden und die weniger als 3.000 m voneinander entfernt liegen.

Abbildung 11: Ausschnitt der „Karte 4: Netz NATURA2000 - Biotopverbund Brandenburg“ mit Darstellung der FFH-Gebiete (dunkelgrün) und der Räume enger Kohärenz (hellgrün), modifiziert nach HERRMANN et al. 2010)



Nach Standarddatenbogen liegt die große Bedeutung des FFH-Gebietes Oderwiesen Neurüdnitz für das Netz Natura 2000 in Brandenburg im repräsentativen und kohärenzsichernden Vorkommen von LRT und Arten der FFH-RL (siehe Abbildung 11). Das FFH-Gebiet steht dabei in enger Kohärenz mit den FFH-Gebieten Tongruben Neuenhagen (DE 3150-302) und Gabower Hangkante (DE 3150-303) im Nordwesten, Odervorland Gieshof (DE 3252-301) und Oderaue Kienitz (DE 3352-301) im Süden,

Hutelandschaft Altranft-Sonnenburg (DE 3250-302) im Westen sowie die Oder-Neiße Ergänzung (DE 3553-308) im Norden, Süden und Westen. Charakteristische Lebensräume dieser FFH-Gebiete sind Natürliche eutrophe Seen (LRT 3150), Flüsse mit Schlammhängen (3270), Trockene, kalkreiche Sandrasen (6120), Subpannonische Steppen-Trockenrasen (6240), Feuchte Hochstaudenfluren (6430), Brenndolden-Auenwiesen (6440), Magere Flachland-Mähwiesen (6510), Auen-Wälder (91E0) und Hartholzauenwälder (91F0). Alle diese FFH-Gebiete repräsentieren in enger Kohärenz abwechslungsreiche Komplexe aus Seen, Fließgewässern, Wald- und Offenlandflächen.

2 Ziele und Maßnahmen

Zur Umsetzung der FFH-Richtlinie werden im Rahmen der Managementplanung Ziele für Lebensraumtypen und Arten untersetzt und Maßnahmen zur Umsetzung dieser Ziele formuliert.

Das Erfordernis zur Festlegung von Maßnahmen ergibt sich aus Artikel 6 Absatz 1 der FFH-Richtlinie:

„Für die besonderen Schutzgebiete legen die Mitgliedstaaten die nötigen Erhaltungsmaßnahmen fest, die gegebenenfalls geeignete, eigens für die Gebiete aufgestellte oder in andere Entwicklungspläne integrierte Bewirtschaftungspläne und geeignete Maßnahmen rechtlicher, administrativer oder vertraglicher Art umfassen, die den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II entsprechen, die in diesem Gebiet vorkommen.“

Gemäß § 32 Absatz 5 des Bundesnaturschutzgesetzes können Bewirtschaftungspläne für Natura 2000-Gebiete selbständig oder als Bestandteil anderer Pläne aufgestellt werden.

Im Land Brandenburg erfüllen die Managementpläne diese Funktion.

Unabhängig von den Inhalten eines Managementplanes gelten folgende rechtliche und administrative Vorgaben:

[Auflistung der rechtlichen und administrativen Regelungen, die für das FFH-Gebiet von Bedeutung sind, z.B.:

Verschlechterungsverbot gemäß den allgemeinen Schutzvorschriften nach § 33 BNatSchG

- *Verbot der Zerstörung oder sonstigen erheblichen Beeinträchtigungen geschützter Biotope nach § 30 BNatSchG (i. V. m. § 18 BbgNatSchAG)*
- *Tötungs-/Zugriffsverbote wildlebender Tier- und Pflanzenarten nach § 44 BNatSchG*
- *Ge- und Verbote und Regelungen der NSG-Verordnung „Verordnung über das Naturschutzgebiet „Oderwiesen Neurüdnitz“ vom 9. Juni 2008 (GVBl.II/08, [Nr. 13], S.175)“*
- *weitere, z.B. Schutz von Gewässerrandstreifen gemäß § 38 Abs. 4 WHG]*

Alle Veränderungen und Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines Natura 2000-Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen können, sind unzulässig.

Spezielle rechtliche und administrative Regelungen für bestimmte Lebensraumtypen und Arten in diesem FFH-Gebiet sind im Kapitel für den jeweiligen Lebensraumtyp, bzw. für die jeweilige Art dargestellt.

- Die Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie, für die das FFH-Gebiet ausgewiesen wurde, sind in der [Verordnung über das Naturschutzgebiet „Oderwiesen Neurüdnitz“ vom 9. Juni 2008 (GVBl.II/08, [Nr. 13], S.175)]

] benannt. In den folgenden Kapiteln werden für diese Lebensraumtypen und Arten Erhaltungsziele, Entwicklungsziele und ergänzende Schutzziele untersetzt und Maßnahmen zu deren Umsetzung formuliert. [Satz einfügen, wenn für weitere LRT/Arten Ziele und Maßnahmen geplant werden]

Der Begriff Erhaltungsziel ist im Bundesnaturschutzgesetz (§ 7, Absatz 1, Nr. 9) wie folgt definiert:

*„Ziele, die im Hinblick auf die **Erhaltung** oder **Wiederherstellung** eines günstigen Erhaltungszustands eines natürlichen Lebensraumtyps von gemeinschaftlichem Interesse, einer in Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG oder in Artikel 4 Absatz 2 oder Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG aufgeführten Art für ein Natura 2000-Gebiet festgelegt sind.“*

Zur Umsetzung dieser Erhaltungsziele werden Erhaltungsmaßnahmen geplant. Erhaltungsmaßnahmen beziehen sich auf die Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Zustandes. Das Land

Brandenburg ist zur Umsetzung von Maßnahmen verpflichtet, die darauf ausgerichtet sind, einen günstigen Erhaltungszustand für die Lebensraumtypen und Arten, für die das FFH-Gebiet gemeldet wurde, zu erhalten oder so weit wie möglich wiederherzustellen.

Die in den darauffolgenden Kapiteln dargestellten Entwicklungsziele gehen hinsichtlich ihrer Qualität oder Quantität bezogen auf die maßgeblichen Bestandteile eines FFH-Gebiets über die Erhaltungsziele hinaus. Sie können sich entweder auf die gleichen Lebensraumtypen und Arten beziehen oder aber auf Lebensraumtypen und Arten mit sehr hohem Entwicklungspotential. Sie sind für die Umsetzung der rechtlichen Verpflichtung des Landes für die Wahrung und Herstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht erforderlich. Die ergänzenden Schutzziele beziehen sich auf weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Arten.

Tabelle 48: Einordnung der unterschiedlichen Ziele

Einordnung der unterschiedlichen Ziele	
Untersetzung der Erhaltungsziele in FFH-Gebieten (vgl. § 7 Abs. 1 Nr. 9 BNatSchG) Erhaltungsziele für die FFH-Gebiete sind in den jeweiligen NSG- und Erhaltungszielverordnungen festgelegt	Entwicklungsziele und ergänzende Schutzziele in FFH-Gebieten
Erhalt der gemeldeten Vorkommen <ul style="list-style-type: none"> - Sicherung der Flächengröße eines Lebensraumtyps / einer Habitatgröße bzw. der Populationsgröße einer Art - Sicherung der Qualität der gemeldeten Vorkommen im günstigen Erhaltungszustand (A und B) 	weitere Entwicklung von Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie <ul style="list-style-type: none"> - Aufwertung des bereits günstigen Erhaltungszustandes zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung auf vorhandenen Flächen und Habitaten (B zu A) - Entwicklung zusätzlicher Flächen für Lebensraumtypen bzw. Habitate für Arten
Wiederherstellung der gemeldeten Vorkommen: <ul style="list-style-type: none"> - Aufwertung des Erhaltungszustandes C zu B von Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie mit einem ungünstigen Erhaltungszustand zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung* - nach Verschlechterung des gebietsbezogenen Erhaltungszustandes oder Verringerung der Flächengröße eines Lebensraumtyps / Habitats- bzw. Populationsgröße einer Art seit dem Zeitpunkt der Gebietsmeldung 	Entwicklung von Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie, die zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung nicht vorkamen oder nicht signifikant waren und für die das FFH-Gebiet ein hohes Entwicklungspotential aufweist sonstige Schutzgegenstände <ul style="list-style-type: none"> - mit bundesweiter Bedeutung - mit landesweiter Bedeutung (z.B. gesetzlich geschützte Biotope, besonders geschützte Arten) - Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

* Sofern eine Aufwertung nicht oder nicht absehbar erreicht werden kann, sind die Flächen und Vorkommen im Zustand C zu erhalten.

Die Planungsdaten einer Fläche sind mit einer Identifikationsnummer (P-Ident) eindeutig gekennzeichnet. Der P-Ident setzt aus einer **Verwaltungsnummer**, der **Nummer des TK10-Kartenblattes** und einer **4-stelligen fortlaufenden Nr.** zusammen, wenn Planungsgeometrie und Biotopgeometrie identisch sind. Ist die Planungsgeometrie durch Teilung einer Biotopgeometrie entstanden, erfolgt der Zusatz „[3-stellige fortlaufende Nr.]“. Ist die Planungsgeometrie durch Zusammenlegung mehrerer

Biotopgeometrien entstanden, wird die 4-stellige fortlaufende Nr. durch „_MFP_ [3-stellige fortlaufende Nr.]“ ersetzt.

Beispiel 1 Planungsgeometrie und Biotopgeometrie sind identisch:

DH18010-3749NO0025

Beispiel 2 Planungsgeometrie ist durch Teilung einer Biotopgeometrie entstanden:

DH18010-3749NO0025_001

Beispiel 3 Planungsgeometrie ist durch Zusammenlegung mehrere Biotopgeometrien entstanden:

DH18010-3749NO_MFP_001

Diese Identifikationsnummer wird im Text, in den Tabellen und Anlagen verwendet. Teilweise wird die Identifikationsnummer verkürzt dargestellt, z.B., weil die Verwaltungsnummer und die Nr. des TK10-Kartenblattes bei allen Datensätzen identisch sind. In der Karte „Maßnahmen“ wird die verkürzte Darstellung verwendet und dort als „Nr. der Maßnahmenfläche“ bezeichnet.

2.1 Grundsätzliche Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene

2.1.1 Grundsätzliche Ziele für den Wasserhaushalt

Wichtigstes Ziel im FFH-Gebiet Oderinsel Kietz ist der Erhalt eines naturnahen Wasserhaushaltes mit langfristig hohen Grundwasserständen zur Sicherung der wasserabhängigen Lebensraumtypen. Die wichtigsten naturschutzfachlichen Ziele für den Wasserhaushalt sind im Folgenden aufgelistet:

- keine weitere Entwässerung
- Stabilisierung eines naturnahen Wasserhaushaltes
- Reduzierung bzw. Vermeidung eines zusätzlichen Nährstoffeintrages in die Gewässer des Schutzgebietes
- Erhalt der natürlichen Entwicklung der Gewässerlebensräume

2.1.2 Grundsätzliche Ziele für Grünland

Grünland mit einem hohen Naturschutzwert ist häufig das Ergebnis einer langanhaltenden, meist extensiven Nutzung. Die Bewirtschaftungsart und -intensität muss unter Berücksichtigung der standörtlichen Begebenheiten (Boden- und Wasserverhältnisse) und der daran angepassten Pflanzengesellschaften durchgeführt werden. Artenreiches Grünland ist auch als Lebens- und Nahrungsraum für viele Tierarten unter Berücksichtigung der folgenden naturschutzorientierten Empfehlungen zu entwickeln und zu erhalten:

- Erhalt des etablierten Grünlands (kein Umbruch der Grasnarbe),
- keine Einsaat, Nachsaat nur bei lokalen Grasnarbenschäden,
- keine zusätzliche Entwässerung bzw. wenn möglich, Erhöhung des Wasserrückhalts,
- an den Standort angepasste, möglichst extensive Beweidung/Grünlandbewirtschaftung,
- geringe oder keine Düngung, Ausbringung stickstoffhaltiger Düngemittel vermeiden,
- jährliche Nutzung, dabei vorzugsweise Mahd vor und/oder nach der ersten Blühphase der Gräser,

- Abtransport des Schnittguts aus der Fläche zwecks Vermeidung eines zusätzlichen Nährstoffeintrags,
- die Schnitthöhe soll mind. 10 cm und mehr betragen,
- kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln.

2.1.3 Grundsätzliche Ziele für die Forstwirtschaft

Wälder sind dynamische Ökosysteme, die einer natürlichen Entwicklung unterliegen. Dies steht mit den Erhaltungszielen und Erhaltungsmaßnahmen des Netzes Natura 2000 in Einklang. Biotope, die keine Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL darstellen und Biotope, die nicht nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 18 BbgNatSchAG geschützt sind, unterliegen in der FFH-Managementplanung ebenfalls einer Maßnahmenplanung, da sie auch Habitats für Arten nach Anhang-II der FFH-Richtlinie sein können.

Die wichtigsten Maßnahmen für alle Wald- und Forstbestände im FFH-Gebiet Oderinsel Kietz sind:

- Erhalt und Verbesserung der lebensraumtypischen Waldstrukturen unter Berücksichtigung aller Alters- und Zerfallsphasen,
- standortgerechte Baumartenwahl mit einer Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften,
- keine Kahlschläge und Großschirmschläge,
- Sicherung von Totholzanteilen (mindestens 15 m³/ ha und nicht mehr als 30 m³/ ha) sowie Förderung wertvoller Biotop- und Habitatstrukturen,
- Vorkommen/Ausweisung von mindestens 5-7 Bäumen (einheimische und standortgerechte Baumarten) pro ha im Altbestand (Biotopbäume = Totholzanwärter mit guter Habitatqualität für Alt- und Totholzbewohner), die in die natürliche Zerfallsphase zu führen sind (Moorwälder mindestens 3 Bäume pro ha),
- Naturwaldstrukturen, wie z.B. Blitzrinden-, Höhlen-, Ersatzkronenbäume, Bäume mit Mulm- und Rindentaschen, Wurzelteller, Baumstubben, Faulwiesel etc., sind generell im Bestand zu belassen,
- generelle Wasserhaltung im Wald und Schutz vor Entwässerung,
- Erhalt von Bäumen mit Horsten oder Höhlen,
- kein Einsatz von Bioziden und Pflanzenschutzmitteln,
- eine Naturverjüngung der Hauptbaumarten soll ohne Schutzmaßnahmen erfolgen (Anpassung Wildbestände).

2.1.4 Grundsätzliche Ziele für die Jagdausübung

Gemäß Verordnung über das Naturschutzgebiet Oderwiesen Neurüdnitz gelten folgende zulässige Handlungen für den Bereich der Jagd:

- die rechtmäßige Ausübung der Jagd mit der Maßgabe, dass

- die Jagd in der Zeit vom 1. März bis 30. Juni eines jeden Jahres ausschließlich vom Ansitz aus erfolgt,
- die Jagd auf Federwild unzulässig ist,
- die Fallenjagd mit Lebendfallen erfolgt,

- die Baujagd in einem Abstand von 100 Metern bis zu den Gewässerufeln unzulässig ist,
- die Anlage und ordnungsgemäße Unterhaltung jagdlicher Einrichtungen außerhalb der Zone 1 mit der Maßgabe, dass die Anlage von Kirtungen nur außerhalb gesetzlich geschützter Biotope und der in § 3 Abs. 2 Nr. 2 genannten mageren Flachlandmähwiesen zulässig ist.

Im Übrigen bleibt die Anlage von Wildäckern und Ansaatwiesen unzulässig.

2.1.5 Sonstige Ziele

Wünschenswert wäre aus Sicht des Gewässer- und Deichverband Oderbruch (GEDO) eine Mehrung von Gehölzen außerhalb des 5 m Streifens ab Deichfuß, dies ist jedoch oft aus Eigentumsrechtlichen Gründen nicht möglich. In Abstimmung mit den Eigentümern der Flächen sollte eine freiwillige Pflanzung von Gehölzen außerhalb des 5 m Streifens vom Deichfuß entfernt stattfinden.

2.2 Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

2.2.1 Ziele und Maßnahmen für Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (LRT 3150)

Der LRT 3150 wird im FFH-Gebiet durch mehrere Kleingewässer repräsentiert. Während der aktuellen Erhebung im Jahr 2022 wurden insgesamt 22 LRT- Flächen mit einer Gesamtgröße von 19,3 ha erfasst sowie 10 Entwicklungsflächen darunter befinden sich perennierende Kleingewässer sowie ein Altarm, der Alten Oder. Der Schwerpunkt des Vorkommens des LRT 3150 befindet sich im Auenbereich vor dem Deich und im Hinterdeichland. Der LRT 3150 liegt mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) vor. Generelles Ziel ist der Erhalt der Flächengröße und die Wiederherstellung des guten Erhaltungsgrades.

Die Beeinträchtigungen sind in der Austrocknung der Gewässer im Jahresverlauf zu finden, aufgrund von geringem Niederschlag und der Abhängigkeit der Überschwemmungsdynamik der Oder. Aufgrund dessen kann die Entwicklung des typischen Arteninventars des LRT 3150, aquatische und Verlandungsvegetation, beeinträchtigt werden.

Folgende lebensraumtypische Grundsätze für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen des LRT 3150 sind zu beachten (ZIMMERMANN 2014):

- Vorkommen von mindestens 2 bis 8 charakteristische Arten
- Typisch ausgebildete Vegetationsstrukturelemente (Verlandungsvegetation)
- Erhaltung der Gewässer in ihrer Hydrologie und Trophie
- Erhalt oder Entwicklung eines naturnahen Zustandes

Tabelle 49: Ziele für Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitons* (LRT 3150) im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2022 Fläche in ha	aktueller Zustand 2022 Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 3150 bis 2030		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel für den LRT in ha	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	10,0	10,0	Erhalt des Zustandes	10,0	-
			Wiederherstellung des Zustandes	9,0	2,9
mittel bis schlecht (C)	9,0	9,3	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe	19,0	19,3		21,9	-
angestrebte LRT-Fläche in ha:				21,9	

¹⁾ Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt.

2.2.1.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitons* (LRT 3150)

Das Ziel ist die Wiederherstellung des guten Erhaltungsgrades (EHG B) und der Erhalt der Flächengröße des LRT 3150 zum Referenzzeitpunkt.

Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen werden lediglich an Kleingewässern im Hinterdeichland durchgeführt, da diese Gewässer keiner Flussauendynamik und somit keiner erheblichen natürlichen Veränderung unterliegen. Die LRT-Flächen im Vorderdeichbereich werden nicht mit Maßnahmen beplant, da sie sich durch den Einfluss der Dynamik der Oder insbesondere der Überschwemmungstätigkeit in Veränderung befinden und sich hingegen auch selbstregulieren können sowie teilweise in Röhrichtbereichen an der Oder befinden. Die Fläche NF22009-3251NO0221, der Altarm mit Oderanbindung zum Stauwerk hin, wird in die Maßnahmenplanung miteinbezogen, da er von der Gewässerrhöhe tiefer eingeschnitten ist und reguliert werden kann.

- Maßnahme W83: Renaturierung von Kleingewässern. Überführung eines Kleingewässers in einen naturnahen Zustand. Dazu zählen Maßnahmen wie Wiederherstellung des ursprünglichen Wasserhaushaltes, Herstellung naturnaher Gewässerufer/ Entfernung von Uferverbau, Entfernung nicht standortheimischer Gehölze. Kleingewässer zählen zu den artenreichsten Lebensräumen in Brandenburg. Sie sind u. a. Laichplatz für Amphibien. Eine Reduktion des Röhrichtbestandes ist vorzunehmen, um die Beschattung des Gewässers zu reduzieren und eine Besonnung des Amphibienhabitats herzustellen. Zudem sind Äste aus dem Gewässer zu entfernen.
- Maßnahme W58: Röhrichtmahd. Das Röhricht (Schilf) wird im Winter vor Neuaustrieb der Pflanzen, oberhalb der Mittelwasserlinie mit geeigneten Maschinen (Vermeidung übermäßiger Bodenverdichtung oder Zerstörung der Rhizome) oder per Hand gemäht und das Mähgut entfernt.

Diese Maßnahme ist zusätzlich zur Maßnahme W83 anzuwenden für den Erhalt einer ausreichend großen Wasserfläche, der Verhinderung der Verbuschung, dem Schutz konkurrenzschwacher Pflanzenarten und als besonntes Amphibienhabitat.

- Maßnahme G22: Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes. Eine teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes kann bei Bedarf durchgeführt werden.

Tabelle 50: Erhaltungsmaßnahmen für Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (LRT 3150) im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
W83	Renaturierung von Kleingewässern	0,2 0,3 0,4 3,9	4	NF22009-3150SO0052 NF22009-3251NO0199 NF22009-3251NO0206 NF22009-3251NO0221
W58	Röhrichtmahd (bei Bedarf)	0,2 0,3 0,4 3,9	4	NF22009-3150SO0052 NF22009-3251NO0199 NF22009-3251NO0206 NF22009-3251NO0221
G22	Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes (bei Bedarf)	0,2 0,3 0,4 3,9	4	NF22009-3150SO0052 NF22009-3251NO0199 NF22009-3251NO0206 NF22009-3251NO0221
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
W83	Renaturierung von Kleingewässern	2,3 0,1 0,9 0,7 0,6	5	NF22009-3151SW0146 NF22009-3251NO0170 NF22009-3251NO0204 NF22009-3251NO0239 NF22009-3251NO0208
W58	Röhrichtmahd (bei Bedarf)	2,3 0,1 0,9 0,7 0,6	5	NF22009-3151SW0146 NF22009-3251NO0170 NF22009-3251NO0204 NF22009-3251NO0239 NF22009-3251NO0208
G22	Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes (bei Bedarf)	2,3 0,1 0,9 0,7 0,6	5	NF22009-3151SW0146 NF22009-3251NO0170 NF22009-3251NO0204 NF22009-3251NO0239 NF22009-3251NO0208

Gemäß NSG-Verordnung sollen Kleingewässer und ihre Umgebung als Lebens- und Reproduktionsraum für Amphibien entwickelt oder wiederhergestellt werden. Des Weiteren soll die Landschaft landseitig, außerhalb eines 30 Meter breiten Streifens vom Deichfuß gemessen, mit der Anlage und Erhaltung von Kopfweiden und auentypischen Gehölzen wie Schwarz-Pappel, Silber-Weide, Flatter-Ulme und Stiel-Eiche angereichert werden, standortfremde Gehölze sollen durch einheimische Gehölze ersetzt werden.

2.2.1.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (LRT 3150)

Die drei Entwicklungsflächen NF22009-3151SW0079, NF22009-3150SO0068 und NF22009-3251NO0173 (Gesamtflächengröße: 2,9 ha) im Hinterdeichland sollten ebenfalls in die Maßnahmenplanung miteinbezogen werden, auch wenn für den LRT 3150 vom Flächenanteil her keine Verpflichtung besteht, diese Entwicklungsflächen zu beplanen. Aus gutachterlicher Sicht ist es sinnvoll, da die Kleingewässer ohne eine Maßnahmenplanung und -umsetzung verlanden könnten.

Die Entwicklungsflächen NF22009-3151SW0079, NF22009-3150SO0068 und NF22009-3251NO0173 des LRT 3150 werden mit den gleichen Maßnahmen beplant wie die Erhaltungsflächen des LRT 3150. Die Beschreibung der Erhaltungsmaßnahmen sind dem Kapitel 2.2.1.1 zu entnehmen.

Tabelle 51: Entwicklungsmaßnahmen für Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (LRT 3150) im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
W83	Renaturierung von Kleingewässern	2,9	3	NF22009-3151SW0079 NF22009-3150SO0068 NF22009-3251NO0173
W58	Röhrichtmahd (bei Bedarf)	2,9	3	NF22009-3151SW0079 NF22009-3150SO0068 NF22009-3251NO0173
G22	Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes (bei Bedarf)	2,9	3	NF22009-3151SW0079 NF22009-3150SO0068 NF22009-3251NO0173

2.2.2 Ziele und Maßnahmen für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260)

Der LRT 3260 wurde im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz mit mittel bis schlechtem Erhaltungsgrad (EHG C) erfasst. Generelles Ziel ist die Wiederherstellung des guten Erhaltungsgrads und der Erhalt der Flächengröße des LRT 3260 von 2,1 ha. Die wesentlichen Beeinträchtigungen resultieren aus Nährstoffeinträgen. Besonders der Laufgraben als Entwässerungsgraben parallel zum Deich gelegen, nimmt einen hohen Anteil des LRT 3260 im FFH-Gebiet ein.

Folgende lebensraumtypische Grundsätze zum langfristigen Erhalt eines guten Erhaltungsgrades des LRT 3260 (EHG B) sind zu berücksichtigen (ZIMMERMANN 2014):

- geringe anthropogene Veränderung/Einschränkung der Laufentwicklung
- keine Anlage von Querbauwerken mit starker Barrierewirkung
- Entwicklung naturnaher krautiger Ufervegetation oder standorttypischer Ufergehölze
- Erhalt und Entwicklung naturbelassener Uferzonen
- Erhalt der natürlichen Sedimentation

Tabelle 52: Ziele für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculon fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260) im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2022 Fläche in ha	aktueller Zustand 2022 Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 3260 bis 2030		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel für den LRT in ha	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	2,0	-
mittel bis schlecht (C)	2,0	2,1	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe	2,0	2,1		2,0	-
angestrebte LRT-Fläche in ha:				2,0	

¹⁾ Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt.

2.2.2.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculon fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260)

Das Ziel ist die Wiederherstellung des guten Erhaltungsgrades (EHG B) und der Erhalt der Flächengröße des LRT 3260 zum Referenzzeitpunkt.

Die Krautung der Entwässerungsgräben und die Mahd der Vegetation an den Gewässerrändern wird bereits regelmäßig durch den Gewässer- und Deichverband Oderbruch - GEDO - durchgeführt.

Gemäß NSG-Verordnung sollen in den Fließgewässern landseitig des Deiches unter Berücksichtigung der Agrarstrukturellen Entwicklungsplanung „Landschaftswasserhaushalt Gletzener Polder“ Stauhöhen und Wasserrückhaltezeiten zur Förderung der Auenvegetation und der erfolgreichen Reproduktion der Wiesenvögel optimiert werden.

- Maßnahme W55: Böschungsmahd unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten. Ist eine Böschungsmahd erforderlich, so darf sie nur abschnittsweise oder einseitig durchgeführt werden. Bei der Grabenpflege sollten die Wirtspflanzen (z. B. Fluss-Ampfer, Stumpflättriger Ampfer, Krauser Ampfer) stehen bleiben bzw. sollte darauf geachtet werden, dass Teilbereiche mit Wirtspflanzen verbleiben. Es sollte dabei auf einen artspezifischen Mahdzeitpunkt geachtet werden (Feuerfalter: keine Mahd im Juni [1. Generation] bzw. August [2. Generation]).
- Maßnahme W56: Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten. Ist eine Krautung erforderlich, sollte sie nur abschnittsweise oder einseitig durchgeführt werden. Durch die partielle Gewässerpflege wird gewährleistet, dass aus den verbleibenden Beständen eine Wiederbesiedlung erfolgen kann. Durch die Entnahme von Stickstoffzeigern wie den Hornblatt-Arten (*Ceratophyllum*)

soll die Eutrophierung der Fließgewässer verhindert werden. Die Krautmasse ist aus den Gräben zu entnehmen bzw. von den Gewässerrändern zu entfernen, sodass keine Verwallungen und Nährstoffeinträge entstehen.

- Maßnahme O118: Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen. Das Mahdgut ist von den gemähten Flächen zu entfernen, eine Mulchung ist zu unterlassen. Um eine Nährstoffanreicherung zu vermeiden und den Artenreichtum einer Fläche zu erhalten oder wiederherzustellen, ist bei zahlreichen pflege- bzw. nutzungsabhängigen Offenlandbiotopen der Abtransport des Mähgutes erforderlich.

Tabelle 53: Erhaltungsmaßnahmen für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculon fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260) im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
W55	Böschungsmahd unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten	2,1	4	NF22010-3150SO0027 NF22009-3251NO0232 NF22009-3150SO0036 NF22009-3150SO0085
W56	Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten			
O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen			

2.2.2.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculon fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260)

Für die Erhaltung eines guten Erhaltungsgrads des LRT 3260 im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz werden ausschließlich Erhaltungsziele formuliert und Erhaltungsmaßnahmen geplant.

2.2.3 Ziele und Maßnahmen für Flüsse mit Schlammhängen mit Vegetation des *Chenopodium rubri* p.p. und des *Bidention* p.p. (LRT 3270)

Der LRT 3270 wird im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz mit mittel bis schlechtem Erhaltungsgrad (EHG C) zugeordnet. Generelles Ziel ist die Wiederherstellung des guten Erhaltungsgrades und der Erhalt der Flächengröße des LRT 3270 von 212,9 ha.

Die wesentlichen Beeinträchtigungen resultieren aus dem Uferverbau durch Buhnen und Steinschüttungen u. a. aufgrund des Oderausbau auf polnischer Seite sowie dem temporären Wassermangel bedingt durch die Flusssdynamik der Oder hinsichtlich Überschwemmung bzw. Trockenheit und der geringen Niederschlagsaktivität im Erhebungsjahr.

Folgende lebensraumtypische Grundsätze zum langfristigen Erhalt eines guten Erhaltungsgrades des LRT 3270 (EHG B) sind zu berücksichtigen (ZIMMERMANN 2014):

- geringe anthropogene Veränderung/ Einschränkung der Laufentwicklung
- keine Anlage von Querbauwerken mit starker Barrierewirkung
- Entwicklung naturnaher krautiger Ufervegetation oder standorttypischer Ufergehölze

- Erhalt und Entwicklung naturbelassener Uferzonen
- Erhalt der natürlichen Sedimentation

Tabelle 54: Ziele für Flüsse mit Schlamm­bänken mit Vegetation des *Chenopodium rubri* p.p. und des *Bidention* p.p. (LRT 3270) im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2022 Fläche in ha	aktueller Zustand 2022 Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 3270 bis 2030		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel für den LRT in ha	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	209,0	-
mittel bis schlecht (C)	209,0	212,9	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe	209,0	212,9		209,0	-
angestrebte LRT-Fläche in ha:				209,0	

¹⁾ Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt.

2.2.3.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Flüsse mit Schlamm­bänken mit Vegetation des *Chenopodium rubri* p.p. und des *Bidention* p.p. (LRT 3270)

Das Ziel ist die Wiederherstellung des guten Erhaltungsgrades (EHG B) und der Erhalt der Flächengröße des LRT 3270 zum Referenzzeitpunkt. Die Wiederherstellung des Zustandes der LRT-Flächen ist auch von der Dynamik und Überflutungstätigkeit der Oder abhängig.

Es besteht zudem eine Abhängigkeit bezüglich des Zustandes der Oder im Oberlauf hinsichtlich Wasserqualität und -menge. Im Erfassungsjahr 2022 kam es durch die Einleitung von salzhaltigem Kohlegrubenwasser bei sommerlichem Niedrigwasser in der Oder sowie hohen Temperaturen zu einer explosionsartigen Vermehrung einer toxisch wirkenden Brackwasser­alge, welche aufgrund ihres Blütewachstums ein Massen-Fischsterben auslöste. Inzwischen hat sich die Gewässerqualität wieder verbessert und die Gewässerfauna stabilisiert sich allmählich.

Weiterhin ist der Ausbau der Oder auf polnischer Seite zu beobachten, da der Bau von Buhnen zu einer Vertiefung des Fluss­bettes führen kann, wodurch die Höhe des Wasserstandes reduziert werden kann und somit die Überflutungstätigkeit eingeschränkt wird.

Die Zuständigkeit der Oder als Bundeswasserstraße liegt bei der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV). Bei zukünftigen Planungen im Rahmen des Oderausbau müssen ökologische Aspekte berücksichtigt werden.

Zulässige Handlungen sind gemäß NSG-Verordnung die im Sinne des § 28 des Wasserhaushaltsgesetzes, des § 78 des Brandenburgischen Wassergesetzes und des § 8 des Bundeswasserstraßengesetzes ordnungsgemäße Unterhaltung der Gewässer sowie die

ordnungsgemäße Unterhaltung der im Gebiet gelegenen Bundeswasserstraße Oder, einschließlich der Bejagung von Bisam und anderen die Ufer schädigenden Tierarten, die den in § 3 aufgeführten Schutzgütern nicht entgegensteht. Die Maßnahmen können durch einen abgestimmten Unterhaltungsplan dokumentiert werden.

Die folgenden Maßnahmen wurden dem LAWA-BLANO Maßnahmenkatalog (WRRL, HWRMRL, MSRL) der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (2020) entnommen. Die Maßnahmen-ID zu jeder Maßnahme sind im WRRL-Steckbrief für den Oberflächenwasserkörper Oder-2 (2021) aufgeführt und wurden im Anschluss der Maßnahme in Klammern gesetzt. Durch diese Maßnahmen soll eine weitere Verbauung der Uferbereiche so weit wie möglich unterbleiben und sie sollen naturnäher gestaltet werden. Weitere Maßnahmen sind dem WRRL-Steckbrief für den Oberflächenwasserkörper Oder-2 zu entnehmen.

- Maßnahme 73: Umgestaltung der Uferbereiche einschließlich Anlegen von Randstreifen. Anlegen oder Ergänzen eines standortheimischen Gehölzsaumes (Uferstrandstreifen), dessen sukzessive Entwicklung oder Entfernen von standortuntypischen Gehölzen; Ersatz von technischem Hartverbau durch ingenieurbioökologische Bauweise; Duldung von Uferabbrüchen Hinweis: primäre Wirkung ist Verbesserung der Gewässermorphologie (Abgrenzung zu Maßnahme 28). Maßnahmen-ID: (88551, 88552, 88553, 88564, 88687, 88767, 88768, 88769, 88981, 88982, 88983, 88984, 88985).

- Maßnahme 74: Auenentwicklung. Maßnahmen zur Auenentwicklung und zur Verbesserung von Habitaten in der Aue, z. B. Reaktivierung der Primäraue (u. a. durch Wiederherstellung einer natürlichen Sohllage), eigendynamische Entwicklung einer Sekundäraue, Anlage einer Sekundäraue (u. a. durch Absenkung von Flussufern), Entwicklung und Erhalt von Altstrukturen bzw. Altwassern in der Aue, Extensivierung der Auennutzung oder Freihalten der Auen von Bebauung und Infrastrukturmaßnahmen. Maßnahmen-ID: (90662, 90664, 90665, 90666, 90667, 90668, 90669, 90670, 90671, 90672, 90673, 90674, 90675).

Derzeit wird im Rahmen des Blauen Bandes ein Pilotprojekt zur Planung von Maßnahmen für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie an Wasserstraßen, u. a. am Beispiel der Grenzoder durch das LfU W 26 koordiniert.

Tabelle 55: Erhaltungsmaßnahmen für Flüsse mit Schlammflächen mit Vegetation des *Chenopodium rubri* p.p. und des *Bidention* p.p. (LRT 3270) im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des Zustandes				
73	Umgestaltung der Uferbereiche einschließlich Anlegen von Randstreifen	209,3	3	NF22009-3151SW0137 NF22009-3251NO0260 NF22009-3150SO0018
74	Auenentwicklung	209,3	3	NF22009-3151SW0137 NF22009-3251NO0260 NF22009-3150SO0018

2.2.3.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Flüsse mit Schlamm­bänken mit Vegetation des *Chenopodium rubri* p.p. und des *Bidention* p.p. (LRT 3270)

Für die Erhaltung eines guten Erhaltungsgrads des LRT 3270 im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz werden ausschließlich Erhaltungsziele formuliert und Erhaltungsmaßnahmen geplant.

2.2.4 Ziele und Maßnahmen für Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430)

Der LRT 6430 wurde 2022 im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz auf einer LRT-Fläche und elfmal als Begleitbiotop des LRT 3270 in Röhrichtbeständen der Oder nachgewiesen und mit einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) eingestuft. Generelles Ziel ist die Wiederherstellung des guten Erhaltungsgrade (EHG B) des LRT 6430 und die Erhöhung der Flächengröße auf Gebietsebene. Beeinträchtigungen bestehen aufgrund von Eutrophierung, der Flusssdynamik der Oder und der Austrocknung der Wuchsorte.

Folgende lebensraumtypischen Grundsätze sind dazu für den LRT 6430 zu berücksichtigen (ZIMMERMANN 2014):

- Deckungsgrad der Kräuter (basenarme Ausbildung): 15-30 %
- Schaffung eines überwiegend typischen Strukturkomplexes aus dichter und offener, hoch- und niedrigwüchsiger Vegetation sowie Mikroreliefs aus Hebungen, Senkungen, quelligen Bereichen und ggf. Einzelgehölzen und Totholz,
- optimalerweise sollten die Hochstaudenfluren im Komplex mit wertsteigernden Biotopen wie naturnahen Gewässern und Röhrichten, Auengehölzen, Bruchwäldern sowie extensiv genutzten Feucht- und Nasswiesen stehen,
- Vorhandensein von mind. 4 bis 8 für den LRT charakteristischen, davon mind. 2 LRT-kennzeichnenden Arten,
- Deckungsgrad Verbuschung 20–50 %,
- nicht mehr als 5 aufgeforstete oder angepflanzte Gehölze im Bestand,
- Deckungsgrad Entwässerungszeiger 5–10 %,
- Deckungsgrad Störzeiger 20–50 %,
- Beeinträchtigungen durch direkte Schädigung der Vegetation, z. B. Tritt, sind nicht erheblich.

Tabelle 56: Ziele für Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430) im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2022 Fläche in ha	aktueller Zustand 2022 Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 6430 bis 2030		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel für den LRT in ha	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	5,0	
mittel bis schlecht (C)	5,0	0,6	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe	5,0	0,6		5,0	-
angestrebte LRT-Fläche in ha:				5,0	

¹⁾ Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt.

2.2.4.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430)

Generelles Ziel des LRT 6430 ist die Wiederherstellung in einen guten Erhaltungsgrad (EHG B) sowie die Erhöhung der Flächengröße auf Gebietsebene.

Im Erhebungsjahr 2022 wurden 0,6 ha der Feuchten Hochstaudenfluren kartiert, wobei ein Vorkommen von 5,0 ha als Referenzzeitpunkt angestrebt wird. Der LRT 6430 kommt auf nicht genutztem Grünland und im Schilfröhricht vor. Zum Erreichen der 4,4 ha wird auf eine eigenständige, natürliche Entwicklung der Bestände der Feuchten Hochstaudenfluren gesetzt, da eine hohe Abhängigkeit zur Flussdynamik besteht.

- Maßnahme G22: Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes (bei Bedarf). Eine teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes kann bei Bedarf durchgeführt werden, um dadurch eine Auflichtung der Bestände zu erreichen. Zur Wiederherstellung wertvoller Offenlandbiotope oder an Gewässern wird der Gehölzbestand außerhalb der Vegetationszeit beseitigt.
- Maßnahme W148: Maßnahmen zur Eindämmung von Neophyten. Die Ausbreitung von Neophyten kann eine Gefährdung der biologischen Vielfalt darstellen. Hierbei geht es insbesondere um Neophyten, die sich rasant ausbreiten z. B. Eschen-Ahorn (*Acer negundo*), Stachelgurke (*Echinocystis lobata*), Riesen-Bärenklau (*Heracleum mantegazzianum*), Drüsiges Springkraut (*Impatiens glandulifera*) oder Japanischer Staudenknöterich (*Fallopia japonica*).

Tabelle 57: Erhaltungsmaßnahmen für Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430) im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
G22	Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes (bei Bedarf)	0,6	12	NF22009-3150SO0027 NF22009-3151SW0114 (B) NF22009-3151SW0094 (B) NF22009-3151SW0135 (B) NF22009-3251NO0166 (B) NF22009-3151SW0106 (B) NF22009-3151SW0107 (B) NF22009-3151SW0093 (B) NF22009-3151SW0086 (B) NF22009-3151SW0087 (B) NF22009-3151SW0138 (B) NF22009-3151SW0105 (B)
W148	Maßnahmen zur Eindämmung von Neophyten	0,3	11	NF22009-3151SW0114 (B) NF22009-3151SW0094 (B) NF22009-3151SW0135 (B) NF22009-3251NO0166 (B) NF22009-3151SW0106 (B) NF22009-3151SW0107 (B) NF22009-3151SW0093 (B) NF22009-3151SW0086 (B) NF22009-3151SW0087 (B) NF22009-3151SW0138 (B) NF22009-3151SW0105 (B)

2.2.4.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430)

Für die Erhaltung eines guten Erhaltungsgrads des LRT 6430 im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz werden ausschließlich Erhaltungsziele formuliert und Erhaltungsmaßnahmen geplant.

2.2.5 Ziele und Maßnahmen für Brenndolden-Auenwiesen (*Cnidion dubii*) (LRT 6440)

Dieser Lebensraumtyp wurde im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz auf fünf LRT-Flächen mit einer Größe von 81,6 ha nachgewiesen und als Entwicklungsflächen mit einer Größe von 243,7 ha. Ziel ist die Erhaltung der aktuellen Flächengröße und der Erhalt und die Wiederherstellung eines guten Erhaltungsgrades (EHG B). Beeinträchtigungen bestehen durch das Auftreten des Störzeigers Acker-Kratzdistel (*Cirsium arvense*) in größeren Beständen, Gehölzsukzession und der Austrocknung der Biotopflächen.

Folgende lebensraumtypischen Grundsätze für den LRT 6440 sind zu berücksichtigen:

- Vorkommen Farn- und Blütenpflanzen: mind. 3 - 5 Arten, davon mindestens drei LRT-kennzeichnende Arten
- mittlere Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes
- Deckungsgrad Störzeiger (Eutrophierungs-/ Brachezeiger, Neophyten): 5 - 10 %
- Deckungsgrad Verbuschung: 10 - 40 %

- deutliche Beeinträchtigung der Vegetation (z. B. durch Tritt)
- typische Auenstrukturen weitgehend vorhanden

Tabelle 58: Ziele für Brenndolden-Auenwiesen (*Cnidion dubii*) (LRT 6440) im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2022 Fläche in ha	aktueller Zustand 2022 Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 6440 bis 2030		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel für den LRT in ha	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	35,0	41,5	Erhalt des Zustandes	35,0	-
			Wiederherstellung des Zustandes	40,0	-
mittel bis schlecht (C)	40,0	40,1	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe	75,0	81,6		75,0	-
angestrebte LRT-Fläche in ha:				75,0	

¹⁾ Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt.

2.2.5.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Brenndolden-Auenwiesen (*Cnidion dubii*) (LRT 6440)

Allgemeines Ziel des LRT 6440 ist der Erhalt in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) sowie die Sicherung der Flächengröße.

Auf dem Großteil der Biotopflächen des LRT 6440 findet im FFH-Gebiet bereits eine Weidenutzung bzw. Mahd statt. Aufgrund des Wiesenbrüterschutzes und zur Schonung von Insektenarten ist es wichtig eine Nutzungspause während der Grünlandbewirtschaftung einzuhalten. Im Deichhinterland findet auf den Grünländern meist eine Beweidung mit Rindern statt. Im Zeitraum zwischen April und Mai sind die Flächen jedoch teilweise zu nass, so dass die Rinder während der Beweidung sehr tiefe Löcher auf der Wiese hinterlassen. An diesen Standorten wird empfohlen eine frühe Mahd einer frühen Beweidung vorzuziehen.

- Maßnahme O114: Mahd (2x pro Jahr, oder einschürig als Nachmahd (Mähweide)). Generell muss die Mahd ein- bis zweimal pro Jahr erfolgen. Der erste Schnitt soll ab Mitte (bis Ende) Mai durchgeführt werden.
- Maßnahme O132: Nutzung 2x jährlich mit mind. 10-wöchiger Nutzungspause (nur bei zweischüriger Mahd). Es ist eine mindestens 10-wöchige Nutzungsruhe einzuhalten, damit die LRT-charakteristischen Arten zur Samenreife gelangen können. Der zweite Schnitt ist bis spätestens Anfang September umzusetzen.

- Unter Berücksichtigung der aktuellen klimatischen Bedingungen (Extremjahre: anhaltende Trockenheit oder Niederschläge) und dem daraus resultierenden Vegetationszyklus können die Mahdtermine in Zusammenarbeit mit der zuständigen Naturschutzbehörde verschoben bzw. angepasst werden.
- Maßnahme O118: Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen. Das Mahdgut ist von den gemähten Flächen zu entfernen, eine Mulchung ist zu unterlassen. Um eine Nährstoffanreicherung zu vermeiden und den Artenreichtum einer Fläche zu erhalten oder wiederherzustellen, ist bei zahlreichen pflege- bzw. nutzungsabhängigen Offenlandbiotopen der Abtransport des Mähgutes erforderlich.
- Maßnahme O115: Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm. Für alle Mahdnutzungen gilt die Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm zur Schonung von Kleintieren.
- Maßnahme G22: Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes (bei Bedarf). Größere Gehölze sind bei Bedarf partiell zu entfernen, um dadurch eine Auflichtung des Offenland-LRT zu erreichen.
- Maßnahme W148: Maßnahmen zur Eindämmung von Neophyten in/ an Gewässern. Hierbei geht es insbesondere um Neophyten, die sich rasant ausbreiten z. B. Stachelgurke (*Echinocystis lobata*), Eschen-Ahorn (*Acer negundo*), Riesen-Bärenklau (*Heracleum mantegazzianum*), Drüsiges Springkraut (*Impatiens glandulifera*) oder Japanischer Staudenknöterich (*Fallopia japonica*).

Tabelle 59: Erhaltungsmaßnahmen für Brenndolden-Auenwiesen (*Cnidion dubii*) (LRT 6440) im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
O114	Mahd (2x pro Jahr, oder einschürig als Nachmahd (Mähweide))	41,5	4	NF22009-3151SW0097 NF22009-3151SW0112 NF22009-3251NO0247 NF22009-3151SW0095 (B)
O132	Nutzung 2x jährlich mit mind. 10-wöchiger Nutzungspause (nur bei zweischüriger Mahd)			
O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen			
O115	Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm			
G22	Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes (bei Bedarf)			
W148	Maßnahmen zur Eindämmung von Neophyten in/ an Gewässern			
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
O114	Mahd (2x pro Jahr, oder einschürig als Nachmahd (Mähweide))	40,1	2	NF22009-3151SW0143 NF22009-3151SW0100
O132	Nutzung 2x jährlich mit mind. 10-wöchiger Nutzungspause (nur bei zweischüriger Mahd)			
O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen			
O115	Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm			
G22	Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes (bei Bedarf)			
W148	Maßnahmen zur Eindämmung von Neophyten in/ an Gewässern			

Gemäß NSG-Verordnung soll das Grünland mosaikartig, vorzugsweise durch Mahd, genutzt werden. Es ist verboten Pflanzenschutzmittel jeder Art anzuwenden und Wiesen, Weiden oder sonstiges Grünland nachzusäen, umzubrechen oder neu anzusäen, wobei bei Narbenschäden eine umbruchlose Nachsaat zulässig ist. In der Zone 1 ist die Nutzung der Grünlandflächen vor dem 16. Juni eines jeden Jahres unzulässig. Zulässige Handlungen sind, wenn Grünland als Wiese oder Weide genutzt wird und die jährliche Zufuhr an Pflanzennährstoffen über Dünger inklusive Exkrementen von Weidetieren je Hektar Grünland die Menge nicht überschreitet, die dem Nährstoffäquivalent des Dunganfalls von 1,4 Großvieheinheiten (GVE) entspricht, ohne chemisch-synthetische Stickstoffdüngemittel und Sekundärrohstoffdünger einzusetzen.

2.2.5.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Brenndolden-Auenwiesen (*Cnidion dubii*) (LRT 6440)

Für die Erhaltung eines guten Erhaltungsgrads des LRT 6440 im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz werden ausschließlich Erhaltungsziele formuliert und Erhaltungsmaßnahmen geplant.

2.2.6 Ziele und Maßnahmen für Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (LRT 6510)

Dieser Lebensraumtyp ist im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz mit einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) auf einer Flächengröße von 88,5 ha vertreten. Die vordergründigen Ziele im FFH-Gebiet sind die Wiederherstellung eines guten Erhaltungsgrades (EHG B) und der Erhalt der aktuellen Flächengröße. Beeinträchtigungen wurden in Form von Störzeigern auf den Deichrasen festgestellt und können zudem als Gehölzsukzession auftreten.

Folgende Grundsätze für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen zur Wiederherstellung eines guten Erhaltungsgrades des LRT 6510 sind zu berücksichtigen:

- Vorkommen Farn- und Blütenpflanzen: 8 - 14 Arten, davon mindestens sieben LRT-kennzeichnende Arten
- Deckungsgrad Störzeiger (Eutrophierungs-/Brachezeiger, Neophyten): 5 - 10 %
- Deckungsgrad Verbuschung: 10 - 30 %, Vermeidung Verbuschung von Brachestadien durch natürliche Sukzession
- Erhaltung der Vegetation durch Fortsetzung der traditionellen Nutzung (zweischürige Mahd)
- ggf. extensive Nachbeweidung statt zweitem Schnitt

Tabelle 60: Ziele für Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (LRT 6510) im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2022 Fläche in ha	aktueller Zustand 2022 Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 6510 bis 2030		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel für den LRT in ha	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	90,0	-
mittel bis schlecht (C)	90,0	88,5	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe	90,0	88,5		90,0	-
angestrebte LRT-Fläche in ha:				90,0	

¹⁾ Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt.

2.2.6.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (LRT 6510)

Das Ziel ist die Wiederherstellung des guten Erhaltungsgrades (EHG B) und der Erhalt der Flächengröße des LRT 6510 zum Referenzzeitpunkt.

- Maßnahme O114: Mahd (zweischürig oder einschürig + Nachbeweidung). Generell muss die Mahd ein- bis zweimal pro Jahr erfolgen. Der erste Schnitt soll ab Mitte (bis Ende) Mai durchgeführt werden.
- Maßnahme O132: Nutzung 2x jährlich mit mindestens 10-wöchiger Nutzungspause. Es ist eine mindestens 10-wöchige Nutzungsruhe einzuhalten, damit die LRT-charakteristischen Arten zur Samenreife gelangen können. Der zweite Schnitt ist bis spätestens Anfang September umzusetzen.
- Unter Berücksichtigung der aktuellen klimatischen Bedingungen (Extremjahre: anhaltende Trockenheit oder Niederschläge) und dem daraus resultierenden Vegetationszyklus können die Mahdtermine in Zusammenarbeit mit der zuständigen Naturschutzbehörde verschoben bzw. angepasst werden.
- Maßnahme O115: Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm. Für alle Mahdnutzungen gilt die Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm zur Schonung von Kleintieren.
- Maßnahme O118: Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen. Das Mahdgut ist von den gemähten Flächen zu entfernen, eine Mulchung ist zu unterlassen. Um eine Nährstoffanreicherung zu vermeiden und den Artenreichtum einer Fläche zu erhalten oder wiederherzustellen, ist bei

zahlreichen pflege- bzw. nutzungsabhängigen Offenlandbiotopen der Abtransport des Mähgutes erforderlich.

- Maßnahme O100: Nachbeweidung (Kombination mit einschüriger Mahd). Die Nachbeweidung findet in Kombination mit einer vorhergehenden Mahd statt. Sie kann als Alternative zu einem 2. Schnitt oder ergänzend dazu durchgeführt werden. Die Nachbeweidung erhöht die Artenvielfalt. Nach der Sommermahd wachsen viele Gräser ein zweites Mal auf.
- Maßnahme G22: Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes (bei Bedarf). Größere Gehölze sind bei Bedarf partiell zu entfernen, um dadurch eine Auflichtung des Offenland-LRT zu erreichen.
- Maßnahme O111: Nachsaat nur mit Regiosaatgut-Mischung. Eine Nachsaat soll nur bei Bedarf in Absprache mit der zuständigen Naturschutzbehörde und unter Verwendung einer autochthonen Saatgutmischung mit Lebensraumtypischem Arteninventar erfolgen.

Tabelle 61: Erhaltungsmaßnahmen für Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (LRT 6510) im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des Zustandes				
O114	Mahd (zweischürig oder einschürig + Nachbeweidung)	88,5	7	NF22009-3151SW0095 NF22009-3150SO0048 NF22009-3251NO0259 NF22009-3251NO0230 NF22009-3151SW0134 NF22009-3251NO0222 NF22009-3151SW0075
O132	Nutzung 2x jährlich mit mindestens 10-wöchiger Nutzungspause			
O115	Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm			
O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen			
O100	Nachbeweidung (Kombination mit einschüriger Mahd)			
G22	Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes (bei Bedarf)			
O111	Nachsaat nur mit Regiosaatgut-Mischung	87,6	6	NF22009-3151SW0095 NF22009-3150SO0048 NF22009-3251NO0259 NF22009-3151SW0134 NF22009-3251NO0222 NF22009-3151SW0075

Gemäß NSG-Verordnung soll das Grünland mosaikartig, vorzugsweise durch Mahd, genutzt werden. Es ist verboten Pflanzenschutzmittel jeder Art anzuwenden und Wiesen, Weiden oder sonstiges Grünland nachzusäen, umzubrechen oder neu anzusäen, wobei bei Narbenschäden eine umbruchlose Nachsaat zulässig ist. In der Zone 1 ist die Nutzung der Grünlandflächen vor dem 16. Juni eines jeden Jahres unzulässig. Zulässige Handlungen sind, wenn Grünland als Wiese oder Weide genutzt wird und die jährliche Zufuhr an Pflanzennährstoffen über Dünger inklusive Exkrementen von Weidetieren je Hektar Grünland die Menge nicht überschreitet, die dem Nährstoffäquivalent des Dunganfalls von 1,4 Großvieheinheiten (GVE) entspricht, ohne chemisch-synthetische Stickstoffdüngemittel und Sekundärrohstoffdünger einzusetzen.

2.2.6.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (LRT 6510)

Zur Wiederherstellung des guten Erhaltungsgrades (EHG B) müssen für den LRT 6510 90,0 ha Flächenanteil, angegebenen zum Referenzzeitpunkt, erhalten werden. Von dieser Flächengröße fehlt ein Anteil von 1,5 ha, da lediglich 88,5 ha im Jahr 2022 kartiert wurden. In Tabelle 62 stehen fünf Entwicklungsflächen für die Maßnahmenplanung zur Verfügung. In Abstimmung mit den Nutzern ist eine sinnvolle Flächenauswahl zu treffen.

Tabelle 62: Entwicklungsmaßnahmen für Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (LRT 6510) im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
O114	Mahd (zweischürig oder einschürig + Nachbeweidung)	1,5	5	NF22009-3150SO0023 NF22009-3251NO0225 NF22009-3251NO0224 NF22009-3150SO0004 NF22009-3252SW4015
O132	Nutzung 2x jährlich mit mindestens 10-wöchiger Nutzungspause	1,5	5	NF22009-3150SO0023 NF22009-3251NO0225 NF22009-3251NO0224 NF22009-3150SO0004 NF22009-3252SW4015
O115	Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	1,5	5	NF22009-3150SO0023 NF22009-3251NO0225 NF22009-3251NO0224 NF22009-3150SO0004 NF22009-3252SW4015
O118	Beräumung des Mähgutes/kein Mulchen	1,5	5	NF22009-3150SO0023 NF22009-3251NO0225 NF22009-3251NO0224 NF22009-3150SO0004 NF22009-3252SW4015
O100	Nachbeweidung (Kombination mit einschüriger Mahd)	1,5	5	NF22009-3150SO0023 NF22009-3251NO0225 NF22009-3251NO0224 NF22009-3150SO0004 NF22009-3252SW4015
G22	Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes (bei Bedarf)	1,5	5	NF22009-3150SO0023 NF22009-3251NO0225 NF22009-3251NO0224 NF22009-3150SO0004 NF22009-3252SW4015

2.3 Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

2.3.1 Ziele und Maßnahmen für Europäischer Biber (*Castor fiber*)

Im Standarddatenbogen (Referenzzeitpunkt 2022) ist der Europäische Biber (*Castor fiber*) als Art des Anhangs II der FFH-RL mit gutem Erhaltungsgrad (EHG B) eingetragen. Insgesamt wurde eine Habitatfläche von 1046,0 ha ausgewiesen.

Aktuell (2022) liegen Beeinträchtigungen für die lokale Population des Bibers im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz lediglich mit mittel (Kategorie B) vor. Im Biberrevier Laufgraben westl. Spitz sind Aufschüttungen sowie Deichfahrwege vorherrschend. Das Biberrevier Laufgraben östlich von Spitz umfasst ein Fließgewässer mit größtenteils verbauten Ufern. Bei der Mehrzahl der Fließgewässer im Deichhinterland handelt es sich um künstlich geschaffene Gräben, die aber teilweise naturnahe Ausprägungen aufweisen. Vereinzelt werden diese durch Verkehrswege geschnitten (u.a. Feldwege, Deichzufahrten). Die Gewässerunterhaltung hat keine gravierenden Auswirkungen auf die Bibervorkommen, da in vielen Bereichen nur abschnittsweise eine Bewirtschaftung stattfindet. Konflikte mit anthropogener Nutzung sind gegeben. Vereinzelt erfolgt eine Beseitigung von Biberdämmen in den Vorflutgräben, diese werden aber relativ schnell durch den Biber verlagert und neu errichtet. Der günstige Erhaltungsgrad ist langfristig zu sichern, was mindestens den Erhalt des aktuellen Wasserhaushaltes und der Uferstrukturen der besiedelten Gewässer voraussetzt. Erhaltungsziele sind die Sicherung der Habitat- und Populationsgröße sowie die Sicherung des Vorkommens im guten Erhaltungsgrad (EHG B).

Tabelle 63: Ziele für Vorkommen des Europäischen Bibers (*Castor fiber*) im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2022	aktueller Zustand 2022	angestrebte Ziele für den Europäischen Biber (<i>Castor fiber</i>) bis 2030		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	P: 1 H: 1046,0	P: 1 H: 1046,0	Erhalt des Zustandes	P: 1 H: 1046,0	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
mittel bis schlecht (C)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe	P: 1 H: 1046,0	P: 1 H: 1046,0		P: 1 H: 1046,0	-
angestrebte Populationsgröße (P): angestrebte Habitatgröße (H):				P: 1 H: 1046,0	

P: Populationsgröße (Anzahl der Habitate) der betreffenden Art, H: Habitatgröße der Art in ha

¹⁾ Angabe aus Standarddatenbogen zum Zeitpunkt der Meldung unter Berücksichtigung der Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung.

2.3.1.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Europäischer Biber (*Castor fiber*)

Erhaltungsmaßnahmen für den Biber (*Castor fiber*) sind bereits in der NSG-Verordnung aufgeführt und werden an dieser Stelle nur noch einmal textlich zusammengefasst. Gemäß Naturschutzgebietsverordnung des NSG Oderwiesen Neurüdnitz sind Fanggeräte und Fangmittel so einzusetzen oder auszustatten, dass ein Einschwimmen und eine Gefährdung des Bibers weitgehend ausgeschlossen sind.

Alle Erhaltungsmaßnahmen zum LRT 3260 und 3270 gelten auch als Erhaltungsmaßnahmen für die lokale Population des Bibers.

2.3.1.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Europäischen Bibers (*Castor fiber*)

Für den Biber werden im Rahmen der FFH-Managementplanung aktuell keine Entwicklungsziele formuliert und Entwicklungsmaßnahmen geplant.

2.3.2 Ziele und Maßnahmen für Fischotter (*Lutra lutra*)

Der Fischotter (*Lutra lutra*) wurde 2022 im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz auf einer Habitatfläche von 966,1 ha nachgewiesen. Das Vorkommen des Fischotters im FFH-Gebiet kann als ansässig beschrieben werden. Der Erhaltungsgrad des Fischotters wird im Schutzgebiet mit ungünstig bis schlecht (EHG C) bewertet.

Wichtigstes Ziel auf Gebietsebene ist die Wiederherstellung des Vorkommens im guten Erhaltungsgrad (EHG B). Der ökologische Zustand der Oder-2 wird als mäßig (Stufe 3) eingestuft, der chemische Zustand als nicht gut und somit wird von einer mittleren bis schlechten Habitatqualität ausgegangen (Kategorie C). Die Beeinträchtigungen werden für alle Flächen insgesamt als stark bewertet (Kategorie C). Das FFH-Gebiet erstreckt sich über sechs Messtischblattquadranten, in denen insgesamt vier Totfunde gemeldet wurden. Des Weiteren befinden sich im Gebiet Kreuzungsbauwerke, die aber überwiegend ottergerecht gestaltet sind. Beeinträchtigungen können auch durch Reusenfischerei entstehen. Diese ist jedoch durch die NSG-VO des überlagernden Naturschutzgebietes Oderwiesen Neurüdnitz geregelt. Es muss darauf geachtet werden, dass sich der chemische und mengenmäßige Zustand der Oberflächengewässer im FFH-Gebiet nicht verschlechtert. Alle Maßnahmen, die eine langfristige Sicherung eines naturnahen Wasserhaushaltes zur Folge haben, wirken sich auch günstig auf den Fischotter aus.

Tabelle 64: Ziele für Vorkommen des Fischotter (*Lutra lutra*) im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2022	aktueller Zustand 2022	angestrebte Ziele für den Fischotter bis 2030		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	P: 3 H: 966,1	-
mittel bis schlecht (C)	P: 3 H: 966,1	P: 3 H: 966,1	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe	P: 3 H: 966,1	P: 3 H: 966,1		P: 3 H: 966,1	P: - H: -
angestrebte Populationsgröße (P): angestrebte Habitatgröße (H):				P: 3 H: 966,1	

P: Populationsgröße (Anzahl der Habitats) der betreffenden Art, H: Habitatgröße der Art in ha

¹⁾ Angabe aus Standarddatenbogen zum Zeitpunkt der Meldung unter Berücksichtigung der Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung.

2.3.2.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Fischotter (*Lutra lutra*)

Erhaltungsmaßnahmen für den Fischotter (*Lutra lutra*) sind bereits in der NSG-Verordnung aufgeführt und werden an dieser Stelle nur noch einmal textlich zusammengefasst. Gemäß Naturschutzgebietsverordnung des NSG Oderwiesen Neurüdnitz sind Fanggeräte und Fangmittel so einzusetzen oder auszustatten, dass ein Einschwimmen und eine Gefährdung des Fischotters weitgehend ausgeschlossen sind.

Alle Erhaltungsmaßnahmen zum LRT 3260 und 3270 gelten auch als Erhaltungsmaßnahmen für die lokale Population des Fischotters. Dazu zählen Böschungsmahd unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten (W55), Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten (W56), Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen (O118), Umgestaltung der Uferbereiche einschließlich Anlegen von Randstreifen (73) und Auenentwicklung (74).

2.3.2.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Fischotter (*Lutra lutra*)

Für den Fischotter werden im Rahmen der FFH-Managementplanung aktuell keine Entwicklungsziele formuliert und Entwicklungsmaßnahmen geplant.

2.3.3 Ziele und Maßnahmen für Rotbauchunke (*Bombina bombina*)

Die Rotbauchunke (*Bombina bombina*) wurde 2022 im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz auf einer Habitatfläche von 1,67 ha nachgewiesen. Der Erhaltungsgrad der Rotbauchunke wird im Schutzgebiet mit günstig (EHG B) bewertet. Als stark eingestufte Beeinträchtigungen sind lediglich der Deichfahrweg

und die öffentliche Straße (Güstebieser Loose) nahe der Habitatfläche zu nennen. Die restlichen strukturellen Parameter (Fischbestand, Schadstoff- oder Nährstoffeintrag und Isolation) sind gut bis sehr gut entwickelt. Das Vorkommen der Art kann als ansässig beschrieben werden. Erhaltungsziele sind die Sicherung der Habitat- und Populationsgröße sowie der Erhalt des Vorkommens im guten Erhaltungsgrad (EHG B). Alle Maßnahmen, die eine langfristige Sicherung eines naturnahen Wasserhaushaltes zur Folge haben, wirken sich auch günstig auf die Rotbauchunke aus.

Tabelle 65: Ziele für Vorkommen der Rotbauchunke (*Bombina bombina*) im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2022	aktueller Zustand 2022	angestrebte Ziele für die Rotbauchunke bis 2030		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	P: 1 H: 1,67	P: 1 H: 1,67	Erhalt des Zustandes	P: 1 H: 1,67	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
mittel bis schlecht (C)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe	P: 1 H: 1,67	P: 1 H: 1,67		P: 1 H: 1,67	-
angestrebte Populationsgröße (P): angestrebte Habitatgröße (H):				P: 1 H: 1,67	

P: Populationsgröße (Anzahl der Habitate) der betreffenden Art, H: Habitatgröße der Art in ha

¹⁾ Angabe aus Standarddatenbogen zum Zeitpunkt der Meldung unter Berücksichtigung der Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung.

2.3.3.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für die Rotbauchunke (*Bombina bombina*)

Für die Rotbauchunke (*Bombina bombina*) werden keine konkreten Erhaltungsmaßnahmen geplant. In der NSG-Verordnung ist bereits festgelegt, dass Kleingewässer und ihre Umgebung als Lebens- und Reproduktionsraum für Amphibien entwickelt oder wiederhergestellt werden sollen. Daher wirken sich auch alle geplanten Maßnahmen für den LRT 3150 positiv auf den Bestand der Rotbauchunke aus. Dazu zählen die Renaturierung von Kleingewässern (W83), Röhrichmahd (W58) und die teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes (G22). Diese Maßnahmen wurden bereits im Kapitel 2.2.1 beschrieben. Die Habitatbedingungen der Rotbauchunke können z. B. durch die Herstellung einer Besonnung der Laichhabitate bei vorhandener Beschattung verbessert werden. Im Allgemeinen ist eine Verschlechterung des Zustandes der Gewässer u. a. durch Verbuschung, Verschlammung und Verlandung zu verhindern.

2.3.3.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für die Rotbauchunke (*Bombina bombina*)

Für die Rotbauchunke werden im Rahmen der FFH-Managementplanung aktuell keine Entwicklungsziele formuliert und Entwicklungsmaßnahmen geplant.

2.3.4 Ziele und Maßnahmen für Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*)

Im Standarddatenbogen ist die Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*) als Art des Anhangs II der FFH-RL eingetragen. Sie wurde 2022 im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) erfasst. Insgesamt wurde eine Habitatfläche von 253,0 ha ausgewiesen. Beeinträchtigungen bestehen lediglich durch Wellenschläge von Booten und Schiffen im Bühnenbereich der Oder und wurden daher mit mittel bewertet. Die Grüne Flussjungfer ist sesshaft. Generell besteht kein akuter Handlungsbedarf. Erhaltungsziele sind die Sicherung der Habitat- und Populationsgröße sowie die Sicherung des Vorkommens im guten Erhaltungsgrad (EHG B).

Tabelle 66: Ziele für Vorkommen der Grünen Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*) im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2022	aktueller Zustand 2022	angestrebte Ziele für die Grüne Flussjungfer bis 2030		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	P: 1 H: 253,0	P: 1 H: 253,0	Erhalt des Zustandes	P: 1 H: 253,0	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
mittel bis schlecht (C)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe	P: 1 H: 253,0	P: 1 H: 253,0		P: 1 H: 253,0	- -
angestrebte Populationsgröße (P): angestrebte Habitatgröße (H):				P: 1 H: 253,0	

P: Populationsgröße (Anzahl der Habitate) der betreffenden Art, H: Habitatgröße der Art in ha

¹⁾ Angabe aus Standarddatenbogen zum Zeitpunkt der Meldung unter Berücksichtigung der Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung.

2.3.4.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*)

Grundlegendes Erhaltungsziel für die Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*) auf Gebietsebene ist der Erhalt des guten Erhaltungsgrades (EHG B) und der Habitatgröße.

Generell werden die Habitatbedingungen der Grünen Keiljungfer im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz mit gut bewertet (EHG B). Im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz gelang im Jahr 2022 durch

den Fund von drei Exuvien ein Reproduktionsnachweis der Grünen Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*). Sichtnachweise konnten in dem Gebiet nicht erbracht werden. Der Fund war über den gesamten Altarm verteilt.

Es werden keine konkreten Erhaltungsmaßnahmen für die Grüne Flussjungfer geplant. Alle Erhaltungsmaßnahmen zum LRT 3270, welche die Oder betreffen, gelten auch als Erhaltungsmaßnahmen für die lokale Population der Grünen Flussjungfer. Dazu zählen Umgestaltung der Uferbereiche einschließlich Anlegen von Randstreifen (73) und Auenentwicklung (74).

2.3.4.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*)

Für die Grüne Flussjungfer werden im Rahmen der FFH-Managementplanung aktuell keine Entwicklungsziele formuliert und Entwicklungsmaßnahmen geplant.

2.3.5 Ziele und Maßnahmen für Großen Feuerfalter (*Lycaena dispar*)

Der Große Feuerfalter (*Lycaena dispar*) wurde im Jahr 2022 im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz anhand von Eiablage an mehreren Wirtspflanzen auf einer Habitatfläche, bestehend aus drei Teilflächen, mit einer Größe von 0,15 ha nachgewiesen. Als Wirtspflanzen wurden Fluss-Ampfer (*Rumex hydrolapathum*) und Krauser Ampfer (*R. crispus*) genutzt. Der Erhaltungsgrad des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*) im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz wird insgesamt mit mittel bis schlecht (EHG C) angegeben. Die Habitatqualität der gesamten Fläche wird als mittel bis schlecht (C) eingestuft, da die Größe der Habitate jeweils weniger als 0,5 ha beträgt, aufgrund der geringen Anzahl der besiedelten Teilflächen und der geringen Ausstattung mit Wirtspflanzen. Für das Teilkriterium Beeinträchtigungen werden alle Flächen mit gut (B) bewertet. Es besteht ein dringender Bedarf, die Habitatqualität für den Großen Feuerfalter im FFH-Gebiet zu optimieren, insbesondere die Entwicklung von Pflanzenbeständen mit Raupennahrungspflanzen. Es besteht ein Handlungsbedarf in Form von Erhaltungszielen und Erhaltungsmaßnahmen zur Wiederherstellung eines guten Erhaltungsgrades.

Tabelle 67: Ziele für Vorkommen des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*) im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2022	aktueller Zustand 2022	angestrebte Ziele für den Großen Feuerfalter bis 2030		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	P: 3 H: 0,15	-
mittel bis schlecht (C)	P: 3 H: 0,15	P: 3 H: 0,15	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe	P: 3 H: 0,15	P: 3 H: 0,15		P: 3 H: 0,15	-
angestrebte Populationsgröße (P): angestrebte Habitatgröße (H):				P: 3 H: 0,15	

P: Populationsgröße (Anzahl der Habitats) der betreffenden Art, H: Habitatgröße der Art in ha

¹⁾ Angabe aus Standarddatenbogen zum Zeitpunkt der Meldung unter Berücksichtigung der Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung.

2.3.5.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Großen Feuerfalter (*Lycaena dispar*)

Erhaltungsziel ist die Wiederherstellung eines guten Erhaltungsgrades und die Sicherung der Flächengröße des Habitats. Alle drei Habitatflächen liegen auf den beiden Biotopflächen NF22009-3151SW0134 und NF22009-3251NO0247.

- Maßnahme O114: Mahd (einschürig). Eine extensive Mahdnutzung auf den Biotopflächen ist unerlässlich. Diese umfasst eine einschürige Mahd.
- Maßnahme O133: Keine Nutzung zwischen dem 15.06. und 31.08. Eine Nutzung in der Vegetationszeit ist auszuschließen, da der Große Feuerfalter Wirtspflanzen (Ampfer-Arten) zur Eiablage nutzt.
- Maßnahme O115: Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm. Für die Mahdnutzung gilt die Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm zur Schonung von Kleintieren.
- Maßnahme G22: Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes (bei Bedarf). Zur Offenhaltung des Habitats des Großen Feuerfalters ist die Sukzession der Fläche zu beobachten und größere Gehölze sind bei Bedarf partiell zu entfernen, um einer Verbrachung der Biotopflächen entgegenzuwirken.

Gemäß NSG-Verordnung ist es verboten Wiesen, Weiden oder sonstiges Grünland nachzusäen, umzubrechen oder neu anzusäen, wobei bei Narbenschäden eine umbruchlose Nachsaat zulässig ist.

Tabelle 68: Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*) im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
O114	Mahd (einschürig)	0,15	3	NF22009-3151SW0134 NF22009-3251NO0247
O133	Keine Nutzung zwischen dem 15.06. und 31.08.	0,15	3	NF22009-3151SW0134 NF22009-3251NO0247
O115	Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	0,15	3	NF22009-3151SW0134 NF22009-3251NO0247
G22	Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes (bei Bedarf)	0,15	3	NF22009-3151SW0134 NF22009-3251NO0247

2.3.5.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Großen Feuerfalter (*Lycaena dispar*)

Für den Großen Feuerfalter werden im Rahmen der FFH-Managementplanung aktuell keine Entwicklungsziele formuliert und Entwicklungsmaßnahmen geplant.

2.3.6 Ziele und Maßnahmen für Rapfen (*Aspius aspius*)

Der Rapfen konnte während der Erfassung 2022 im Schutzgebiet auf einer Habitatfläche und einer Gesamtfläche von 207,64 ha mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) nachgewiesen werden. Es wurden keine Beeinträchtigungen durch Querbauwerke festgestellt. Anthropogene Stoff- und Feinsedimenteinträge stellen im Habitat *Aspius*387001 keine Beeinträchtigung für den Rapfen dar. Werden zukünftig bei Niedrigwasser und hohen Temperaturen weiterhin hohe Salzmengen eingeleitet, so ist ein erneutes großes Fischsterben sehr wahrscheinlich. Generelles Ziel auf Gebietsebene ist die Erhaltung der Habitatbedingungen in den Gewässerlebensräumen des Schutzgebietes durch Sicherung eines naturnahen Wasserhaushaltes.

Tabelle 69: Ziele für Vorkommen des Rapfens (*Aspius aspius*) im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2022	aktueller Zustand 2022	angestrebte Ziele für den Rapfen bis 2030		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	P: 1 H: 207,64	P: 1 H: 207,64	Erhalt des Zustandes	P: 1 H: 207,64	
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
mittel bis schlecht (C)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe	P: 1 H: 207,64	P: 1 H: 207,64		P: 1 H: 207,64	-
angestrebte Populationsgröße (P): angestrebte Habitatgröße (H):				P: 1 H: 207,64	

P: Populationsgröße (Anzahl der Habitats) der betreffenden Art, H: Habitatgröße der Art in ha

¹⁾ Angabe aus Standarddatenbogen zum Zeitpunkt der Meldung unter Berücksichtigung der Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung.

2.3.6.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Rapfen (*Aspius aspius*)

Wichtigstes Erhaltungsziel für den Rapfen im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz ist die Sicherung des Erhaltungsgrades (EHG B) und der Populationsgröße durch Erhalt der Habitatbedingungen. Für den Rapfen werden keine konkreten Erhaltungsmaßnahmen geplant. Alle geplanten Maßnahmen zum LRT 3270 wirken sich auch positiv auf das Vorkommen des Rapfens aus.

Die Art profitiert von Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit, im FFH-Gebiet ist diese in der Oder und den Überflutungsbereichen weitestgehend bereits gegeben. Da sich Jungfische der Art gern in der Ufervegetation aufhalten, sollte in diesen Bereichen allenfalls eine schonende Krautung durchgeführt werden (MATZKE 2023).

2.3.6.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Rapfen (*Aspius aspius*)

Für den Rapfen werden im Rahmen der FFH-Managementplanung aktuell keine Entwicklungsziele formuliert und Entwicklungsmaßnahmen geplant.

2.3.7 Ziele und Maßnahmen für Bitterling (*Rhodeus amarus*)

Der Bitterling (*Rhodeus amarus*) wurde 2022 im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz auf einer Fläche von 220,42 ha nachgewiesen. Der Erhaltungsgrad des Bitterlings wird im Schutzgebiet mit hervorragend (EHG A) bewertet. In der Oder gibt es keine Querverbauung im FFH-Gebiet, es sind allerdings Buhnen vorhanden, die den ungehinderten Verbund mit der Aue verhindern.

Die Beeinträchtigungen im Habitat 003 wurden insgesamt mit C (stark) bewertet. Ursächlich für die schlechte Bewertung der Kategorie ist das vorhandene Sielbauwerk, welches die Verbindung zu Habitat Rhodamar387002 und zur Oder behindern oder unterbrechen kann. Als weitere Beeinträchtigungen für den Bitterling können die industriellen Salzeinleitungen aufgeführt werden. Werden zukünftig bei Niedrigwasser und hohen Temperaturen weiterhin hohe Salzmengen eingeleitet, so ist ein erneutes großes Fischsterben sehr wahrscheinlich. Generelles Ziel auf Gebietsebene ist die Erhaltung der Habitatbedingungen in den Gewässerlebensräumen des Schutzgebietes durch Sicherung eines naturnahen Wasserhaushaltes.

Tabelle 70: Ziele für Vorkommen des Bitterlings (*Rhodeus amarus*) im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2022	aktueller Zustand 2022	angestrebte Ziele für den Bitterling bis 2030		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel
hervorragend (A)	P: 3 H: 220,42	P: 3 H: 220,42	Erhalt des Zustandes	P: 3 H: 220,42	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
mittel bis schlecht (C)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe	P: 3 H: 220,42	P: 3 H: 220,42		P: 3 H: 220,42	-
angestrebte Populationsgröße (P): angestrebte Habitatgröße (H):				P: 3 H: 220,42	

P: Populationsgröße (Anzahl der Habitate) der betreffenden Art, H: Habitatgröße der Art in ha

¹⁾ Angabe aus Standarddatenbogen zum Zeitpunkt der Meldung unter Berücksichtigung der Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung.

2.3.7.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Bitterling (*Rhodeus amarus*)

Wichtigstes Erhaltungsziel für den Bitterling (*Rhodeus amarus*) sind die Sicherung der Habitat- und Populationsgröße sowie die Sicherung des Vorkommens im hervorragenden Erhaltungsgrad (EHG A). Aufgrund der hervorragenden Habitatqualität und sehr geringen Beeinträchtigungen sind keine Erhaltungsmaßnahmen notwendig. Alle geplanten Maßnahmen zum LRT 3270 wirken sich auch positiv auf das Vorkommen des Bitterlings aus.

Die Art profitiert von einer ausgesetzten bzw. extensiven und schonenden (abschnittsweisen) Gewässerunterhaltung, ohne Grundräumung. Bei intensiven Krautungen werden die Tiere häufig mit dem Pflanzenmaterial entnommen und schaffen es nicht zurück in den Wasserkörper. Grundräumung sorgt häufig für die Entnahme von Wirtsmuscheln und sollte in Bitterlingshabitaten unterbleiben (MATZKE 2023).

2.3.7.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Bitterling (*Rhodeus amarus*)

Für den Bitterling werden im Rahmen der FFH-Managementplanung aktuell keine Entwicklungsziele formuliert und Entwicklungsmaßnahmen geplant.

2.3.8 Ziele und Maßnahmen für Steinbeißer (*Cobitis taenia*)

Der Steinbeißer (*Cobitis taenia*) konnte während der Erfassung 2022 im FFH-Gebiet auf einer Habitatfläche von 221,18 ha mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) nachgewiesen werden. Als Beeinträchtigung des Steinbeißers sind Buhnen zu nennen, sie begrenzen in der Oder die ufernahen Flächen und damit die Vernetzung des Gewässers mit der Aue. Des Weiteren existieren durch Stau abgetrennte Meliorationsgräben und das am Nordende des Habitates Cobitaen387005 gelegene Sielbauwerk kann geschlossen werden und schränkt die Passierbarkeit allgemein ein, da am Bauwerk mitunter eine stärkere Strömung vorherrscht, die von den Tieren gemieden wird. Werden zukünftig bei Niedrigwasser und hohen Temperaturen weiterhin hohe Salzmengen in die Oder eingeleitet, so ist ein erneutes großes Fischsterben sehr wahrscheinlich. Generelles Ziel auf Gebietsebene ist die Erhaltung der Habitatbedingungen in den Gewässerlebensräumen des Schutzgebietes durch Sicherung eines naturnahen Wasserhaushaltes.

Tabelle 71: Ziele für Vorkommen des Steinbeißers (*Cobitis taenia*) im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2022	aktueller Zustand 2022	angestrebte Ziele für den Steinbeißer bis 2030		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	P: 5 H: 221,18	P: 5 H: 221,18	Erhalt des Zustandes	P: 5 H: 221,18	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
mittel bis schlecht (C)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe	P: 5 H: 221,18	P: 5 H: 221,18		P: 5 H: 221,18	-
angestrebte Populationsgröße (P): angestrebte Habitatgröße (H):				P: 5 H: 221,18	

P: Populationsgröße (Anzahl der Habitate) der betreffenden Art, H: Habitatgröße der Art in ha

¹⁾ Angabe aus Standarddatenbogen zum Zeitpunkt der Meldung unter Berücksichtigung der Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung.

2.3.8.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Steinbeißer (*Cobitis taenia*)

Erhaltungsziele sind die Sicherung der Habitat- und Populationsgröße sowie die Sicherung des Vorkommens im guten Erhaltungsgrad (EHG B). Aufgrund der guten Habitatqualität und den geringen Beeinträchtigungen sind keine Erhaltungsmaßnahmen notwendig. Alle geplanten Maßnahmen zum LRT 3270 wirken sich auch positiv auf das Vorkommen des Steinbeißers aus.

Auf die Bestände des, meist flach im Sediment eingegrabenen, Steinbeißers wirkt sich eine extensive Gewässerunterhaltung ohne Grundräumung positiv aus (MATZKE 2023).

2.3.8.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Steinbeißer (*Cobitis taenia*)

Für den Steinbeißer werden im Rahmen der FFH-Managementplanung aktuell keine Entwicklungsziele formuliert und Entwicklungsmaßnahmen geplant.

2.3.9 Ziele und Maßnahmen für Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*)

Der Schlammpeitzger konnte während der Erfassung 2022 im Schutzgebiet auf einer Habitatfläche und einer Gesamtfläche von 5,5 ha mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) innerhalb aller fünf Befischungsstrecken im Landgraben nachgewiesen werden. Hinsichtlich Beeinträchtigungen ist lediglich an der Befischungsstrecke teilweise die Verbindung des Landgrabens zu angrenzenden Meliorationsgräben be- oder verhindert. Generelles Ziel auf Gebietsebene ist die Erhaltung der Habitatbedingungen in den Gewässerlebensräumen des Schutzgebietes durch Sicherung eines naturnahen Wasserhaushaltes.

Tabelle 72: Ziele für Vorkommen des Schlammpeitzgers (*Misgurnus fossilis*) im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2022	aktueller Zustand 2022	angestrebte Ziele für den Schlammpeitzger bis 2030		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	P: 1 H: 5,5	P: 1 H: 5,5	Erhalt des Zustandes	P: 1 H: 5,5	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
mittel bis schlecht (C)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe	P: 1 H: 5,5	P: 1 H: 5,5		P: 1 H: 5,5	-
angestrebte Populationsgröße (P): angestrebte Habitatgröße (H):				P: 1 H: 5,5	-

P: Populationsgröße (Anzahl der Habitate) der betreffenden Art, H: Habitatgröße der Art in ha

¹⁾ Angabe aus Standarddatenbogen zum Zeitpunkt der Meldung unter Berücksichtigung der Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung.

2.3.9.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*)

Erhaltungsziele sind die Sicherung der Habitat- und Populationsgröße sowie die Sicherung des Vorkommens im guten Erhaltungsgrad (EHG B). Aufgrund der guten Habitatqualität und den geringen Beeinträchtigungen sind keine Erhaltungsmaßnahmen notwendig. Alle geplanten Maßnahmen zum LRT 3260 und 3270 wirken sich auch positiv auf das Vorkommen des Schlammpeitzgers aus. Dazu zählen Böschungsmahd unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten (W55), Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten (W56), Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen (O118), Umgestaltung der Uferbereiche einschließlich Anlegen von Randstreifen (73) und Auenentwicklung (74).

Die Art profitiert von einer ausgesetzten bzw. extensiven und schonenden (abschnittswisen) Gewässerunterhaltung, ohne Grundräumung und einer guten Habitatvernetzung (verbundenen Gräben ohne Staue) mit zumindest temporären Verbindungen zwischen verschiedenen Habitaten (MATZKE 2023).

2.3.9.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*)

Für den Schlammpeitzger werden im Rahmen der FFH-Managementplanung aktuell keine Entwicklungsziele formuliert und Entwicklungsmaßnahmen geplant.

2.3.10 Ziele und Maßnahmen für Stromgründling (*Romanogobio belingi*)

Der Stromgründling (*Romanogobio belingi*) konnte während der Erfassung 2022 im Schutzgebiet auf einer Habitatfläche von 198,22 ha mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) nachgewiesen werden.

Durch Buhnenbau kann es zu Beeinträchtigungen kommen. Diese wurden in geringem Umfang erfasst ohne erkennbare Auswirkungen. Werden zukünftig bei Niedrigwasser und hohen Temperaturen weiterhin hohe Salzmengen in die Oder eingeleitet, so ist ein erneutes großes Fischsterben sehr wahrscheinlich. Generelles Ziel auf Gebietsebene ist die Erhaltung der Habitatbedingungen in den Gewässerlebensräumen des Schutzgebietes durch Sicherung eines naturnahen Wasserhaushaltes.

Tabelle 73: Ziele für Vorkommen des Stromgründlings (*Romanogobio belingi*) im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2022	aktueller Zustand 2022	angestrebte Ziele für den Stromgründling bis 2030		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	P: 1 H: 198,22	P: 1 H: 198,22	Erhalt des Zustandes	P: 1 H: 198,22	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
mittel bis schlecht (C)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe	P: 1 H: 198,22	P: 1 H: 198,22		P: 1 H: 198,22	-
angestrebte Populationsgröße (P): angestrebte Habitatgröße (H):				P: 1 H: 198,22	

P: Populationsgröße (Anzahl der Habitate) der betreffenden Art, H: Habitatgröße der Art in ha

¹⁾ Angabe aus Standarddatenbogen zum Zeitpunkt der Meldung unter Berücksichtigung der Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung.

2.3.10.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Stromgründling (*Romanogobio belingi*)

Erhaltungsziele sind die Sicherung der Habitat- und Populationsgröße sowie die Sicherung des Vorkommens im guten Erhaltungsgrad (EHG B). Aufgrund der guten Habitatqualität und den geringen Beeinträchtigungen sind keine Erhaltungsmaßnahmen notwendig. Alle geplanten Maßnahmen zum LRT 3270 wirken sich auch positiv auf das Vorkommen des Stromgründlings aus. Dazu zählen Umgestaltung der Uferbereiche einschließlich Anlegen von Randstreifen (73) und Auenentwicklung (74).

Die Art profitiert von ausgelassener oder extensiver Gewässerunterhaltung, die ohne Eingriffe in die Flusssohle (Grundräumungen, Ausbaggerungen) durchgeführt wird. Uferverbau und Fließgewässerbegradigungen sollten unterbleiben (SACHSEN 2023).

2.3.10.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Stromgründling (*Romanogobio belingi*)

Für den Stromgründling werden im Rahmen der FFH-Managementplanung aktuell keine Entwicklungsziele formuliert und Entwicklungsmaßnahmen geplant.

2.3.11 Ziele und Maßnahmen für Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*)

Innerhalb von zwei Begehungen zur visuellen Suche nach reproduzierenden Tieren im FFH-Gebiet und der Elektrofischung im Jahr 2023 konnten keine Nachweise adulter Flussneunaugen erbracht werden. Im Jahr 2022 erfolgte die Untersuchung bei Niedrigwasser und im Jahr 2023 bei sehr hohen Wasserständen. Laichwanderungen der Art durch das Gebiet sind möglich. Es erfolgte keine Habitatabgrenzung für die Art. Das Flussneunauge wurde im Standarddatenbogen erneut in einen ungünstig bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) eingestuft. Generelles Ziel auf Gebietsebene ist die Erhaltung der Habitatbedingungen in den Gewässerlebensräumen des Schutzgebietes durch Sicherung eines naturnahen Wasserhaushaltes.

2.3.11.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*)

Es besteht ein Handlungsbedarf in Form von Erhaltungszielen und Erhaltungsmaßnahmen zur Wiederherstellung eines guten Erhaltungsgrades (EHG B) durch die Sicherung der Habitat- und Populationsgröße. Für das Flussneunauge werden keine konkreten Erhaltungsmaßnahmen geplant. Alle geplanten Maßnahmen zum LRT 3270 wirken sich auch positiv auf das Vorkommen des Flussneunauges aus.

Um geeignete Laichhabitats zu sichern, ist mit hoher Priorität auf weitere Uferbefestigungen zu verzichten. Jede weitere Fixierung der Ufer und des Flusses birgt ein hohes Risiko, dass die für das Flussneunauge bedeutsamen naturnahen Wechselfolgen unterschiedlich strukturierter sandig-kiesiger Substrate abnehmen (MATZKE 2023).

2.3.11.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*)

Für das Flussneunauge werden im Rahmen der FFH-Managementplanung aktuell keine Entwicklungsziele formuliert und Entwicklungsmaßnahmen geplant.

2.4 Ergänzende Schutzziele und Maßnahmen für weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Arten

Im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz sind aktuell keine weiteren naturschutzfachlich besonders bedeutsamen Bestandteile bekannt bzw. wurden keine weitergehende Erfassung beauftragt, dementsprechend werden an dieser Stelle keine Ziele und Maßnahmen beschrieben.

2.5 Lösung naturschutzfachlicher Zielkonflikte

Im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz treten zum momentanen Zeitpunkt keine nennenswerten naturschutzfachlichen Zielkonflikte auf.

2.6 Ergebnis der Erörterung der Ziele und der Abstimmung von Maßnahmen

Die im Rahmen der FFH-Managementplanung vorgeschlagenen Erhaltungsmaßnahmen und deren Umsetzung werden zum Abgleich mit bestehenden Nutzungen und Nutzungsansprüchen mit Nutzern und Eigentümern, Behörden und Interessenvertretern erörtert.

3 Umsetzungskonzeption für Erhaltungsmaßnahmen

Dieses Kapitel ist kein Bestandteil des 1. Entwurfes des Managementplanes.

3.1 Dauerhafte Erhaltungsmaßnahmen

In der folgenden Tabelle sind Maßnahmen für pflegeabhängige Lebensraumtypen und Arten aufgeführt, die dauerhaft umzusetzen sind. Hierzu zählen alle wiederkehrenden Landnutzungen oder Maßnahmen der Landschaftspflege, die für den Erhalt des Lebensraumtyps/ der Art erforderlich sind.

Die Tabelle wird erst nach dem Rücklauf der Hinweise der Eigentümer und Nutzer zum 1. Entwurf mit Hilfe der der Planungsdatenbank ausgefüllt und ergänzt/korrigiert.

Tabelle 74: Dauerhafte Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz

Prio	LRT/ Art	FFH- Erhaltungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmen- häufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
------	-------------	------------------------------	---------------	----------	----	--------------------------	-----------------------------------	-----------------------	-----------	------------

Hinweis zur Tabelle:

Spalte „Prio“: Nummer von 1 bis x, 1 Die „1“ hat die höchste Priorität

Spalte „FFH-Erhaltungsmaßnahme“: „E“ = „Erhalt des Zustandes“ und W = „Wiederherstellung des Zustandes“

3.2 Einmalige Erhaltungsmaßnahmen – investive Maßnahmen

Es handelt sich überwiegend um Biotop- oder Habitatinstandsetzungsmaßnahmen („Ersteinrichtungsmaßnahmen“), die der Beseitigung von Defiziten dienen und in der Regel einmalig umgesetzt und dann gegebenenfalls von den dauerhaften Nutzungen oder Pflegemaßnahmen abgelöst/ übernommen werden.

3.2.1 Kurzfristige Umsetzung der Maßnahmen

In der folgenden Tabelle sind investive Maßnahmen aufgeführt mit deren Umsetzung möglichst sofort erfolgen muss da sonst der Verlust oder eine erhebliche Schädigung bestimmter Lebensraumtypen oder Arten droht.

Die Tabelle wird erst nach dem Rücklauf der Hinweise der Eigentümer und Nutzer zum 1. Entwurf mit Hilfe der der Planungsdatenbank ausgefüllt und ergänzt/korrigiert.

Tabelle 75: Kurzfristig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen im FFH- Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz

Prio	LRT/ Art	FFH- Erhaltungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmen- häufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
------	-------------	------------------------------	---------------	----------	----	--------------------------	-----------------------------------	-----------------------	-----------	------------

Hinweis zur Tabelle:

Spalte „Prio“: Nummer von 1 bis x, 1 Die „1“ hat die höchste Priorität

Spalte „FFH-Erhaltungsmaßnahme“: „E“ = „Erhalt des Zustandes“ und W = „Wiederherstellung des Zustandes“

3.2.2 Mittelfristige Umsetzung der Maßnahmen

In der folgenden Tabelle sind investive Maßnahmen aufgeführt mit deren Umsetzung nach 3 Jahren, spätestens jedoch nach 10 Jahren umzusetzen sind.

Die Tabelle wird erst nach dem Rücklauf der Hinweise der Eigentümer und Nutzer zum 1. Entwurf mit Hilfe der der Planungsdatenbank ausgefüllt und ergänzt/korrigiert.

Tabelle 76: Mittelfristig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen im FFH- Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz

Prio	LRT/ Art	FFH- Erhaltungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmen- häufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
------	-------------	------------------------------	---------------	----------	----	--------------------------	-----------------------------------	-----------------------	-----------	------------

Hinweis zur Tabelle:

Spalte „Prio“: Nummer von 1 bis x, 1 Die „1“ hat die höchste Priorität

Spalte „FFH-Erhaltungsmaßnahme“: „E“ = „Erhalt des Zustandes“ und W = „Wiederherstellung des Zustandes“

3.2.3 Langfristige Umsetzung der Maßnahmen

In der folgenden Tabelle sind investive Maßnahmen aufgeführt mit deren Umsetzung nach mehr als 10 Jahren begonnen werden kann.

Die Tabelle wird erst nach dem Rücklauf der Hinweise der Eigentümer und Nutzer zum 1. Entwurf mit Hilfe der der Planungsdatenbank ausgefüllt und ergänzt/korrigiert.

Tabelle 77: Langfristig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen im FFH- Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz

Prio	LRT/ Art	FFH- Erhaltungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmen- häufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
------	-------------	------------------------------	---------------	----------	----	--------------------------	-----------------------------------	-----------------------	-----------	------------

Hinweis zur Tabelle:

Spalte „Prio“: Nummer von 1 bis x, 1 Die „1“ hat die höchste Priorität

Spalte „FFH-Erhaltungsmaßnahme“: „E“ = „Erhalt des Zustandes“ und W = „Wiederherstellung des Zustandes“

4 Literaturverzeichnis, Datengrundlagen

4.1 Rechtsgrundlagen

Die FFH-Managementplanung im Land Brandenburg basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen in der jeweils geltenden Fassung:

- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie - FFH-RL) (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7-50), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013 (Abl. L 158, vom 10.06.2013, S193-229)
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 290 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328)
- Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz – BbgNatSchAG) vom 21. Jan. 2013 (GVBl. I/13, [Nr. 03]), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 5 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 (GVBl. I/16, [Nr. 5])
- Verordnung über die Zuständigkeit der Naturschutzbehörden (Naturschutzzuständigkeitsverordnung – NatSchZustV) vom 27. Mai 2013 (GVBl. II/13, [Nr. 43])
- Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung – BArtSchV) vom 16.02.2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Jan. 2013 (BGBl. I S. 95)
- [Bezeichnung NSG-Verordnung oder Erhaltungszielverordnung]
- [Bezeichnung weiterer rechtlicher Grundlagen sofern für den einzelnen Plan relevant, z. B. Bundesberggesetz]

4.2 Literatur und Datenquellen

BEUTLER, H. & D. BEUTLER (Bearb.) (2002): Katalog der natürlichen Lebensräume und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie in Brandenburg – In: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 11 (1/2) – S. 1-179.

BFN (Hrsg.) (2008): Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*) - Verbreitung der Grünen Flussjungfer inklusive Hinweise auf Schwerpunktorkommen. Managementempfehlungen für Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie (Internethandbuch) Umweltforschungsplan 2008 - Forschungskennziffer 3508 86 0300, Verbreitungskarte Nachweise ab 1990, Stand: 2006.

DOLCH, D., HEIDECHE, D., TEUBNER, J. & TEUBNER, J. (1999): Artenschutzprogramm Elbebiber und Fischotter. Ministerium f. Umwelt, Naturschutz u. Raumordnung des Landes Brandenburg, Potsdam, 53 S.

DÜMPELMANN, C. & KORTE, E. (2009): Artenhilfskonzept für den Steinbeißer (*Cobitis teania*) in Hessen. Hessen-Forst FENA - Servicestelle für Forsteinrichtung und Naturschutz - Fachbereich Naturschutz.

EUROPÄISCHE KOMMISSION (2011): Durchführungsbeschluss der Kommission vom 11. Juli 2011 über den Datenbogen für die Übermittlung von Informationen zu Natura-2000-Gebieten (Bekannt gegeben unter Aktenzeichen K(2011) 4892), (2011/484/EU). Amtsblatt der Europäischen

- Union vom 30.07.2011 (L198/39). URL: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32011D0484&from=SV> (zuletzt abgerufen am 01.05.2021)
- FÜLLNER, G., PFEIFER, M., ZARSKE, A. (2005): Atlas der Fische Sachsens: Rundmäuler, Fische Krebse. Sächsische Landesanstalt für Landwirtschaft, Staatliche Naturhistorische Sammlungen, Museum für Tierkunde Dresden. 351 S.
- FÜLLNER, G., PFEIFER, M., VÖLKER, F., ZARSKE, A. (2016): Atlas der Fische Sachsens. Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG). 232 S. SDV Direct Wolrd GmbH. Dresden.
- GÖRNER, M. & HACKETHAL, H. (1988): Säugetiere Europas. Neumann Verlag Leipzig, Radebeuel, 371 S.
- GÜNTHER, R. & SCHNEEWEIß, N. (1996): Rotbauchunke – Bombina Bombina (LAURENTI, 1768). In: GÜNTHER, R. (HRSG.): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. Jena, Gustav Fischer Verlag, 215-232.
- GELBRECHT, J., EICHSTÄDT, D., GÖRITZ, U., KALLIES, A., KÜHNE, L., RICHERT, A., RÖDEL, I., SOBCZYK, T. & WEIDLICH, M. (2001): Gesamtartenliste und Rote Liste der Schmetterlinge des Landes Brandenburg. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, 25, 3/4.
- GELBRECHT, J., CLEMENS, F., KRETSCHMER, H., LANDECK, I., LANDECK, R., RICHERT, A., SCHMITZ, O. & RÄMISCH, F. (2016): Die Tagfalter von Brandenburg und Berlin (*Lepidoptera: Rhopalocera* und *Hesperiidae*). Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, 25, 3/4, 1-327.
- HERMSDORF, A (2010): Überblick über die Grundwasserversalzen im Land Brandenburg und ihre Spezifikation für die Binnensalzstellen. In: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg. Heft 1, 2 2010. Landesamt für Umwelt (Hrsg.).
- KLAWITTER, J., ALTENKAMP, R., KALLASCH, C., KÖHLER, D., KRAUß, M., ROSENAU, S. & TEIGE, T. (2005): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (*Mammalia*) von Berlin, In: Der Landesbeauftragte für Naturschutz und Landschaftspflege/Senatsverwaltung für Stadtentwicklung (Hrsg.): Rote Listen der gefährdeten Pflanzen und Tiere von Berlin.
- LAWA (2020): Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser Kleingruppe „Fortschreibung LAWA Maßnahmenkatalog“ LAWA-BLANO Maßnahmenkatalog (WRRL, HWRMRL, MSRL).
- LfU (2021): WRRL-Steckbrief für den Oberflächenwasserkörper Oder-2 für den 3.BWP, letzter Zugriff: 03.04.2024.
- MLUV (MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE RÄUME, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES BRANDENBURG) (Hrsg.) (2009): Artenschutzprogramm Rotbauchunke und Laubfrosch. Potsdam, 88 S.
- MLUL (MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES BRANDENBURG) (2015): Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg. – Managementplan für die Gebiete „Odervorland Gieshof“ und Ergänzungsflächen (111), „Oderau Genschmar“ (113), „Oder-Neiße Ergänzung“ (Teil MOL) und Ergänzungsflächen (607), „Oderau Kienitz“ (635). – Potsdam: 302-303.
- MLUK (MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND KILMASCHUTZ DES LANDES BRANDENBURG (2020): Managementplan für das FFH-Gebiet Kiecker und Schotterwerk, MLUK Potsdam, 98 S.

- NLWKN (NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ) (2011): Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz. –Vollzugshinweise zum Schutz von Wirbellosenarten in Niedersachsen. – Wirbellosenarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen. – Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*). 10 S.
- NUNDL (2002): Katalog der natürlichen Lebensräume und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie in Brandenburg. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, 11 (1, 2), 182 S.
- PIK (POTSDAMER INSTITUT FÜR KLIMAFOLGENFORSCHUNG) (2009): Klimadaten und Szenarien für Schutzgebiete. URL: <http://www.pik-potsdam.de/~wrobel/sg-klima-3/landk/Oder-Spree.html> (zuletzt abgerufen am 18.06.2020).
- SCHARF, J., BRÄMICK, U., FREDRICH, F., ROTHE, U., SCHUHR, H., TAUTENHAHN, M., WOLTER, C. & ZAHN, S. (2011): Fische in Brandenburg – Aktuelle Kartierung und Beschreibung der märkischen Fischfauna. Institut für Binnenfischerei e.V. Potsdam-Sacrow, 188 S.
- STEINMANN, I. & BLESS, R. (2004): *Misgurnus fossilis* (Linnaeus, 1758). In: Petersen, B., Ellwanger, G., Bless, R., Boye, P., Schröder, E. & Ssymank, A. (Bearb.): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH -Richtlinie in Deutschland. Band 2: Wirbeltiere. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 69 (2), 291-295.

5 Glossar

(Hinweis: Je Managementplan übernehmen und streichen was nicht benötigt wird)

Erläuterungen zu Fachbegriffen aus dem Bereich Natura 2000

Anhänge der FFH-Richtlinie

Zur FFH-Richtlinie gehören folgende sechs Anhänge:

- **Anhang I:** Natürliche Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen.
- **Anhang II:** Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen.
- **Anhang III:** Kriterien zur Auswahl der Gebiete, die als Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung bestimmt und als besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden könnten.
- **Anhang IV:** Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse.
- **Anhang V:** Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse, deren Entnahme aus der Natur und Nutzung Gegenstand von Verwaltungsmaßnahmen sein können.
- **Anhang VI:** Verbotene Methoden und Mittel des Fangs, der Tötung und Beförderung

Arten (prioritär)

- Siehe → prioritäre Arten

Arten von gemeinschaftlichem Interesse (Art. 1 g) FFH-Richtlinie)

„Arten, die in dem in Artikel 2 bezeichneten Gebiet

- bedroht sind, außer denjenigen, deren natürliche Verbreitung sich nur auf Randzonen des vorgenannten Gebietes erstreckt und die weder bedroht noch im Gebiet der westlichen Paläarktis potentiell bedroht sind, oder
- potentiell bedroht sind, d.h. deren baldiger Übergang in die Kategorie der bedrohten Arten als wahrscheinlich betrachtet wird, falls die ursächlichen Faktoren der Bedrohung fort dauern, oder
- selten sind, d. h., deren Populationen klein und, wenn nicht unmittelbar, so doch mittelbar bedroht oder potentiell bedroht sind. Diese Arten kommen entweder in begrenzten geographischen Regionen oder in einem größeren Gebiet vereinzelt vor oder
- endemisch sind und infolge der besonderen Merkmale ihres Habitats und/ oder der potentiellen Auswirkungen ihrer Nutzung auf ihren Erhaltungszustand besondere Beachtung erfordern.

Diese Arten sind in Anhang II und/ oder Anhang IV oder Anhang V aufgeführt bzw. können dort aufgeführt werden.“

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Kompensationsmaßnahmen)

Maßnahmen i.S.d. § 15 Abs. 2 BNatSchG zum Ausgleich und Ersatz unvermeidbarer Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft.

Berichtspflicht (Art. 17 FFH-RL)

„Bericht über die Durchführung der im Rahmen dieser Richtlinie durchgeführten Maßnahmen. Dieser Bericht enthält insbesondere Informationen über die in Artikel 6 Absatz 1 genannten Erhaltungsmaßnahmen sowie die Bewertung der Auswirkungen dieser Maßnahmen auf den Erhaltungszustand der Lebensraumtypen des Anhangs I und der Arten des Anhangs II sowie die wichtigsten Ergebnisse der in Artikel 11 genannten Überwachung.“ Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet alle sechs Jahre einen Bericht zu erstellen.

Besondere Schutzgebiete (Art. 1 I) FFH-RL)

„Ein von den Mitgliedstaaten durch eine Rechts- oder Verwaltungsvorschrift und /oder eine vertragliche Vereinbarung als ein von gemeinschaftlicher Bedeutung ausgewiesenes Gebiet, in dem die Maßnahmen, die zur Wahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der natürlichen Lebensräume und/ oder Populationen der Arten, für die das Gebiet bestimmt ist, erforderlich sind, durchgeführt werden.“

Biogeographische Region

Die biogeographischen Regionen der Europäischen Union werden im Rahmen des europäischen Naturschutzes zur Einordnung der Natura 2000-Gebiete verwendet. Sie bilden eine Basis zur Beurteilung der Schutzwürdigkeit eines Gebietes. Europa wurde in folgende biogeographische Regionen eingeteilt:

- Alpine Region
- Atlantische Region
- Schwarzmeerregion
- Boreale Region
- Kontinentale Region
- Makronesische Region
- Mediterrane Region
- Pannonische Region
- Steppenregion
- Anatolische Region
- Arktische Region

Das Land Brandenburg gehört zur kontinentalen Region.

Biototypen-/ LRT-Kartierung (BBK)

Kartierungsmethode zur Erfassung und Bewertung von Biotopen und Lebensraumtypen im Land Brandenburg. Siehe: <https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/natur/biotopschutz/biotopkartierung/>

Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen

Maßnahmen für Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie, die nicht zu Erhaltungsmaßnahmen zählen und zur Umsetzung von Entwicklungszielen und ergänzenden Schutzziele dienen, bzw. Maßnahmen für weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Arten.

Entwicklungsziele und ergänzende Schutzziele

Entwicklungsziele gehen hinsichtlich ihrer Qualität oder Quantität bezogen auf die maßgeblichen Bestandteile eines FFH-Gebietes über die Erhaltungsziele hinaus. Sie können sich entweder auf die gleichen Lebensraumtypen und Arten beziehen oder aber auf Lebensraumtypen und Arten mit sehr hohem Entwicklungspotential. Sie sind für die Umsetzung der rechtlichen Verpflichtung des Landes für die Wahrung und Herstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht erforderlich. Die ergänzenden Schutzziele beziehen sich auf weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Arten.

Erhaltungsgrad

Zustand von Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie auf der Ebene von FFH-Gebieten und/ oder einzelner Vorkommen im Gebiet.

Erhaltung/Erhaltungsmaßnahme (Art. 1 a) FFH-RL)

„Erhaltung: alle Maßnahmen, die erforderlich sind, um die natürlichen Lebensräume und die Populationen wildlebender Tier- und Pflanzenarten in einem günstigen Erhaltungszustand im Sinne des Buchstaben e) oder i) zu erhalten oder diesen wiederherzustellen.“ Eine Erhaltungsmaßnahme für einen Lebensraumtyp des Anhangs I oder einer Art des Anhangs II der FFH-Richtlinie in einem FFH-Gebiet kann auf den aktuellen Zustand einer konkreten Maßnahmenfläche bezogen die Erhaltung oder Veränderung des Zustandes dieser Fläche bedeuten. Das Wort „Erhaltung“ bezieht sich in diesem Zusammenhang auf den Erhaltungszustand des Lebensraumtyps und/oder der Art im gesamten FFH-Gebiet und nicht auf den Zustand der einzelnen Maßnahmenfläche.

Erhaltungsziel (§ 7 (1) Punkt 9. BNatSchG)

„Ziele, die im Hinblick auf die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes eines natürlichen Lebensraumtyps von gemeinschaftlichem Interesse, einer im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG oder in Artikel 4 Absatz 2 oder Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG aufgeführten Art für ein Natura 2000-Gebiet festgelegt sind.“

Erhaltungszustand

Zustand der Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie auf Ebene der Bundesländer, der Mitgliedsstaaten und der biogeographischen Regionen.

Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL)

Naturschutzrichtlinie der Europäischen Union (Richtlinie 92/43/EWG) zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen.

FFH-Gebiet

Besondere Schutzgebiete gemäß FFH-Richtlinie.

Gesetzlich geschützte Biotop

Teile von Natur und Landschaft, die eine besondere Bedeutung haben sind nach § 30 Bundesnaturschutz-gesetz in Verbindung mit § 18 Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz gesetzlich geschützt.

Liste der gesetzlich geschützten Biotop:

<https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/natur/biotopschutz/kartieranleitung-und-methodik/>

Biotopschutzverordnung: <https://bravors.brandenburg.de/de/verordnungen-212203>

Günstiger Erhaltungszustand (§ 7 (1) Punkt 10. BNatSchG)

Zustand im Sinne von Artikel 1 Buchstabe e und i der Richtlinie 92/43/EWG und von Artikel 2 Nummer 4 der Richtlinie 2004/35/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 über Umwelthaftung zur Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden (ABl. L 143 vom 30.04.2004, S. 56), die zuletzt durch die Richtlinie 2009/31/EG (ABl. L 140 vom 5.6.2009, S. 114) geändert worden ist.

Art. 1 Buchstabe e)

- „Der Erhaltungszustand eines natürlichen Lebensraums wird als „günstig“ erachtet, wenn
- sein natürliches Verbreitungsgebiet sowie die Flächen, die er in diesem Gebiet einnimmt, beständig sind oder sich ausdehnen und
- die für seinen langfristigen Fortbestand notwendige Struktur und spezifischen Funktionen bestehen und in absehbarer Zukunft wahrscheinlich weiterbestehen werden und
- der Erhaltungszustand der für ihn charakteristischen Arten im Sinne des Buchstabens i) günstig ist.“

Art. 1 Buchstabe i)

„Der Erhaltungszustand wird als „günstig“ betrachtet, wenn

- aufgrund der Daten über die Populationsdynamik der Art anzunehmen ist, dass diese Art ein lebensfähiges Element des natürlichen Lebensraumes, dem sie angehört, bildet und langfristig weiterhin bilden wird, und
- das natürliche Verbreitungsgebiet dieser Art weder abnimmt noch in absehbarer Zeit vermutlich abnehmen wird und
- ein genügend großer Lebensraum vorhanden ist und wahrscheinlich weiterhin vorhanden sein wird, um langfristig ein Überleben der Populationen dieser Art zu sichern.“

Habitat einer Art (Art. 1 f) FFH-RL)

„Durch spezifische abiotische und biotische Faktoren bestimmter Lebensraum, in dem diese Art in einem der Stadien ihres Lebenskreislaufs vorkommt.“

Kohärenzsicherungsmaßnahmen

Kohärenzsicherungsmaßnahmen sind im Rahmen der Zulassung eines Projektes nach § 34 Abs. 3 BNatSchG festgelegte Maßnahmen zur Sicherung des Zusammenhangs des Europäischen Netzes Natura 2000. Über die getroffenen Maßnahmen müssen die Mitgliedstaaten die Europäische Kommission unterrichten.

Kompensationsmaßnahmen

Siehe → Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Lebensraumtyp/Natürliche Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse (Art. 1 c) FFH-RL)

„Diejenigen Lebensräume, die in dem in Artikel 2 erwähnten Gebiet

- im Bereich ihres natürlichen Vorkommens vom Verschwinden bedroht sind

oder

- infolge ihres Rückgangs oder aufgrund ihres an sich schon begrenzten Vorkommens ein geringes natürliches Verbreitungsgebiet haben

oder

- typische Merkmale einer oder mehrerer der folgenden fünf biogeographischen Regionen aufweisen: alpine, atlantische, kontinentale, makronesische und mediterrane.“

Dies Lebensraumtypen sind in Anhang I aufgeführt bzw. können dort aufgeführt werden.

Lebensraumtyp-Entwicklungsfläche

Fläche, die sich mit geringem Aufwand in einen Lebensraumtyp überführen lässt oder sich absehbar von selbst zu einem Lebensraumtyp entwickelt (offensichtliche Entwicklungsrichtung zu einem Lebensraumtyp).

Leitbild

Maximal erreichbare Erhaltungsgrad in Bezug auf die standörtlichen Gegebenheiten, die Einschätzung der bestehenden Gefährdungen und Beeinträchtigungen sowie des aktuellen Zustandes eines Lebensraumtyps oder einer Art.

Maßgebliche Bestandteile

Zu den maßgeblichen Bestandteilen eines FFH-Gebietes gehören:

- die signifikant vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I sowie die Artenvorkommen nach Anhang II der FFH-Richtlinie (einschließlich ihrer Habitate)
- die lebensraumtypischen und besonders charakteristischen Arten der Lebensraumtypen, soweit sie für den „günstigen Erhaltungszustand“ maßgeblich sind
- die für einen „günstigen Erhaltungszustand“ notwendigen Flächen sowie weitere biotische und abiotische Standortfaktoren, räumlich-funktionale Beziehungen und gebietsspezifische Strukturen bzw. Funktionen, soweit sie für die im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten von Bedeutung sind.

Maßgebliche Lebensraumtypen und Arten

Im FFH-Gebiet signifikant vorkommende Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie, für die anhand der Kriterien des Anhangs III der FFH-Richtlinie, das jeweilige Gebiet gemeldet/ ausgewiesen wurde.

Nationale Naturlandschaften

Zu den Nationalen Naturlandschaften (synonym für Großschutzgebiete verwendet) zählen im Land Brandenburg der Nationalpark Unteres Odertal, drei Biosphärenreservate und elf Naturparke.

Natura 2000-Gebiete

Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) und Europäische Vogelschutzgebiete.

Prioritäre Arten (Art, 1 h) FFH-RL)

„Die unter Buchstabe g) Ziffer i) genannten Arten, für deren Erhaltung der Gemeinschaft aufgrund ihrer natürlichen Ausdehnung im Verhältnis zu dem in Artikel 2 genannten Gebiet besondere Verantwortung zukommt; diese prioritären Arten sind in Anhang II mit einem Sternchen (*) gekennzeichnet.“

Prioritäre Lebensraumtypen (Art. 1 d) FFH_RL)

„Die in dem in Artikel 2 genannten Gebiet vom Verschwinden bedrohten natürlichen Lebensraumtypen, für deren Erhaltung der Gemeinschaft aufgrund der natürlichen Ausdehnung dieser Lebensraumtypen im Verhältnis zu dem in Artikel 2 genannten Gebiet besondere Verantwortung zukommt; diese prioritären natürlichen Lebensraumtypen sind im Anhang I mit einem Sternchen (*) gekennzeichnet.“

Referenzzeitpunkt

Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt.

Nicht signifikante Lebensraumtypen und Arten

Lebensraumtypen sind für ein FFH-Gebiet nicht signifikant, wenn nur Formen eines Lebensraumtyps nach Anhang I vorhanden sind, die von geringem Erhaltungswert sind. Arten sind für ein FFH-Gebiet nicht signifikant, wenn sie in einem FFH-Gebiet nur selten beobachtet werden (z.B. vereinzelte Zuwanderung). Im Standarddatenbogen sind nicht signifikante LRT bzw. Arten mit einem „D“ gekennzeichnet. Für LRT erfolgt diese Eintragung im Feld „Repräsentativität“ und für Arten im Feld „Population“. (siehe Durchführungsbeschluss der Kommission vom 11. Juli 2011)

Standarddatenbogen (SDB)

Ein für die Meldung von Gebieten nach der FFH-Richtlinie und nach der Vogelschutzrichtlinie und für die Dokumentation für das Natura-2000-Netz zu verwendendes standardisiertes Formular. Struktur und Inhalte des Standarddatenbogens sind im Durchführungsbeschluss der Kommission vom 11. Juli 2011 über den Datenbogen für die Übermittlung von Informationen zu Natura-2000-Gebieten erläutert.

Verträglichkeitsprüfung

Prüfung von Plänen oder Projekten, die nicht unmittelbar mit der Verwaltung des Gebietes in Verbindung stehen oder hierfür nicht notwendig sind, die ein solches Gebiet jedoch einzeln oder in Zusammenwirkung mit anderen Plänen und Projekten erheblich beeinträchtigen könnten (s. Art. 6 (3) FFH-Richtlinie und §§ 34, 36 BNatSchG).

Vogelschutzgebiet (SPA-Gebiet)

Nach Richtlinie 2009/147/EG als Schutzgebiet für Vogelarten des Anhangs I ausgewiesene Gebiete. (Engl.: Special Protection Area, SPA)

Vogelschutzrichtlinie (VS-RL)

Richtlinie zum Schutz der wildlebenden Vogelarten und ihrer Lebensräume in der Europäischen Union (Richtlinie 2009/147/EG)

Wiederherstellung (Art. 2 Abs. 2 FFH-RL)

„Die aufgrund dieser Richtlinie getroffenen Maßnahmen zielen darauf ab, einen günstigen Erhaltungszustand der natürlichen Lebensräume und wildlebenden Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse zu bewahren oder wiederherzustellen.“

Die Wiederherstellung ist gemäß der FFH-Richtlinie Teil der Erhaltung und umfasst Maßnahmen der Wiederherstellung oder Renaturierung von Lebensraumtypen und Habitaten von Arten, einschließlich der eventuellen Wiederansiedlung ausgestorbener Tier- und Pflanzenarten. Die Maßnahmen zielen dabei auf die Wiederherstellung bzw. Erreichung eines günstigen Erhaltungszustandes ab.

6 Kartenverzeichnis

- Karte 1: Schutzgebietsgrenzen und Landnutzung
- Karte 2: Bestand und Bewertung der Lebensraumtypen nach Anhangs I der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Biotope
- Karte 3: Habitate und Fundorte der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie
- Karte 4: Maßnahmen
- Karte 5: Eigentümerstruktur
- Karte 6: Biototypen

7 Anhang

Anhang 1: Maßnahmenflächen je Lebensraumtyp/ Art

Anhang 2: Maßnahmen sortiert nach Flächen-Nr.

Anhang 3: Maßnahmenblätter

**Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt
und Klimaschutz des Landes Brandenburg**

Referat Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, Haus S
14467 Potsdam

Telefon: 0331 866-7237

Telefax: 0331 866-7018

E-Mail: bestellung@mluk.brandenburg.de

Internet: <https://mluk.brandenburg.de>



Vorlagen für die Anhänge 1 und 2

Die Tabelle wird erst nach dem Rücklauf der Hinweise der Eigentümer und Nutzer zum 1. Entwurf mit Hilfe der der Planungsdatenbank ausgefüllt und ergänzt/korrigiert.

Anhang 1: Maßnahmenflächen je Lebensraumtyp/Art

Anhang 1.1: Maßnahmenflächen [des Lebensraumtyps [Bezeichnung LRT]]

Maßnahmen		TK	Nr.	Geom.	ha	Prio 1)	FFH- Erhaltungs- maßnahmen	Ziel- EHG	Maßnah- menbe- ginn	Maßnahmen- häufigkeit	mögliches Umsetzungs- instrument	Bemerkungen
Code	Bezeichnung											
G23	Beseitigung des Gehölzbestandes	3247NO	0208	BB	0,1	1	W	B	kurzfristig		Vereinbarung	Vereinbarung mit dem Eigentümer, Umsetzung über Pflegeinsatz einer regionalen Naturschutzgruppe
O114	Mahd (flächenspezifischen Turnus angeben)	3247NO	0065	Fläche	1,4	1	E	B	laufend		Vertragsnatur- schutz	Pflegemaßnahme: zweischürige Mahd; Fläche wird bereits seit 2015 über VN gepflegt

Anhang 1.2: Maßnahmenflächen des [Bezeichnung der Art]

Die Tabelle wird erst nach dem Rücklauf der Hinweise der Eigentümer und Nutzer zum 1. Entwurf mit Hilfe der der Planungsdatenbank ausgefüllt und ergänzt/korrigiert.

Maßnahmen		TK	Nr.	Geom.	ha	Prio ¹⁾	FFH-Erhaltungsmaßnahmen	Ziel-EHG	Maßnahmenbeginn	Maßnahmenhäufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Bemerkungen
Code	Bezeichnung						E= Erhalt W=Wiederherstellung					

Anhang 2: Maßnahmen sortiert nach Flächen-Nr.

Die Tabelle wird erst nach dem Rücklauf der Hinweise der Eigentümer und Nutzer zum 1. Entwurf mit Hilfe der der Planungsdatenbank ausgefüllt und ergänzt/korrigiert.

TK	Nr.	Geom.	Maßnahmen		Code des Lebensraumtyps (LRT)	LRT Erhaltungsmaßnahme E= Erhalt W=Wiederherstellung	Bezeichnung der Art	Art Erhaltungsmaßnahme E= Erhalt W=Wiederherstellung	Maßnahmenbeginn	Maßnahmenhäufigkeit	Priorität	Fläche in ha	Bemerkungen
			Code	Bezeichnung									